

Am Gallustag (16. Oktober) 1809, vier Jahre nach der Aufhebung des Klosters St.Gallen, wurde in einer Feierstunde im Barocksaal der Stiftsbibliothek ein «Gymnasium katholischer Fundation» gegründet, eine Ausbildungsstätte für die begabten Knaben katholischen Glaubens. Diese Schule nannte sich später «Katholische Kantonsschule», wurde aber noch im 19. Jahrhundert in eine Katholische Sekundarschule für Knaben (später auch – in getrennten Gebäuden – für Mädchen) umgewandelt. Sie begeht am ersten Juni-Wochenende 2009 ihr 200-jähriges Bestehen mit einem Fest. Aus diesem Anlass widmet die Stiftsbibliothek ihre Jahresausstellung dem Schul-Thema; denn auf den Bildungsinstitutionen des Gallusklosters gründet die heutige Schule.

Einen Schwerpunkt in der Ausstellung bildet der frühmittelalterliche Schulunterricht im Kloster St.Gallen. Handschriften mit Texten zu den Fächern der «Sieben Freien Künste» und zu deren enzyklopädischen Grundlagen haben sich in den Bücherbeständen der Stiftsbibliothek zahlreich erhalten. Auch auf dem berühmten karolingischen Klosterplan ist ein Schulgebäude eingezeichnet und beschriftet. Die St.Galler Klostergeschichten des Mönchs Ekkehart IV. aus dem 11. Jahrhundert liefern farbige Berichte von berühmten Lehrern und ihren Schülern.

Ein Teil der Ausstellung, die auch Dokumente aus dem Stiftsarchiv St.Gallen enthält, befasst sich mit den klösterlichen Bildungsinstitutionen der Frühen Neuzeit. Beleuchtet werden die Ausbildung der Mönche an auswärtigen Universitäten und Kollegien, die interne Ausbildung des eigenen Ordensnachwuchses im Kloster, die «Gymnasial»-Ausbildung durch St.Galler Mönche im Priorat Neu St.Johann, in dessen Genuss Söhne aus der katholischen Oberschicht der Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert kamen, sowie die Bemühungen der letzten St.Galler Fürstbäbe um die Volksbildung auf dem Gebiet der Fürstabtei.

Eine Sondervitrine ist dem heiligen Otmar gewidmet. Am 16. November 759, vor 1250 Jahren, starb der zweite Gründer des Klosters St.Gallen im Exil auf der Insel Werd bei Stein am Rhein am Ausfluss des Bodensees. Im Jahr 864 wurde er von Bischof Salomon I. von Konstanz heilig gesprochen und seither als zweiter Hausheiliger neben Gallus verehrt. Dokumente und Kultgegenstände erinnern an Leben und Wirken Otmars und seine Verehrung.



STIFTSBIBLIOTHEK ST.GALLEN

Klosterhof 6D, CH-9004 St.Gallen (Schweiz)

www.stiftsbibliothek.ch stibi@stibi.ch

DAS KLOSTER ST.GALLEN UND SEINE SCHULEN

## DAS KLOSTER ST.GALLEN UND SEINE SCHULEN

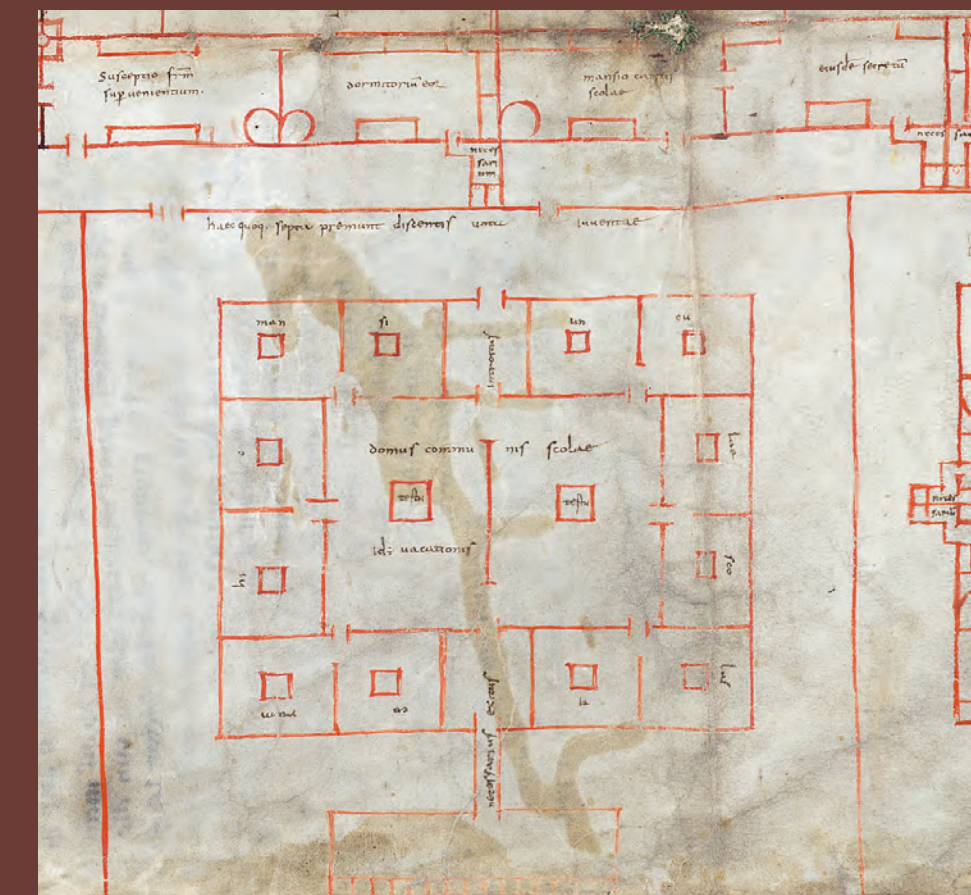
Zum 200. Geburtstag der Katholischen Kantonsschule «Flade»



Abbildungen:

Gliederung des Quadriviums (divisio mathematicae) Arithmetik – Musik – Geometrie – Astronomie, veranschaulicht durch die vier Beine eines Panthers (Gepards?) mit Halsband, Leine und Rückenschurz. Illustration zu den «Institutiones saecularium litterarum» Cassiodors, geschrieben und gemalt um 850 im Kloster St.Gallen. Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 855, S. 276.

Die Klosterschule auf dem St.Galler Klosterplan (Planausschnitt).



---

DAS KLOSTER ST.GALLEN UND SEINE SCHULEN

Zum 200. Geburtstag der Katholischen Kantonssekundarschule «Flade»



---

# DAS KLOSTER ST.GALLEN UND SEINE SCHULEN

Zum 200. Geburtstag der Katholischen Kantonssekundarschule «Flade»

Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St.Gallen  
(1. Dezember 2008 bis 8. November 2009)

Verlag am Klosterhof St.Gallen 2009



---

Am Katalog beteiligte Autorinnen und Autoren:

Karl Schmuki (K. S.)

Ernst Tremp (E.T.)

Andrea Grandjean (A. G.)

Mit einem Beitrag von Martin Kintzinger

© 2009 Verlag am Klosterhof, St.Gallen

Gestaltung und Satz: Atelier Hans-Peter Kaeser, St.Gallen

Druck und Ausrüstung: Ostschweiz Druck Kronbühl

Bestelladresse: Stiftsbibliothek St.Gallen, Postfach, CH-9004 St.Gallen

[stibi@stibi.ch](mailto:stibi@stibi.ch); [www.stiftsbibliothek.ch](http://www.stiftsbibliothek.ch)

ISBN 978-3-906616-89-6

## Inhalt

|   |     |
|---|-----|
| Einführung (E. T.)  | 7   |
| Das Geheimnis des Wissens oder: St.Gallen und die Wissenskultur im mittelalterlichen Europa (Martin Kintzinger) | 11  |
| 1. VITRINE  |     |
| Die Sieben Freien Künste und ihre enzyklopädischen Grundlagen (K. S.)   | 31  |
| 2. VITRINE  |     |
| Grammatik – Rhetorik – Dialektik: Das Trivium (K. S.)   | 43  |
| 3. VITRINE  |     |
| Arithmetik – Geometrie – Musik – Astronomie: Das Quadrivium (K. S.)   | 59  |
| 4. VITRINE  |     |
| Lehren und Lernen im mittelalterlichen Galluskloster (E. T.)  | 73  |
| 5. VITRINE  |     |
| Die Ausbildung der St.Galler Mönche im Zeitalter von Gegenreformation und Barock (K. S.)                        | 87  |
| 6. VITRINE  |     |
| Das Kloster St.Gallen bemüht sich um die Bildung des Volkes (K. S.)   | 107 |
| 7. VITRINE  |     |
| Das 200-Jahr-Jubiläum der Katholischen Kantonssekundarschule 1809–2009 (K. S.)                                  | 125 |
| 8. VITRINE  |     |
| Die Klosterschule auf dem St.Galler Klosterplan (E. T.)   | 139 |
| 9. VITRINE  |     |
| Vor 1250 Jahren starb der heilige Otmar (E. T.)   | 143 |
| 10. VITRINE   |     |
| Mittelalterliche Kostbarkeiten aus der Handschriftensammlung der Stiftsbibliothek (A. G.)                       | 163 |

---

|  |     |
|--|-----|
| Anhang   | 176 |
| Bericht im «Erzähler» über die Gründung des Katholischen Gymnasiums<br>am 16. Oktober 1809 | 176 |
| Literaturhinweise  | 179 |
| Ausgestellte Handschriften, Urkunden und Objekte   | 190 |
| Weitere erwähnte Handschriften   | 191 |
| Ausgestellte Inkunabeln  | 191 |
| Übrige ausgestellte Drucke   | 191 |

## Einführung

«Als der siegreiche Karl nach Gallien zurückkehrte, liess er die Knaben, die er dem Clemens übergeben hatte, vor sich kommen und hiess sie ihre Briefe und Gedichte vorzeigen. Die Knaben aus mittlerem und niedrigem Stand brachten nun die ihren wider Erwartung gesüsst mit jeglicher Würze der Weisheit; was die vornehmen aber boten, liess kalt durch lauter Albernheit. Da nahm der weise Karl nach dem Vorbild des ewigen Richters die gut gearbeitet hatten heraus auf seine rechte Seite und sprach zu ihnen: «Habt vielen Dank, meine Söhne, dass ihr darauf Bedacht genommen habt, nach Kräften zu tun, was ich geheissen habe und was zu eurem Nutzen ist. Nun strebt danach, zum Abschluss zu kommen, und ich will euch herrliche Bistümer und Klöster geben, und ihr werdet in meinen Augen immer hochgeehrt sein.» Dann wandte er sich mit grosser Strenge denen zu seiner Linken zu, und ihr Gewissen mit flammendem Blick durchbohrend, schleuderte er gegen sie mehr donnernd als redend mit Hohn und Spott diese schrecklichen Worte: «Ihr Vornehmen, ihr Fürstensöhne, ihr Verzogenen und Verzärtelten, auf euren Stand und euren Besitz vertrauend, mein Gebot und euren Ruhm verachtend, habt ihr die Beschäftigung mit den Wissenschaften beiseite gesetzt und euch dem Wohlleben, dem Spielen, dem Müssiggang und nichtigen Tun gewidmet.» Nach dieser Einleitung wandte er sein erhabenes Haupt und seine unbesiegte Rechte zum Himmel und blitzte sie mit dem Schwur an: «Beim Himmelskönig! Ich mache mir nichts aus eurem Adel und eurer Schönheit, mögen auch andere euch darum bewundern, und seid dessen sicher, wenn ihr nicht schleunigst eure bisherige Gleichgültigkeit durch Strebsamkeit wiedergutmacht, dürft ihr nie von Karl etwas Gutes erwarten».»

Wer kennt nicht diese berühmte Szene: Der grosse Kaiser Karl in der Schule. Wie der Weltenrichter scheidet er die fleissigen Schüler aus einfachen Verhältnissen und die faulen Schüler vornehmer Herkunft. Mit theatralisch-dramatischer Geste lobt er die Knaben zu seiner Rechten und tadelt er jene zu seiner Linken. Die Wirkung eines solchen herrscherlichen Auftritts auf die Schuljugend kann man sich nicht mächtig genug vorstellen. Auf diesem Bild vor allem beruht die Vorstellung von Karl dem Grossen als dem Begründer und Förderer des Schulwesens im Abendland. Und wo ist dieses Bild entstanden? Wer hat sich das ausgemalt und aufgeschrieben? Natürlich: hier in St.Gallen, es war Notker der Stammler, der drei Generationen später in seinem anekdotenreichen Werk über die Taten Kaiser Karls diese köstliche Szene schildert.

Damit sind wir mitten im Thema der aktuellen Jahresausstellung gelandet. Denn Notker berichtet nicht historische «Wahrheit» im vordergründigen Sinn. Er schöpfte vielmehr aus mündlicher Überlieferung, aus alten Erzählungen und reicherte sie durch eigene Erfahrungen an. Eine davon ist der Umgang des Lehrers, der er war, mit fleissigen und faulen Schülern in der St.Galler Klosterschule, mit Herrensöhnchen und Knaben aus ärmlichen Verhältnissen unter seinen Zöglingen. Damit gibt die berühmte Erzählung von Karl dem Grossen in der Schule eigentlich eine Schul-



wirklichkeit wieder, wie sie auch in St.Gallen zur Zeit Notkers vorkommen konnte. In der Klosterschule wurden nicht nur die künftigen Mönche geformt. Die äussere Schule war auch die Kaderschmiede für die geistliche und weltliche Elite des Landes. Sie bot begabten Knaben aus niedrigeren sozialen Schichten Aufstiegsmöglichkeiten in die höchsten Ämter. Ein psychologisch interessantes kleines Kapitel Schulgeschichte liefert uns also Notker hier, ein Kapitel Schulgeschichte aus St.Gallens goldener Zeit im 9. Jahrhundert, als an der Spitze der Schule berühmte Magister wie Iso, Marcellus, Ratpert und Notker selbst standen.

Mit dem 9. Jahrhundert setzt die Ausstellung über die Schulen im Galluskloster ein. Den zeitlichen Anfang macht der Klosterplan, jene berühmte älteste Architekturzeichnung Europas aus der Zeit um 820 (Vitrine 8). Darin ist auch der Bezirk der äusseren Schule des Klosters mit einem Gebäude zwischen dem Palast des Abtes und der Herberge für die vornehmen Gäste eingezeichnet. Bei dem das Areal umgebenden Zaun steht auf dem Plan der etwas maliziöse Satz: «Und diese Zäune schränken die Wünsche der Schuljugend ein». Die Einrichtung der Gebäude erlaubt Einblicke in die Organisation der Schule. Mit dem Klosterplan ist die Schule in St.Gallen also seit 1200 Jahren bezeugt.

Zeitlich noch weiter zurück geht die Sondervitrine zum heiligen Otmar (Vitrine 9). Am 16. November 759, also vor 1250 Jahren, starb der Gründerabt des Klosters St.Gallen im Exil bei Stein am Rhein. Urkunden und Handschriften erinnern an Leben und Wirken Otmars. Das kostbare Otmarsreliquiar aus dem Domschatz, das normalerweise in der Otmarkrypta in der Kathedrale ausgestellt ist, bildet ein eindrückliches Zeugnis für seine bis heute andauernde Verehrung.

Zurück zur Schule! In einer Vitrine wird der frühmittelalterliche Schulbetrieb anhand der erzählenden Quellen dargestellt, insbesondere anhand der farbigen Berichte Ekkeharts IV. über berühmte Lehrer und Schüler (Vitrine 4). Einen Schwerpunkt mit mehreren Vitrinen bildet der Inhalt des Schulunterrichts (Vitrinen 1, 2, 3). Schulbücher aus dem Frühmittelalter zu den Fächern der «Sieben Freien Künste», zum «Trivium» und «Quadrivium», sowie zu den enzyklopädischen Grundlagen haben sich in der Sammlung der Stiftsbibliothek zahlreich erhalten.

Einer hier aufgeschlagenen Handschrift mit Cassiodors Einführung in das Studium (Vitrine 1) ist die Ikone der Ausstellung entnommen: ein pantherähnliches Tier, dessen vier Beine die Gliederung des «Quadriviums» (*divisio mathematicae*) in *arithmetica*, *musica*, *geometria* und *astronomia* veranschaulichen. Handelt es sich bei diesem Tier mit Halsband, Leine und Rückenschurz wirklich um einen Panther oder nicht eher – wie einige meinen – um einen etwas missglückten Hund? Woher konnte man in St.Gallen im 9. Jahrhundert, als diese Handschrift entstand, überhaupt wissen, wie ein Panther aussieht? Der Panther, auch Leopard genannt, ist in Afrika und Asien heimisch, in Westeuropa ist er (glücklicherweise!) nicht verbreitet. Hingegen war er im alten Rom wohl bekannt und wurde in Triumphzügen mitgeführt. Über Isidor von Sevilla ist er ins enzyklopädische Wissen des Mittelalters eingegangen. In Bestiarien wird der Panther beschrieben und sein Erscheinungsbild gezeigt, so im Physiologus (2. Jh. n.Chr.), der im Mittelalter verbreitet war und im Schulbetrieb rege benützt wurde. In der St.Galler Buchkunst begegnet der Panther

gelegentlich in Initialen und Elfenbeinschnitzereien, u.a. auf Tuotilos Elfenbeintafeln für das Evangelium longum. In unserer Cassiodor-Handschrift in der Ausstellung befindet er sich in einer Reihe mit anderen Tieren, welche die Systematisierung von Schulwissen, die Schemen Cassiodors, bildlich auflockern: Löwe, Adler, Stier, Hirsch, Taube, Hase, Delphin.

Es handelt sich im gegebenen Zusammenhang also sehr wohl um einen domestizierten Panther. Doch was soll er an dieser Stelle bedeuten? In der heidnischen und biblischen Mythologie ist er zunächst das Sinnbild von Eleganz, Kraft und Mut. Der Physiologus hält den Panther, als dessen charakteristisches Merkmal er seinen süssen Atem nennt, für ein Symbol für Christus. Aristoteles stellt ihn hingegen in eine Reihe mit Tieren, die durch Ängstlichkeit und Feigheit auffallen. Soll der Schüler sich mit dem Mut der Verzweigung in das Studium der exakten Wissenschaften Arithmetik, Geometrie usw. stürzen oder sich feige darum herumdrücken? Handelt es sich vielleicht bloss um eine schöne Zeichnung ohne innere Bedeutung? Wir stehen ratlos vor diesem Rätsel und sind für weiterführende Hinweise dankbar.

Ein nächster Teil der Ausstellung befasst sich mit den klösterlichen Bildungseinrichtungen der Frühen Neuzeit (Vitrine 5). Der Ordensnachwuchs wurde im Kloster ausgebildet, wo seit dem 17. Jahrhundert eine eigene theologisch-philosophische Fakultät bestand. Vorher hatten die Äbte ihre jungen Mönche an auswärtige Universitäten und Kollegien geschickt. Schliesslich ist eine Vitrine der Bildung der Laien gewidmet (Vitrine 6). Im Priorat Neu St.Johann im Toggenburg führte St.Gallen ein Gymnasium für die gehobenen Stände in den katholischen Orten der Eidgenossenschaft. Der Volksbildung nahm sich vor allem Fürstabt Beda an, der gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Reform der Lehrerausbildung und der Volksschule durchführte.

Mit dem Ende der Fürstabtei im Jahr 1805 endete die stolze Tradition der Klosterschule nicht – und damit komme ich endlich auf den Anlass zu dieser Ausstellung zu sprechen. Nach vier Jahren Unterbruch wurde am Gallustag, 16. Oktober, des Jahres 1809 ein «Gymnasium katholischer Foundation» errichtet. Die Schule für begabte katholische Knaben nannte sich später «Katholische Kantonsschule» und wurde schliesslich zur Katholischen Sekundarschule für Knaben und Mädchen, als die sie heute unter dem neuen Signet «Flade» fortbesteht und blüht. Ihr 200-jähriges Bestehen wird sie am ersten Juni-Wochenende 2009 mit einem Fest begehen. Die heutige Eröffnung unserer Schul-Ausstellung bildet den Auftakt zum Jubiläumsjahr.

Die feierliche «Weihe der Erziehungsanstalt» (so der Titel im Bericht der Zeitung «Der Erzähler» vom 20. Oktober 1809) fand im schönsten und prestigeträchtigsten Saal des Klostergebäudes, im Barocksaal der Stiftsbibliothek, statt. Wie «Der Erzähler» weiter ausführt, wurde «der berühmte und geschmackvolle Bibliothek-Saal gewählt, um anzudeuten: dass ebenda, woher einstmalen voller Glanz ausgieng, das bescheidene Lämpchen wieder angezündet werden müsse». Den Ehrenvorsitz der Feier nahm der «eidgenössische Herr General» ein, nämlich General Niklaus Franz von Bachmann aus Näfels im Kanton Glarus – dies vermerke ich als sein Landsmann natürlich mit besonderer Freude. Der ausführliche Bericht über die Gründungsfeier

im «Erzähler» (der im Anhang zu diesem Ausstellungskatalog vollständig abgedruckt wird) schliesst mit den emphatischen Worten: es war «ein hehrer, heiliger, ewig denkwürdiger Tag!» Gründungsdokumente und weitere Zeugnisse aus der 200-jährigen Geschichte der Katholischen Kantonssekundarschule können in der letzten Vitrine der Ausstellung besichtigt werden (Vitrine 7).

Neben diesem Jubiläumsanlass hat bei der Wahl des Ausstellungsthemas auch der schöne Zufall ein wenig Regie geführt. Im Jahr 1983 führte die Stiftsbibliothek unter dem allzu früh verstorbenen Stiftsbibliothekar Peter Ochsenbein (1940–2003) bereits eine Ausstellung zum gleichen Thema durch, damals auf das frühe Mittelalter beschränkt: «St.Galler Klosterschule. Handschriften aus dem 8. bis 12. Jahrhundert». Im gleichen Jahr wurde die Stiftsbibliothek zusammen mit dem Stiftsbezirk St.Gallen in die Unesco-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. 25 Jahre später begehen wir nicht nur das Jubiläum dieser ehrenvollen Auszeichnung, sondern können den Besuchern aus nah und fern auch eine weitere dem Schul-Thema gewidmete Ausstellung zeigen. An der weit über tausendjährigen Schulgeschichte St.Gallens lassen sich Reichtum und Vielfalt von Bildung und Kultur an diesem vom Schicksal begünstigten Ort überaus schön darstellen.

Eine umfassende Darstellung der St.Galler Schulgeschichte fehlt bis heute. Der Schule im Mittelalter, namentlich in der frühmittelalterlichen Blütezeit, sind einige ältere und jüngere Arbeiten gewidmet, unter anderem Studien von Gabriel Meier, Peter Ochsenbein, Madge Hildebrandt, Walter Berschin und neuerdings die Monographie von Anna A. Grotans, «Reading in Medieval St.Gall». Sie behandeln Teilbereiche und einzelne Kapitel der Bildungsgeschichte St.Gallens. Doch Material für eine Gesamtschau wäre in Fülle vorhanden: Die Handschriften der Stiftsbibliothek enthalten zahlreiche Werke der Schulliteratur, ergänzend kommen erzählende Quellen wie Ekkeharts IV. «Klostergeschichten» hinzu. In all diesen Quellen wird über Persönlichkeiten berichtet, welche die Schule prägten, über Schüler, den Lehrbetrieb, den Unterrichtsstoff, über Methoden und Mittel der Wissensvermittlung. Dank dieser aussergewöhnlichen Überlieferung bildet St.Gallen einen Sonderfall für das Frühmittelalter. Die Ausstellung sucht die verschiedenen Themen einer Schulgeschichte darzustellen und die wenig erforschten Epochen des Spätmittelalters und der Neuzeit bis zum Ende der Fürstabtei um 1800 einzubeziehen; mit ihren beschränkten Möglichkeiten kann sie aber nur an der Oberfläche bleiben. Vielleicht liefert sie jedoch den Anstoss für eine vertiefte Beschäftigung mit diesem wichtigen Kapitel der St.Galler Geschichte.

Zum Gelingen der Ausstellung haben verschiedene Leihgeber beigetragen, die an dieser Stelle dankend erwähnt seien: Das Stiftsarchiv St.Gallen hat eine Reihe von Urkunden und Büchern zur Verfügung gestellt. Einige Akten zur Geschichte der «Flade» stammen aus dem Archiv der Katholischen Administration St.Gallen. Aus dem Domschatz St.Gallen bzw. der Otmarkrypta im Dom durften wir schliesslich das kostbare Otmarsreliquiar aus dem 14. Jahrhundert für die Ausstellung ausleihen.

## Das Geheimnis des Wissens oder: St.Gallen und die Wissenskultur im mittelalterlichen Europa

Vortrag zur Ausstellungseröffnung am 30. November 2008

### 1. Wege durch Europa

Weit über tausend Kilometer von St.Gallen entfernt liegt jener nördlichste Punkt der damals bekannten Welt, an dem die von Papst Gregor dem Grossen (um 540–604) im 6. Jahrhundert beauftragten Missionare an Land gingen, der Norden des heutigen Grossbritanniens. Man datiert den Anfang einer gesamteuropäischen Konzeption der Kirche – als christlicher Kirche im Unterschied zu vor- und nichtchristlichen Religionen, als katholischer Kirche gegenüber anderen christlichen Glaubenslehren und als romgebundene, d.h. auf den Bischof von Rom als Papst bezogene Kirche – mit dieser Mission.

Soviel Anfang war nie, wie man mit einem heute geflügelten Wort sagen könnte. Und doch ist es nur die halbe Geschichte. Denn Wirkung entfaltete die römische Mission nach Britannien erst dadurch, dass sie einen geographisch genau gegenläufigen Missionszug ermöglichte, von Nord nach Süd, denjenigen der irischen und schottischen Mönche, die sich durch Disziplin und Askese, aber auch durch Studien des gelehrten Wissens auszeichneten, nach Kontinentaleuropa. Einen seiner bedeutendsten Wirkungsorte fand dieser Zug bekanntlich in St.Gallen.

Zwei Namen der damaligen Missionare sind uns neben anderen bis heute geläufig, Kolumban der Jüngere (540–615), der als erster der iredschottischen Missionare auf das Festland ging, und Gallus, seinem Namen nach vermutlich aus einer gallischen, von dort exilierten Familie stammend (um 550–um 650; nach der Überlieferung wohl 95jährig gestorben). Manches erfahren wir über diese Männer, vieles davon ist Legende. Nach einigen Berichten war Gallus schon in Irland Schüler Kolumbans und begleitete ihn von dort auf seinen kontinentalen Missionszug. Sollte es so gewesen sein, so sind sie von dem Kloster im nordirischen Küstenort Bangor, das 599 gegründet worden war, ausgezogen. Nach anderer Überlieferung schloss sich Gallus der Mission des Kolumban erst in den letzten Jahren des 6. Jahrhunderts im Frankenreich an. In jedem Fall sind sie von dort aus gemeinsam weitergezogen.



Autorenbild Papst Gregors des Grossen – Hartker-Antiphonar – Stiftsbibliothek St.Gallen – Handschrift Nr. 390, S. 13.



Sie taten dies allerdings nicht freiwillig; Mission war auch damals schon Politik, brachte die Missionare mit den Herren in Herrschaft und Kirche zusammen und konnte in einen Widerstreit lokaler Interessen geraten. Konflikte mit den fränkischen Bischöfen, deren Rechtsprechung sich die irisch-schottischen Mönche entzogen, und mit dem König, der die Missionare unter seinen Schutz gestellt hatte, dem sie aber die Segnung seiner illegitimen Kinder verweigerten, hatten die Situation zugespitzt. Man drängte sie hinaus, und so zogen sie, angeblich durch einen Sturm an der Rückkehr nach Irland gehindert, Richtung Bodensee weiter. Erneut von Konflikten weitergetrieben, zog Kolumban 612 von Bregenz aus nach Italien. Gallus aber wollte oder konnte nicht mitgehen und blieb zurück. Offenbar begründete er nahe der Steinach ein erstes Kloster, das nach seinem Tod 650 wieder verfiel. Nochmals Jahre später, 719, entstand das Kloster St.Gallen, das auf Drängen des fränkischen Königs seit 747 der Regel des heiligen Benedikt unterstellt wurde.

## 2. Askese und Kultur

Als im frühen 12. Jahrhundert der St.Galler Mönch Luitherus (sehr wahrscheinlich) als Schreiber eines umfangreichen Messgesangbuches sein Werk vollendet hatte, wollte er sich in einer zeittypischen Widmungsszene selbst inszenieren und zeichnete die passende Darstellung in sein Buch: Kniend überreicht er das Werk an Gal-

lus, der (zu diesem Zeitpunkt seit fast 500 Jahren verstorben) mit dem Nimbus als Heiliger und durch das geistliche Gewand als Benediktinerabt gezeigt ist. Dass diese Szene in mehrfacher Hinsicht fiktiv und «historisch falsch» war, wussten auch Luitherus und alle, die das Bild in seiner Zeit zu sehen bekamen. Man kannte solche Szenen; die Symbolik der demütigen Hingabe an den heiligen Stifter seines Klosters wollte er zeigen und seine Arbeit damit aufwerten, und beides war in dieser Form ohne weiteres möglich. Gallus und mit ihm die frühe Zeit St.Gallens wirkten in der gestalteten Erinnerung wie im liturgischen Gedenken fort und blieben so präsent. Gegenwartsrealität, erinnerte Vergangenheit und traditionsstiftende Fiktionen griffen harmonisch ineinander.

St.Gallen blieb auch deshalb ein Ziel für viele Wege, für Pilger von weither und nicht zuletzt für gelehrte irisch-schottische Mönche, die vor den Einfällen der Wikinger und Dänen geflohen waren und hier neben Zuflucht und Schutz auch einen Ort der gelehrten Studien suchten und



St.Gallus in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts – Stiftsbibliothek St.Gallen – Handschrift Nr. 375, S. 235.

fanden. Einer von ihnen wird das um 750 wohl noch in Irland, sicher jedenfalls in einem von irischen Traditionen bestimmten Skriptorium entstandene prächtige Evangeliar nach St. Gallen mitgebracht haben, das heute als die bekannteste irische Handschrift auf dem Kontinent gilt. In eindrücklicher Illustration ist darin der Evangelist Markus gezeigt, umrahmt von den vier Evangelistensymbolen.

«Askese und Kultur», unter diesem Leitbegriff hat der Münchner Historiker Friedrich Prinz vor fast dreissig Jahren das vor- und frühbenediktinische Mönchtum Europas beschrieben. «Askese und Kultur» bezeichnet zugleich die Brückenfunktion des Mönchtums zwischen Antike und Mittelalter und das Erbe der monastischen Kultur am Beginn des mittelalterlichen Europa für die folgenden anderthalb Jahrtausende und bis in unsere Gegenwart des 21. Jahrhunderts.

Im Vergleich zu den Ursprungsländern seiner christlichen Kultur hatte St. Gallen ein besseres Schicksal: Es steht heute prächtig da und ist einer der berühmtesten Orte vormoderner, mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Klosterkultur. Die Klöster Irlands und Schottlands hingegen sind, wie die gesamte kirchlich-katholische Überlieferung des Mittelalters, durch die Einfälle beutemachender Horden im frühen Mittelalter, die Überfremdung und Okkupation durch die anglo-normannische Expansion seit dem Hochmittelalter und vollends durch die Zerstörungen der Reformation heute nur noch in Ruinen zu erahnen. Dieser bedrückende Befund kann aus St. Galler Sicht auch anders gelesen werden: Hier haben sich Spuren der frühesten kirchlichen Kultur Europas erhalten, und sie zeugen bis heute von der Wirkungskraft jener von Disziplin, Askese und dem Studium des gelehrten Wissens getragenen monastischen Kultur.

Dies ist nur eines der Geheimnisse der St. Galler Bibliothek, der Rätsel, die in den Büchern der Jahrhunderte, vor allem aber in den Handschriften des Mittelalters, Spuren hinterlassen haben – «Geheimnisse auf Pergament», wie die letzte Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen benannt war. Gewiss werden auch die Jahrhunderte der Neuzeit und wohl selbst die Tagesereignisse unserer Gegenwart das eine oder andere Geheimnisvolle hinzugefügt haben und noch weiter hinzutun. Doch wird man nicht bestreiten mögen, dass die aufregendsten Geheimnisse jene aus dem Mittelalter sind, seit der Ursprungszeit, und dass sie auf die eine oder andere Art allesamt mit den Anfängen abendländischer Wissenskultur zu tun haben.

Erst im 13. Jahrhundert und in der Kathedralschule von Chartres wurde ein Motiv geprägt und auf Glasfenstern eindrücklich abgebildet, das über allen Orten der



Das irische Evangeliar von St. Gallen – Stiftsbibliothek St. Gallen – Handschrift Nr. 51, S. 78.

Lehre und des Studiums, auch der Sammlung von Handschriften und Büchern stehen könnte: Wir sind, so hiess es dort, wie Zwerge auf den Schultern von Riesen. Wir sehen weiter als diese, aber nur, weil wir von ihnen getragen sind. Zu sehen ist der Evangelist Markus, hier gerade nicht solitär oder im Kreise der anderen Evangelisten gezeigt, sondern auf den Schultern des alttestamentarischen Propheten Daniel.

Sinnfälliger lässt sich die Genese eigenen Wissens aus der Kenntnis kultureller Überlieferungen und der Leistung eigenverantwortlichen Weiterdenkens nicht ausdrücken. Vorausgesetzt ist dabei allerdings, dass das Wissen einer Zielvorstellung von Vollkommenheit verpflichtet ist. Dem Denken des Mittelalters war eine solche Zielvorstellung in der Weisheit Gottes präsent, auf die hin sich menschliches Wissen orientierte, ohne sie jemals erreichen zu können. Die Freiheit des Wissenwollens war dafür ebenso notwendig wie die Einsicht in dessen Grenzen.

Ein höchst aktuelles Thema noch im frühen dritten Jahrtausend. Die Freiheit des Wissenwollens und des Erkenntnisfortschritts ist heute, jedenfalls in Mitteleuropa und unter den gegenwärtigen Umständen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, kein drängendes Thema mehr. Dunkle Zeiten der Unterdrückung und Zensur, durch staatliche wie kirchliche Instanzen, scheinen überwunden. Brisant hingegen ist die Einsicht in Grenzen verantworteten Wissens. Nicht nur an die seit der Erfindung der Wasserstoffbombe 1952 durch ihren «Erfinder» Robert Oppenheimer selbst ausgelöste erstmalige öffentliche Diskussion über die Kollateralschäden freigesetzten wissenschaftlichen Fortschritts ist hier zu erinnern, auch an die erregten gegenwärtigen Diskussionen über die ethischen Dimensionen der Stammzellenforschung und, jüngst hinzugekommen, über die drängend gesuchte Einhegung eines exzesshaft gewordenen Profitdenkens.

«Askese und Kultur»? Gewiss wirkt diese Begriffsbildung heute fremd, und doch kann es gerade die Provokation dieser Alterität sein, die wir gegenwärtig brauchen. Wenn heute Verantwortung statt Spekulation und Demut statt Egomane ange-mahnt werden, so wird, unmerklich und gewiss unbewusst, die Semantik der Askese wieder in das öffentliche Begriffsvokabular eingeführt. Wozu braucht es dabei Kultur? Wie sonst ausser durch kulturell tradierte Werthaltungen, des Humanismus etwa oder der Toleranz und einer persönlichen Ethik, könnte individuelle und kollektive Eigenverantwortung entstehen und bewahrt werden? Inhalte und Ziele christlicher Glaubenslehre, einst die Ermöglichungsbedingung monastischer Askese, behalten auch in der neupaganen Zeit des beginnenden dritten Jahrtausends ihren orientierenden Wert. Aber die Lebensumstände der Menschen haben sich, jedenfalls in Europa, grundlegend geändert, und so fehlen uns oft die Begriffe, um das Gemeinte zu bezeichnen.

«Askese» gibt es im modernen Sprachgebrauch nicht mehr. Sogar «Disziplin», einst aus der Lebenswelt der mittelalterlichen Schule übernommen, wird heute missverständlich als obrigkeitliche Reglementierung gedeutet und zurückgewiesen. Das im Jahr 2006 erschienene Buch eines Internatsleiters unter dem erasmisch gefärbten Titel «Lob der Disziplin» führte deshalb zu ausgiebigen Kontroversen. Als zwei Jahre später eine Publikation den ebenfalls provokanten Titel «Lob der Elite»

wählte und Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, Weitsicht und Entscheidungsfähigkeit anmahnte, stiess sie hingegen auf weitgehende Akzeptanz.

Der moderne Kulturbegriff schliesslich scheint sich von seiner eigentlich inhärenten Werteorientierung gelöst zu haben und steht eher für einen (vielfach als zu teuer empfundenen) öffentlichen Auftrag oder für ein (nur wenigen vorbehaltenes) Mäzenatentum und in beidem für disponiblen Luxus. Unlängst, im Jahr 2002, wurden die ein halbes Jahrhundert zuvor erstmals veröffentlichten Betrachtungen des Literatur-Nobelpreisträgers Bertrand Russell «Lob des Müssiggangs. Kultur und Geschichte» neu aufgelegt. Kultur ist für ihn allerdings kein entbehrlicher Luxus, sondern ein nicht notwendig funktional definiertes und insofern mitunter «unnützes» Wissen, das Unvoreingenommenheit begründet und damit den einzelnen erst handlungs- und entscheidungsfähig macht. In solcher Konsequenz, einer wissensbasierten Entscheidungskompetenz, wird man sich diesem Lob aus der Perspektive der modernen Gesellschaft anschliessen wollen. In seiner Begründung aus nicht zwanghaft nutzorientiertem Wissen und damit einer Verbindung von Wissen und Bildung erinnert Russells Ansatz an das Wissensverständnis der klösterlichen Kultur des Mittelalters.

Eben, am 21. November 2008, forderte der deutsche Bundespräsident Horst Köhler in einer öffentlichen Ansprache, die Verantwortlichen der Wirtschaft sollten sich wieder auf die Tugenden solider Berufsausübung besinnen, und eine notwendig neu geordnete internationale Finanz- und Wirtschaftsordnung müsse sich in den Dienst globaler Menschheitsaufgaben stellen. Schliesst sich hier ein Kreis zwischen den alten und neuen Leitbegriffen, zwischen der modernen Globalität und der mittelalterlichen Klosterkultur? «Wo früher die Mönche das Beten lernten, ‹predigen› wir heute das Einmaleins der modernen Gesellschaft. Mit leistungsorientierten Lernzielen und christlichen Werten, die das respektvolle Zusammenleben fördern» – mit diesem Motto (oder sollte man es ein Bekenntnis nennen?) begrüsst die Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen heute die Besucher ihrer Homepage und resümiert selbstbewusst: «Das ist aktueller denn je». Zum Leitbild der Schule gehört, dass sie sich aus ihrer so bedeutenden Vorgeschichte heraus («starken historischen Wurzeln») der Tradition wie der Zukunft gleichermaßen verpflichtet weiss, mithin der Einsicht in die Geschichtlichkeit der Gegenwart, und dass sie auch deshalb christliche Werte vertritt und lehrt.

### 3. Verschlungene Wege

Dass die Wege der Entwicklung keineswegs geradlinig verlaufen, sondern immer schon verschlungen ihr Ziel gefunden haben, ist gerade hier in St.Gallen bekannt. Kein direkter Weg führt von dem anerkannten Weltkulturerbe unsere Tage in jene fernen Jahre des Anfangs. Die ältesten Schätze in der heutigen St.Galler Bibliothek sind zwar aus der frühen Zeit des 5. und 6. Jahrhunderts überliefert, allerdings nicht um ihrer selbst willen. Sie sind als Bestandteile grösserer Textsammlungen, als Abschriften oder Gegenstände gelehrter Glossierungen, manche sogar nur als Einbän-





Frühmittelalterliche Weltkarte in den Etymologien Isidors von Sevilla – 850/900 – Stiftsbibliothek St.Gallen – Handschrift Nr. 236, S. 89.

de für Späteres, erst im 8. und 9. Jahrhundert in die Bibliothek eingefügt worden. Auch hierin liegt ein Geheimnis: Nicht nur Plan und Absicht, auch Zufall und Nebenwirkungen führen als lange Linien in die Vergangenheit. Vorgeschieden und Herkunftserzählungen lassen sich nur über Brüche hinweg rekonstruieren – wie Karl Schmuki, Peter Ochsenbein und Cornel Dora in der Beschreibung der wertvollen spätantiken und frühmittelalterlichen Handschriften in ihrem Bildband «Cimelia Sangalensia» von 1998 im einzelnen erklärten.

Nicht zufällig finden sich etliche Weltkarten in den frühmittelalterlichen Handschriftenbeständen der St.Galler Bibliothek und mehrere Überlieferungen der Etymologien des Isidor von Sevilla (um 570–636), darunter eine südfranzösische auf Papyrus geschriebene aus der Mitte des siebten Jahrhunderts, beides frühe Zeugnisse von Wissenskompendien. Sie kompilierten das Wissen der Spätantike für ein Erkenntnisinteresse und Orientierungsbedürfnis einer neuen Zeit, des beginnenden Mittelalters.

Weit über diese Krisenzeit hinaus, noch für

Jahrhunderte, bildeten beide Überlieferungstraditionen – die Weltkarten und die Etymologien – einen wesentlichen Baustein zum Wissenskanon der Gelehrten. Zu diesem Zweck wurden sie durch Kopieren vervielfältigt, und sie fanden in einem zwischen 850 und 900 entstandenen St.Galler Exemplar der Etymologien zueinander: Zeichner und Schreiber wirkten hier zusammen und illustrierten den Text dort, wo er den Kontinent Asien und die Lage des Paradieses erklärt, durch eine traditionelle und typologische Zeichnung zu den (damals bekannten drei) Kontinenten auf einer Weltkarte nach dem T-O-Schema. Die Handschrift dürfte im übrigen im Skriptorium des Klosters St.Gallen selbst entstanden sein, das bereits seit 760 bezeugt ist und von unvergleichlicher Produktivität gewesen zu sein scheint.

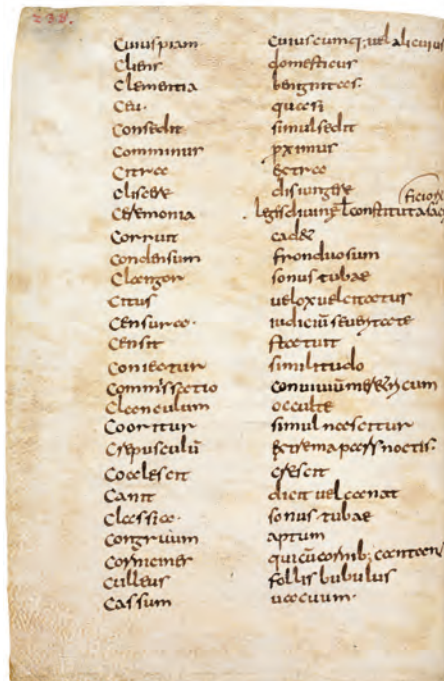
Anders hingegen verhält es sich mit Handschriftenfragmenten zur selben Textüberlieferung, den Etymologien Isidors, die weit näher zur Vorlage und im übrigen noch zu Lebzeiten des Gallus entstanden sind, bereits um 650, und im Kontext der irischen Missionare auf dem Kontinent. Ursprünglich ein geschlossener Text, waren sie später erst zu Fragmenten zerschnitten worden, offenbar um sie als (haltbare Pergament-)Einbände zu verwenden. Erst in der Moderne konnten sie, durch den detektivischen Spürsinn von Spezialisten erkannt, in der jetzt präsentierten Form wieder zusammengeführt werden.

Das wohl abenteuerlichste Geheimnis mittelalterlicher Handschriften bergen solche Palimpseste, auf denen spätantike und frühmittelalterliche Schriften unter-

schiedlichster Arten später durch Rasur der Pergamentblätter getilgt und dann überschrieben wurden. Ihre Rekonstruktion bietet nicht nur dem hoch spezialisierten Spurensucher der Moderne ein reiches Betätigungsfeld. Sie werfen zugleich ein Schlaglicht auf die alltägliche Realität vor langer Zeit: Schon im 8. Jahrhundert musste man sparsam sein mit wertvollem Material und nutzte deshalb das wertvolle Pergament mehrfach. Was uns Heutigen überaus alt und ehrwürdig erscheint, eine Handschrift des 8. Jahrhunderts, ist dann nur das Neue, das ein noch viel Älteres aus dem 5. bis 7. Jahrhundert überdeckt. Dieses Ältere, was immer es war – hier Funktionsschriftgut neben Liturgica und Dichtung – wurde als entbehrlich erachtet, mithin als verzichtbar, vielleicht sogar unnütz oder gar schädlich und konnte deshalb gelöscht werden. Das Neue war wichtiger und sei es, wie hier, eines jener zahlreichen lateinischen Vokabularien, die sich in nahezu jeder Handschriftenbibliothek finden, wenn auch nicht so frühe wie in St.Gallen. Doch darin allein läge der Ruhm der St.Galler Handschriftensammlung noch nicht begründet: Neben zwei italienischen Bibliotheken (Verona und Bobbio) enthält sie die weltweit bedeutendste Überlieferung solcher Schriftzeugnisse und darunter mit dem Codex 908 den so genannten König der Palimpseste, eben jenes Werk, dessen überschriebene Blätter neben Zitaten spätantiker Kirchenväter und einer zeitgleichen veterinärmedizinischen Abhandlung ein umfangreiches Vokabular enthalten.



Irische Handschriftenreliquie: Isidor-Fragment – 7. Jahrhundert – Stiftsbibliothek St.Gallen – Handschrift Nr. 1399a, Nr. 1.



«König der Palimpseste» – Stiftsbibliothek St.Gallen – Handschrift Nr. 908, S. 238.

#### 4. Monastik und die Narration des Fortschritts

Brüche gab es auch weiterhin in der Geschichte des Kloster St.Gallen. Auch das bis heute eindrucksvolle Ensemble der seit 1551 entstandenen baulichen Anlage und insbesondere der prächtigen Ausstattung ihres spätbarocken Bibliotheksraums aus der Mitte des 18. Jahrhunderts kann nicht verbergen, dass die mittelalterlichen Bauten sich nurmehr in wenigen Spuren finden. Dem Verlust durch stilistische Erneuerung während der Frühen Neuzeit stand schliesslich 1805 das Ende der Tradition mit der Auflösung des Benediktinerkonvents entgegen. Dieses Ende ist nie mehr in einen Neuanfang gemündet und hat damit ein ähnliches Schicksal besiegelt, wie es unzählige Ordensniederlassungen im Reichsgebiet in jenen Jahren durch die Säkularisierung zu erleiden hatten.

Was St.Gallen zu diesem Zeitpunkt und seit jeher ausgezeichnet hatte, ein Ort des Wissens zu sein, überstand allerdings auch diese Lage: Die reichen Bibliotheksbestände blieben erhalten, und nur vier Jahre nach der Aufhebung des Klosters, am Gallustag (dem 16. Oktober) 1809, wurde jene katholische Knabenschule eröffnet, deren Nachfolgeinstitution nun im nächsten Jahr das zweihundertjährige Jubiläum feiern wird. Der Ort des Wissens hat sein Haus seit 1300 Jahren nicht verlassen müssen!

Denn was in St.Gallen über alle Brüche hinweg stets beständig blieb, waren die gelehrten Studien. Sie führten zur Weitergabe des Überlieferten aus der späten

Antike in das frühe Mittelalter, dabei zu Kompilationen und Kommentierungen des Wissenswerten, aber auch zur Aussonderung von Wissensbeständen, die man für nicht erhaltenswert oder sogar gefährlich hielt. Die Spuren des Alten, Antiken zumindest ziehen sich mit Selbstverständlichkeit durch die frühmittelalterlichen Buchbestände. Der vielleicht älteste noch in originaler Zusammensetzung erhaltene Handschriftenband der Bibliothek zeigt das recht ungelentk gemalte Bild eines von einem lateinischen Glossar eingerahmten Rhetors. Wir haben Grund zu der Annahme, dass es sich um eine typologische Darstellung von Cicero handeln sollte – antiker, vorchristlicher Autor einerseits, Verfasser hochgeschätzter Werke zur Rhetorik andererseits. Tradierung und Kritik waren stets zwei Seiten derselben Sache. Auch diese Spannung gehört zur mittelalterlichen Wissenskultur und somit zu St.Gallen.

Diese Spannung hat in St.Gallen aber noch eine besondere Note: Jüngst ist in der Forschung, vom Bonner Mediävisten Matthias Becher, da-



Abba-Ababus-Glossar – Frontispiz mit der Zeichnung eines Rhetors – um 700 – Stiftsbibliothek St.Gallen – Handschrift Nr. 912, S. 3.

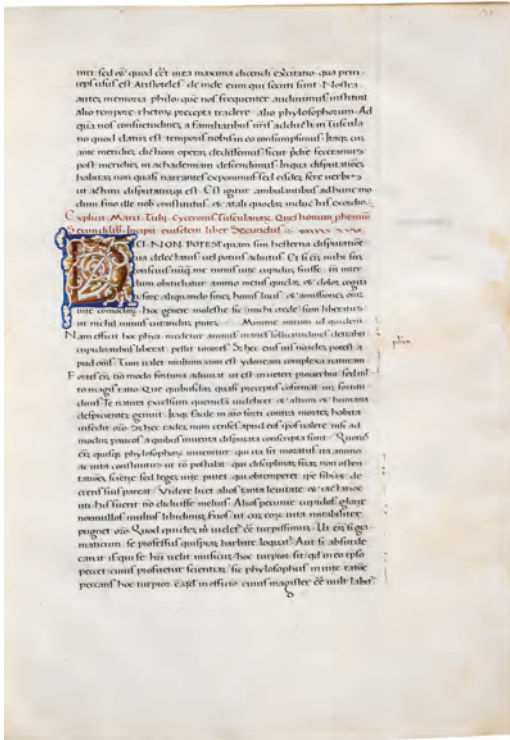
rauf hingewiesen worden, dass auf den britischen Inseln die Notwendigkeit fehlte, sich distanzierend mit den Überlieferungen der (römischen) antik-heidnischen Kultur zu beschäftigen. Weitaus offener als im Frankenreich konnte man dort mit den Texten antiker Autoren umgehen, und es war offensichtlich der prägende und fortwirkende irische Hintergrund der Klosterkultur in St.Gallen, der eine besonders fruchtbare Verbindung mit den Wissens- und Schultraditionen der Antike erlaubte.

Aus der Spannung um erlaubtes und verbotenes Wissen (jedenfalls weit mehr als aus bunten Alltagsszenen) bezog bekanntlich «Der Name der Rose», mit dem der Bologneser Semiotiker Umberto Eco im Jahr 1980 das Genre des Mittelalter-Romans neu erfand, sein Thema. Die anonyme, nach Ligurien verlegte Benediktinerabtei hätte ebenso gut St.Gallen sein können, denn es geht im Zentrum des Geschehens um die Geheimnisse in den alten Handschriften der Klosterbibliothek. Was dort zu lesen war, sollten nur wenige wissen dürfen, so wollte es der greise Bibliothekar, der sich als Wächter über Gut und Böse verstand. Was den Menschenseelen schliesslich unzutraglich war, sollte ganz verschlossen bleiben. Dramatisch lässt Eco bekanntlich den Roman enden: Als der Bibliothekar die gehüteten Geheimnisse in Gefahr sieht, zündet er die Bücher an und brennt damit das ganze Kloster nieder. Die bis dahin verborgenen Geheimnisse der Bibliothek, so will es der Romanschreiber, verbrennen unwiederbringlich mit den Büchern, die sie bergen.

Selbst diese Erfahrung teilt St.Gallen mit anderen (nicht nur) geistlichen Einrichtungen des Mittelalters. Feuer war der schlimmste Feind. Einzigartig ist allerdings die Kriminalgeschichte jenes Brandes, dem das gesamte Kloster im frühen 10. Jahrhundert zum Opfer fiel und die bekanntlich durch die Strenge der Schuldisziplin ausgelöst worden sein soll. Wie uns die hundert Jahre später entstandenen Erzählungen der «Casus sancti Galli» in der Fassung des Mönchs und Schulleiters Ekkehart IV. berichten, zog es der auf den Dachboden des Hauses geschickte Schüler vor, nicht die dort getrockneten Zweige zur Züchtigung durch den Lehrer hinunterzutragen – sondern sie anzuzünden. Ob es so war und ob in diesem Fall dem Verursacher die Wirkung bewusst war, können wir dahingestellt sein lassen. Es ist allemal eine spannende Geschichte, die ins allgemeine Erzählgut der St.Galler Mönche eingegangen war. Die Tatsache der Brandkatastrophe ist aber gesichert. Dass die Brüder schliesslich in solchen Fällen, wie in den «Casus» berichtet, ihre Bücher im Klosterhof zusammentrugen, sie damit zwar vor dem Feuer schützten, aber zugleich begierigen Händen – von Dieben, vielleicht aber auch von lesefreudigen Brüdern – aussetzten, wird tatsächlich zu ihrer rauen Alltagserfahrung gehört haben.

Ob die Werke der «heidnischen» antiken Autoren für christliche Mönche zu studieren oder zu meiden waren, zog sich als Streitfall durch die Entwicklung der mittelalterlichen Wissenschaften. Man wählte deshalb aus zwischen Autoren und unter deren Werken. Lange galt das Verdikt des Kirchenvaters Hieronymus (347–419) gegen die Neugier «Ciceronianus es, non Christianus», doch schon in der frühmittelalterlichen Klosterkultur schätzte man, wie erwähnt auch in St.Gallen, die rhetorischen Schriften Ciceros und las sie im Schulunterricht. Erst die Antikenbegeisterung des Humanismus erlaubte es dann, sich mit seinem gesamten philosophischen Werk zu beschäftigen. Es scheint sogar, als habe es unter gelehrten Mönchen und ihren Schü-





Humanistenhandschrift mit Werken Ciceros – 15. Jahrhundert – Stiftsbibliothek St. Gallen – Handschrift Nr. 850, S. 35.

lern zum guten Ton gehört, (nach moderner Manier) Cicero vielfach zu zitieren, ohne ihn wirklich zu kennen.

Ohnehin führte das Ringen um Ablehnung und Aneignung antiker Autoren mitunter zu merkwürdigen Konsequenzen. Schriften des Aristoteles, im 12./13. Jahrhundert entdeckt, waren teils inkriminiert, teils wurden sie zu Wegbereitern und bleibenden Grundlagen christlicher Wissenschaft. Die Werke des heiligen Thomas von Aquin, eines der wohl bedeutendsten Gelehrten des Mittelalters überhaupt, waren nahezu durchwegs von aristotelischer Methodik durchzogen, und so fanden sich manche seiner Schriften auf dem Index der verbotenen Bücher.

Wir Heutigen haben eine Erklärung für diese Geschichte der Spannungen und Widersprüche. Erst mit der Scholastik, also der erklärermassen nicht mehr monastischen Wissenschaft ab dem frühen 12. Jahrhundert, datieren wir heute den Beginn der interessierten, kritischen Auseinandersetzung mit den Überlieferungen der Antike. Sie führte nicht mehr zu grundsätzlicher Zu-

rückweisung und vorsichtiger Distanz, wie noch in der Monastik, sondern zu neugieriger Kenntnisaufnahme und entschlossener Aneignung. Erst die Scholastiker haben Widersprüche in Aussagen und Belegstellen der Überlieferung, auch solche der Heiligen Schrift und der Kirchenväter, nicht mehr erklärend harmonisiert und damit beiseite geschoben. Sie suchten vielmehr geradezu nach solchen Widersprüchen, um sie mit logischer Strenge zu durchdenken, das Dafür und Dawider abzuwägen, systematische Fragen zu stellen und zu einem eigenständigen Urteil zu gelangen. Damit wurden sie zu Begründern der modernen, vorbehaltlosen und ergebnisoffenen Wissenschaft.

So jedenfalls ist unsere vertraute Sicht auf die Entwicklung der mittelalterlichen Wissenschaftsgeschichte, und sie wird in Grundzügen weiterhin Bestand haben. Neuerdings aber gelangt die Forschung, so die Münsteraner Mediävistin Sita Steckel, im Detail auch zu weiterführenden, unbequemen Fragen, die das Bild schärfen könnten: War es tatsächlich so, dass die Monastik – die Wissenschaft der Klöster seit der Zeit ihrer Hochkonjunktur vom 8./9. und noch 10. Jahrhundert bis zum Aufkommen der Stiftsschulen im 10. und der Etablierung der Universitäten im 12./13. Jahrhundert – sich auf memorierendes Lesen (*lectio*) und Lernen aus Autoritätentexten, Auswendiglernen durch Wiederholen, beschränkte und eigenständiges Durchdenken mied? Kam die eigenständige Fragetechnik des logischen Argumen-

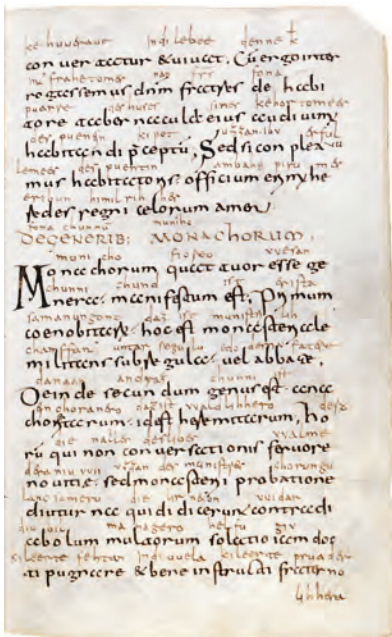
tierens (*quaestio*) und, auf ihrer Grundlage, des scharfsinnigen Streitens um die Sache (*disputatio*) wirklich erst als Überwindung der Monastik auf? Wie gesagt: In Grundzügen wird es so gewesen sein. Doch werden wir gleichzeitig annehmen müssen, dass die vermeintliche Einlinigkeit dieser Entwicklungsvorstellung – der Siegeszug des Fortschritts durch Logik – auch ein gewolltes Narrativ der Scholastik, eine «invented tradition», gewesen sein kann, um den Fortschritt der eigenen Wissenschaft gegenüber der Tradition der Klöster herauszustellen. Insofern beschreibt die Unterscheidung von Monastik und Scholastik eine historische Entwicklung, die – wie so oft – als komplexer Prozess zu verstehen ist, mit entschlossener Fortschrittlichkeit in vielem, aber auch mit retardierenden Erfahrungen und Rückschlägen im einzelnen. Anders formuliert: Gewiss hatte die Monastik, die Wissenschaft an den Klöstern, andere Methoden und Zielsetzungen als die Scholastik – und doch war sie mit dem Aufkommen anderer, neuer Formen und Institutionen von Wissensvermittlung und Wissenschaft nicht beendet, sondern behielt weiterhin eine eigene, bis in unsere Gegenwart reichende Entwicklung. Bereits die Humanisten des 14. und 15. Jahrhunderts, ihrerseits entschiedene Kritiker der Scholastik, hatten grosse Sympathien für die Klosterkultur. Ausserdem war die Monastik zwar vielfach nicht so innovativ wie die Scholastik, sondern eher traditional akzentuiert, niemals aber rückständig oder unwissenschaftlich. Die Rede vom «blossem Glaubenswissen» der Klosterkultur im Mittelalter ist nicht von den Scholastikern oder den Humanisten geführt worden. Sie entstand seit der kategorischen Kirchenkritik der Aufklärung und stellt in der zitierten Form ein Diktum der Moderne dar, das nicht als Aussage über das Mittelalter taugt, sondern nur als Armutzeugnis derer, die es heute verwenden.

Unbestreitbar ist, dass mit den Mendikanten, vor allem den Dominikanern, zu denen auch Thomas von Aquin gehörte, die Wissenschaft vom 13. bis 15. Jahrhundert einen massgeblichen und wirkmächtigen monastischen Träger fand und mit den Jesuiten schliesslich ab dem 16. Jahrhundert eine Ordensgemeinschaft zum Vermittler wissenschaftlicher Traditionen an die Neuzeit wurde. Die Klöster des Benediktinerordens verloren demgegenüber nach ihrer besten Zeit im frühen und hohen Mittelalter zwar an Bedeutung als Orte der Wissenschaft, behaupteten aber auch in der Moderne ihren Stand als Orte anspruchsvollen gelehrten Unterrichts. Die St.Galler Tradition steht dafür wie keine andere.

## 5. Wissenschaft und Schule

Gewiss ist eine frühmittelalterliche Interlinearglosse noch keine logisch schlüssige Fragetechnik, aber doch auch ein Schritt dorthin: Die Technik des Glossierens setzte nämlich voraus, dass man einen überlieferten Text nicht nur las und lernte, womöglich auswendig rezitierte, sondern eigenständige Ergänzungen und Gedanken dazu aufschrieb, in den Text hinein, zwischen den Zeilen (interlinear) oder auch am Rand (marginal). Seit dem Jahr 747 war das Kloster St.Gallen unter die Benediktinerregel gestellt; wohl bereits zu Ende des 8. Jahrhunderts nahmen dortige Mönche eines der





Lateinischer Text der Regula Benedicti – teilweise althochdeutsch glossiert – spätes 8. Jahrhundert – Stiftsbibliothek St. Gallen – Handschrift Nr. 916, S. 17.



Darstellung des Quadriviums in Cassiodors «Institutiones saecularium litterarum» – Stiftsbibliothek St. Gallen – Handschrift Nr. 855, S. 276.

ihnen verfügbaren Exemplare der Regula Benedicti zur Hand und fügten zwischen die Zeilen des lateinischen Textes volkssprachliche, also damals althochdeutsche Übersetzungen ein. Es ist denkbar, dass sie damit nicht auf ihre Mitbrüder zielten, sondern auf die Schüler der zu diesem Zeitpunkt bereits hoch renommierten Schule ihres Klosters. Sie lernten im Unterricht, die Texte der Autoritäten so intensiv zu lesen, dass sie sie memorieren konnten. Zugleich wurden sie aber offenkundig angehalten, sich den Inhalt der Texte anzueignen. Dass der Unterricht in der lateinischen Sprache ablief und es den Schülern verboten war, sich in der Schule untereinander durch die Volkssprache zu verständigen, wissen wir aus den «Casus sancti Galli». Dennoch gab man offenkundig diesen Schülern Übersetzungshilfen an die Hand, um die Texte der Autorität verstehen zu können. Es ging also nicht nur um mechanisches Auswendiglernen.

Memorierhilfen und bildhafte Anschaulichkeit gehörten seit jeher zum Unterricht. Bereits im frühen 9. Jahrhundert mussten die Schüler die Kategorien der Wissenschaft – der drei sprachlichen Fächer des Triviums und der vier mathematischen des Quadriviums, die zusammen die «Septem Artes Liberales» bildeten – nicht einfach auswendig lernen, sondern sie konnten sich eines vierfüßigen Panthertiers bedienen, um sich die *Divisio Mathematicae* in *Arithmetica*, *Musica*, *Geometria* und *Astronomia* besser vorstellen zu können. Die Erklärungen im lateinischen Text zu lesen und zu lernen, blieb ihnen dann nicht mehr erspart.

Das Lehrbuch war eine Handschrift in zwei Teilen mit den «Institutiones» des Cassiodor (ca. 490–ca. 580), eines der einflussreichsten Vermittler spätantiken Wissens an den Schulunterricht des frühen Mittelalters. Noch heute kann man der Handschrift die häufige Benutzung ansehen, Lehrer und Schüler haben ihre Spuren darin hinterlassen. Cassiodor selbst war bereits Christ; sein Zeitgenosse Martianus Capella, nicht weniger einflussreich für die Weitergabe der «Artes Liberales» an ein neues Zeitalter, gehörte noch zur «heidnischen» Welt. Indem man in der Monastik des Frühmittelalters auswählte, was man wissen wollte, trat der Unterschied zwischen antiker und eigener, christlicher Tradition zugunsten der Formierung eines eigenen, neuen Wissenskanons zurück. Entsprechend findet sich in der Handschrift mit dem bebilderten Cassiodor-Text auch das grundlegende Lehrwerk des römischen Grammatikers

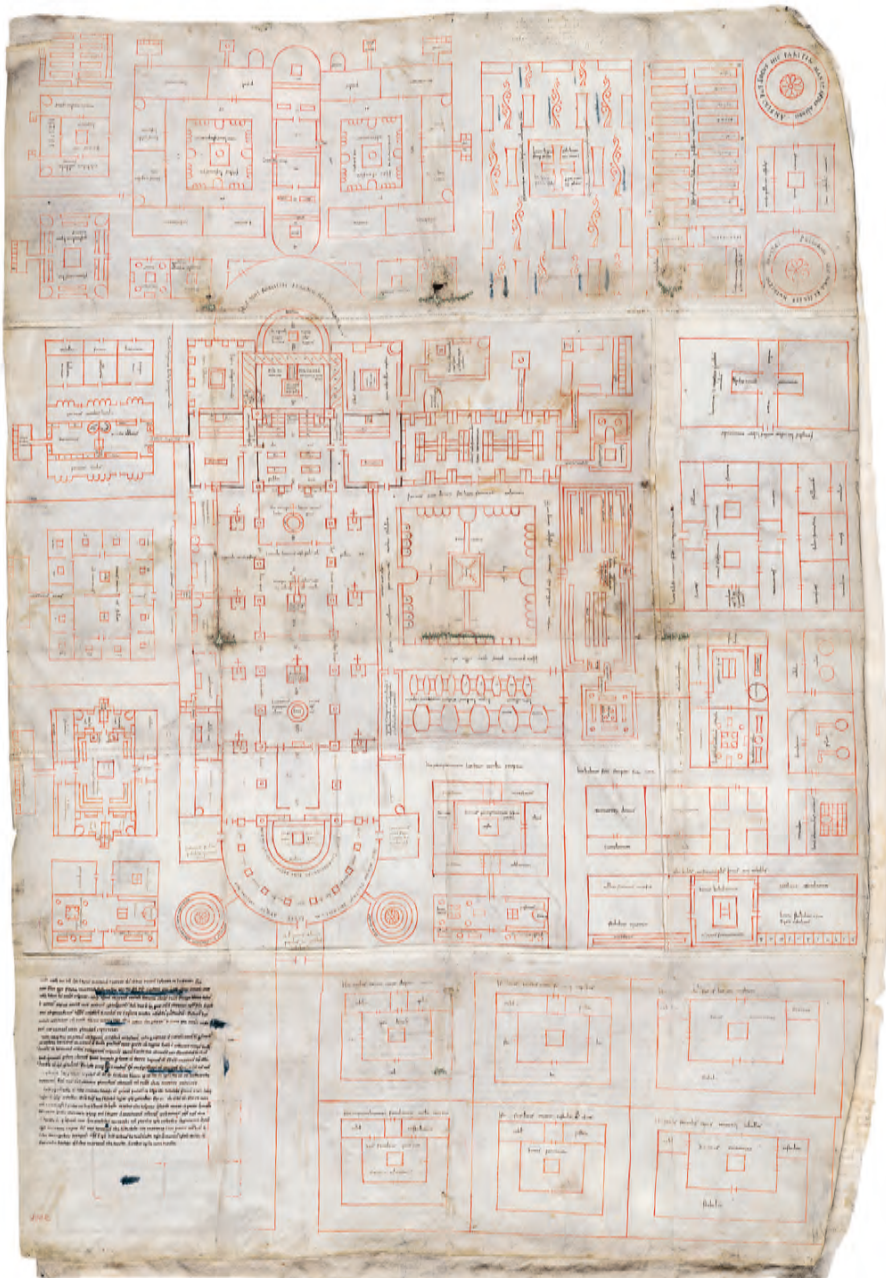
Aelius Donatus (ca. 310–380) neben dem Rhetorik-Traktat des Alkuin (ca. 730–804), einer Metrik-Anleitung des christlich-römischen Autors Mallius Theodorus (ca. 400) und naturwissenschaftlichen Schriften unter anderen von Isidor von Sevilla.

Dass man in der Klosterkultur des Frühmittelalters antike und eigene Traditionen originär zusammenführte, war soeben schon einmal festzustellen, als Kommentar zum Fortschritt der Wissenschaften. Hier, für die Schule, ist nun dasselbe zu sagen. Modernem Verständnis geradezu fremd, lassen sich beide Realitätsbereiche im frühen und hohen Mittelalter, in der Monastik, nicht trennen: Die Orte der Wissenschaft sind zugleich Orte der Schule und umgekehrt. St.Gallen steht für beides und war (in heutigen Begriffen gesagt) ein europäisches Zentrum schulischer Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse auf dem Stand der Zeit!

Dieser Anspruch klingt gewaltig und war es sehr wahrscheinlich auch. Man wird annehmen dürfen, dass von weither wissensinteressierte junge Männer, wohl auch gestandene Gelehrte aus anderen Orten, der damaligen Klosterkultur wegen nach St.Gallen zogen. Es wird ein Ort der Bildungsmigration gewesen sein. Erst für die Zeit der beginnenden Frühscholastik können wir eine solche Migration nachweisen, dann in Richtung auf die renommierten Kathedralschulen der Ile-de-France während des 11. und 12. Jahrhunderts. Wenn wir die nochmals schwierigeren Mobilitätsbedingungen und die nochmals weniger weit entwickelte Institutionalität des 8. bis 10. Jahrhunderts einrechnen, spricht grundsätzlich nichts dagegen, St.Gallen in ganz ähnlicher Bedeutung für diese frühe Zeit zu sehen. Freilich ergänzen wir damit die gesicherten Fakten um eine, allerdings wohl begründete Annahme. Was wir nicht sicher beweisen können, aber mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten dürfen, lässt sich mit dem deutschen Wort der Vorstellung, besser noch mit einem Begriff der französischen Forschung als «Imaginaire» bezeichnen. Vor unseren Augen entsteht dann das Imaginaire des Benediktinerklosters St.Gallen als europäisches Zentrum der Wissenschaft und der Schule.

Nicht anders ist das berühmteste schulgeschichtliche Zeugnis des frühen Mittelalters überhaupt und einer der grössten Schätze der St.Galler Bibliothek zu verstehen, der so genannte St.Galler Klosterplan. Er wird wohl nach einer Brandzerstörung entstanden sein, ist jedenfalls vor 830, vor dem Beginn des Wiederaufbaus, fertig gestellt worden und dies bei den Mönchen auf der Reichenau. Die Diskussion unter den Spezialisten, ob der Klosterplan eine tatsächliche Bauanleitung (wofür der Kirchenbau spricht) oder eher eine Idealkonzeption nach der *Regula Benedicti* darstellt (was durch die idealtypische Anordnung der Gebäude im Gelände erhärtet wird), dürfte nicht zu entscheiden sein, kann noch für Generationen fortgeführt werden und soll hier zurückgestellt bleiben. Allemal wird es sich um das Imaginaire eines Benediktinerklosters handeln – ähnlich wie die Beschreibung der *Ordines* der *Tria genera hominum* bei Adalbero von Laon um 1000 oder die Lehenpyramide im *Sachsenspiegel* im frühen 13. Jahrhundert – die den Anspruch hat, eine Idealität an die Realität zu vermitteln.

Dass man sich bei alledem der frühen Tradition St.Gallens bewusst blieb, belegen die auf dem Plan eingezeichneten Altarpatrozinien der Heiligen Gallus, Benedikt und Kolumban. Schon diese Tradition spricht dafür, dass St.Gallen ein Ort gelehr-



St. Galler Klosterplan – Stiftsbibliothek St. Gallen – Handschrift Nr. 1092.

ten Wissens und der Schule war. Vielfach ist das Skriptorium erwähnt, ohne das die Entstehung und Pflege der bedeutenden Bibliothek nicht denkbar gewesen wäre. Beide Räume sind auf dem Klosterplan im Ostteil der Kirche, auf der Höhe des Chores, eingezeichnet: im Erdgeschoss auf der nördlichen Seite das Skriptorium,

im Obergeschoss darüber die Bibliothek, auf der südlichen Seite die Sakristei, darüber die Paramentenkammer.

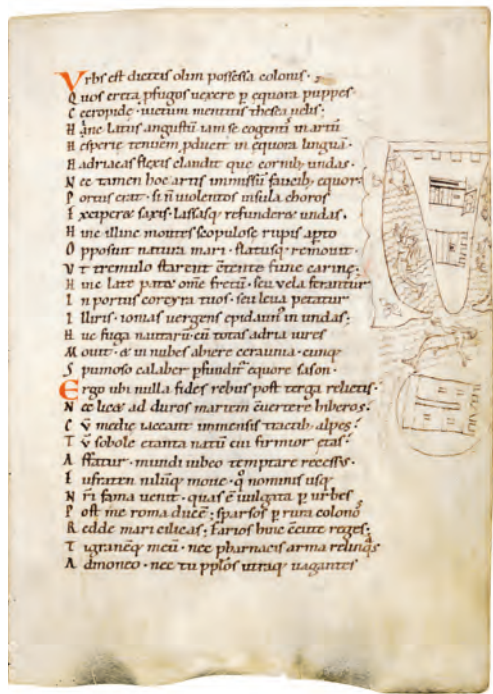
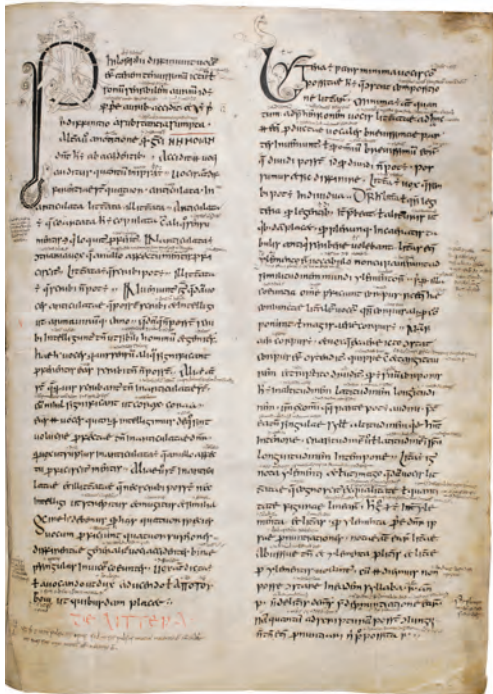
Auf der westlichen Nordseite des Kirchengebäudes sind drei «Wohnungen» eingezeichnet, eine für durchreisende Ordensbrüder, eine für den Gastmeister und eine, in der Mitte gelegen, für den Schulmeister. Nicht unweit davon findet sich, mittig vor der Nordseite der Kirche gelegen und zwischen dem Abtshaus und dem Gästehaus, die Schule der Oblaten. So jedenfalls sagt es der Klosterplan. Auch hieran hat sich eine rege Diskussion angeschlossen; auch sie lässt sich gewiss noch lange fortführen. Wenn man annehmen will, dass die Novizen als junge, künftige Konventsangehörige eine besondere Schule innerhalb des Klausurbereichs des Klosters, also südlich der Kirche besuchen konnten (mancherorts etwa im Anschluss an den Kreuzgang vermutet), so kommt das auf dem Plan eingezeichnete Schulgebäude dafür nicht in Frage. Man hat daher die Oblatenschule des Klosterplans, entgegen dieser Bezeichnung, als eine «äussere Schule» verstehen wollen und, wie erwähnt, eine weitere, «innere» Schule für die Oblaten und die Novizen südöstlich der Kirche vermutet. Demnach hätte es in St.Gallen zwei räumlich und (modern gesagt) institutionell getrennte Schulen gegeben. Diese Vermutung ist grundsätzlich nicht unmöglich. Dass die Schulen für Novizen in Klosterbauplänen und selbst in deren bauhistorischen und archäologischen Realbefunden niemals sicher nachweisbar sind, bleibt aber eine bedauerliche Tatsache. Sie bestärkt die Annahme, es könne auch in St.Gallen die eigentliche, innere Schule für den Ordens- und Konventsnachwuchs südlich der Kirche gegeben haben. Dass allerdings deshalb die als Oblatenschule auf dem Plan eingezeichnete Schule nördlich der Kirche eine solche für Weltkleriker und sogar Söhne des regionalen Adels gewesen sei, ist dagegen eine (wenn auch suggestive) Spekulation. Sie mag insoweit dahingestellt bleiben. Aus dieser Vermutung hingegen auf eine karolingerzeitliche öffentliche Schule (*scola publica*) in St.Gallen zu schliessen, wäre dagegen doch sehr gewagt. Hierin bereits eine «Volksschule» sehen zu wollen, wie sie die pädagogische Literatur an Klöstern und Pfarrkirchen des Frühmittelalters seit jeher entdeckt haben will, wird auch durch das beständige Wiederholen dieser Vorstellung nicht wahrscheinlicher.

## 6. Neue Horizonte

Bleiben wir bei den gesicherten Fakten, so sehen wir St.Gallen anhand seiner einmaligen Handschriftenbestände als Ort der Wissenschaft und der Schule bereits durch die fortwirkende Bezugnahme auf die eigene Entstehungsgeschichte aus dem irischen Mönchtum bestimmt. Eine nachweislich in Irland in der Mitte des 9. Jahrhunderts entstandene lateinische Ausgabe der Grammatik des spätantiken Autors Priscian (um 500–erste Hälfte 6. Jh.) etwa ist mit Interlinear- und Marginalglossen versehen, die heute als Leitquelle für die Geschichte der altirischen Schriftsprache gelten.

Daneben bleibt die Rezeption antiker Texte im Unterricht der frühmittelalterlichen Klosterschule von grossem Einfluss, so das vielfach für Unterrichtszwecke





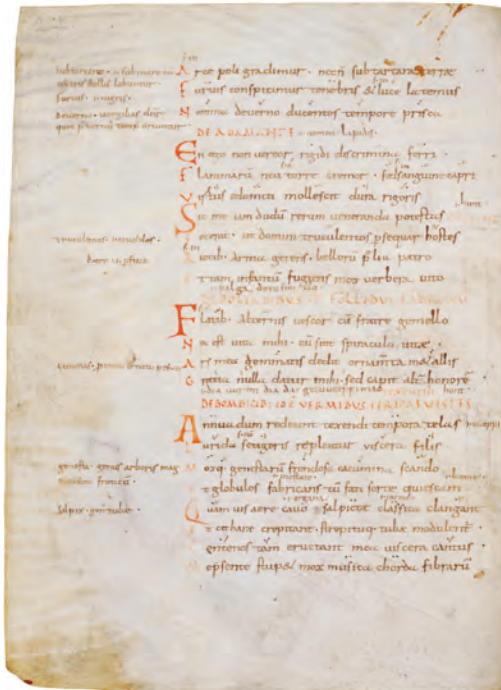
Irische Priscian-Grammatik. – Mitte 9. Jahrhundert, nördliches Irland – Stiftsbibliothek St.Gallen – Handschrift Nr. 904, S. 3.

Lukan, «De bello civili» – 10. Jahrhundert – Stiftsbibliothek St.Gallen – Handschrift Nr. 863, S. 47.

geschätzte, zwischen Literatur und Historiographie stehende und in St.Gallen im 10. Jahrhundert kopierte Versepos «De bello civili» des römischen Autors Lukan (38–65 n.Chr.). Federzeichnungen am Rand, die die bildhaften Darstellungen des Textes erläutern sollen, zeigen den Unterrichtsbezug der Handschrift.

Derselbe Befund ist vielfach festzustellen, so auch bei einer Sammelhandschrift mit Einträgen höchst unterschiedlicher Provenienz aus dem 8. bis 11. Jahrhundert, also aus der gesamten Blütezeit der St.Galler Schule, allesamt reich glossiert. Es scheint sich hierbei um ein Exemplar der überall zu vermutenden, aber kaum jemals irgendwo (ausser eben hier in St.Gallen) nachweisbaren Manuale für Lehrer zu handeln, die bedarfsweise fortgeführt wurden und, sozusagen als Lehrerhandbuch, Unterrichtsstoff florilegienhaft bereithielten und Aufgabenstellungen mit Hinweisen auf Lösungswege versahen.

Wie genau sich die Unterrichtssituationen darstellten, wissen wir – wiederum in St.Gallen nicht anders als an allen anderen mittelalterlichen Klosterschulen – ebenso wenig wie die topographisch genaue Lokalisierung der Schule. Miniaturen, die einen erhöht sitzenden Lehrenden vor einem Kreis von Lernenden zeigen, werden die Realität treffen. In späteren Jahrhunderten wurden Szenen des Kathedralschul- und des Universitätsunterrichts genau so gezeigt, und im ausgehenden Mittelalter überführte man dieses Bildmuster in Holzschnitte, die als «Magistercum-discipulis»-Darstellungen bezeichnet wurden. Für die frühen Klosterschulen



Schulhandschrift mit verschiedenen Texten, hier Ausschnitt aus den «Enigmata» des Aldhelm von Malmesbury – 8.–11. Jahrhundert – Stiftsbibliothek St.Gallen – Handschrift Nr. 242, S. 24.



Folchart-Psalter, Beginn des 51. Psalms – 864–883 – Stiftsbibliothek St.Gallen – Handschrift Nr. 23, S. 135.

sind nur Rückschlüsse aus dieser ikonographischen Tradition möglich. Auch hierbei handelt es sich also um ein Imaginaire; vieles spricht dafür, dass eine Unterrichtsszene so ausgesehen haben könnte, ohne dass es allerdings Beweise dafür (oder dagegen) gäbe. Man könnte auch von einer typologischen Szene sprechen, weil sie Typisches zeigt, ohne Anspruch auf Individuelles. Allerdings kann die Szene dann sowohl den Schulunterricht wie auch die Unterweisung von Schreibern oder auch Illuminatoren bedeuten. Geheimnisse bleiben allerorten in der Büchersammlung von St.Gallen.

Die Alltagsszenen aus der Schule, wie sie in den in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstandenen «Casus sancti Galli» überliefert sind, bleiben zwar von einzigartiger Bedeutung, und sie berichten vieles, was wir sonst nicht wüssten: über das Sozialverhalten der Schüler, die Disziplinprobleme, die ausgelassene Stimmung an Festtagen und die Feierlichkeiten bei Königsbesuchen, auch über Charakterzüge von Lehrern und persönliche Eigenarten der Konventsmitglieder. Einblicke in den Unterrichtsalltag aber sind auch aus diesen reichen Berichten nicht zu erfahren, wohl hingegen solche zur mühsamen Arbeitsrealität der Mönche, die als Schreiber im Skriptorium tätig waren.

Auch hier haben wir es mit einer typologischen Darstellung zu tun: Der Schreiber am Pult ist klassischerweise ein Evangelist, mitunter durch die Taube des Heiligen Geistes als von Gott inspiriert erkennbar.





Evangelist Matthäus als Schreiber, irische Miniatur, Einzelblatt – Ende 8. Jahrhundert – Stiftsbibliothek St.Gallen – Handschrift Nr. 1395, S. 418.



Notker Balbulus als Schreiber, Mindener Sequentiar – 1024–1027 – ehemals Berlin, Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz; jetzt Biblioteka Jagiellonska.

Notker Balbulus (ca. 840–912) beispielsweise, bedeutender Dichter der Karolingerzeit und einer der herausragenden gelehrten Repräsentanten des St.Galler Konvents, konnte nach dem selben Typus dargestellt werden, als Schreiber, der mit dem Messer seine Feder spitzt, bevor er sie in die Tintenhörnchen zu seiner Rechten eintaucht und an seinem vor ihm aufgeschlagen liegenden Text weiter schreibt.

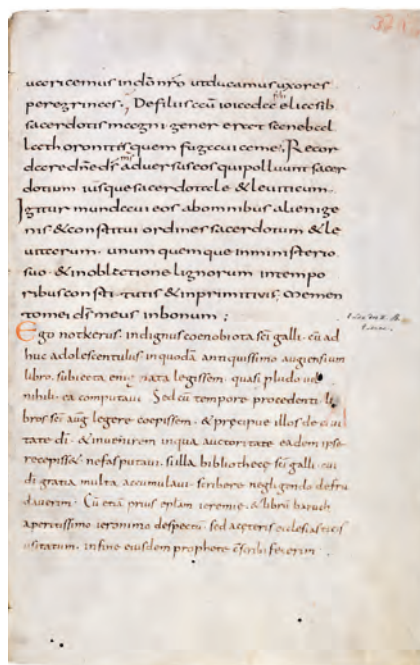
Nicht die Typologie seiner panegyrischen Darstellung, wohl aber sein Beiname lässt uns hinter die Kulissen blicken und etwas von der Realität am Ort des Wissens erahnen: Wie manch anderer war Notker wegen einer Behinderung, in seinem Fall einem durch fehlende Zähne hervorgerufenen Sprachfehler, geradezu prädestiniert für die «Karriere» eines gelehrten Mönchs. Auch sein ungewöhnlich breit gefächertes literarisches Schaffen verrät, welche Möglichkeiten die Gelehrsamkeit sich hinter den Klostermauern in St.Gallen erschliessen konnte. Von Notker stammen sowohl eine Lebensbeschreibung Karls des Grossen als auch ein Heiligenleben des Gallus, Liturgica und Texte für den Chorgesang, schliesslich ein Handbuch für den Formularegebrauch in der Kanzlei. Mit einem gewissen Schauer steht der moderne Mensch vor einem Autograph Notkers, wie es sich im Anschluss an einen alttestamentlichen Text findet. Selbstbewusst beginnt er seinen Eintrag mit *Ego Notkerus* und ergänzt in zeit- und standestypischer Devotion *indignus coenobiota sancti Galli*. Jemand, der damit zufrieden gewesen wäre, kommentarlos Autoritätentexte zu memorieren, war Notker gewiss nicht: Spannungen und Widersprüche gingen damals wie heute auch durch die Persönlichkeiten. Die wenigen Spuren, die wir von ihnen kennen, erlauben nicht mehr als eine vage Ahnung. Ein Schleier des Geheimnisses liegt über alledem.

Es ist ein Namensvetter des Balbulus, der vier Generationen später lebende Notker Labeo oder «der Deutsche» (ca. 950–1022), mit dem wir unseren Durchgang durch die Geschichte St.Gal-

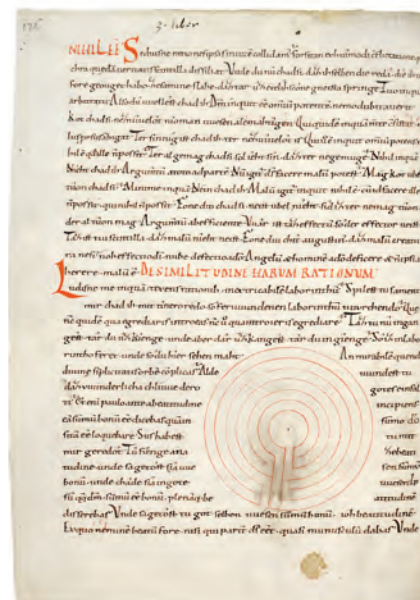
lens als Ort des Wissens beenden wollen. Er war nachweislich Leiter der Klosterschule – in welcher Form wir sie uns auch immer vorstellen müssen. Als solcher ging Notker daran, eine Regel für die Rechtschreibung der deutschen Sprache zu schreiben und, vor allem, tradierte Texte des Unterrichtskanons für seine Lehrzwecke durch Übersetzung und Kommentare aufzubereiten, unter ihnen eine der wirkmächtigsten Schriften aus der Spätantike überhaupt, die «Consolatio Philosophiae» des Boethius (ca. 480–524). Ein fiktiver Dialog zwischen dem Verfasser und der Frau Philosophie über alle drängenden Fragen der menschlichen Existenz, bot diese Schrift wie andere Werke des Boethius reiches Anschauungsmaterial für die Unterweisung in der Klosterschule. Mehrere Werke des Boethius übersetzte Notker aus der lateinischen Vorlage in die althochdeutsche Version. Dabei fügte er die Vorlage selbst neu zusammen, übersetzte sozusagen frei und schloss zugleich Glossen und Kommentare an. Auch in Notker Labeo zeigt sich alles andere als ein blosser Memorator der Autoritäten. Vielmehr leistet er, was man heute eine «Relecture» nennt: erneutes, mitdenkendes Lesen eines vertrauten Textes, eigenständig strukturierend und durch eigene Angaben für andere, die Schüler, erschliessend.

Notker fand eine Stelle bei Boethius so aufschlussreich, dass er sie als einzige mit einer erläuternden Illustration versah: das Labyrinth als Veranschaulichung der rhetorischen Regeln des Dialogs. Er war sich zweifellos bewusst, dass es zugleich für viel mehr stand, indem es die Suchrichtung menschlichen Lebens auf dem Weg zu Gott hin symbolisierte.

Es gab verschiedene Formen, wie man sich im Mittelalter ein solches Labyrinth vorstellte. Einige davon waren aus der Antike überkommen und hatten die Form eines Irrgartens. Andere verwendeten die antike Vorgabe, um ihr durch neue Formelemente eine geänderte Bedeutung zu geben. Dann war das Labyrinth der sichere, wenn auch beschwerliche und weite Weg zum Ziel in der Mitte. Man fand hinein und wieder heraus, wenn man auf dem rechten Weg blieb. Dieses Labyrinth fand sich in zahlreichen der neuen gotischen Kathedralen in Frankreich und ist heute am besten noch in Chartres erhalten – in derjenigen Kathedrale, die im 12. Jahrhundert durch ihre berühmte Schule ausgezeichnet war und



Altes Testament, Buch Esra, mit handschriftlichen Notizen von Notker Balbulus – frühes 9. Jahrhundert – Stiftsbibliothek St. Gallen – Handschrift Nr. 14, S. 331.



Notker der Deutsche, Ahd. Übersetzung zu Boethius, Consolatio Philosophiae, mit Zeichnung des Labyrinths – um 1025 – Stiftsbibliothek St. Gallen – Handschrift Nr. 825, S. 176.



*Labyrinth im Barocksaal – Einladungskarte für die Museumsnacht 2008.*

der wir das Diktum von den Zwergen auf den Schultern der Riesen verdanken.

Wann genau das Labyrinth von Chartres erbaut worden ist, wissen wir nicht. Als frühestmöglicher Zeitpunkt kommt die Errichtung der ersten gotischen Bauform der Kathedrale in Frage, mit der kurz nach dem Brand des Vorgängerbaus 1020 begonnen worden ist, zwei Jahre vor dem Tod von Notker Labeo. Ein Labyrinth soll ein Geheimnis bergen, das Geheimnis seiner Auflösung. Das Labyrinth Notkers in seinem Boethius-Kommentar enthält für uns zudem das Geheimnis darum, ob er von den zeitgleichen Vorstellungen, die in Frankreich zum Bau der Fussbodenlabyrinth in den Kathedralen führten, gewusst haben kann.

Es scheint, als kämen wir in der Geschichte St.Gallens unter Notker Labeo näher als jemals zuvor an jene Geschichte des wissenschaftlichen Fortschritts heran, die mit der Kathedralschule von Chartres verbunden ist und über sie mit den Anfängen der Scholastik. Als Übersetzer war Notker der erste in der langen Reihe der St.Galler Gelehrten, der sich nicht nur mit

Cicero und Martianus Capella, mit Seneca und Boethius befasste, sondern, über die Werke des Boethius vermittelt, auch mit Aristoteles. Man sieht in ihm heute einen der ersten Aristoteles-Kommentatoren des Mittelalters.

Es bleibt dabei, dass St.Gallen als europäisches Zentrum der Monastik zu gelten hat, und doch gehört zu seinen zahlreichen Geheimnissen, die sich in den Spuren der Bibliothek erahnen lassen, auch die Öffnung der monastischen Wissenskultur für die Horizonte der Scholastik und damit für eine Zukunft des gelehrten Wissens, die über die Universitäten in die Moderne hineinführen sollte.

Mit moderner Technik haben die Spezialisten der Bibliothek im Jahre 2008 diese lange Geschichte in einem eindrucklichen Bild verrätselt, indem sie das Chartreser Labyrinth aus der Boethius-Übersetzung des Notker Labeo auf den Fussboden des Bibliotheksraumes projizierten. Es lohnt noch immer, den Geheimnissen des Wissens in St.Gallen nachzuspüren.

Martin Kintzinger  
Universität Münster in Westfalen



## Die Sieben Freien Künste und ihre enzyklopädischen Grundlagen

Während des gesamten Mittelalters wurde den Schülern ein bereits in der Antike entstandener Kanon von sieben Studienfächern vermittelt. Diese so genannten Sieben Freien Künste («Septem Artes Liberales») schlossen sich an eine Art von Elementarunterricht an, in dem man Lesen und Schreiben, erste Grundzüge der lateinischen Sprache, etwas Mathematik und Singen lernte. Die «Septem Artes Liberales» legten gleichzeitig auch eine breite Basis für ein wissenschaftliches Studium auf universitärem Niveau in den Fächern Theologie, Recht und Medizin.

Die Sieben Freien Künste wurden unterteilt in die drei eher geisteswissenschaftlich ausgerichteten Fächer des Triviums und die vier tendenziell naturwissenschaftlich orientierten Disziplinen des Quadriviums. Zum Trivium gehörten die Grammatik, die Rhetorik und die Dialektik. Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie bildeten die Fächer des Quadriviums.

Dieser Fächerkanon wurde den mittelalterlichen Schülern hauptsächlich durch den spätantiken Autor Martianus Capella (5. Jahrhundert) und dessen Werk «Die Hochzeit Merkurs mit der Philologie» und durch das zwischen 551 und 556 entstandene und in zahlreichen Abschriften erhaltene Werk «Institutiones divinarum et saecularium litterarum» (Einrichtungen über die geistlichen und weltlichen Wissenschaften) des Cassiodor (485/90–580) vermittelt. Die ersten drei (beziehungsweise acht) Bücher der «Etymologien» des Isidor von Sevilla († 636) basierten auf den Sieben Freien Künsten. Das Glossarium Salomonis bietet als Lexikon eine alphabetisch geordnete Darstellung von Tausenden von verschiedenartigen Begriffen aus einer Vielzahl von Fachgebieten, beispielsweise zu den Begriffen Ägypten, Balearn, Dialektik, Salamander, Toga, Geomantie, Zwillinge, Apfel, Pollution, Dichtkunst.

Im Gegensatz zum Handschriftenbestand anderer Bibliotheken hat sich in der Stiftsbibliothek St.Gallen keine bildliche Darstellung der Sieben Freien Künste erhalten. Im Werk «Margarita Philosophica» des Kartäusers Gregor Reisch von 1503 ist der Aufstieg eines ABC-Schülers durch den mittelalterlichen Fächerkanon zur Krone der Wissenschaften, der Theologie, veranschaulicht. Von der Eingangstüre ganz unten steigt der Schüler auf die Zinne des Turms und besucht auf seinem Weg die Zimmer der Lehrautoritäten für die einzelnen Fächer. Donatus und Priscian (beide Grammatik), Aristoteles (für Dialektik) und Cicero (Rhetorik) versinnbildlichen die Fächer des Triviums. Boethius (Arithmetik), Euklid (Geometrie), Pythagoras (Musik) und Ptolemaios (Astronomie) sind als Vertreter der Quadriviums-Fächer gezeichnet.

## Der Lehrplan des mittelalterlichen Schulunterrichts in den «*Institutiones saecularium litterarum*» des Cassiodor

Für seine Mönche im kalabrischen Kloster Vivarium legte Cassiodor (485/90–580), ein Zeitgenosse des Ordensgründers Benedikt von Nursia, zwischen 551 und 556 in seinem Werk «*Institutiones divinarum et saecularium litterarum*» eine Art von Lehrplan fest. Diese «Einführung in die geistlichen und weltlichen Wissenschaften» war während des ganzen Mittelalters in ganz Europa in zahlreichen Abschriften verbreitet und bestimmte jahrhundertlang den Bildungskanon des mittelalterlichen Schulunterrichts. Das erste Buch dieser Schrift befasst sich mit den geistlichen, das zweite mit den weltlichen Wissenschaften. Hauptziel war das umfassende Verständnis der Bibel als Wort Gottes. Um dieses Ziel zu erreichen, bedurfte es allerdings auch eines breiten Allgemeinwissens, das man sich in sieben Grundfächern, den so genannten Sieben Freien Künsten («*Septem Artes Liberales*»), erwerben konnte. Cassiodor schrieb dazu: «Wir glauben sowohl über die künstlerische wie auch die lehrhafte Richtung der weltlichen Literatur in einem zweiten Band kurz ermahnen zu sollen, dass auch die Erkenntnisse der weltlichen Werke den einfachen Menschen dienen».

Von Cassiodors gesamtem Werk der «*Institutiones divinarum et saecularium litterarum*» besitzt die Stiftsbibliothek in der Handschrift Nr. 199 nurmehr eine einzige vollständig erhaltene Abschrift. Hinzu kommt eine Abschrift des zweiten Teils, der «weltlichen Wissenschaften», geschrieben in einer breiten alemannischen Minuskel im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts, die hier ausgestellte Handschrift Nr. 855.

In theoretischer Form werden in diesem Text die drei Fächer des Triviums (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und die vier Disziplinen des Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) abgehandelt.

Die Handschrift Nr. 855, in der sich neben dem Cassiodor-Text weitere im Schulunterricht häufig gelesene Texte wie die «*Ars maior*» des spätrömischen Grammatikers Donatus oder Alkuins Rhetorik-Traktat befinden und die deshalb mit Fug und Recht als «Schulhandschrift» bezeichnet werden kann, zeichnet sich durch die Eigenart aus, dass Unterteilungen von Begriffen aus ästhetisch-ornamentalen Gründen von Illustrationen begleitet sind. Da erscheint ein galoppierender Stier, dort eine fliegende Taube mit Ölzweig. Auf dem Titelblatt dieses Katalogs wird die *mathematica* mit Hilfe eines Gepards (Panthers?) mit Halsband und Leine in die vier Quadriviumsfächer unterteilt. Auf der nebenan abgebildeten Seite wird die Musik mit der Büste eines «behelmtten Mannes mit Palmzweig» und einem Kantharos (weitbauchiger doppelhenkliger Becher) in die drei Teile *Armonica* (Harmonie), *rithmica* (Rhythmik) und *metrica* (Metrik; Mass der Versfüsse) untergliedert.

Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 855,  
S. 187–346 (S. 305) – Pergament – 429 Seiten – 16,5 x 11 –  
Kloster St.Gallen – um 850.

cytharæ tympanæ organimelodia  
 cymbalorum sonus. Ipsum quoque psalteri  
 um id instar instrumenta musica nominatū  
 esse non dubium est. eo quod in ipso conta  
 neatur caelestium virtutum suavissimæ  
 & gratæ modulatio. Nunc de musicae  
 partibus sicut est a maioribus traditū pro  
 sequamur. Musica scientia est discipli  
 na quæ de numeris loquitur. quia ad aliquid  
 sunt huiusmodi inueniuntur in sonis: ut duplū  
 triplū. quadruplū. & huiusmodi quæ  
 dicuntur ad aliquid. MUSICÆ PARTES  
 SUNT TRES.





## Der mittelalterliche Fächerkanon der «Sieben Freien Künste», dargestellt in einem Turm der Wissenschaften

Um 1500 präsentierte sich der Schulfächerkanon des frühen Mittelalters noch weitgehend unverändert, auch wenn im Laufe der Zeit zu den Sieben Freien Künsten weitere Lehrdisziplinen dazu gekommen waren. Symbolhaft und dekorativ ist die Darstellung des Aufstiegs eines ABC-Schülers durch den mittelalterlichen Fächerkanon hinauf zur Krone der Wissenschaften, der Theologie, in einer Illustration in der «Margarita Philosophica» des Gregor Reisch († 1525), eines Kartäusermönchs aus Freiburg im Breisgau. Reisch lehrte an der Universität Freiburg und verfasste zwischen 1489 und 1496 ein umfangreiches Lehrbuch, fast eine Art von Enzyklopädie über die Unterrichtsfächer seiner Zeit. Dieses wurde im Jahre 1503 bei Johannes Schott erstmals gedruckt, erlebte im Lauf des 16. Jahrhunderts nicht weniger als ein Dutzend verbesserte und erweiterte Auflagen und wurde sowohl an Universitäten als auch in Klöstern fleissig benutzt. In der Erstausgabe der «Margarita Philosophica» werden auf 598 Seiten die einzelnen Wissensgebiete nicht nur detailliert beschrieben, sondern jeweils auch durch einen einleitenden Holzschnitt und weitere Illustrationen veranschaulicht. Das von Reisch ausgebreitete Wissen geht natürlich weit über den Stand des Frühmittelalters hinaus; die «Margarita Philosophica» sei, schreibt Robert Ritter von Srbik in seiner umfangreichen Monographie, «als getreues Spiegelbild ihrer Zeit ein Bindeglied zwischen der alten und neuen Geistesrichtung, zwischen Scholastik und Humanismus».

Die vornehme Dame *Nicostrata*, die Mutter des sagenhaften, aus der Aeneis des Vergil bekannten Euander – sie galt in der Antike als Erfinderin der lateinischen Buchstabenschrift – überreicht einem Knaben die Alphabet-Tafel und schliesst ihm mit dem Schlüssel das Haus der Wissenschaften auf. In dessen Erdgeschoss übt man sich in der *congruitas*, der Kunst, die richtigen Beugungsformen miteinander zu kombinieren. Die Triviums- und Quadriviumsfächer werden durch Fensterchen und dahinter befindliche, mit Aufschriften versehene Lehrautoritäten der einzelnen Wissenssparten versinnbildlicht. Der Reihe nach werden vom Schüler während des Aufstiegs Vertreter der Grammatik, der Dialektik, der Rhetorik, der Arithmetik, der Musik, der Geometrie und der Astronomie besucht. Nach Abschluss der Sieben Freien Künste gelangt der Schüler ins Turmgeschoss zur *Physica* des *Philosophus* (gemeint ist Aristoteles) und zur Ethik (*moralis*) des *Seneca*. Höhepunkt der Ausbildung war der Abschluss des Theologiestudiums. Von der Zinne des Turms des Wissens blickt als Vertreter der Theologie (*Theologia seu Metaphysica*) *Petrus Lombardus* herab, der berühmte, im Jahr 1164 verstorbene Scholastiker.

Stiftsbibliothek St.Gallen, Inkunabel Nr. 972  
(Band-Signatur DD links III 3) – Papier – 22 x 16 –  
598 Seiten – Johannes Schott, Strassburg – 1503.



## Die Etymologien des Isidor von Sevilla – Das frühmittelalterliche Wissen thematisch gegliedert in 20 Büchern

Die *Etymologiae* (mit dem vollen Titel *Originum seu etymologiarum libri XX*) des Isidor von Sevilla († 636) sind gemäss Friedrich Prinz der wohl «wichtigste literarische Brückenpfeiler», der die Spätantike mit dem frühen Mittelalter verbindet, eine wissenschaftliche Rüstkammer, deren Bedeutung für den mittelalterlichen Gelehrten nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die aus zwanzig Büchern bestehenden Etymologien gehören zu den meistgelesenen und meistkonsultierten Werken des Mittelalters und sind in mehreren hundert Abschriften überliefert. Es gibt kaum ein mittelalterliches Werk, in dem nicht Isidor zitiert oder zumindest als Autorität herangezogen wird. Es zeichnet sich durch eine klare Gliederung und eine gut verständliche Sprache aus.

Den ersten acht Büchern der Etymologien im weiteren Sinne liegen primär die «Sieben Freien Künste» («Septem Artes Liberales») als Gliederungsschema zugrunde; die ersten drei Bücher beschäftigen sich direkt mit diesen sieben Fächern. Buch I ist mit *De grammatica et partibus eius* (Über die Grammatik und ihre Teile) überschrieben, Buch II gibt Auskunft über die beiden anderen Fächer des Triviums, die Rhetorik und die Dialektik (*De rhetorica et dialectica*). Buch III handelt von den vier Disziplinen des Quadriviums: *De quatuor disciplinis mathematicis*. Die Bücher IV und V widmen sich den auf den «Septem Artes Liberales» aufbauenden Fachgebieten der Medizin und des Rechts. Schliesslich umfassen die Bücher VI bis VIII das breite Feld der Theologie (Buch VI: Über die kirchlichen Bücher und Obliegenheiten; Buch VII: Über Gott, die Engel und die Einrichtung der Gläubigen; Buch VIII: Über die Kirche und die Religionen).

Auch im Kloster St.Gallen und in dessen Schulen waren die Etymologien ein Standardwerk. In der Stiftsbibliothek sind zwei vollständige (Handschriften Nr. 231/232 und 237), drei unvollständige Abschriften und mehrere Exzerpte aus einzelnen Büchern überliefert. Eine weitere sorgfältige Abschrift des Werks aus St.Gallen befindet sich beispielsweise in der Stadtbibliothek Zofingen (Ms. Pa 37a). Die hier ausgestellte Abschrift der ersten zehn Bücher der *Etymologiae*, erhalten im karolingischen Originaleinband, wurde kurz vor 900 im Skriptorium des Klosters St.Gallen geschrieben; die Fortsetzung, das heisst die Bücher XI bis XX, findet sich in der Handschrift Nr. 232. Im Gegensatz zu anderen Abschriften ist dieser Band nicht illustriert; Ausnahme bilden einige kleinere Darstellungen von geometrischen Figuren sowie vier ganzseitige Skizzen und Schemata zu Buch IX, zum Thema «Verwandtschaft». Abgebildet ist eine mit *Item de praedictis adfinitatibus* überschriebene quadrierte Tafel mit der Darstellung der Verwandtschaftsgrade.

Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 231 (S. 339) –  
Pergament – 378 Seiten – 27 x 21,5 – Kloster St.Gallen –  
um 880/90.



## ITEM DE PRAEDICTIS AOFINITATIB;

|                      |         |                        |          |                              |              |
|----------------------|---------|------------------------|----------|------------------------------|--------------|
| Auctor ma            | Genitor | mihi pater est         | Ego illi | Filius                       | Auc filia    |
| Pater ma             | Pater   | mihi auus est          | Ego illi | Nepos                        | Auc nepos    |
| Pater ma             | Auus    | mihi pauus est         | Ego illi | Pronepos                     | Auc p nepos  |
| Pater ma             | Proauus | mihi abauus est        | Ego illi | Abnepos                      | Auc abnepos  |
| Pater ma             | Abauus  | mihi atauus est        | Ego illi | Adnepos                      | Auc adnepos  |
| Pater ma             | Atauus  | mihi trauus est        | Ego illi | Trinepos                     | Auc trinepos |
| <b>DE PATRUIS</b>    |         |                        |          |                              |              |
| Pater ma             | Frater  | mihi pater uel est     | Ego illi | Frater filia <sup>luf</sup>  | Auc filia    |
| Pater ma             | Pater   | mihi pater magni est   | Ego illi | Filius frater <sup>luf</sup> | Auc filia    |
| Pater ma             | Auus    | mihi pater uel est     | Ego illi | Filius filij <sup>pos</sup>  | Auc nepos    |
| Pater ma             | Proauus | mihi ad pater uel est  | Ego illi | Nepos filius                 | Auc filia    |
| <b>DE AMITIS</b>     |         |                        |          |                              |              |
| Pater ma             | Soror   | mihi amita est         | Ego illi | Frater filius                | Auc filia    |
| Amitis me            | Mater   | mihi amita magnae      | Ego illi | Filius frater filius         | Auc filia    |
| Amitis me            | Auia    | mihi amita est         | Ego illi | Nepos filius                 | Auc filia    |
| Amitis me            | Proauia | mihi ab amita e        | Ego illi | Nepos nepos                  | Auc nepos    |
| <b>DE AUNCULIS</b>   |         |                        |          |                              |              |
| Mater ma             | Frater  | mihi auunculus est     | Ego illi | Sororis filius               | Auc filia    |
| Auunculus ma         | Pater   | mihi auunculus magni e | Ego illi | Filius sororis filius        | Auc filia    |
| Auunculus ma         | Auus    | mihi pauunculus e      | Ego illi | Filius nepos                 | Auc nepos    |
| Auunculus ma         | Proauus | mihi ab auunculus e    | Ego illi | Nepos filius                 | Auc filia    |
| <b>DE MATERTERIS</b> |         |                        |          |                              |              |
| Mater ma             | Soror   | mihi matertera est     | Ego illi | Sororis filius               | Auc filia    |
| Mater ma             | Soror   | mihi matertera magnae  | Ego illi | Sororis nepos                | Auc nepos    |
| Auis me              | Soror   | mihi ab matertera e    | Ego illi | Sororis p nepos              | Auc p nepos  |
| Proauis me           | Soror   | mihi matertera est     | Ego illi | Nepos filius                 | Auc filia    |

## Das «Glossarium Salomonis» – das Wissen der Welt, alphabetisiert in einem über 1000 Seiten dicken Buch

Vieles, was die St.Galler Klosterschüler in ihrem Unterricht lernten, findet sich in einer der umfangreichsten Handschriften, die aus frühmittelalterlicher Zeit in der Stiftsbibliothek erhalten geblieben sind. Es handelt sich um das *Glossarium Salomonis* (auch *Vocabularium Salomonis* genannt), ein Lexikon in alphabetischer Reihenfolge, in dem auf 1070 Seiten zu jedem Begriff Variationen und Synonymbegriffe, die Herkunft des Wortes und Sacherklärungen gegeben werden. Die Zuschreibung an den St.Galler Abt und Konstanzer Bischof Salomon III. (890–920), den die St.Galler Mönche in der frühen Neuzeit noch als Verfasser dieses umfangreichen Werks sehen wollten, kann historisch nicht gehalten werden. Salomon kommt allenfalls als Initiant, nicht aber als Verfasser des Glossars in Frage. Mehr oder weniger identische Exemplare dieses «Salomonischen Glossars» finden sich in verschiedenen Bibliotheken Europas. Die Stiftsbibliothek beherbergt jedoch die älteste Abschrift, die aber nicht ganz vollständig ist: Es fehlen das Titelblatt und die ersten fünf Seiten (mit Begriffen von Aa bis Ab) sowie hinten die Erklärungen zu Begriffen mit den Buchstaben Y und Z. Die Datierung der Handschrift weist zwar in die Zeit des St.Galler Abtes Salomon, die Zeit um 900, aber die Handschrift scheint nicht im Kloster St.Gallen geschrieben worden zu sein. Eine Hand, die im Codex Sangallensis Nr. 905 schrieb, soll gemäss neueren Untersuchungen des Musikwissenschaftlers Michel Huglo als Schriftheimat das nordfranzösische Valenciennes haben. Und auch der Schriftduktus der verschiedenen Hände lässt vermuten, dass das *Glossarium Salomonis* möglicherweise in Frankreich geschrieben worden ist. Im Jahre 1474 wurde das Werk in Augsburg in gedruckter Form herausgegeben. Ein Exemplar findet sich unter der Inkunabel-Signatur Nr. 1285 auch in der Stiftsbibliothek St.Gallen.

Beim *Glossarium Salomonis* handelt es sich in Tat und Wahrheit, wie Heidi Eisenhut in ihrer Dissertation darlegt, «um ein Derivat des so genannten *Liber glossarum*. Das auf Rudimente zurückgestutzte Wissen des 6./7. Jahrhunderts nach Lemmata geordnet und in eine alphabetische Reihenfolge gebracht, so hat man sich den *Liber glossarum* vorzustellen, der Mitte des 8. Jahrhunderts in Spanien entstanden sein soll und zu einem grossen Teil ... auf Isidor von Sevilla beruht». Unzählige Textstellen gründen auf den *Etymologiae* und den *Libri Differentiarum* des Isidor, daneben wurde manches aus Werken der Kirchenväter Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, aus grammatischen Werken, aus Vergil, Cicero, aus der *Historia adversus paganos* des Paulus Orosius oder aus medizinischen Schriften des Galenus und des Hippokrates exzerpiert.

Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 905 (S. 400) –  
Pergament – 1070 Seiten – 37,5 x 29,5 – wohl nicht Kloster  
St.Gallen (Nordfrankreich?) – um 900.





## Das Wachstafelbüchlein – das «Schulheft des mittelalterlichen Schülers»

Die Wachstafel war von der Antike bis zum Spätmittelalter wohl der häufigste Schriftträger für Notizen in Schule, Verwaltung und Skriptorium. Pergament war teuer, Tinte ebenso und Papier bis ins 13. Jahrhundert noch nicht verbreitet. So benötigte man Alternativen für alles, was man zwar schreiben, aber nicht für längere Zeit behalten wollte.

Zur Herstellung einer Wachstafel wurde bei einer Holztafel unter Belassung eines Randes eine flache Vertiefung ausgehoben. Diese Vertiefung füllte man mit Wachs aus. Auf das Wachs wurden mit der spitzen Seite des Stilus, eines Griffels, die Buchstaben oder Zahlen geschrieben oder ein Bild eingeritzt. Häufig wurde der Text so lange nicht eliminiert, bis man das Geschriebene auswendig gelernt hatte. Die Gedächtnisleistung eines mittelalterlichen Menschen, auch eines St.Galler Mönchs, war beachtlich. Wurden die niedergeschriebenen Dinge nicht mehr benötigt, wärmte man das Wachs etwas an und/oder strich es mit der abgeplatteten Seite des Griffels wieder glatt und tilgte so die Spuren der früheren Schrift. Und schon besass man wieder eine ebene, «jungfräuliche» Schreibfläche. Wenn wegen des ständigen Beschreibens und Auskratzens die Wachsmasse zu gering wurde, konnte man neues Wachs in die Holztafel nachgiessen. Der Stilus wurde in der Regel aus Knochen oder einer Metalllegierung (Eisen) hergestellt.

Aus praktischen Gründen (beispielsweise um mehr Text in schriftlicher Form bewahren zu können und um die Wachsschicht und das Geschriebene zu schützen) wurden im Mittelalter in der Regel zwei (oder auch) mehr Tafeln zu Wachstafelbüchlein zusammengebunden.

Die Stiftsbibliothek St.Gallen besitzt unter der Handschriften-Signatur Nr. 1091 ein Wachstafelbüchlein, das aus sechs zusammengebundenen Blättern mit insgesamt elf Wachstafeln besteht und in einen neueren Einband des 18./19. Jahrhunderts eingebunden ist. Gustav Scherrer, der Verfasser des Handschriftenkatalogs der Stiftsbibliothek St.Gallen, schrieb 1875 zum Codex 1091 folgendes: «Das Wachs ist ganz schwarz und die Tafeln, deren vertiefte Flächen damit ausgefüllt sind, haben völlig das Aussehen von Schiefertafeln. Hin und wieder sind Stücke des Wachses abgesprungen und die Lesung ist dadurch noch mehr erschwert, scheint aber kaum der Mühe werth. Nach einigen lesbaren deutschen Worten scheinen die sechs Tafeln Bruchstücke des Taschenbuchs eines Klosterbeamten aus dem 15. Jahrhundert zu sein». Der dazugehörige Stilus ist nicht mehr erhalten. Hier ist anzumerken, dass sich bis heute europaweit nur wenige Exemplare dieses einst alltäglichen Gegenstands erhalten haben.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 1091 – Holztafeln mit eingefüllter, schwarz gewordener Wachsmasse – 15,5 x 12,6 – 6 Blätter mit Wachstafeln in neuerem Einband – St.Gallen (?) – 15. Jahrhundert(?)*





## Grammatik – Rhetorik – Dialektik: Das Trivium

Die drei Basisfächer des Triviums waren die Grammatik, die Rhetorik und die Dialektik. Daneben lernten die mittelalterlichen Schüler weiterhin Latein; auch die Orthographie und die Lektüre von Autoren der klassischen Antike wurden gemeinhin den Disziplinen des Triviums zugeordnet.

Die Grammatik war gemäss antiker Definition die Wissenschaft vom richtigen Reden. Der Gelehrte Hrabanus Maurus († 856) umschrieb deren Wert in seinem Werk «De institutione clericorum» so: «Die Grammatik ist die Wissenschaft, die Dichter und Geschichtsschreiber zu erläutern und richtig zu schreiben und zu sprechen». Die Grammatik sei Ursprung und Grundlage der Sieben Freien Künste. Deshalb zieme es sich, «diese göttliche Schulung» zu lesen, weil die Wissenschaft, richtig zu sprechen und zu schreiben, als Bildung in sich bestehe. Die meistgelesenen Grammatik-Texte waren im Frühmittelalter jene von Donatus (4. Jahrhundert) und Priscian von Caesarea (um 500). Zur Grammatik zählten auch Abhandlungen über die Versmasse; wichtige Autoren waren hier Mallius Theodorus (um 400) und Beda Venerabilis († 735).

Ziel der Rhetorik war das gute Reden und Schreiben. Da die öffentliche Rede im Mittelalter kaum mehr gepflegt wurde, konzentrierte sich der Rhetorik-Unterricht an der Klosterschule auf das kunstvolle und wirkungsmächtige Formulieren. «Rhetorik», so schreibt Hrabanus Maurus, «ist die Kunst, sich in weltlichen Wissenschaften gut auszudrücken». Man solle sie vollkommen lernen, damit man zur Verkündigung des Wortes Gottes geeignet sei. Die zentralen Schriften zur Rhetorik stammten aus dem antiken Rom, Ciceros «De inventione», das anonym überlieferte, aber lange Cicero zugeschriebene Werk «Rhetorica ad Herennium» und die «Institutiones oratoriae» des Quintilian. Der wichtigste Rhetorik-Traktat aus dem frühen Mittelalter war jener des Alkuin von York, der in St.Gallen gleich in sechs Abschriften überliefert ist.

Sprachlich richtiges und schönes Reden und Schreiben ist nur möglich, wenn die Aussage in ihrer gedanklichen Abfolge stimmig ist. Deshalb schult die Dialektik, auch Logik genannt, das begriffliche Denken und die logische Schlussfolgerung. Hrabanus Maurus schreibt zur Dialektik: «Sie ist die Wissenschaft des verstandemässigen Forschens, Bestimmens und Erörterns», ebenso vermöge sie «das Wahre vom Falschen zu unterscheiden». Sie untersuche scharfsinnig alle Dinge, bestimme sie «wahrheitsgemäss und erörtere sie klug». Deshalb sei es notwendig, dass «der Geistliche diese höchst ehrenwerte Kunst verstehe», sich darin übe, damit er «durch diese Kunst die geistreiche Verschlagenheit der Häretiker» zu erkennen vermöge. Aristoteles und Boethius verfassten wichtige Lehrbücher zur Dialektik; vor 800 schrieb Alkuin seinen im Mittelalter viel gelesenen Dialektik-Traktat.

## Eine Sammelhandschrift mit grammatischen Texten aus der Zeit um 800

Geschrieben von einer Vielzahl von Händen im Kloster St.Gallen, enthält der voluminöse Band von über 500 Seiten Umfang zahlreiche Texte von lateinischsprachigen Grammatikern. Für manche dieser Texte bietet er die älteste und im Fall eines anonymen Traktates «De scansione heroyci versus et specie eorum» auf den Seiten 137 bis 144 gar die einzige Überlieferung.

Um die Vielfalt dieser Handschrift bezüglich Texten zur Grammatik aufzuzeigen, soll hier für einmal eine ausführlichere Auflistung einiger Texte mit Nennung der Autoren erfolgen:

Auf den Seiten 3 bis 29 findet sich die «Ars Grammatica» des römischen Grammatikers Aemilius Asper.

Auf den Seiten 33 bis 85 ist eine Abschrift der durch Petrus von Pisa vorgenommenen Kompilation des Donatus überliefert. Petrus war als alter Mann Lateinlehrer Karls des Grossen.

Auf den Seiten 146 bis 163 finden wir eine Abschrift des Traktats «De metris» (Über die Versmasse) des spätantiken Gelehrten Mallius Theodorus.

Zwei bedeutende Werke des Beda Venerabilis († 735) für den Schulgebrauch finden sich in dieser Handschrift in ältester und bester Überlieferung. Es handelt sich um die Werke «De arte metrica» (S. 208–257) und «De schematibus et tropis» (S. 257–277). Beda macht darin Ausführungen zu Buchstaben und Silben, denen sich eine Sammlung verschiedener Versmasse und Versformen anschliesst, wobei er erstmals auch christliche Autoren als Vorbilder nennt. Das zweite Werk erklärt rhetorische Figuren wie Anapher oder Metapher, nimmt Formen der antiken Rhetorik auf und erweitert sie mit Beispielen aus Bibeltexten.

Auf den Seiten 285 bis 397 finden sich Abschriften der «Ars minor» und der «Ars maior» des spätrömischen Grammatikers Aelius Donatus (4. Jahrhundert). Dieses Werk fand in der gesamten lateinischen Welt Verwendung und ist in zahlreichen Abschriften des frühen Mittelalters überliefert. Die «Ars minor», ursprünglich nur der einleitende Teil zum Gesamtwerk, wurde später als eigenständige Elementargrammatik verwendet, während die «Ars maior» die in der Spätantike und im frühen Mittelalter am weitesten verbreitete Grammatik für Fortgeschrittene war.

Schliesslich ist auf den Seiten 398 bis 526 der Kommentar des afrikanischen Grammatikers Pompeius (5. Jahrhundert) zur Grammatik des Donatus überliefert.

Zwischen den einzelnen Teilen enthält diese Handschrift auch eine Reihe von Federproben und Zeichnungen sowie eine Vielzahl von Glossen in lateinischer und althochdeutscher Sprache.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 876 (S. 208) –  
Pergament – 23,5 x 14,5 – 525 Seiten – Kloster St.Gallen –  
um 800.*



INCIPIT LIBER BEDE DE ARTE METRICA  
 DE LITTERA. **Q**uinottidua mēsa q̄s astit̄ habet  
 se desiderat. primo necesse est  
 distancie litterarū syllabarūq̄  
 sedulus dicat. Sunt autē lēgē lit  
 tere om̄. XX. & I. Equibus. quinq̄  
 uocales appellantur. A. E. I. O. U.  
 Ceterę omnes consonantes. At  
 de eisdem consonantib;. VII. dicuntur  
 semiuocales. F. L. M. N. R. S. X. Ceterę  
 VIII. mutę. B. C. D. G. H. J. P. Q. T.  
 Y. autē octaua uocalē & Z. septimā deci  
 mam consonantem. ppter q̄scauerba  
 quib;. consueūt utuntur ad sup̄resolac̄um  
 Neque enim aliter. typum. ut. Solum.  
 ut ceterę huiusmodi quomodo scriberent  
 habebant. Qui dicem post p̄ceptionem  
 dominice fi dei. H. & X<sup>ps</sup> & W. cum. A.  
 ḡsecar litterę. & in om̄ in alfa. b & i. or  
 dinem secipiunt diuinis t̄c̄m p̄ḡinis in  
 ditas continen̄. H. uidelicet & que duplici  
 apud eos scribitur figurę. quomodo apud  
 lētinor litterę. H. in t̄mitten̄ et p̄t̄.  
 aut t̄ḡt̄c̄m nominis. iesu. X. & p. p̄t̄  
 nom̄. Xpi. W. p̄t̄ dominice sermone d̄c̄  
 t̄ḡt̄c̄m. Ego sum. A. & W. Alfa & i  
 erim t̄antū nomine d̄c̄t̄ p̄t̄. Ceterum

## Die Grammatik des Priscian, geschrieben von irischen Mönchen

Priscian von Caesarea († um 530) schrieb in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts eine Grammatik in lateinischer Sprache, die «*Institutiones Grammaticae*». Dieses Werk verbreitete sich in kurzer Zeit im gesamten Abendland und blieb bis in die frühe Neuzeit das wichtigste Lehrbuch zur Grammatik. Entsprechend ist Priscians Grammatik auch in zahlreichen Abschriften überliefert.

Die Stiftsbibliothek St.Gallen besitzt zwei frühmittelalterliche Abschriften dieser Grammatik. Die Handschrift Nr. 903 umfasst die 16 Bücher der Priscian-Grammatik, datiert aus der Zeit um 800 und dürfte in Norditalien geschrieben worden sein. Verschiedene Indizien belegen, dass sich die Handschrift bereits zur Zeit von Abt Grimald (841–872) im Kloster St.Gallen befand.

Die zweite Handschrift mit der Priscian-Grammatik wurde ebenfalls nicht im Kloster St.Gallen geschrieben. Sie dürfte um 845 in einem Kloster im nördlichen Irland, vielleicht in Bangor, der vermuteten Heimat des St.Galler Gründerheiligen Gallus, oder in Nendrum, angefertigt worden sein. Geschrieben ist sie in einer irischen Minuskelschrift; als Buchschmuck zieren zahlreiche schwarze Federinitialen mit ornamentalen Elementen (Bandgeflecht, Mäander, geometrische Figuren), mit Menschen und Menschenköpfen und mit ganzen Tieren (Schlangen, Vögel, Fische) oder lediglich mit Tierköpfen manche Seiten.

Die Abschrift zeichnet sich in erster Linie durch seine zahlreichen Rand- und Interlinearglossen aus. Es sind insgesamt 9412 Glossen. Fast zwei Drittel dieser zwischen den Zeilen oder am Rand (marginal) notierten Sacherklärungen zu Begriffen aus dem Grammatik-Text des Priscian sind in lateinischer Sprache geschrieben. Rund ein Drittel der Glossen, genau 3478, überliefert jedoch Wörter und Sätze in altirischer (oder altgälischer) Sprache und macht diese St.Galler Handschrift zur reichhaltigsten und wichtigsten Quelle für die Rekonstruktion jener Sprache. Diese Glossen erläutern, schreibt Johannes Duft, nicht nur den Haupttext, sondern geben auch mit hingeworfenen Bemerkungen, Kommentaren und Ausrufen im Sinn einer gesprochenen Konversation Einblick in ein irisches Skriptorium des 9. Jahrhunderts. An dieser Handschrift arbeiteten sechs Schreiber mit, die sich mit Namen nennen: Hauptschreiber waren Maelpatrice und Coirbbre, daneben wirkten auch Donngus, Finguine, Cobthach und Mail Patrice als zeitweilige Schreiber und Glossatoren mit. Ebenfalls verwendeten die irischen Schreiber vereinzelt auch die geheimnisumwobene Ogham-Schrift, eine Codierung des lateinischen Alphabetes.

Wie diese irische Handschrift, die offenbar zwischenzeitig in Köln gewesen sein muss, nach St.Gallen gelangte, wissen wir nicht.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 904 (S. 200) –  
Pergament – 249 (eigentlich 240) Seiten – 39 x 28,5 –  
nördliches Irland – um 845.  
[Ausgestellt von Juni bis November 2009]*



281

Et tunc prout ubi vocatio sup dicit in subtra  
 uno tu vocatio ubi dicitur dicitur qd p p p p p p  
 ma noum nuclatq f d e ali q h e locu dicit dicit no  
 mina hic dicitur in qd huc nouam p p dicit p m  
 # e f u p p u a t ad m i c t i o n e n o i r a d i c e . C a s u b  
 p a r t i a e q h i c a t t a m p i a i p p e l o q e . y p a d q  
 p r i m i p r i m e l o q e i n d a p r i m e t a p r i c i e . C a  
 t u e i p r i m e i d e o q u i e a d m i c t i o n e n o u . y p o e  
 t u b e p r i m e t p a r t i o a q l i t a r o b r u m . y . l u q  
 p r o e h i t s u b p a r t i a p r i . n o e i d e q h i c a t d i c i t  
 f i n e . D a s i p p e f r e d u b i m i e p r i m e . u e i m  
 v . q u i p o e i l l e u i t q u i p e c o m i t a t e m i c t i o n e .  
 E t n o n u e p i a d i t a r o i n t e n o . p o l i a s u b p a r t  
 t a i n d i q l i t a t i m i s i g n i f i c a n t p r o u a p r i m e . I  
 p r i m i p o l i a t i o n e u o c a t

**S**olus prout p. v. m. g. m. h. c.  
 p. m. h. c. n. e. t. u. m. h. c. c. o. m. u. n. o  
 p. m. i. u. s. t. i. q. t. u. i. t. o. b. i. t. e. q. o. t. a.  
 C. u. m. g. o. m. p. n. o. u. e. s. u. p. d. i. c. i. t. u. r. u. l. l. u. c. o. m. u.  
 m. o. b. i. l. i. t. a. t. e. i. d. e. c. o. m. u. n. i. t. a. t. e. p. a. m. m. e. t. e. n. e. t. e. p. a. m. m. e.  
 u. b. i. q. u. i. t. o. b. i. t. a. t. e. p. r. o. e. a. f. e. p. r. o. e. a. t. i. l. l. b.  
 d. o. n. o. p. e. d. o. h. e. a. t. u. r. o. p. a. r. t. i. d. e. i. n. p. e. f. e. n. e. l. u. c. a. n. t.  
 u. e. l. o. c. u. m. a. m. t. o. n. i. q. u. i. m. u. o. c. i. t. d. i. s. t. i. n. c. t. i. o. n. e. f.  
 p. o. n. e. a. g. n. i. t. i. o. n. e. s. u. b. i. t. a. t. e. p. e. l. u. c. a. t. a. g. n. i. t. i. o. n. e. f.  
 a. n. l. u. c. a. n. t. i. q. u. i. t. a. t. e. u. e. r. o. b. i. t. u. m. a. d. l. u. c. a. n. t. i. n.  
 n. o. q. u. e. t. e. l. l. e. u. e. q. u. i. n. c. a. u. s. a. p. a. r. t. i. q. u. i. d. i. c. a. t. u. m.  
 e. q. u. i. p. e. s. t. p. r. o. p. n. e. l. u. c. a. n. t. i. e. a. d. m. i. t. t. u. r. t. a. m. q. u. i. a.  
 n. i. s. p. o. n. d. a. t. u. r. i. n. s. i. b. i. p. e. u. p. e. n. p. l. i. n. e. l. u. c. a. n. t.  
 c. a. u. s. a. q. u. i. p. r. o. p. t. e. f. a. t. i. p. r. o. p. t. e. m. i. n. u. a. c. i. o. n. e. s. i. n. g. l. i.  
 l. o. c. a. u. t. i. m. . i. q. u. i. m. i. l. i. t. a. t. e. p. r. o. e. a. t. e. h. a. b. u. i. t.  
 u. e. p. a. m. d. e. q. u. i. a. . q. u. i. o. e. q. u. i. p. r. o. p. t. e. p. r. o. p. t. e. p.  
 m. a. n. o. e. o. b. l. i. q. u. o. s. c. a. p. i. t. i. m. i. l. i. t. e. h. i. c. e. m. m. a. n. e. t.  
 q. u. i. e. a. d. m. i. n. i. s. t. e. o. m. n. i. u. m. q. u. i. e. e. s. e. a. t. c. o. r. p. o. r. e. l.  
 l. o. q. . c. o. r. . l. o. q. . e. s. e. n. e. e. . f. e. . S. i. c. n. o. r. a. s. t. a. n. c. i. a. t. a.  
 a. m. i. l. l. o. r. i. n. p. l. o. n. i. q. . p. a. r. t. i. o. p. e. i. n. p. r. o. p. t. e. h. a. b. o. n.  
 p. n. o. u. i. m. i. l. i. t. e. e. m. m. a. n. e. t. a. i. p. o. b. l. i. q. u. o. s. c. a. p. i. t. e. o.  
 m. i. n. y. a. n. t. i. m. a. q. u. i. d. i. c. i. t. m. a. t. i. n. p. a. n. i. t. e. s. i. b. i. m. e. t. e.  
 p. e. u. m. e. u. e. a. p. t. . A. l. i. u. h. i. o. n. i. p. a. p. q. u. i. m. o. b. i.  
 l. i. t. a. t. e. i. l. l. e. i. l. l. u. d. . i. p. e. e. t. a. d. . h. i. c. h. i. n. q.  
 e. a. i. d. i. p. p. e. . u. m. . D. i. m. u. t. a. t. i. o. n. e. q. u. i. m. y. u. m.

Quia u. m. p. r. i. u. u. m. n. o. p. t. e. p. e. n. i. t. e. u. e. u. m.  
 Duo ammutuunt ammutuunt n. o. p. t. e. u. i. t. u. r. . y. p.  
 n. p. p. e. a. t. n. o. p. t. e. o. r. u. m. u. i. t. u. r. . u. m. q. u. i. p. e. l.  
 l. i. b. e. p. m. u. o. p. a. f. u. c. t. a. e. m. a. n. p. e. t. a. u. e. i. d. i. c. a. t. u. r.  
 p. p. e. a. t. q. u. o. d. e. m. u. l. t. i. p. l. i. c. i. t. u. r. . y. p. m. i. n. i. s. t. e. p. o. u. r.  
 p. m. u. i. t. a. t. p. a. m. i. t. e. p. p. a. m. u. i. t. e. c. u. p. i. t. e. p. a. n. t. i. t.  
 i. l. l. i. c. p. i. l. l. i. c. e. . I. t. e. m. n. e. u. r. q. u. i. d. i. c. i. t. i. n. e. p. a. m. e.  
 i. n. t. r. a. n. s. e. u. i. t. e. . E. t. q. u. i. d. i. c. i. t. i. l. l. o. r. e. q. u. i. n. o. u. a.  
 u. m. . f. a. t. p. o. a. n. t. i. l. l. i. g. u. m. a. u. t. u. r. p. l. a. u. r. a. t. e.  
 c. u. p. i. t. u. r. . h. o. r. l. i. b. o. r. p. i. q. u. i. n. o. p. t. e. u. i. t. a. t. p. a. p. i. a. n. . m.  
 c. u. o. . m. i. l. i. t. i. m. e. i. t. e. u. i. t. e. p. a. n. t. i. o. n. e. n. i. c. e. p. e. l. e. u. a. n. t. u. r.  
 m. a. n. o. p. t. e. a. f. u. c. t. e. . p. l. a. u. r. . f. o. u. e. n. t. i. o. n. e. p. l. i. s. i.  
 m. i. c. h. u. m. i. m. u. c. u. b. i. t. e. q. u. i. n. p. a. m. i. t. a. t. p. e. m. i. t. u. r.  
 p. r. e. m. i. t. u. r. . N. i. c. h. i. t. e. u. e. o. m. n. i. p. n. o. u. a. h. i. c. u. e. n. e.  
 q. u. i. t. u. r. e. t. i. m. u. e. a. d. i. n. o. u. e. o. p. t. e. t. e. o. m. n. i. p. r. o. d. i.  
 p. a. n. c. e. e. m. m. a. n. o. n. i. b. . I. d. e. q. u. i. p. r. o. p. t. e. q. u. i. n. a. p. r. i. u. e.  
 a. p. u. n. d. e. n. o. i. b. . I. t. e. m. i. n. t. r. a. n. s. i. t. u. r. q. u. i. p. a. m. i. t. a. t. u. r.  
 u. i. t. i. n. t. r. a. n. s. i. t. u. r. i. n. t. r. a. n. s. i. t. u. r. n. e. q. u. i. t. e. o. p. a. r. t. i.  
 p. a. i. d. i. m. p. e. a. d. i. n. t. r. a. n. s. i. t. u. r. . I. t. e. m. n. e. n. e. u.  
 t. u. i. p. m. a. t. e. p. r. o. p. t. e. n. e. u. a. t. i. t. e. p. e. n. i. t. i. m. o. t. m. a. n. e. r.  
 u. e. p. a. m. i. t. u. r. e. a. n. t. e. . e. p. e. f. e. p. m. e. e. q. u. i. p. e. p. r. o. m. e.  
 i. d. e. a. l. i. b. p. p. e. a. t. e. u. e. a. d. i. n. t. r. a. n. s. i. t. u. r. l. o. q. u. i. a. d. p. r. o. d. i. c. i. o. n. e.  
 q. u. i. p. r. o. p. t. e. e. q. u. i. d. e. h. o. m. i. n. u. d. i. m. i. n. u. e. n. e. i. n. t. r. a. n. s. i. t. u. r.  
 n. y. u. e. i. m. u. b. i. t. . h. i. b. a. p. p. o. n. h. e. l. e. u. a. n. t. i. o. n. e. . q. u. i. o. d. i.  
 i. n. p. a. m. i. t. u. r. e. q. u. i. d. i. c. i. t. u. r. d. o. r. e. u. m. . C. o. p. u. m. . d. i. c. i. t. u. r.  
 n. q. . i. n. h. a. b. u. i. t. u. r. n. e. c. e. s. s. i. t. a. t. e. l. o. q. u. i. d. i. t. a. u. d. i. d. i. p. o.  
 f. o. r. m. a. t. i. o. n. e. i. d. e. p. r. o. c. o. p. o. n. e. i. d. e. p. m. i. t. u. r. e. f. u. y.  
 a. d. u. n. t. i. o. n. e. p. r. o. m. i. t. a. t. e. p. r. o. m. i. t. e. q. u. i. d. i. c. i. t. u. r. n. e. c. e. s. s. i. t. a. t. e. u. e. p. e. n. o.  
 m. a. n. . c. i. e. l. o. . I. l. l. u. d. . q. u. i. n. o. u. a. n. d. i. q. u. o. d. m. u. l. t. i. p. l. i. c. i. t. a. t. e.  
 q. u. i. p. e. u. u. e. p. r. o. p. t. e. o. p. a. r. t. i. d. i. c. i. t. u. r. . m. y. q. u. i. p. r. o. p. t. e. u. e. n. o. r. q. u. i. t.  
 u. i. t. u. r. . a. l. i. u. s. p. e. q. u. i. d. i. c. i. t. u. r. t. a. m. p. a. r. t. i. h. i. c. o. m. u. n. i. t. a. t. e.  
 u. m. q. u. i. t. e. i. q. u. o. p. o. s. s. i. t. o. n. e. o. p. a. r. t. i. d. i. c. i. t. u. r. . C. a. l. t. i. u. s. f. a. c. i. t. u. m.  
 n. e. u. r. h. i. m. o. b. i. l. i. t. a. t. e. i. n. p. o. s. s. i. t. i. o. n. e. d. i. u. i. t. u. r. . e. p. e. m. m. a.  
 t. i. o. n. e. a. p. e. n. o. d. i. c. i. t. u. r. . q. u. o. d. e. n. i. p. p. r. o. p. t. e. d. o.  
 c. u. m. . q. u. i. p. q. u. a. l. i. t. a. t. i. o. n. e. i. p. s. i. u. s. p. o. s. s. i. t. i. o. n. e. i. n. d. e. l. i.  
 n. a. n. t. . n. u. d. i. n. g. u. r. n. o. . e. t. p. a. r. t. i. d. i. c. i. t. u. r. t. a. m. p. a. r. t. i. p. i.  
 l. o. d. p. u. n. c. t. u. r. . f. a. c. i. t. u. r. p. a. r. t. i. h. i. m. u. l. t. i. p. l. i. c. i. t. a. t. i. o. n. e.  
 n. i. c. e. p. o. l. i. t. a. t. i. o. n. e. d. i. u. i. t. u. r. . f. a. t. i. n. o. i. b. . . p. o. n. t. i.  
 u. r. . e. t. q. u. i. p. r. o. p. t. e. d. i. u. i. t. u. r. e. p. m. i. t. a. t. e. p. o. n. t. e. t. e. l. l. i. g.  
 p. o. s. s. i. t. i. o. n. e. . n. u. d. i. c. i. t. a. t. i. o. n. e. n. o. i. r. a. h. i. c. o. p. o. s. s. i. t. i. o. n. e.  
 e. u. e. p. e. l. u. r. m. e. u. r. . e. h. e. l. a. n. t. i. o. n. e. u. i. t. a. t. e. e. i. m. .

Orthubus

Orthubus

Orthubus

## Die «Institutiones oratoriae» des Quintilian: Das wichtigste Lehrbuch zur Rhetorik

Quintilian († um 96 n. Chr.) war der erste staatlich besoldete Lehrer der Rhetorik in Rom. Sein Hauptwerk waren die «Institutiones oratoriae» (Unterweisung in der Redekunst), in denen er in zwölf Büchern systematisch und ausführlich die Ausbildung des Redners, die Geschichte und die Einteilung der Rhetorik und die verschiedenen Elemente der Redekunst beschreibt. Das Werk bietet die ausführlichste erhaltene Rhetorik der Antike überhaupt, die auf uns gekommen ist. Die «Institutiones oratoriae» sind eine Zusammenfassung und Komplettierung der rhetorischen Schriften Ciceros, die Quintilian durch die veränderte historische Situation bis in seine Zeit weitergezogen hat. Der Verfasser des entsprechenden biographischen Lexikon-Artikels im «Neuen Pauly», Joachim Dingel, lobt das auch heute noch wertvolle Werk in hohen Tönen: «Wenn ihr Autor so war, wie er uns in seinem Werk entgegentritt, dann verkörperte er alle Tugenden eines Sachwalters der Redekunst und Lehrers: umfassende Kenntnis der literarischen Tradition, gesunden Menschenverstand gepaart mit Scharfsinn, Erfahrung, Anstand, Bescheidenheit und Menschenfreundlichkeit. Was er lehrte, konnte er selbst: Seine Prosa ist ein Muster an Klarheit, sein Latein eine glückliche Verbindung Ciceronischer und nachklassischer Ausdrucksmittel».

Diese einzig überlieferte St.Galler Abschrift wurde im frühen 11. Jahrhundert von mehreren Händen geschrieben und vom Mönch Ekkehart IV. († um 1060) mit zahlreichen interlinearen Glossen und Bemerkungen am Rand versehen. Aufgrund der Schriftzüge ist anzunehmen, dass der berühmte St.Galler Mönch und Geschichtsschreiber die letzten beiden Bücher 11 und 12 eigenhändig geschrieben hat.

Quintilians Werk über die Kunst der Rede diente bis ins 18. Jahrhundert als Lehrbuch zur Rhetorik, der Verfasser wurde allgemein als grosse Autorität anerkannt. Lange Zeit waren im Mittelalter offenbar nur die ersten zehn Bücher von Quintilians «Institutiones oratoriae» bekannt. Unter den Frühhumanisten erregte es deshalb grosses Aufsehen, als Poggio Bracciolini im Sommer 1416 im Kloster St.Gallen (Poggio nutzte die Verhandlungspausen am Konzil von Konstanz 1414–1418 zu ausgedehnten Bibliotheksreisen im süddeutsch-schweizerischen Raum) einen Quintilian-Text mit allen zwölf Büchern fand und diesen anschliessend bekannt machte. Ob sich im Kloster St.Gallen damals ein zweiter Codex mit den «Institutiones» des Quintilian befunden hat, den Poggio mit sich nach Italien nahm, oder ob er die hier ausgestellte Handschrift abschrieb, ist in Gelehrtenkreisen nach wie vor ungeklärt.

*Zentralbibliothek Zürich, Ms. C 74a (Stiftsbibliothek St.Gallen, Dauerleihgabe; fol. 41<sup>v</sup>) – Pergament – 304 Blätter – 25,0 x 19,7 – Kloster St.Gallen – nach 1000. [Ausgestellt von Dezember 2008 bis Februar 2009]*



q̄a theſis ad  
rethores.  
ipoteſis ad  
philoloſophos  
ſpectat

siderat; An ignoram̄ antiquis hoc fuiſſe ad augenda eloq̄m̄  
 ā gen̄ exercitationis: ut theſis dicerent: & cōmunes locos & cetera  
 circa cōplexū rerū p̄ſonarū q; q̄b; uerę fictę q; cōrouſia cōti-  
 nent; ex q̄ palā eſt. quā turp̄i deſerat eā partē rethoriceſ inſti-  
 tutio: quā & p̄mā habuit & diu ſolā: q̄d autē ē ex hiſ de q̄b; ſup̄ diri-  
 q̄d n̄cū in alia que ſ rethorę p̄p̄a tū certe in illud iudiciale cau-  
 ſę gen̄ incidat. An n̄ in foro narrandū ē: q̄ in parte neſcio an  
 ſit ut plurimū: n̄ laus ac uituperatio certaminib; illis frequē  
 inferit. Non cōmunes loci ſiue q̄ ſinuitia dērecti: q̄leſ legi-  
 m̄ ac cicerone cōpoſitoſ: ſeu q̄b; q̄ſtiones generalit̄ tractant q̄  
 leſ ſeditia q̄nto q̄q; hortentio: ut ſit ne paruis argumētis creden-  
 dū & p̄teſtib; & iuſteſ; in medullis lictū medullis uſant; Arma  
 ſ hęc q̄damo p̄paranda ſep̄ ut p̄ſcūreſ poſe & ut arēt; que q̄ p̄ti-  
 nere adorationē n̄putabit. iſ neſtatū q̄dē in choari oredē  
 cū ei membra ſudent; Neq; hanc ut aliq̄ putab̄nt feſtinati-  
 onē meā ſic q̄ſq̄m calūnet: tāquā eū q̄ ſit rethori tradendū  
 adducendū p̄tin̄ agramaticis putē; dabunt illiſ tū q̄q; tēpo-  
 ra ſua; Neq; erit uerendū ne hinc p̄ceptorib; oneret̄ puer.  
 n̄ enī creſceſ & ſ diuidet̄ q̄ ſub uno miſcebat̄ labō; & erit ſui q̄ſq;  
 operiſ magiſter utilio; q̄d ad huc optinent̄ gręci; alatinuſ  
 omiſſū ē; & fieri uidet̄ excuſate: quiaſ q̄ labori iſti ſucceſſerit.

**E** DIMORIB; ET OFFICIIS PRŌCIPTORIS:  
 Ergo cū adear in ſtudiuſ uireſ puenerit puer: ut que p̄ma eē  
 p̄cepta rethorę dixim̄. n̄te c̄leq̄ poſſit tradendū ei artuſ ma-  
 giſtriſ erit. quō; in p̄miſ inſpici moſeſ oportebit; Qd̄ ego

## Alkuins Lehrschriften zur Dialektik und zur Rhetorik in einem Band

Zu allen drei Fächern des Triviums, zur Grammatik, zur Rhetorik und zur Dialektik, schuf der Angelsachse Alkuin von York († 804), Lehrer und Berater Kaiser Karls des Grossen, grundlegende Werke für den Schulunterricht. Die Stiftsbibliothek besitzt alle drei Werke in mindestens zwei Abschriften. Eine von zwei erhaltenen Abschriften seines Traktats zur Grammatik findet sich in Vitrine 4 (vgl. S. 82/83). Die Rhetoriklehre Alkuins ist in gleich sechs frühmittelalterlichen Handschriften erhalten, davon eine in der Zentralbibliothek Zürich, und auch die Abhandlung über die Dialektik ist in fünf Codices überliefert. Vier Manuskripte enthalten gar jeweils Rhetorik und Dialektik des berühmten Gelehrten gemeinsam. Es sind die Codices 64, 273, 276 sowie das aus dem Kloster St.Gallen stammende Manuskript Ms. C 80 der Zentralbibliothek Zürich. Dass heute noch so viele Abschriften der beiden Lehrschriften Alkuins erhalten sind, zeigt die grosse Bedeutung der beiden Werke im mittelalterlichen Schulunterricht auf.

Eine dieser Handschriften, die sowohl den Rhetorik- als auch den Dialektik-Traktat Alkuins enthält, ist Codex Sangallensis Nr. 273, ein kleinformatiges Manuskript aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Neben den beiden Alkuin-Texten finden sich in diesem Codex auch die Rätseldichtungen des Symphosius, eines vielleicht im 5. Jahrhundert in Nordafrika lebenden Dichters, sowie das Epos «Gigantomachia» des spätromisch-christlichen Schriftstellers Claudian († um 404).

Was sowohl Alkuins Rhetoriklehre («Disputatio de rhetorica et de virtutibus») als auch seine Abhandlung zur Dialektik («De dialectica») kennzeichnet, ist der Umstand, dass sie in Form von Zwiegesprächen zwischen dem Lehrer Alkuin und dem Schüler Karl dem Grossen gehalten sind. Der König übernimmt jeweils die Rolle des fragenden Schülers, Alkuin bemüht sich, dessen Fragen zu beantworten, und erteilt so gewissermassen eine Unterrichtsstunde.

Alkuin stützt seine Rhetorik-Lehre auf einige grosse Autoritäten der Redekunst aus der Antike und der Spätantike, auf den im 4. nachchristlichen Jahrhundert lebenden Julius Victor, auf Cassiodor, vor allem aber auf Cicero. Am Ende schliesst der Lehrer Karls des Grossen ein Kapitel über die vier Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mässigkeit an. Dadurch wurde dieses didaktische Werk, das im zweiten Teil des Titels auch dieses Kapitel über die Tugenden anspricht, «Disputatio de rhetorica et de virtutibus» (Erörterung über die Rhetorik und die Tugenden), auch zu einer Art von Fürstenspiegel. Abgebildet ist der Beginn von Alkuins Rhetorik-Traktat.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 273, S. 57–143 (Dialektik) und S. 144–236 (Rhetorik; Bild S. 144) – Pergament – 238 Seiten – 14 x 15 – Kloster St.Gallen – 850/900.*

124  
 Incipio de Rhetorica disputatio 15 246

Quia te uenerande magist' albini d'r adduxi  
 & seduxi queso ut liceat mihi te de Rhetori-  
 ce astur p'ceptis parūp Inrogare. Nā te olim  
 meminisse dixisse totā eius astur uim In ciuilib;  
 uersari questionib; sed ut optime nosti prop't  
 occupationes seigni & curas palatii In huiusce  
 modi questionib; ad sidue nos uersari soles  
 & ridiculū uidet' eius astur nescis p'cepta  
 cuius cotidie occupationē uolui necesse  
 uerū & quo mihi pauca tua responsionib;  
 Ianuas Rhetorice astur & dialectice subtilita-  
 tis d'caustra partim aperuisti ualde me In  
 eas rationes fecisti Intentū. maxime quia

## Eine Schulhandschrift mit Texten zur Rhetorik und Dialektik aus dem 9. und 10. Jahrhundert

Dieser Sammelcodex aus dem Kloster St.Gallen besteht aus zwei Teilen und enthält wichtige, im frühmittelalterlichen Schulunterricht häufig gelesene Texte zu den Triviumsfächern Dialektik und Rhetorik.

Zur Dialektik vermittelt der mit vielen lateinischen und althochdeutschen Glossen sowie mit Griffelglossen versehene Codex auf den Seiten 2 bis 62 eine Abschrift des Kommentars des Boethius zu den Kategorien und zur Hermeneutik des Aristoteles. Dies ist jener Text, den der St.Galler Mönch und Schulvorsteher Notker der Deutsche († 1022) ins Deutsche übersetzte und in seiner eigenen Mischsprache kommentierte und mit Beispielen versah (siehe in diesem Katalog S. 54/55).

Zum Lehrfach Rhetorik findet sich in der Handschrift auf den Seiten 64 bis 70 ein Ausschnitt aus dem Traktat des Alkuin von York († 804) «De rhetorica» mit zahlreichen schematischen Darstellungen und Untergliederungen. Hauptteil der Handschrift bildet (auf den Seiten 72 bis 176) eine vollständige Abschrift des bis ins Mittelalter wirkungsmächtigen Lehrbuchs «De inventione» (Über die Auffindung [des Redestoffes]), verfasst vom römischen Politiker und Schriftsteller Marcus Tullius Cicero (106–43 v.Chr.). Wohl zwischen 85 und 80 vor Christus entstanden diese zwei Bücher einer frühen nicht vollendeten wissenschaftlichen Darstellung der Rhetorik. Rund dreissig Jahre später gab Cicero in seinem reifen Werk «De oratore» nochmals eine Gesamtdarstellung der Redekunst. Aber das Werk «De inventione» blieb im Mittelalter ein viel gelesenes und studiertes Werk. Interessant ist übrigens, dass Cicero vom Redner auch philosophische Bildung verlangte und bemüht war, die Kluft zwischen Philosophie und Redekunst zu schliessen.

Die Abschrift von «De inventione» begann, wie auf dem nebenstehenden Bild zu sehen, ursprünglich ohne Überschrift; erst eine spätere Hand hat am oberen Rand den «Titel» hinzugefügt: *Libri Duo M.T.C. [Marci Tullii Ciceronis] de Inventione*. Der Text ist mit einer Fülle von Interlinear- und Randglossen sowie mit Korrekturen, teilweise noch aus dem 11. und 12. Jahrhundert, versehen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Notker der Deutsche persönlich oder durch einen Mitarbeiter lateinische und althochdeutsche Glossen hineingeschrieben hat beziehungsweise hineinschreiben liess.

Auf den letzten Seiten der Handschrift (S. 172–176) ist schliesslich ein weiterer Traktat Ciceros zur Kunst der Rede, nämlich das kurze Werk «De optimo genere oratorum» (Über die beste Art von Rednern») überliefert.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 820 (S. 72) –  
Pergament – 176 Seiten – 28,2 x 21,5 – Kloster St.Gallen –  
zweite Hälfte 9. und 10. Jahrhundert.*



72  
 Libri Duo M. T. C. de Inventione.

**S**AEPERIT MULTUM hoc mecum cogitavi. boni ne animal plus. atque  
 serit hominibus; & civitatibus; copia dicendi. ac summi eloquentiae  
 studium. Nam cum & rei publicae detrimenta considero. & maxi-  
 marum civitatum veteres animo calamitates colligo. Non minimam  
 uideo perditissimos homines in uelut parte in commodorum.  
 memoria **C**um autem res abstrahuntur propter uelut remotas. ex literarum monumentis  
 reperire instituo. Nam multas urbes constitutas. plurima bella  
 restincta. firmissimas societates. sanctissimas amicitias. intellego.  
 cum animi ratione. tum facilius eloquentia comparatas. Ac me quidem  
 diu cogitante. ratio ipsa in hac potissimum sententia ducit. ut exis-  
 timem sapientiam sine eloquentia parum posse civitatibus. Eloquentiam  
 uero sine sapientia. Nimirum ob esse plerumque posse nunquam; Quare si quis  
 omittit recentissimis atque honestissimis studiis. rationis & officii. et sumit  
 omnem operam in exercitatione dicendi. si inutilis sibi. preciosus patriae  
 cuius aliter. Quum ita sese armat eloquentia. ut non opugnare comoda  
 patriae. sed plus propter pugnae possit. ut in huius & suis & publicis rationibus;  
 utilissimum atque amissimum eius fore uideat. Ac si uolumus huius rei quae  
 uocat eloquentiam. siue astutiam. siue studium. siue exercitationem  
 cuiusdam siue facultatis ab natura profectis considerare principium. repe-  
 riem id ex honestissimis causis natum. atque optimis rationibus profectum.  
**N**am sunt quoddam tempus. cum magis homines passim. bestiarum more  
 uagabantur. & sibi uelut <sup>feris</sup> uelut uita propagabant. Nec ratione animi quae  
 quam. sed plerumque uiribus corporis administrabant. Non dum diuinae  
 religionis. non humanae officii ratio colebatur. nemo nuptias  
 uidebat legitimas. Non cestos quisque aspexerat libros. non uis  
 equabile quid utilitatis haberet. acceperat; ita propter errorem  
 atque infertiam caeca ac temeraria dominatrix animi cupiditas.  
 ad se explendam uiribus corporis abutebat. preciosissimis siue  
 libris; Quotiespore quidam magnus uidelicet uir & sapiens cognouit  
 quae materia esset. & quanta ad maximas res opesumitas

## Die «Kategorien» und die «Hermeneutik» des Aristoteles/Boethius, übersetzt und kommentiert durch den St.Galler Mönch Notker den Deutschen

Die für den frühmittelalterlichen Schulunterricht wichtigsten Texte zur Dialektik schufen Alkuin von York († 804; «De dialectica») und Porphyrius (3. Jahrhundert; «Isagogae»), aber überragende Bedeutung kam weiterhin den Schriften «Categoriae» und «De interpretatione» des griechischen Philosophen Aristoteles (384–322 v.Chr.) zu.

Die in griechischer Sprache von Aristoteles abgefasste Kategorienlehre wurde für das westliche Abendland vom spätantiken Philosophen, Politiker und Schriftsteller Boethius († 524) kommentierend ins Lateinische übersetzt. In diesen «Categoriae» werden philosophisch-dialektische Begriffe wie Substanz, Quantität, Qualität, Relation, Zeit, Bewegung oder Tätigkeit definiert und in ein übersichtliches System gebracht. Für das logische Denken im Rahmen des mittelalterlichen Schulunterrichts wurde die «Hermeneutik» des Aristoteles in der lateinischen Übersetzung durch Boethius als «De interpretatione» gebraucht. Dieses zweite Werk behandelt das Verhältnis von Wort und Satz und lehrt die Urteilsfindung.

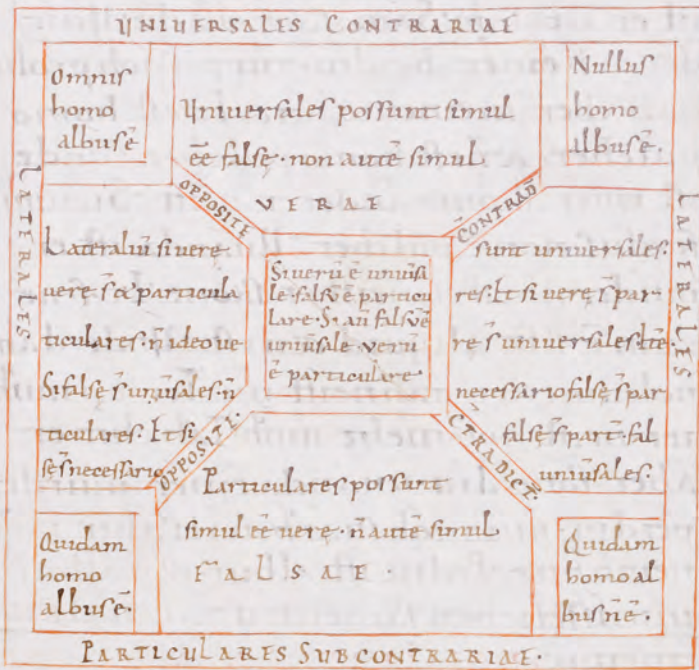
Diese beiden nicht einfach verständlichen philosophischen Texte übertrug Notker der Deutsche († 1022) *propter caritatem discipulorum* (aus Liebe zu seinen Schülern) erklärend in seine Muttersprache, ins Althochdeutsche. Er kommentierte die Werke und brachte bisweilen erläuternde Schemata und Zeichnungen an, wie dieses Schema über logische Schlüsse zeigt. Die didaktische Aufbereitung des anspruchsvollen Textes durch Notker den Deutschen war für jene Zeit einzigartig; er wagte etwas, was vor ihm noch niemand gewagt hatte. Er gliederte den lateinischen Grundtext in kleinere syntaktische Einheiten, die er alsdann ins Deutsche übersetzte und gleichzeitig mit Hilfe von Glossen und Kommentarmaterial in einer für ihn typischen lateinisch-althochdeutschen Mischsprache erläuterte.

Die nebenstehende Abbildung aus der Übertragung und Kommentierung der «Hermeneutik» zeigt kontradiktorische Aussagen zur Hautfarbe von Menschen («Jeder Mensch ist weiss; kein Mensch ist weiss; irgendein Mensch ist weiss; irgendein Mensch ist nicht weiss») und deren Wahrheitsgehalt.

Notkers Werk «De interpretatione» («Hermeneutik») ist einzig in dieser Handschrift überliefert, die im 11. Jahrhundert im Kloster St.Gallen geschrieben wurde. Der Codex ist allerdings kein Autograph Notkers des Deutschen. Für die «Categoriae» existiert eine zweite, allerdings unvollständige Abschrift im St.Galler Codex Nr. 825, der im Hauptteil die Notker'sche Übersetzung und Kommentierung des Werks «Vom Trost der Philosophie» («De consolatione philosophiae») enthält.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 818 (S. 3–143 Kategorien; S. 143–246 Hermeneutik; Bild S. 167) – Pergament – 296 Seiten – 28,5 x 20 – Kloster St.Gallen – 11. Jahrhundert.*

Et quaecumq; in singularib; sunt. Iu  
sint oib; eine halb uuar. ander halb  
lugi. diu man uone ein luhhen sprichet.  
Ut soerates e albus. non e soerates albus.  
Lirne andisemo gemale. uuiolih uni  
uersalia. unde particularia. unde op  
posita. ein anderen sin.



**ITEM INDEFINITAS PROSEQUITUR**  
**Q**UAECUMQ; AUTEM IN UNIUIERSALIB;  
 non uniuersaliter. n̄ semp; hec uera  
 illa falsa. Indefinita neskeident nicht.  
 uuar. unde lugi. siu sint sament ein



## Der St.Galler Traktat über die Logik («De partibus logicae»): Eine lateinische Übersicht mit deutschsprachigen Beispielen

Dieser im Kloster St.Gallen verfasste Traktat zu den Teilen der Logik ist in mehreren Abschriften überliefert, am besten in der sich im Eigentum der Zentralbibliothek Zürich befindlichen Handschrift Ms. C 121. Diese Sammelhandschrift enthält vorne (fol. 1<sup>v</sup>–28<sup>r</sup>) eine Abschrift des zweiten Buches der «Differentiae» des Isidor von Sevilla († 636) aus dem 9. Jahrhundert und hinten als dritten und grössten Teil eine Abschrift der Auslegung der sieben katholischen Briefe durch den angelsächsischen Kirchenlehrer Beda Venerabilis († 735), geschrieben im 11. Jahrhundert. In ihrem mittleren Teil überliefert die Handschrift kleinere Werke des St.Galler Mönchs Notker des Deutschen († 1022) oder aus seinem Umfeld, so die Schrift «Quid sit syllogismus», die das Problem der logischen Erkenntnisfindung durch die syllogistische Schlussrede behandelt (fol. 28<sup>r</sup>–49<sup>r</sup>), ein lateinisch-althochdeutsches Textfragment aus Notkers Übersetzung und Kommentar zum Boethius-Werk «De consolatione philosophiae» (49<sup>v</sup>–51<sup>v</sup>), drei kleine Werke «Quis sit dialecticus» (fol. 54<sup>v</sup>–55<sup>v</sup>), «De definitione philosophiae» (fol. 55<sup>v</sup>–58<sup>v</sup>) und «De principalibus questionibus» (59<sup>r</sup>) sowie unter dem Titel «De materia artis rhetoricae» (59<sup>r</sup>–72<sup>r</sup>) Auszüge aus Notkers Rhetorik. In bester Überlieferung enthält der im Jahre 1712 aus St.Gallen nach Zürich gelangte Codex den anonym überlieferten Traktat «De partibus logicae» (fol. 51<sup>v</sup>–54<sup>v</sup>). In Fachkreisen wird meist der St.Galler Mönch und Schulvorsteher Notker der Deutsche als Autor in Erwägung gezogen; zumindest aber aus dessen Umfeld dürfte dieser kurze Text stammen. Dieses Werk «De partibus logicae» ist auch, meist nur bruchstückhaft, in sieben anderen Codices überliefert.

Inhaltlich handelt es sich um eine lateinische Übersicht über die Logik mit deutschsprachigen Beispielen. Einzelne Beispiele sind zu Merksprüchen geworden:

- *Vbe dir we ist so nist dir aber nicht wola* (Wenn dir weh ist, dann ist dir aber nicht wohl).
- *Soz regenot so nazzent ti bouma. So iz uuat so vvagot iz* (Wenn es regnet, werden die Bäume nass. Wenn es weht, dann wogt es).

In Zeile 11 beginnt ein weiterer althochdeutscher Merkspruch: *Tar der ist ein funt ubelero fendingo. Tar nist neheiner guot. Unde darder ist ein hus follez ubelero liuto, tar nist neheiner chustic.* (Dort, wo ein Pfund schlechter Pfennige ist, da ist nicht einer gut, und dort, wo ein Haus voll von üblen Menschen ist, da ist keiner tugendhaft).

Notker der Deutsche mag diese Beispiele teilweise aus dem jeweiligen Kontext heraus erfunden haben, er dürfte aber auch aus einer mündlichen Tradition der Spruchweisheit geschöpft haben.

*Zentralbibliothek Zürich, Ms. C 121 (Stiftsbibliothek St.Gallen, Dauerleihgabe), fol. 51<sup>v</sup>–54<sup>v</sup> (fol. 53<sup>r</sup>) – Pergament – 206 Blätter – 18,5 x 15 – Kloster St.Gallen – 11. Jahrhundert.  
[Ausgestellt von März bis Mai 2009]*



que sequuntur. Acongruentis. A genere. A specie. Ab adiunctis.  
 A simili. Ab dissimili. Ab ante cedentibus. A consequentibus. A contra-  
 rii. A repugnantibus. Ab efficientibus. id est a causis. Ab effectibus  
 id est ab euentibus. A comparatione que est triplex. A maiori ad maio-  
 ri. A pari. A toto fit argumentum ad partem. Ita. Simulacris  
 regitur diuina prouidentia. quomodo fiet ut non homo.  
 eius namque pars est non uilis. Item. Siquis habuit argentea  
 uasa & absque liberis moriens alicui legauit totam pecuniam.  
 cuius sunt illa argentea uasa nisi illius cui legauit totam  
 pecuniam. Item omnibus membris ualidus pede non claudicat.  
 Et teutonice. Tarder ist em fiont ubelero fendungo Tar nist  
 nehemer quot. Unde darder ist em huf folle ubelero luto  
 Tar nist nehemer chustic. A parte fit argumentum ad totum. Ita.  
 Vno membro languente contumunt omnia membra. Et in  
 euangelio. Si oculus tuus fuerit simplex totum corpus lucidum erit.  
 & sine qua totum corpus tuum tenebrosum erit. Teu-  
 tonice. Fone demo limble sobezymit tr humt ledet e  
 Zen. Anota hoc est ab homologia fit argumentum teutonice  
 Dur argo der ist der ubelo. Ter der stur et der uallet.



## Arithmetik – Geometrie – Musik – Astronomie: Das Quadrivium

Gemäss Boethius († 524), dem Verfasser der meistverbreiteten Lehrschrift zur Arithmetik, beinhaltet dieses Fach die Theorie von den Zahlen. Sie befasst sich mit den geraden und ungeraden Zahlen und gibt in der Proportionenlehre einen Überblick über die Zahlenverhältnisse. Die Arithmetik dient aber auch dem einfachen Rechnen, dem Vermessen und der Musikausübung, ebenso wird sie in der Komputistik zur Bestimmung des beweglichen Osterdatums genutzt. Beim täglichen Rechnen behelf man sich mit dem Rechenbrett; im 11. und 12. Jahrhundert fand in Mitteleuropa aus Arabien her auch das Rechenbrett Abakus Eingang.

Der Gelehrte Hrabanus Maurus († 856) bezeichnet in seiner Schrift «De institutione clericorum» (Über die Unterweisung der Geistlichen) die Geometrie als «Messung der Erde» und als «Wissenschaft von der unbeweglichen räumlichen Grösse». Sie sei zuerst in Ägypten von Landeigentümern zur Vermessung ihres Besitzes eingeführt und beim Bau der Stiftshütte und des Tempels von Jerusalem angewandt worden, «wo der Gebrauch des Massstabes, des Kreises und der Kugel ... auch Formen des Vierecks ... als planmässige Anordnung festgehalten» sei. Lange Zeit war Boethius mit seinem dürftigen Auszug aus Euklids Geometrie der einzige Lehrbuch-Autor. Alkuin († 804) stellte eine geometrische Aufgabensammlung («Propositiones ad acuendos iuvenes») zusammen.

Das Quadriviumsfach Musik umfasste nicht die musikalische Praxis, sondern nur die Musik-Theorie. Sie handle, sagt Hrabanus Maurus, von den «Zahlen, die sich bei Tönen finden». Die Musik sei so wichtig, dass ohne sie der kirchliche Dienst nicht angemessen verrichtet werden könne. Augustinus verfasste einen Traktat zur Musik, ebenso Boethius. Die Musiktheorie wurde auch im Kloster St.Gallen gepflegt; Notker der Deutsche schuf um 1000 den ersten althochdeutschen Musiktraktat.

Die Astronomie lehrte die Theorie der Planetenbewegung und den Einfluss der Gestirne auf die Menschen. Astronomie war im Mittelalter stets eng mit der Astrologie verknüpft, aber, so wusste es bereits Hrabanus Maurus, «zwischen der Astronomie und der Astrologie gibt es einen Unterschied. Denn die Astronomie beinhaltet die Bewegung des Himmels, den Aufgang, den Untergang und den Lauf der Gestirne... Die Astrologie aber ist teilweise der Natur entsprechend, teilweise abergläubisch... Abergläubisch ist die Art», die man verfolge, um «in den Sternen zu lesen und danach zu weissagen, und abergläubisch sei es auch, die zwölf Sternzeichen den einzelnen Teilen der Seele und des Körpers zuzuordnen...». Die astronomischen Texte des frühen Mittelalters waren stark von der kirchlichen Praxis geprägt: Komputistik, Tabellen, Schemata zum Mondlauf, Lehre über Tierkreiszeichen und Sternbilder. Mit Hilfe der Prosabearbeitung der «Phainomena» des Aratos lernten die St.Galler Schüler die Sternbilder kennen.

## Der Traktat «De arithmetica» des Boethius

Der spätantike Philosoph und Schriftsteller Anicius Manlius Severinus Boethius stieg als Politiker in steiler Karriere zu den höchsten Staatsämtern auf, wurde dann aber wegen hochverräterischer Beziehungen zu Byzanz aller Ämter enteignet und schliesslich im Herbst 524 auf Befehl von König Theoderich dem Grossen, seinem einstigen Förderer, hingerichtet. Boethius schuf mit seinem in der Gefangenschaft verfassten Werk «De consolatione philosophiae» (Vom Trost der Philosophie) kurz vor seinem Tod ein Werk, dem bedenkenlos das Attribut «Weltliteratur» zuerkannt werden kann. Er schuf Lehrbücher zu allen vier Fächern des Quadriviums, von denen jene zur Musik und zur Arithmetik sehr wichtig wurden.

Mit seinem Werk «De arithmetica» schrieb Boethius das im Frühmittelalter grundlegende Werk zur Zahlenlehre. Darin versuchte er, platonisch-aristotelisches Zahlendenken mit christlicher Weltanschauung zu verbinden. Die Schrift ist eine recht freie Übersetzung der «Institutio arithmetica» des Nikomachos von Gerasa (er lebte um das Jahr 100 n.Chr. im heutigen Jordanien) und wird von vielen als Erstlingswerk des bedeutenden Philosophen angesehen.

Die Stiftsbibliothek St.Gallen besitzt zwei frühmittelalterliche Abschriften des Arithmetik-Traktats von Boethius, aber keiner dieser Codices wurde im Kloster St.Gallen geschrieben. Die jüngere Abschrift aus dem 11. Jahrhundert in Codex 830 wurde in Mainz geschrieben (zu dieser Handschrift vgl. S. 64/65), die zweite, hier vorzustellende Handschrift mit zahlreichen naturwissenschaftlichen Texten stammt aus dem Norden Frankreichs (Laon?) und wurde um die Mitte des 9. Jahrhunderts geschrieben. Aber schon kurze Zeit später, wohl noch zur Zeit von Abt Grimald (841–872), gelangte dieses Manuskript ins Kloster St.Gallen. Die Sammelhandschrift setzt mit der Abschrift des Arithmetik-Traktats von Boethius (auf den Seiten 3 bis 56) ein, es folgen ein Computus, den die Schreiber dem angelsächsischen Gelehrten Beda Venerabilis zuschrieben («Compotum Bedae»: S. 59–82) und drei weitere, diesmal echte naturwissenschaftlich orientierte Werke von Beda (Teile aus «De natura rerum»: S. 83–92 und «De temporibus»: S. 92–98; vollständig «De temporum ratione»: S. 99–212) sowie weitere Abhandlungen und Tabellen zur Zeitrechnung.

Im Einband dieser Handschrift wurden verschiedene Fragmente mit bedeutenden Texten der Spätantike und der Völkerwanderungszeit geborgen. Im Buchrücken und in den Buchdeckeln von Handschrift Nr. 248 fanden sich nämlich Bruchstücke des «Vergilius Sangallensis» aus dem ausgehenden 4. Jahrhundert (heute in Handschrift Nr. 1394) und Teile des «Edictus Rothari», des ältesten erhaltenen Stammesgesetzes der Langobarden aus der Zeit um 670 (heute in Handschrift Nr. 730).

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 248, S. 3–56  
(S. 25) – Pergament – 228 Seiten – 29,5 x 22 – Nordfrankreich – um 850.*



portionis numerus unitas ante se pcederet habere. quoniam primis eorum ab unitate disto ferre. Equi-  
ter super eundem portionis habuerit numerat. quod  
quod ab unitate primis eorum uel. eius  
purs quicquid comparatus numerus post se eodem  
faceat portionis. Inueniunt uaque. & scripserit  
quidem hoc est descriptio:

|   |     |      |        |           |          |
|---|-----|------|--------|-----------|----------|
| I | III | VIII | XXVI   | LXXX      | CCXLIII  |
|   | III | XII  | XXXVI  | CXXIII    | CCCXXIII |
|   |     | XVI  | XLVIII | CCCLXXIII |          |
|   |     |      | LXXII  | D LXXVI   |          |
|   |     |      |        | CCCLXXIII |          |
|   |     |      |        |           | I CXXIII |

ANGULARES

Aliaque dupli secundum hanc formam descriptio  
est. ad quam reuocari quia prius instructus  
accesserit. quidem multis placet. eandem illam  
conuenientiam per noscitur. & nullam rationem

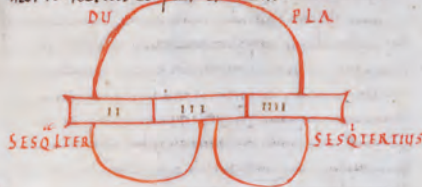
|   |     |     |       |       |           |
|---|-----|-----|-------|-------|-----------|
| I | III | XVI | LYIII | CCXVI | I CXXIII  |
|   | V   | XX  | LXXX  | CCXC  | I CC LXXX |
|   |     | XXV | C     | CCCL  | I CC      |
|   |     |     | CXXV  | D     | II        |
|   |     |     |       | DCXXV | II D      |
|   |     |     |       |       | III CXXV  |

ANGULARES

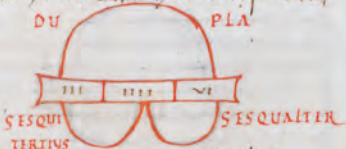
Hinc quoque perspicuum est super particulari u  
quem admodum prius ostensum est. primos  
est multiplicat. si quidem <sup>dupli</sup> sesquialteros. tripli  
ces sesquialteros & conuenit multiplicat. cunctos for  
dine super particulari ostendit. Est & in his  
hoc quoque mirabile. numque ubi primus lecti  
tudo fuerit duplex. & sub eisdem quibus usus  
continui ab unitate postea. secundum serie  
lecta uisum duplices erunt. Si uero fuerint  
triplices. & in serios ordinat triplice in  
suis terminat multiplicat. ne super eundem lecti  
in quadruplex quadruplex. Atque hoc in fine  
documenta speculatione non fallit. cingulorum. si u  
omnium multiplicat euenit. necesse est. erunt  
duplex quidem triplices. triplicum que  
duplex. que quadruplex. uero quinquiplex  
& secundum eandem ordinat. in conuenientiam  
regionem sibi. cum eadem sententia quibus  
ex postea. ut sequitur. apud serios componens  
disputatio. conuocatur. quod multiplex in  
uallu et quibus super particularibus medietate postea in uallu

Si conueniant. prima species multiplicatio  
nisi exoritur. omni enim duplex & sesquial  
tero. sesquialtero que componitur. & conuenit sesquial

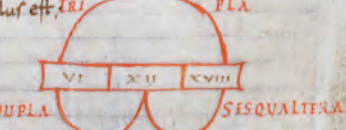
Et sesquialterus duplem linguam. Nam conuenit  
ut sesquialterus e duorum. illi uero sesquialterus ter  
narii. sed illi duplex duorum.



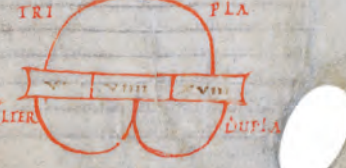
Signatur sesquialter & sesquialterus anam  
duplem componunt. & uero si uerum medio  
ter & duplex inter duplem & medium potest  
una modi. sed talis in uerum. que eadem uerum & de  
necesse est. sesquialterus sit eadem uerum sesquialterum  
uero. sed uerum postea sententia & est hoc. id est  
duplex & medio. si quidem uerum in medio con  
uenit eadem uerum numerum. sesquialterum  
conuenit uerum. ad sententiam uero sesquialterus.



Recte ista dictum est & duplem eadem sesquial  
tero. sesquialtero que conuenit. & hoc dicit super  
particulari species duplem postea. id est  
primam species multiplicat. species. id est  
duplex & prima super particulari. id est ses  
quialterum conuenit. multiplicat species. id est  
triplex conuenit uerum. Nam quod duo eadem  
sententia numerum duplem dicit uero & de eadem  
duo denariis sesquialter. quod uerum uerum  
mi triplicis est. TRI



Et si postea eisdem. & de unitate nouentarius  
numerum in medio dicitur. ponatur erit eadem  
numerum sesquialter. quod dicitur duplex & de  
sententia. & illi triplicis.



## Die Darstellung der Arithmetik in der «Margarita Philosophica» des Kartäusermönchs Gregor Reisch

Der Kartäuser Gregor Reisch (um 1467–1525; vgl. dazu auch S. 34) liess sein Werk «Margarita Philosophica», das sich mit dem Lehrinhalt der «Sieben Freien Künste» und weiteren Wissenschaften befasst und das er und später seine Nachfolger für jede der insgesamt zwölf Auflagen zu aktualisieren pflegten, mit zahlreichen Holzschnitten illustrieren. Möglicherweise wurden diese Holzschnitte vom berühmten Nürnberger Künstler Michael Wolgemut (1434–1519) geschaffen.

Das vierte Buch der «Margarita Philosophica» beschäftigt sich mit der Arithmetik; der Holzschnitt *Typus Arithmeticae* zeigt die aktuelle Situation des Rechnens mit Zahlen. Die arabischen Zahlen haben, wie auf dem Bild zu sehen, bereits Eingang in die mitteleuropäische Kulturlandschaft gefunden.

Der spätantike Philosoph, Politiker und Schriftsteller Boethius († 524), der neben vielen anderen Texten auch einen Traktat über die Arithmetik verfasste (vgl. S. 60), und der griechische Philosoph und Mathematiker Pythagoras (um 570–nach 510 v.Chr.) stehen der durch eine Frau personifizierten Arithmetik (*TYPUS ARITHMETICAE*) zu Gevatter. Auf dem Kleid dieser Frau Arithmetik befinden sich gewissermassen als Schmuck die Anfänge von zwei geometrischen Reihen: 1, 3, 9 und 27 beziehungsweise 1, 2, 4 und 8. Die 1 kommt nur einmal vor, ist aber Bestandteil beider Reihen.

Im Vordergrund berechnet, vom Betrachter aus gesehen auf der linken Seite, ein vornehm gekleideter Mann mit gespannter Aufmerksamkeit auf der Tischplatte anscheinend die Zinsen, die er möglicherweise dem links von ihm vor einem Rechenbrett (Abakus) sitzenden Juden bezahlen soll.

Bei der Rechenart des Mannes auf der rechten Seite des Bildes handelt es sich um das Abakus-Rechnen. Jede Linie auf dem Rechenbrett bedeutet eine Stelle des Zehnersystems. Die unterste Linie ist die «Einer-Linie», die nächstobere die «Zehner-Linie» und so fort. Liegt ein Rechenpfennig zwischen zwei Linien, so bedeutet er fünf Einheiten der unteren Linie. In der Zeichnung des Rechenbretts sind, vom Rechner her gesehen, links die Zahl 1241 und rechts die Zahl 82 dargestellt, wohingegen der Sinn der Ziffernrechnung des vornehm gekleideten Mannes nicht eindeutig erkennbar ist.

Dieser Holzschnitt der Arithmetik ziert sowohl die Strassburger Erstausgabe der «Margarita Philosophica» von 1503 (vgl. Vitrine 1, S. 34/35) als auch die hier gezeigte Basler Ausgabe, die Johannes Schott 1508 druckte und veröffentlichte.

Stiftsbibliothek St.Gallen – Inkunabel Nr. 973 (Bandsignatur: DD links V 4) – Papier – 22 x 16 – Johannes Schott, Basel – 1508.





## Schulhandschrift aus Mainz mit zwei Boethius zugeschriebenen Lehrschriften zur Geometrie

Vor dem 12. Jahrhundert standen für den Geometrieunterricht in der frühmittelalterlichen Klosterschule hauptsächlich zwei Lehrbücher zur Verfügung. Beide wurden dem spätantiken Gelehrten und Politiker Boethius († 524) zugeschrieben. Erst um 1120 fertigte der weitgereiste englische Philosoph und Mathematiker Adelhard von Bath eine Übersetzung der «Elemente» des griechischen Mathematikers Euklid (um 365 – um 300 v.Chr.) aus dem Arabischen ins Latein an, die sich rasch in ganz Europa verbreitete. Die «Geometria» des Boethius hatte nur Auszüge aus Euklids «Elementen» überliefert.

In der Stiftsbibliothek St.Gallen ist der Traktat eines Pseudo-Boethius «Geometrie II» nicht erhalten, hingegen findet sich das aus fünf Teilen bestehende Werk «Boethius, Geometrie I» in der ausgestellten Schul-Sammelhandschrift Nr. 830 auf den Seiten 283 bis 309. Die fünf Bücher der «Geometrie I» setzen sich aus zwei agrimensurischen (die Landvermessung betreffenden) Teilen (Teile 1 und 5), aus einem arithmetischen Teil (2) sowie in den restlichen Teilen (3, 4 und teilweise 5) aus Exzerpten aus der Geometrie des Euklid zusammen.

Diese einzige St.Galler Abschrift des Geometrie-Traktats des Boethius stammt aus dem 11. Jahrhundert und wurde wohl in Mainz geschrieben. Möglicherweise brachte dann der St.Galler Mönch Ekkehart IV. die Handschrift nach St.Gallen; dieser hatte in Mainz eine Zeitlang die berühmte Domschule geleitet.

Die Handschrift Nr. 830 umfasst mehrere im Schulunterricht verwendete Texte, beispielsweise eine Abschrift des Kommentars des Boethius zur Hermeneutik des Aristoteles (S. 3–264). Auf den Seiten 488 beziehungsweise 490, ganz hinten im Band, finden sich zwei kurze Texte, die auf die «Septem Artes Liberales» Bezug nehmen. Beide dürfte der St.Galler Mönch Ekkehart IV. in seiner charakteristischen Schrift eigenhändig geschrieben haben. Auf Seite 488 schreibt er Verse zum Lobpreis des Boethius – die Handschrift Nr. 830 enthält eine grössere Zahl von in der Schule gelesenen Boethius-Schriften. Die Anweisungen an einen Goldschmied (auf Seite 490), so hat Karl-August Wirth die Verse interpretiert, sind eine Allegorie auf die Sieben Freien Künste. Ernst Dümmler nennt die Verse «eine wunderliche sinnbildliche Beschreibung der sieben freien Künste, die sich der Dichter nach proverb. 9,1 [gemäss dem Buch der Sprüche: «Die Weisheit hat ihr Haus gebaut, ihre sieben Säulen behauen»] als Standbilder auf Säulen vorstellt, jede durch ein besonderes Attribut ausgezeichnet». Der Text auf Seite 490 setzt folgendermassen ein: *Nomina septem famularum cum nominibus columnarum. Supra in columna grammatica cum Eva (super ipsam) dialectica cum regina Saba (columna ipsa) rhetorica cum Iudith...*

Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 830, S. 283–309  
(S. 283) – Pergament – 490 Seiten – 23 x 19 – Mainz? – erste  
Hälfte des 11. Jahrhunderts.



283

**INCIPIT LIBRI A. S. BOETII ARTIS GEOMETRICAE ET ARITHMETICAE  
AB EUCLIDE TRANSLATI DE GRECO IN LATINUM**

**G**eometria est disciplina magnitudinis immobilis formarumque descriptio et  
 plura per quam unusquisque terminum declarari solent; documentum etiam visibi-  
 le philosophorum. quod latine dicitur terrae mensio quod per diuersas formas ip-  
 sius disciplinae. primum aegyptus fere fuisse partita. necessitate termino-  
 rum terrae. quod nilis fluminis inundationis tempore infundebat; cuius dis-  
 ciplinae magistri mensores ante dicebantur; sed uarro peritissimus latinorum  
 huius nominis causam sic asseruisse commemorat dicens; Prius quidem dimen-  
 siones terrarum. terminis positus. uagantibus ac discordantibus populis. pacis  
 utilia praestitisse. deinde totius anni circuli mensurali numero fuisse parti-  
 tum; tunc et ipsi menses quod annum metantur edicti sunt; et ex dimensione  
 orbis terrae probabiliter refertur ratione collectum; ideo factum est. ut disciplina  
 ipsa geometriae nomen accepit. quod praeter longam constaret. <sup>K</sup>utilitas ge-  
 ometriae triplex est. ad facultatem. ad sanitatem. ad animam; ad facultatem. ut  
 mechanici et architecti; ad sanitatem. ut medici; ad animam. ut philosophi.  
 Quam autem non arte et diligenti cura perquirimus. hoc quod praedictis diuisionibus ma-  
 nifestum est sensus nostris magna claritate dilucidat. et illud supernum; quale  
 est in animo subire. totumque illam machinam supernam indagabili ratione per-  
 spectam. et inspecta mentis sublimitate. ex aliqua parte colligere et  
 agnoscere mundi factorem. qui tanta et talia archana uelauit; nam ip-  
 se sphaerica fere rotunditate collectus. ut diuersas rerum formas am-  
 bitus sui circuitione concluderet. unde liberum seneca. ostentata philo-  
 sophis disputatione formauit. cui titulus est de forma mundi; nam inge-  
 ometria utique parte fatemur esse utile teneri. et atque agitari. in om-  
 nibus praedictis cum castissimus; Nec sine causa summi uiri etiam imperiti  
 hanc scientiam operam dederunt. cum sit geometria diuisa innumeris  
 atque formis; numerorum nota. non tantum octo. sed cuiusque saltim primis  
 litteris eruditio necessaria est. quod ad subtilitatem astra tenuissima. et  
 ad scientiam utilissima. et ad exercitationem ualde iucundissima; in  
 causis uero frequentissime queritur. quia prima ordo est geometriae ne-  
 cessarius. nec et eloquentiae; a prioribus geometriae praestat insequen-

## Der althochdeutsche Musiktraktat des St.Galler Mönchs Notker des Deutschen

Der anonym überlieferte Traktat, im Gegensatz zu den meisten Werken Notkers des Deutschen († 1022) nicht in einer lateinisch-althochdeutschen Mischsprache, sondern mit Ausnahme der Kapitelüberschriften ausschliesslich in Althochdeutsch verfasst, kann aufgrund von Sprache, Wortschatz, Lauten, Formen und Akzenten von Fachleuten eindeutig Notker zugeschrieben werden. Er gilt als der älteste Theorie-Text zur Musik in deutscher Sprache. Möglicherweise hat Notker den Text gemäss neueren Einschätzungen für einen Orgelbauer verfasst, der der lateinischen Sprache nicht mächtig war. Ihm musste der Text wohl vorgelesen werden. In grösseren Kirchen wurden in der Zeit um 1000 häufig Orgeln eingebaut.

Dieser Notker-Text ist in vier weiteren Handschriften aus dem 11. Jahrhundert (in Leipzig ein Codex aus Merseburg, in Wolfenbüttel ein Codex aus Augsburg und in zwei Münchner Codices, die aus Tegernsee beziehungsweise Regensburg stammen) überliefert. Obwohl der erste Abschnitt über die Monochordmensur (*De monochordo*) in der St.Galler Handschrift fehlt, gilt diese als die wichtigste Überlieferungsträgerin. Die weiteren Teile handeln über die Tonskala (*De tonis*), das Viertonssystem der griechischen Musik (*De tetrachordis*), die Kirchentonarten (*De octo modis*) sowie über das Mass der Orgelpfeifen (*De mensura fistularum*).

Inhaltlich stützt sich Notkers Musiktraktat vor allem auf die Schrift des Boethius «De institutione musica libri quinque» aus der Zeit um 500. Auf diese verweist Notker explizit im ersten Abschnitt. Daneben lassen sich weitere Quellen aus dem 9. bis 11. Jahrhundert ausfindig machen, die der vielseitig gebildete St.Galler Mönch gekannt und benutzt hat.

Die Handschrift Nr. 242 ist aus einer Vielfalt verschiedenartiger Texte aus dem 8. bis 11. Jahrhundert zusammengesetzt, welche vor allem im Schulunterricht Verwendung fanden. Deshalb darf man sie mit Fug und Recht auch als «Schulhandschrift» bezeichnen. Sie enthält beispielsweise Werke des Aldhelm von Malmesbury (um 640–709); vor allem die hundert Versrätsel (S. 22–48; «Enigmata») besitzen hohen kulturgeschichtlichen Wert. In Hexametern stellt der Lehrer, oft scherzhaft spielerisch, oft geistreich-witzig, seinen Schülern Rätsel zu Gegenständen und Erscheinungen der Natur, zu Werkzeugen, aber auch zu abstrakten Begriffen. Die Lösung – die Handschrift diente dem Lehrer – ist jeweils in mennigeroter Tinte hingeschrieben. Auch die heilsgeschichtliche Dichtung des Sedulius (5. Jahrhundert), das «Carmen paschale», wurde im Schulunterricht sehr häufig gelesen.

Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 242, S. 10–16  
(S. 14) – Pergament – 272 Seiten – 24,5 x 18,5 –  
Kloster St.Gallen – 11. Jahrhundert (8.–11. Jahrhundert).

suegela söne dero hungün uf an demo cristen buoh stabe he chur h  
 si unde hucio langiu helang si unde aber under dien hui ken  
 gagen anderro halbero langiu gelimfih si. So habet tu abto  
 da ane halb diametrü einero elno dodrante in lengi unde diu  
 fünftahenda mer danne trentē dah chie den trütentel  
 einero elno. **DE MENSURA FISTULARIŪ OK CANICARIŪ**  
 Sid tu nu beceñest. uuio alle die suegela ein anderē enche  
 deñ söne bedriehē diu ouh üro māha helir nenne. Macha dia  
 cristün sö langa sö dar fore gefäge ist. ubt du uuellēst. unde sö uu  
 ta du uuellēst. tēro uuici sülen sie alle sin. Ynde mih tia ande  
 rün bidero cristün sus. Sih he crist uuio uuic si si diu uuici hei  
 hē diametrü. Tara nāh lä an dero cristün suegelün lengi fore  
 den abto den teil dero uuici unde teile sia dannān nider  
 unth hederu hungün diu plectrü hei hē in nuun teil eben mi  
 chelir. Dēronnu teil. gib abto teil dero anderün. Tah ist  
 üro lengi söne dero hungün uf. lä dara nāh fore andero an  
 derün suegelün lengi. hucne abto teila des diametrü un  
 de teile dah ander aber also in nuunnu unde gib tēronnu  
 no abto teil dero dritün. Dah ist üro lengi söne dero hun  
 gün uf. Nim danne dia cristün unde lä fore an üro lengi den  
 driten teil des diametrü unde teile sia dannān nider  
 unth hederu hungün in fier teil. unde dēro gib truu dero fier  
 diñ. Tah ist üro lengi. Ynde tōra gāt diatesserōn mit tōno  
 tōno semitōnio. Ynde ferum iō he iō getliche mo māle. so



## Lateinische Prosabearbeitung der «Phainomena» des Aratos von Soloi mit 45 Zeichnungen von Sternbildern

«Mit seinen 645 Seiten ist Sang. 250 eine gross angelegte, durchgestaltete astronomisch-komputistische Enzyklopädie aus der Bibliothekarszeit des Notker Balbulus mit vielen schönen Diagrammen, Tabellen und einem künstlerisch hervorragenden Aratus Latinus...». Dermassen würdigt der Kunsthistoriker Anton von Euw in seiner grossen Untersuchung über «Die St.Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts» den im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts geschriebenen Codex 250 der Stiftsbibliothek St.Gallen.

Diese Sammelhandschrift aus der Blütezeit des St.Galler Skriptoriums enthält beispielsweise das Martyrologium des Wandelbert von Prüm (S. 28–65), einen Komputus mit Kalender (S. 67–120), sorgfältige Abschriften der drei im Schulunterricht häufig gelesenen naturwissenschaftlichen Werke des Beda Venerabilis «De natura rerum», «De temporibus» und «De temporum ratione» (S. 121–425), allgemeine Komputus-Regeln (S. 425–446), den so genannten Aratus Latinus (S. 447–522), die «Astronomica» des Hyginus, ein im Mittelalter sehr beliebtes astronomisch-mythisches Handbuch (S. 540–639), und weitere kürzere Texte und Tabellen.

Der so genannte Aratus Latinus, enthaltend die ursprünglich in griechischer Sprache in Versform verfassten «Phainomena» des Aratos von Soloi (Ende 4. – Mitte 3. Jahrhundert vor Christus), wurde bereits im 3. vorchristlichen Jahrhundert von den Griechen wegen der Feinheit der Sprache gerühmt. Später wurde das Werk in Rom ins Lateinische übersetzt. Die in dieser Handschrift vorliegende lateinische Prosabearbeitung der «Phainomena» des Aratos von Soloi (eben der «Aratus Latinus») wurde wahrscheinlich im 6. oder 7. Jahrhundert von einem nicht bekannten Gelehrten angefertigt. Der Text verbreitete sich rasch und machte die «Phainomena» des Aratos so zu einem der wenigen im westlichen Abendland während des Mittelalters bekannten Werke aus dem antiken Griechenland. Als Schulbuch prägte der in zahlreichen Handschriften überlieferte «Aratus Latinus» das astronomische Weltbild des frühmittelalterlichen Menschen in hohem Masse.

Die vorliegende sorgfältige St.Galler Abschrift, vermutlich ab einer älteren St.Galler Vorlage (heute Teil von Handschrift Nr. 902) kopiert, ist mit 45 feinen und qualitätvollen Federzeichnungen von Sternbildern in brauner Tusche illustriert. Die Abbildung zeigt das Sternbild des Herkules. Herkules, das Löwenfell (*pellis leonis*) auf dem rechten Arm, steht im Kampf mit der sich im Baum windenden Schlange Hydra. In seiner linken Hand schwingt der Held als Keule einen Zweig. Die Lage der einzelnen Sterne in diesem Sternbild ist durch mennigefarbene (orange-rote) Punkte markiert.

Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 250, S. 447–522  
(S. 477) – Pergament – 645 Seiten – 24,7 x 18 – Kloster  
St.Gallen – 875/900.



477

**S**erpentē a iunone ad custodienda aurea mala constitutū hercu-  
 lis fertur. <sup>xiouis</sup> & idcirco in <sup>tra</sup> astra ob certaminis memoriā  
 dī conlocatus. qui ideo ingenu stans manib. sursum extensis  
 dextro pede contra draconem porrecto pingitur ut certami-  
 nis labor significetur. Ideo pellem leonis in brachio habere sin-  
 gitur ut in signe uirtutis monstraretur. quia leonē interfecit  
 se narratur. Habet autē stellas in capite unam. In singulis bra-  
 chis singulas in singulis humeris singulas splendidas. In cubi-  
 to sinistro unam in una quaq. manu unam in uno quoq. illo unā.  
 In dextera coxa duas: ingenu unam in tibia unam. In sinistro geni-  
 culo unā in dextera manu unam qui vocatur ropalus.



## Texte, Tabellen und Schemata zur Zeitrechnung: Eine astronomisch-komputistische Sammelhandschrift aus der Blütezeit des Klosters St.Gallen

Die Handschrift Nr. 459 enthält als Sammelcodex astronomisch-komputistischen Inhalts eine grosse Vielfalt von kürzeren und längeren Texten hauptsächlich zur Chronologie, der Wissenschaft von der Zeitrechnung. Illustriert mit zahlreichen Tabellen und Schemata, finden sich darin Anleitungen zur Berechnung des Osterdatums, darunter ein vom St.Galler Mönch Wichram verfasster Computus, ein sanktgallisches Kalendarium, die «Annales Sangallenses brevissimi» (Bemerkungen zu wichtigen im Kloster St.Gallen vermerkten Zeitgeschehnissen), Teile des Werks «De saltu lunae», das Kolumban dem Jüngeren († 615) zugeschrieben wurde, sowie als längsten Text die umfangreiche Schrift des angelsächsischen Kirchenlehrers Beda Venerabilis († 735) zur Zeitrechnung «De temporum ratione». In der Handschrift finden sich (auf den Seiten 138 und 139) ebenso zwei *Mappae mundi*, zwei einfache Weltkarten.

Die bislang in ihrer Funktion als Schulbuch wenig untersuchte Handschrift dürfte in der Blütezeit des Klosters St.Gallen um 900 angelegt worden sein und wurde in den Jahren bis ungefähr 960 fleissig bearbeitet und da und dort ergänzt. Ein Eintrag von Melchior Goldast (1578–1635) auf der ersten Seite nennt Abt Hartmann (922–926) als Verfasser oder wohl eher als Auftraggeber dieses Buches (*Ut puto Hartmannus author huius libri*).

Die abgebildete Seite zeigt in der oberen Hälfte eine nicht zum ursprünglichen Textkorpus gehörende, sondern später hinzugefügte präzise Anleitung zur Beantwortung der Frage, wo sich der Mond im Sternzeichen des Steinbocks, also um die Zeit der Jahreswende im Dezember/Januar, aufhält (*Si vis scire ubi sit luna quando sol in capricornu et in kalendis Ianuarii moratur...*). Die Anweisung verweist auf Tabellen, die auf den drei davor liegenden Seiten 59 bis 61 platziert sind. Die untere Bildhälfte präsentiert eindrucklich das geozentrische Weltbild des 10. Jahrhunderts. Sonne und Mond drehen sich um die Erde, die im Zentrum des Universums steht. Die weiteren Himmelskörper, der Mond und die Sonne, umkreisen die Erde in verschiedenen von innen nach aussen konzentrisch angelegten Bahnen. Impliziert wurde dadurch, dass die Erde und damit der Mensch im Zentrum des Universums stünden. Diese Sichtweise des geozentrischen Weltbildes blieb bis ins 16. Jahrhundert bestimmend, bis Nikolaus Kopernikus und Johannes Kepler dieses widerlegen konnten und sich allmählich das heliozentrische Weltbild in den Köpfen der Menschen festsetzte.

Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 459 (S. 62) –  
Pergament – 366 Seiten – 21,2 x 15,5 – Kloster St.Gallen –  
vor 900 (mit Eintragungen bis ca. 960).







## Lehren und Lernen im mittelalterlichen Galluskloster

Die Schule des Klosters St.Gallen tritt mit dem Klosterplan aus der Zeit um 820 ins Licht der Geschichte. Die Schule ist aufwändig geplant, mit einem Gemeinschafts- haus, umgeben von zwölf kleinen Behausungen für die Schüler, mit einer aus zwei Zimmern bestehenden Wohnung für den Schulvorsteher (vgl. Vitrine 8). Ihre Lage im vornehmen Bezirk zwischen Abtspfalz und Gästehaus weist darauf hin, dass sie nicht nur für den klostereigenen Nachwuchs, sondern auch für weltliche Zöglinge gedacht war. Eine zweite, «innere» Schule ist aus dem Plan nicht ersichtlich.

Anders zur Zeit, als Ekkehart IV. (um 980–um 1060) seine «Klostergeschichten» schrieb; da waren die innere und die äussere Schule als zweiteilige Einrichtung voll ausgebildet. Ekkehart, selbst Schüler und danach Schulmeister, berichtet in seinem Werk ausführlich über die Schule und über herausragende Lehrerpersönlichkeiten. Für ihn war die Schule der Ort, der den Ruhm seines Klosters als Stätte der Bildung begründete und über Generationen hinweg sicherte.

Aus Ekkeharts späterer Sicht setzten nach der Mitte des 9. Jahrhunderts der Mönch Iso und der Ire Moengal den Grundstein der Schulgeschichte St.Gallens. Quellenmässig sind in der Zeit zwischen 830 und 1060 über zwanzig Mönche als Lehrer an der inneren und äusseren Schule bezeugt. Die in den Beständen der Stiftsbibliothek überlieferten Schulhandschriften erlauben vielfältige Einblicke in den Aufbau der Ausbildung, die Schulfächer, den Lehrstoff und die Schulpraxis im frühmittelalterlichen Kloster.

## Schulgeschichten in Ekkeharts Klostergeschichten

Ekkehart IV. kommt in seinen berühmten «Casus sancti Galli» immer wieder auf die beiden Schulen, die äussere, weltliche und die innere, monastische Schule, seines Klosters zu sprechen. Er selbst war der Lieblingsschüler Notkers des Deutschen († 1022), leitete kurze Zeit die Mainzer Domschule, unterrichtete dann in St.Gallen und studierte hier als Bibliothekar zahlreiche Handschriften, Werke lateinischer Autoren der Antike sowie spätantike und frühmittelalterliche Schriftsteller, die er verbesserte und erläuterte.

Ekkeharts Berichte erlauben einzigartige Einblicke in die Schulgeschichte des Klosters St.Gallen. Zunächst begegnet der Mönch Iso († 871), dessen Unterricht sowohl vom späteren Abtbischof Salomon († 920) als auch von den Mönchen Notker dem Stammler († 912), Tuotilo, Ratpert und Hartmann besucht wurde. Weiter würdigt er die Lehrer Marcellus aus Irland, Notker den Arzt († 975), Gerald und Kuniibert. Besonders hebt Ekkehart seinen Namensvetter Ekkehart II. († 990) hervor, den (durch Scheffels gleichnamigen Roman berühmt gewordenen) Privatlehrer der Herzogin Hadwig von Schwaben. Die meisten dieser Lehrerpersönlichkeiten waren vorher selbst Klosterschüler gewesen und sorgten so für eine kontinuierliche Weitergabe des Wissens.

Die Begründung der ruhmreichen Klosterschule von St.Gallen nach dem Bericht Ekkeharts IV. (Kap. 2):

«... besuchte Marcus, ein Bischof aus irischem Land, auf der Rückreise von Rom Gallus gleichsam als seinen Landsmann. Ihn begleitete sein Schwestersohn Moengal, nachmals von den Unsrigen Marcellus – so in Verkleinerungsform nach seinem Oheim Marcus – genannt. Dieser Marcellus war hochgebildet, in göttlicher und menschlicher Wissenschaft. Der Bischof wurde eingeladen, eine Zeitlang in unserem Kloster Station zu machen, zusammen mit seinem Neffen. (...)»

«Der Bischof blieb, und mit ihm der Neffe und etliche Diener von seiner Sprache. Später dann übertrug man dem Marcellus die Schule der Klausur mitsamt Notker, der nachher mit Beinamen «der Stammler» hiess, und den übrigen Knaben mit mönchischer Tracht; die äussere aber, das heisst die Weltgeistlichen-Schule mit Salomon und seinen Gefährten, übergab man an Iso. Erhebend ist die Erinnerung daran, wie die Zelle des heiligen Gallus unter diesen Vorbildern anfang zu gedeihen und wie sie am Ende zum Blühen kam, indes Hartmut ja als Stellvertreter Grimalds und zuletzt als Abt sie auf jede Weise förderte.»

De Galenoy

ad ordinē incepta opis reuertam̄.

**G**rimaldi tēporib; canonici abbat̄is. Hartmuo  
 to eius quasi pabbate. Marcus q̄da scotigena  
 ep̄c. Gallū tāq̄ ep̄atōtā suū roma rediens u  
 stat. Comitāt̄ eū sororis fili moengal. p̄ea  
 anris marcellus diminutiue amarco auun  
 culo sic nominat̄. Hic erat induinis & hu  
 manus eruditissim̄. Rogat̄ ep̄c loco n̄ro ali  
 quandiu stare. <sup>saluato Felice</sup> allecto nepote. Diu secū de  
 liberantes uix tandē c̄senserant. Duxq; ē  
 dicto partit̄ marcellus nūmos auunculi sui  
 multos p̄ fenestrā timens ne discerperent̄  
 ab eis. fremebant enī in illū quasi ipsi sua  
 su ep̄c restare. E quos aū & mulos quib; ipse  
 uoluit nominatū ep̄c t̄didit. Libros uero  
 aurū & pallia sibi & scō gallo retinuit. Stola  
 tandē induit̄ abeunt̄es benedixit. Multū  
 aū lacrim̄ utmq; discessū ē. **R**emanserat ep̄c  
 cū nepote & paucis suis lingue apparitorib;.

no: Tradunt̄ p̄ tēp̄ marcello scoly claustr̄i cū  
 nohero postea cognomine balbulo. & ceteris  
 monachici habitū pueris. Exteriores aū

## Lehrepistel eines gelehrten Lehrers: Ermenrichs Brief an Abt Grimald

Ermenrich (um 814–874) stammte aus einer schwäbischen Adelsfamilie und erhielt seine erste Ausbildung im Kloster Ellwangen, dann war er Schüler in Fulda. Um 833 wurde er in die Hofkapelle Ludwigs des Deutschen in Regensburg aufgenommen, wo er den Oberkanzler Grimald, den späteren Abt von St.Gallen (841–872), kennen lernte. Ab der Mitte der 840er Jahre lebte er studienhalber, aber auch selbst lehrend unter Abt Walahfrid auf der Reichenau. Nach dessen Tod im Jahr 849 hielt sich Ermenrich zeitweise bei seinem Gönner Abt Grimald in St.Gallen auf. Er hat also an den drei damals berühmtesten Lehrstätten des Ostfränkischen Reiches gewilt, gelernt und gelehrt. Ermenrich ist ein ausserordentlich gut bezeugtes Beispiel eines gelehrten Mönchs, der durch seine Wanderexistenz den Wissensaustausch unter den damaligen klösterlichen Bildungszentren belebte. Im Jahr 866 stieg er zum Bischof von Passau auf. Als solcher war er an der Gefangennahme und unrechtmässigen Verurteilung des Slavenapostels Methodius massgeblich beteiligt.

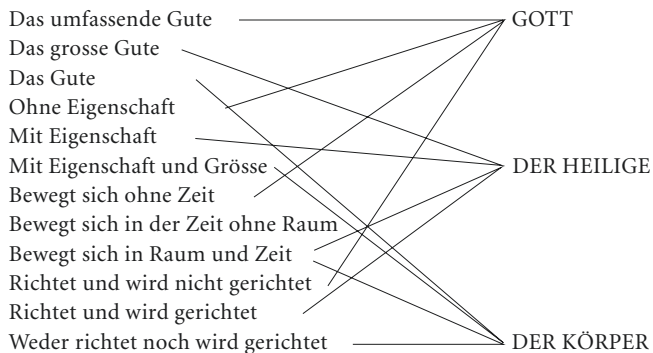
Ermenrichs vielfältige Gelehrsamkeit schlug sich vor allem in einer umfangreichen Lehrschrift in Form eines Briefes an Grimald nieder. Die um 850/55 in St.Gallen verfasste «*Epistola ad Grimoldum*» ist einzig in der hier gezeigten Handschrift überliefert. Im lehrhaften ersten Teil (Kap. 1–25) breitet Ermenrich enzyklopädische Vielfalt des Schulwissens aus, befasst sich mit der Natur von Seele und Geist, der Philosophie, die er in Physik, Ethik und Logik unterteilt und diese wiederum in Dialektik und Rhetorik. Dann folgt ein Exposé über die Zahlensymbolik. Im zweiten Teil empfiehlt sich Ermenrich dem Empfänger als «*Poeta christianus*», indem er sich mit der heidnischen Mythologie und den Musen beschäftigt, im Speziellen mit den Dichtungen Vergils, den er, wie er schreibt, beim Einschlafen unter das Kopfkissen legte und darob eine Erscheinung des Dichters erlebte (Kap. 24).

Auf der gegenüberliegenden Seite wird Ermenrichs Darstellung des göttlichen und menschlichen Wesens aufgrund der aristotelischen Kategorienlehre (Kap. 31) gezeigt.



uestimentum unctus eius. quod ad habitum. & virtuti non deficiunt.  
 quod ad temp: Et si ascendere in caelum tu illic est. quod ad locum.  
 Quod uer: ad faciendum actus. fortassis de solo dō uerissime dicatur.  
 Solus enim dī facit quae uult. & tamen ipse non fit. neq: patitur qd.  
 quantum ad eius substantiam per an& qua dī est. Sed neq: augetur  
 neque minuitur. Quod anima hominis patitur. augetur enim  
 quando per dei gratiam crescit uirtutib: Minuitur uero cum pec-  
 catis suis merentib: decrescit. Haec de essentia siue substantia  
 dictatis dicta sufficiunt. Nunc dialectice distinguendum quod  
 bonum eius per se simpliciter bonum est. nūm uero bonum. non nisi  
 ab uno ipsius. & qd anima iusti & corpus bonum sunt. a summo tam bono.

SUMMUM BONUM [D'S]  
 MAGNUM BONUM [D'S]  
 BONUM [D'S]  
 SINE QUALITATE [S'CS]  
 CUM QUALITATE [S'CS]  
 CUM QUALITATE ET QUANTITATE [S'CS]  
 MOUETUR SINE TEMPORE [S'CS]  
 MOUETUR IN TEMPORE SINE LOCO [S'CS]  
 MOUETUR LOCALITER ET TEMPORALITER [S'CS]  
 IUDICAT ET NON IUDICATUR [CORPUS]  
 IUDICAT ET IUDICATUR [CORPUS]  
 NEC IUDICAT NEC IUDICATUR [CORPUS]



## Ferien in der Klosterschule – Ekkeharts Vakanzlied

Ekkehart IV. verfasste als Klosterschüler das seinem Lehrer Notker III. gewidmete so genannte Vakanzlied (besser: Schulgedicht) *Nunc Balahamite* in leoninischen Hexametern, das den freien Schultag der St.Galler Zöglinge am Tag nach Epiphanie (7. Januar) besingt. In gelehrten Vergleichen und Bildern, Lesefrüchten römischer Autoren, trägt der junge Dichter den Wunsch vor, die Fächer des Triviums und Quadriviums mögen heute ruhen. Statt mühsamer Lektüre dürfen sich die Schüler in Würfel- und körperlichen Kampfspielen üben. «Heute sollen, so meine Bitte, die Jünglinge keine Schläge bekommen, frei sollen sie sein vom Zaum und der Zügel losgelassen.»

Die schulfreien Tage gehen auf König Konrad zurück, der bei seinem Besuch in St.Gallen nach Weihnachten 911 den Klosterschülern in dieser Festzeit drei freie Tage zum Spielen verordnete. Darüber und über die vorbildliche Disziplin der Schüler, die König Konrad mit auf den Boden der Kirche ausgeschütteten Äpfeln auf die Probe stellte, berichtet Ekkehart in den «Klostergeschichten» (Kap. 14, 16). Später schildert er in einer vergnüglichen Szene, wie am Tag der Unschuldigen Kindlein (28. Dezember), einem anderen der drei Spieltage, ein Rollentausch stattfand: Beim Besuch Bischof Salomons in der Schule an diesem Tag des Jahres 918 nahmen die Knaben den Bischof «gefangen» und forderten von ihm ein «Lösegeld» (Kap. 26). Ferien im heutigen Sinn gab es damals keine; schulfrei hatten die Schüler hingegen an den zahlreichen Feiertagen, an denen sie allerdings an den Gottesdiensten mitzuwirken hatten. Die Tradition der auf den Königsbesuch von 911 zurückgehenden Vakanz wurde in St.Gallen noch im 18. Jahrhundert gepflegt.

Das Vakanzlied wurde mit vielen anderen Gedichten Ekkeharts, unter anderem einem Weihnachtsgesang der St.Galler Klosterschüler (S. 253–254) und Schülerversen an Abt Purchar d (S. 256), von ihm eigenhändig in den «Liber Benedictionum» (Buch der Segnungen) eingetragen. Diese wohl noch zu seiner Zeit als Klosterschüler angelegte Sammlung von poetischen Schöpfungen hat Ekkehart bis an sein Lebensende immer wieder überarbeitet und verbessert. So hat er auf Seite 258 über der 8. Zeile von oben das Trivium, hier *triplum* genannt, in *Grammatica, Dialectica, Rethorica* ausgefächert.

Notte mag. In pace a' fo li to seculari uita

**N** in die post Epiphania

Nunc Balahamite tria munera ferre uentis

Uirginis infanti super omnia iure potenti

Aurū. Thus. Myrrā. Tenet ille solū. Mare. Terram.

Myrrano tāt. mortē. Regē aurū. Thus detratē.

Chaldea ueracē petit face produce pacem.

Et puero pacis dat dona beanda tenacis.

Suppeditant festo tria gaudia pax pater esto.

Fax. Lauaciū. Vinum. Trinū testantur & Vnum.

Sic tibi cum festo sit portio letior esto.

Te mihi dans hodie. somnū concede Logye.

Proloqui partes quebant. Et Grammaticus artes.

Exporge frontem. Legati premar unguia fontem.

Somnia Parnasum faciant conuolucere casum.

Conticeat biceps Utretur ab Froule triceps.

Solucere Persioli hodie rei nacula noli.

Uicta Saba donis. sit <sup>hodie</sup> muta cicuta Maronis.

Ponatur in sanus <sup>in sanū solentē dicitur post</sup> Ibarsalica signa Lucanus.



## St.Gallens berühmtester Schüler: der heilige Ulrich von Augsburg

Bischof Ulrich von Augsburg (890–973) ging in die Weltgeschichte ein als Verteidiger seiner Stadt beim Angriff der Ungarn im Jahr 955, die danach bei der Schlacht auf dem Lechfeld am 10. August 955 von König Otto I. entscheidend besiegt wurden. Im Jahr 993 sprach der Papst Ulrich im ersten Kanonisationsverfahren der Kirchengeschichte heilig. Schon bald nach seinem Tod wurde Ulrich, der seine Ausbildung und Vorbereitung auf den geistlichen Beruf im Galluskloster erhalten hatte, auch in St.Gallen verehrt. Seine geistliche Beraterin war die Reklusin Wiborada, die am 1./2. Mai 926 von plündernden Ungarn umgebracht und als Märtyrin im Jahr 1047 heilig gesprochen wurde. Ekkehart IV. berichtet in seinen «Klostergeschichten» mehrmals ausführlich über diesen berühmten Schüler. So erzählt er in Kap. 58 die «Wundergeschichte» (oder eher Anekdote), wie der heilige Ulrich einen diebischen Mitschüler entlarvte:

«Wir hörten über (Ulrich) auch das Folgende, was freilich Leute mit verstocktem Herzen in der Regel für nichts erachten: Als ihm einer seiner Altersgenossen den Griffel entwendete, durchstach sich der Dieb in merkwürdiger Gedankenlosigkeit unter seinem Mäntelchen selber die Hand. Vor Schmerzen schreiend zog er sie hervor, und da kam, lange gesucht und wiederholt geleugnet, Ulrichs Griffel ans Licht.»

Auch Bern von Reichenau (geb. um 978, Abt 1008–1048) erwähnt in seiner um 1020/30 verfassten «Lebensgeschichte des heiligen Ulrich» die Schulzeit in St.Gallen: «Als seine Eltern sahen, dass in ihm eine so grosse Gnade Gottes leuchte, übergaben sie ihn den frommen Brüdern im Kloster St.Gallen, damit er durch ihren Unterricht sowohl in den Studien der weltlichen Wissenschaft wie auch in himmlischen Lehren unterrichtet würde. Dort ,pflückte er unter den auserlesenen Meistern der rechten Lehre täglich süsse Früchte des Wissens' und verwandelte dabei die Worte, die er in den heiligen Büchern las, bald in Taten» (Kap. 2).

Die ausgestellte Handschrift enthält neben anderen Viten benediktinischer Heiliger eine Abschrift der «Vita sancti Udalrici» Berns aus dem 11. Jahrhundert. Sie weist Zusätze und Korrekturen von der Hand Ekkeharts IV. auf.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 565, S. 367–420:  
Bern, Vita sancti Udalrici (S. 378) – Pergament – 502 Seiten  
– 25 x 17 – Kloster St.Gallen – 11. Jahrhundert.*



378.

confortari. ut in mensa altaris xpi uelut ad celeste  
 conuiuium quandoq̄ existens. possit in corp<sup>o</sup> suo tria ei  
 mensuram dare ceteris suis. Incipiebat enī tunc in  
 cocuulos modeste cūersari. timorē dī habere. honorē  
 parentib. deferre. lasciuā declinare. ac in q̄ntū pos  
 sibile tali adhuc erat aetati. in corporis motu. gestu  
 incessu. foris ostendere. q̄lis habitū formabat̄ intus  
 in mente.

ii **U**identes huius pueri parentes tantā dī grām in eo  
 fulgere. cōmendauer̄ eū in monasteriū scī galli  
 frīb. religiosib. ut ex magisterio tā seculariū literarū  
 studis. quā celestib. instrueret̄ disciplinis. ubi in  
 egregios regularis discipline magistros dulces theo  
 ricę carpebat cotidie fructus. cū uerba quę in sa  
 cris codicib. legebat. mox in opera ūtebat. Jam sumi  
 tatē illius iacob scale uirtutū gradib. ascendendo tan  
 gebat. iā a saluatore audierat. vade uende omnia  
 quę habes & da pauperib. ueni sequere me. etiā tē  
 monachicę cūersationis habitū simplici<sup>er</sup> ne di  
 uina reuelatione ammonit̄ desissē.

iii **E**rat tē tēporis in eod̄ monasterio quēdā ancilla

## «Moderne» Unterrichtsmethode in der Schule: gegenseitiges Lernen der Schüler

Der grosse karolingische Lehrer Alkuin († 804) schöpfte für seine Lehrbücher der Triviums-Fächer aus der eigenen Schulpraxis. Die Traktate sind meist in Dialogform geschrieben und geben uns eine lebendige Vorstellung davon, wie damals Unterricht gehalten wurde.

An den Anfang stellt Alkuin als Einführung in das Studium einen Dialog zwischen Schülern und ihrem Lehrer über Grundfragen des Studiums, die «*Disputatio de vera philosophia*». Er erkennt darin den profanen Wissenschaften ihren Eigenwert zu. Sie sind ein System von sieben Vorstufen, über die man zur höchsten und eigentlichen Wissenschaft, zur Erkenntnis Gottes durch das Studium der Heiligen Schrift, gelangt. Die Anregung dazu gab Alkuin das Werk «*De consolatione philosophiae*» des Boethius († 524). Doch deutete er die «Säulen» bei Boethius leicht in «Stufen» (*gradus*) um und gewann dadurch ein aufsteigendes Wissensgebäude. Im stufenweisen Aufstieg zur Erkenntnis vollzieht sich die schrittweise Abkehr des Menschen von den äusseren Dingen, die Hinwendung zu seiner eigentlichen Heimat, zu Gott. Darin findet er seine Selbstverwirklichung und sein wahres Glück.

Die erste der eigentlichen Lehrschriften, die Schrift über die Grammatik («*Ars grammatica*»), ist hübsch eingekleidet: In der Schule des Magisters Albinus (Alkuin) befinden sich zwei Knaben, ein fünfzehnjähriger Angelsachse (*Saxo* = S) und ein vierzehnjähriger Franke (*Franco* = F). Die beiden Schüler sind erst vor kurzem in das «dichte Gestrüpp der Grammatik» eingedrungen und wollen sich nun die wichtigsten Regeln der Grammatik gegenseitig abfragen. Sie lernen also nach dem modern anmutenden Grundsatz des «Tandems». Der ältere, Saxo, ist der klügere der beiden und führt das Gespräch. Das hat Alkuin, selbst ein Angelsachse mit ungebrochenem Selbstbewusstsein, geschickt so eingerichtet, um die Überlegenheit der angelsächsischen Bildung zu demonstrieren. Wenn es schwierig wird, dann soll der Magister einspringen. Auf solche Weise geht es recht lebhaft, ja unterhaltsam durch den ganzen Stoff der lateinischen Grammatik. Für diese Art des gegenseitigen Unterrichts in Kleingruppen waren vielleicht die zwölf Kämmerchen des Schulgebäudes auf dem St.Galler Klosterplan (vgl. Vitrine 8) vorgesehen.

Die ausgestellte Handschrift ist das älteste erhaltene Exemplar der Alkuinschen Grammatik. Sie entstand um oder kurz nach 800 in Tours und wanderte vielleicht schon zu Lebzeiten Alkuins im Gepäck eines St.Galler Schülers, der in Tours weilte, ins Galluskloster.

Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 268, S. 1–18:  
Alkuin, *Disputatio*, S. 19–165; Alkuin, *Ars grammatica*  
(S. 19) – Pergament – 168 Seiten – 21 x 17 – Tours – frühes  
9. Jahrhundert.

SAXO FRANCO DISCIPULI M/

19.

**F**VERVNT  
 IN SCOLA ALBINI COACISTRI  
 duo pueri. unus franco  
 alter uero saxo. quinuper  
 rime <sup>difficultatibus</sup> ~~spinea~~ <sup>abstractis</sup> grammaticae  
 densitatis intruperunt  
 qua propter placuit illis paucas  
 litteralis scientiae regulas memo-  
 riae causa per interrogationes & res-  
 ponsiones excerpere. & prior  
 illorum franco dixit saxoni.  
**E**IASAXO me interrogante  
 responde. quia tu maioris etate es  
 ego xiiii annorum tu ut reor xv

## Schulalltag im spätmittelalterlichen Kloster

Die St.Galler Klosterschule im Hoch- und Spätmittelalter «spiegelt die wechselvollen Schicksale der Abtei wider, ohne zugleich immer ein Gradmesser des klösterlichen Bildungswesens gewesen zu sein» (Staerke). Während der Zeit des hochmittelalterlichen Adelsklosters wurde die Schule einem Schulmeister und Nichtkonventualen anvertraut und damit den Besorgungen der Mönche entfremdet. Dadurch verlor sie ihre frühere grosse Bedeutung und Ausstrahlung. Immerhin verfügte sie noch im 13. Jahrhundert über gesicherte materielle Grundlagen und konnte dank tüchtigen Lehrern ihre Aufgabe wahrnehmen. Als aber im 14. Jahrhundert die äussere Klosterschule in einer selbständigen Stadtschule aufging, erlebte die innere Schule unter dem politischen und wirtschaftlichen Verfall der Abtei ihren Niedergang. Im 15. Jahrhundert erstarkte die Abtei innerlich und äusserlich wieder, vor allem unter den Äbten Eglolf Blarer (1426–1442), Ulrich Rösch (1463–1491) und dessen Nachfolgern. Das begünstigte die Entwicklung der Klosterschule, und es wurde sogar der Plan eines Gymnasiums erwogen. Die Auseinandersetzungen mit der Stadt und das Ringen um den Aufbau der Landesherrschaft liessen ein solches Vorhaben scheitern. Seither beschränkte sich die Klosterschule auf die Ausbildung der Mönche.

Der Schulalltag kann aus dem «Directorium pro ecclesia S. Galli» aus dem Jahr 1583 (Handschrift Nr. 1262) erschlossen werden, da die das Schulwesen betreffenden Einträge ins Mittelalter zurückreichen. So zeigt die Schilderung der Schulfeste in der Weihnachts- und Osterzeit oder bei anderen wichtigen Festen im Jahreslauf von Schule und Kloster, dass die Bräuche seit dem Frühmittelalter ungebrochen weiterlebten. Insbesondere das schon bei Ekkehart IV. beschriebene Fest der Unschuldigen Kinder (28. Dezember; vgl. oben S. 78) bildete immer noch einen Höhepunkt unter den Feiern der St.Galler Klosterschule.

Illustrationen zum Alltagsbetrieb in der Klosterschule sind in Handschriften der Stiftsbibliothek nicht vorhanden. Zu Hilfe kommen in diesem Fall bildliche Darstellungen in Werken des frühen Buchdrucks wie Titelholzschnitte in Ausgaben von Schulliteratur. Der Holzschnitt zu der im 13. Jahrhundert entstandenen Schulschrift «De disciplina scholarium» eines Pseudo-Boethius mit einem Thomas von Aquin zugeschriebenen Kommentar gibt einen Einblick in eine mittelalterliche Klosterschule: In einem Gewölbesaal sitzt der Lehrer mit der Rute (einem Stab?) am Katheder, ihm zu Füssen sitzen vier Schüler in der Tracht junger Mönche.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Inkunabel Nr. 277 (Bandsignatur BB rechts IV 21; Titelblatt) – Papier – 18 x 13 – Heinrich Quentell, Köln – 1498.*



**Boetius de disciplina scholarum cum notabili commento.**  
**Colonia**



cu  
terf -

19



## Die Ausbildung der St.Galler Mönche im Zeitalter von Gegenreformation und Barock

Ab 1560, als die Zahl der Männer, die ins Kloster St.Gallen eintreten wollten, im Zunehmen begriffen war, wurden viele Fratres (junge Mönche zwischen Profess und Priesterweihe) zum Studium an auswärtige Universitäten geschickt. Die Mönche sollten in der Lage sein, in Streitgesprächen mit reformierten Theologen ihre Religion zu verteidigen. Eine gute Ausbildung wurde von den nachreformatorischen Äbten als so wichtig eingeschätzt, dass Pius Reher (1630–1654) den Ausspruch «Lieber möchte ich den Teufel in leibhafter Gestalt als einen ungebildeten Mönch im Kloster sehen» getan haben soll. Die Universität Dillingen an der Donau war von 1560 bis 1620 Hauptausbildungszentrum für St.Galler Mönche. Einige studierten auch in Paris (etwa Joachim Opser oder Mauritius Enk), andere in Rom (Jodocus Metzler, Jodocus Müller). Höhepunkt eines Studiums war die Erlangung der Doktorwürde; diese Ehre war jedoch nur wenigen Mönchen vorbehalten. In den Bibliotheksbeständen haben sich Lehrbücher und Vorlesungsnachschriften erhalten, im Stiftsarchiv St.Gallen finden sich zahlreiche Doktorurkunden von St.Galler Mönchen, vereinzelt auch Briefe und Zusammenstellungen von Ausgaben der auswärts studierenden Konventualen.

1622 wurde in Salzburg eine Benediktineruniversität gegründet, aber nur selten studierten St.Galler Mönche dort. Bekanntester Vertreter St.Gallens in Salzburg war Cölestin Sfondrati, der spätere Abt. Er war zwischen 1679 und 1683 ein gefeierter Lehrer des kirchlichen Rechts. Seine Lehrveranstaltungen fanden jeweils in überfüllten Hörsälen statt.

Der rückläufige Besuch auswärtiger Universitäten durch St.Galler Mönche nach 1620 ist durch die Einrichtung einer hauseigenen theologisch-philosophischen Fakultät bedingt, vorerst auf Marienberg in Rorschach, später in St.Gallen selbst. Man besass nun eigene, gut ausgebildete Mönche, die Theologie und Philosophie dozierten. Ein Besuch von Universitäten erfolgte deshalb fast nur noch zum Erwerb des Doktorats. Zwischen 1666 und 1669 erschien, verfasst von St.Galler Mönchen, erstmals ein eigenständiger Theologie-Lehrkurs auf Universitätsniveau, ein zehnbändiges, rund 6000 Seiten umfassendes Werk, das bis ins 18. Jahrhundert weit über die Schweiz hinaus in Gebrauch war.

Im 17. und 18. Jahrhundert pflegten die St.Galler Mönche und Fratres, insbesondere die Priesteramtskandidaten zwischen Profess und Priesterweihe, ein Schultheater nach jesuitischem Vorbild. Vor allem im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts lebten im Galluskloster begabte Theaterautoren, die lateinische und bisweilen griechische Stücke verfassten. Die bekanntesten St.Galler Theaterautoren waren Athanasius Gugger (1608–1669) und Jakob von Tschernemell (1619–1674).

## Ein Lehrbuch zu den naturwissenschaftlichen Fächern des Quadriviums aus dem Besitz des St.Galler Mönchs Mauritius Enk

Zu der schon im Mittelalter gepflegten naturwissenschaftlichen Ausbildung gehörten Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, die durch die je verschiedene Betrachtung der Zahl miteinander verbunden werden. Sie blieben noch im 16. Jahrhundert Basisfächer an den höheren Schulen. Von Pater Mauritius Enk hat sich aus der Zeit seines Baccalaureats an der Universität Freiburg im Breisgau ein elementares Lehrbuch zu den vier naturwissenschaftlichen Fächern erhalten. Dieses ist mit einer Vielzahl von handschriftlichen Notizen und Ergänzungen des Studenten versehen. Das Lehrbuch enthält vorne, von Enks Hand geschrieben, einen Eintrag über das bestandene Baccalaureat *Mauritius Enck Altstettensis emit Friburgi post Baccalaureatus gradem adeptum Anno humanae salutis 1557* (Mauritius Enk aus Altstätten kaufte [das Buch] in Freiburg nach dem Erwerb des Grades eines Baccalaureaten im Jahr des menschlichen Heils 1557). Am 13. Juli 1556 hatte er sich in Freiburg immatrikuliert.

Mauritius Enk, aus Altstätten im Rheintal gebürtig, legte im Jahr 1558 im Kloster St.Gallen seine ewige Profess ab, 1562 wurde er Priester. Er besuchte später die Universität Dillingen, anschliessend studierte er zusammen mit seinem Mitbruder Joachim Opser, dem späteren Abt, einige Jahre am Jesuitenkollegium Clermont in Paris. In Paris erwarben die beiden St.Galler Mönche im Auftrag ihres Abtes Otmar Kunz (1564–1577) mehrere hundert Bücher im Wert von über 5000 Gulden und liessen sie von Pariser Buchbindern kostbar einbinden. Die Pariser Einbände stechen heute noch ins Auge, wenn man die Regale der Stiftsbibliothek St.Gallen durchwandert. Nach seiner Rückkehr machte sich Pater Mauritius Enk, der sechs Fremdsprachen beherrscht haben soll (Latein, Französisch, Griechisch, Hebräisch, Syrisch, Chaldäisch), in starkem Masse um die Bibliothek verdient, indem er sie neu ordnete.

Das Lehrbuch mit den vier zusammengebundenen Teilen aus dem Besitz von Mauritius Enk enthält 1) die Arithmetik des Ulrich Regius in einer Freiburger Druckausgabe von 1550; 2) eine Euklid'sche Geometrie, bearbeitet von Johannes Vögelin, in einer Pariser Ausgabe von 1550; 3) die Musik-Lehre des Nikolaus Listenius in einem Nürnberger Druck von 1557, von Mauritius Enk mit dem Vermerk versehen: *Amor docet musicam. Annumeror libris Mauriti Enck Altstettensis ab anno domini 1557* (Liebe lehrt Musik. Ich gehöre zu den Büchern des Altstätters Mauritius Enk ab dem Jahr 1557); 4) die Sphärenlehre des Johannes de Sacrobosco in einer Ausgabe von 1553.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Bandsignatur: 15'031 (Titelblatt der Musiklehre des Nikolaus Listenius) – Papier – vier Teile – 15,4 x 10,1 – Druckausgaben von 1550, 1553 und 1557 in einem Sammelband.*



3  
**MUSICA**  
**NICOLAI LISTE**

**NII, AB AVTORE DE**  
**nuo recognita, multisq̄**  
**nouis regulis & ex**  
**emplis adaucta.**

*Amor docet Musica.*



*Annunçior libri Mauritij Enck  
Alpstenſis ab anno dñij 1557.*  
**Norimbergæ apud**

**Gabrielem Heyn.**

**M. D. LVII.**

## Studien- und Sittenzeugnis der Universität Dillingen für den St.Galler Mönch Johannes Ruostaller von 1565

Pater Johannes (auch Jodocus) Ruostaller, aus Schwyz gebürtig, legte im Jahre 1555 im Kloster St.Gallen seine Profess ab und studierte nach seiner Priesterweihe (1562) als einer der ersten St.Galler Mönche in Dillingen an der Donau. Dort wurde er am 10. Februar 1564 Baccalaureus der Philosophie. Später setzte er seine Studien am Pariser Jesuitenkolleg Clermont fort und wirkte nach seiner Rückkehr nach St.Gallen als Lehrer und als Subprior. Er soll ein begabter Dichter gewesen sein. Johannes Ruostaller starb bereits im Jahre 1575.

Auf Ruostallers Bitte stellte ihm der erste Rektor der Universität Dillingen, Heinrich Dionysius, ein Neffe des Petrus Canisius und wie dieser ein Niederländer – er übte dieses Amt krankheitsbedingt nur ein knappes Jahr aus –, am 5. Dezember 1565 ein Studien- und Sittenzeugnis aus (*petens testimonium tum honestatis probitatis vitae suae*). Er habe *cum fructu singulari* (mit einzigartigem Erfolg) den vollständigen Kurs in Philosophie absolviert. Die Urkunde ist mit dem kleinen Siegel der Akademie und der Unterschrift des Notars der Universität versehen. Gemäss Angaben von Thomas Specht, dem Verfasser einer umfassenden Geschichte der Universität Dillingen von 1902, soll dies das älteste Zeugnis der Hieronymus-Universität sein, das noch erhalten ist.

Johannes Ruostaller war ein Bücherliebhaber. Er erwarb während seines Studiums in Paris (wie seine Mitbrüder Mauritius Enk und Joachim Opser) für sein Kloster eine Vielzahl von gedruckten Büchern, und von ihm sind in den Beständen der gedruckten Bücher der Stiftsbibliothek zwei prachtvoll eingebundene Werke erhalten. Der eine Band (E links VIII 14) aus dem ehemaligen Besitz Ruostallers, in einen Pariser Einband mit der Goldinschrift *IODOCUS RUOSTALER LUTETIAE 18. FEBRUA. ANNO 1567* eingebunden, enthält das Sentenzenwerk des bedeutenden Frühscholastikers Petrus Lombardus (um 1095–1160), das andere Werk besteht aus einer zweibändigen «Biblia Sacra» des Lyoner Druckers Sebastian Gryphius von 1550 (A Mitte I 9). Diese ist in feines braunes Kalbsleder mit reicher Goldprägung eingebunden und trägt das Familienwappen der Ruostaller und eine längere Widmunginschrift, die besagt, dass Jodocus Ruostaller während seiner Pariser Zeit offenbar jüngeren Landsleuten Privatunterricht erteilte, darunter einem Petrus Fehr aus Luzern. Fehr schenkte ihm dafür die zweibändige Bibel, die schon von Generationen von Besuchern der Stiftsbibliothek bestaunt wurde. Stiftsbibliothekar Joseph Müller schreibt dazu: «Die beiden Bibelbände sind ihres Einbandes wegen in der Bibliothek jedenfalls sehr bewundert und vielfach dem Regale entnommen worden». Allerdings hat der Einband im Lauf der Zeit doch merklich gelitten.

Omnibus et singulis quibus haec litterae exhibebuntur Petrus Dionysius sacrae Theologiae Doctor, et Dilinganae Academiae  
 Rector s. p. d. Cum officij nostri sit, cuius pro eo ac promeruit publicum testimonium impartiri, idcirco Venerabili ac religioso  
 fratri Joanni Ruostaber de s. Gallo veteris testimonium tunc honestatis, probitatis, iustitiae sua apud nos actae, tunc studij et  
 eruditionis nec non sui operis pro merito suo & merito nostro, has ei concessimus literas testimoniales. Quibus fideliter omnibus  
 constat cupimus dictum Jo. Ruostaberum hunc, iuxta Academiae nostrae depositum esse, & studiosorum  
 catalogo adscriptum, ac in nostra Academia duos annos cum fructu singulari uterentur philosophia eorum Dilinganae  
 doceri consuetum, a principio ad finem usque pervenisse, nec non in eadem Universitate iuxta eius statuta & consuetudinem  
 Anni a Nativitate Domini Millesimo Quingentesimo sexagesimo Quarto, mensis Februarii die decimo, gradu  
 Baccalaureatus studij philosophici publice successisse. Praeterea quantum nobis constat honeste ac pie vixisse. Quibus  
 secundum privilegia Academiae Dilinganae a sancta Sede Apostolica concessa & a Caesarea Majestate confirmata omnibus  
 privilegiis immunitationis ac prerogativis uti & gaudere potest, quod tam nostra, quam aliarum Universitatum Baccalaurei  
 philosophiae utuntur & gaudent. Petimus itaque, ut omnes ad quos haec litterae venerint eum taliter habeant. Quorum  
 freti testimonio qualem esse volumus, sua favore & auxilio procurantur. Quod superest nos nihilominus omnino bene  
 volentiam illis qui nobis commendabuntur pollicemur, in quorum testimonium ac fidem has literas minori sigillo  
 Universitatis. & auctori notarii nostri subscriptione communi iustificamus. Data Dilingae Anno a Christo nato Millesimo  
 Quingentesimo sexagesimo Quarto, mensis Decembris die Quinto.



## Texte philosophischer Vorlesungen zu Aristoteles-Werken, mitgeschrieben durch den St.Galler Mönch Joachim Opser in Paris 1566/67

Nach einem Studienjahr in Dillingen an der Donau studierte der nachmalige St.Galler Abt Joachim Opser (1548–1594; Abt 1577–1594) zusammen mit seinem Mitbruder Mauritius Enk von 1565 bis 1570 und später wieder bis 1573 am jesuitischen Kollegium Clermont in Paris. Sowohl von Joachim Opser als auch von Mauritius Enk sind in den Handschriftenbeständen heute noch zahlreiche Vorlesungsnachschriften erhalten; im Stiftsarchiv sind Briefe überliefert, in denen die beiden St.Galler Mönche als Augenzeugen neben vielem anderen Interessanten ihrem Abt Otmar Kunz auch über die Ereignisse der Bartholomäusnacht vom 24. August 1572 berichten. Joachim Opser soll in Paris Philosophie, Theologie, Mathematik, Griechisch, Französisch und Hebräisch studiert haben.

Die Handschrift Nr. 1131 enthält mehrere Vorlesungen des Jesuiten Jacobus Valentinus, der eigentlich Jacobus de Borrassa (gest. 1581) hiess und zwischen 1566 und 1569 Professor für Philosophie am Collège de Clermont war. Die Vorlesungen widmeten sich hauptsächlich den philosophischen Schriften des Aristoteles. Joachim Opser hörte und schrieb diese Vorlesungen von September 1566 bis Mai 1567 mit. Die auch heute nicht einfach lesbaren Texte und der dazugehörige gelehrte Kommentar des jesuitischen Philosophieprofessors, alles in lateinischer Sprache, waren für den 18 Jahre jungen Frater aus St.Gallen eine anspruchsvolle, schwierige und mühselige Angelegenheit. Am Ende einer Vorlesung findet sich nämlich in deutscher Sprache der Stossseufzer Opsers: «Vil gutt Stund verzertt man übel in der Dialectic».

Im Band fügte Joachim Opser in seiner sehr gepflegten Schrift oftmals verschiedene interessante Notizen ausserhalb des Textinhalts hinzu. Die Vorlesung «Annotata exactissima in totam Aristotelis dialecticam» lässt er mit dem Wahlspruch *In nomine dulcis Jhesu* (Im Namen des süssen Jesus) beginnen. Gewisse Initialen zu Beginn von Kapiteln sind mit feinsten Federzeichnungen geschmückt, die beispielsweise das Jesus-Monogramm (S. 42) oder den Kopf eines bärtigen Mannes zeigen (S. 43) oder mit ornamentalen Verzierungen beginnen (etwa S. 67). Opser leitet den Teil über das Aristoteles-Werk «De interpretatione» mit Wahlsprüchen und Devisen «Gott das Lob, dem Menschen den Nutz» oder «Jesus mundi veritas. Leben und Liecht» ein oder nennt in prosaischer Form den letzten Tag einer Vorlesung über das Aristoteles-Werk «De demonstratione» mit «Imposuit finem foeliciter huic primo libro 6 Idus Martij anno 1567» (Er setzte ein Ende diesem ersten Buch glücklich am sechsten Tag vor den Iden des März 1567 (10.3.).

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 1131 (S. 141) –  
Papier – 362 beschriebene Seiten – 23,6 x 17,5 –  
Joachim Opser nach einer Vorlesung von Jacobus Valentinus  
am Collège de Clermont in Paris – 1566/67.*



factus qd. utriusq. a signis, cum dicitur qd. impossibile sit longius  
 non intelligitur de mo. quo syllogismi ratio e. qd. facta impossibile. Et  
 Sed qd. illud de abstracta sumptis, unde Boet. de dy. Top. 2. lib. ut En-  
 thymona de aeghene, in qua non oibz. primis politis infere. f. h. r. a.  
 conclusio. Cum si dicitur qd. utriusq. a signo induramus mag. onthine-  
 matis sicut a rationis qd. tum pbabile, tum venia; qd. Enthymonate  
 porro quod constat qd. signo fieri pot. ratio in oibz. formis, hoc tr. d. i. r. i.  
 rone ut q. in pma et in 3ta forma conficitur utilis sit, no. item que  
 in 2ta, quia qd. utraq. sumptione affirmare, quod aut ultima ad mag.  
 quo. r. h. i. e. Enthymona ad ratione observandum est, illud h. n. e. d.  
 digni posse quod constat qd. tribus modis si. n. qd. pluribz. ut paucioribz.  
 constat non pot. r. h. i. e. Methodus et est ut assumat sumptio qd.  
 qd. q. aut. de sit cognoscendo qd. regulis quas in institutione tradidimus.

Cap: 28.

**S**
 gotum est syllogismus physiognomicus, ac primum qua via diphon-  
 das possimus notas affectionu animi cognoscere. Atter duobz. principiis  
 politis, hinc est inter corp. et animu. qd. eadem cumulatione, qd. q. r. e.  
 et notantur. Quod dicitur ut qd. corp. aliqd. videtur in animu. ut qd.  
 p. h. i. e. de agere qd. de qd. ato ubi sicut in corp. ut qd. iratio de ma-  
 gis p. p. i. pot. Aliter e. unus affectionis unu. h. n. e. h. i. e. cum q. i. n. i. e.  
 in una p. p. i. ara e. affectio notat in 2poribz. fortibus, inq. mag. diligenter q. d. a. z.  
 in homibz. quas fortitudinis signu. et possit, illud vni huius affectionis signu. vni  
 in alijs oibz. sicut h. o. i. b. s. h. i. e. b. a. t. i. s. Atq. sic illud h. n. e. l. a. t. a. b. g. e. r. e. m. a. s. c. o. r. p. o. s. p. i. e.  
 quod si in una p. p. i. duplo sit affectio ut in h. o. i. b. s. Fortitudo e. magnanimitas du-  
 plo quoq. signu. et optetur. Atq. sicut illa h. n. e. l. a. t. a. b. g. e. r. e. m. a. s. c. o. r. p. o. s. p. i. e.  
 frontem amplam et qd. quadratam, vnum aut signu. utrius affectionis nota  
 sit ita investigamus, summs duos singularibz. h. o. i. b. s. quoru. unu. sit h. n. e. l. a. t. a. b. g. e. r. e. m. a. s. c. o. r. p. o. s. p. i. e.  
 et aliter h. n. e. l. a. t. a. b. g. e. r. e. m. a. s. c. o. r. p. o. s. p. i. e. utriusq. utri signu. in utro reperit, illud  
 et. vni. d. i. s. t. i. n. c. t. i. o. n. e. m. a. f. f. e. c. t. i. o. n. i. s. i. n. d. i. c. i. t. u. r. i. n. r. e. l. i. q. u. e. o. i. b. z. h. u. i. s. h. o. i. b. z. s. i. c. u. t. b. a. t. i. s.  
 Est it. syllogismus physiognomicus quo concludimus affectione ino. h. n. e. l. a. t. a. b. g. e. r. e. m. a. s. c. o. r. p. o. s. p. i. e.  
 p. l. o. s. i. g. n. o. l. o. r. o. m. o. d. i. Tunc h. n. e. l. a. t. a. b. g. e. r. e. m. a. s. c. o. r. p. o. s. p. i. e. q. a. c. o. l. l. i. g. i. t. u. r. u. n. i. a. s. a. f. f. e. c. t. i. o. n. e. s. q. u. o. r. u. m.  
 in nulla alia forma colligi pot. et item modu. interpretari qd. qd. pmo. p. l. o. s. i. g. n. o. l. o. r. o. m. o. d. i. q. u. o. r. u. m. n. o. n. e. s. t. c. o. r. t. u. m. i. n. t. e. r. p. r. e. t. i. o. n. e. m. a. f. f. e. c. t. i. o. n. i. s. s. i. g. n. u. m. e. t. l. a. t. i. n. o.  
 p. l. o. s. i. g. n. o. l. o. r. o. m. o. d. i. q. u. o. r. u. m. q. a. a. f. f. e. c. t. i. o. n. e. i. n. p. l. u. r. i. b. z. r. e. p. e. r. i. t.

Physiognomic syllogism.

Quid sit

Finis impositus nono Kal. Febru:

1567  
Sicut quid sit huiusmodi non videtur in de. Exatitio

## Doktoratsurkunde für den St.Galler Mönch und späteren Abt Bernhard Müller

Den krönenden Abschluss der Universitätsstudien nach Baccalaureat und Lizentiat bildete das Doktorat, das mit einer öffentlichen Disputation verbunden war, in welcher der Kandidat Thesen zu verteidigen hatte.

Mehr als ein Dutzend St.Galler Mönche des 16. bis 18. Jahrhunderts erlangten in ihrer Zeit als Konventualen des heiligen Gallus das Doktorat, als erster Bernhard Müller (1557–1630). Der aus Ochsenhausen gebürtige Bernhard Müller legte 1576 im Kloster St.Gallen seine ewige Profess ab, studierte anschliessend – mit Unterbrüchen – zwischen 1576 und 1589 an der von Jesuiten geleiteten Hieronymus-Universität von Dillingen an der Donau und erreichte dort 1582 den Grad des *Baccalaureus* und ein Jahr später den Grad des *Licentiat* in Philosophie, immer jeweils als Bester seines Jahrgangs. Zwischen 1584 und 1589 folgte ein Theologiestudium, das er mit dem Lizentiat abschloss. Im Jahre 1589 kehrte Bernhard Müller nach St.Gallen zurück und wirkte hier als Novizenmeister und Seelsorger. Am 25. Oktober 1593 fand in Dillingen seine öffentliche Disputation, am folgenden Tag die feierliche Doktorpromotion statt.

Die Doktoratsurkunde wurde am 27. Oktober 1593 durch den Rektor der Universität Dillingen, den Jesuiten Andreas Sylvius (1550–1615), ausgestellt. Sie ist mit dem Notariatszeichen von Johann Jacob Stephan und dem prachtvollen Siegel der Universität Dillingen versehen. Auf dem Siegel sind (oben) der heilige Hieronymus und (unten) das Wappen der Universität abgebildet.

Aus Müllers Studienzeit in Dillingen sind in der Stiftsbibliothek St.Gallen zwei gedruckte Thesen aus der Offizin des Dillinger Druckers Johannes Mayer von 1588 («De augustissimo eucharistiae sacramento et sacrificio theologica disputatio») und 1589 («De fide virtute theologica disputatio») erhalten.

Bernhard Müller wurde später Dekan und Novizenmeister und war ein gefeierter Prediger. Am 27. August 1594 wählte die Mönchsgemeinschaft den 37jährigen als Nachfolger des plötzlich verstorbenen Joachim Opser (1577–1594) zum Abt des Klosters St.Gallen, ein Amt, das er fast 36 Jahre lang bekleidete (1594–1630). Als Abt unterhielt Bernhard Müller weiterhin gute Kontakte zur jesuitischen Universität Dillingen, vor allem zu Pater Julius Priscianensis (1542–1607). Dieser fungierte bis zu seinem Tod als Seelenführer von Bernhard Müller. Er hielt Exerzitien im Kloster St.Gallen, unter ihm wurde die Klosterbibliothek erstmals einer strengen Zensur unterzogen. Auch studierten während des Abbatiats von Bernhard Müller, eigentlich bis zum Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges im Jahre 1618, alle studienfähigen St.Galler Konventualen in Dillingen. Viel jesuitisches Gedankengut hielt mit Bernhard Müller im Benediktinerkloster St.Gallen Einzug.





## Salzburger Doktoratsurkunde für den St.Galler Mönch Dominicus Ritter von 1681

Dominicus Ritter (1655–1729), aus Altstätten im St.Galler Rheintal gebürtig, legte im Jahre 1673 im Kloster St.Gallen die ewige Profess ab. Priesterweihe und Primiz feierte er im Jahre 1680, nachdem er an der hauseigenen theologischen Fakultät des Gallusklosters Theologie und Philosophie studiert hatte. Am 9. Januar 1681 schickte ihn Abt Gallus Alt (1654–1687) mit seinem gleichaltrigen Mitbruder Pater Anton Betschart (1655–1729) an die Benediktineruniversität Salzburg, um dort Jura zu studieren. Dort lehrte zur selben Zeit der St.Galler Mönch Cölestin Sfondrati (1644–1696) Kanonistik. Nur ein gutes halbes Jahr später legte Ritter in Salzburg sein Doktoratsexamen ab und erhielt am 29. Juli 1681 seine Urkunde als Doktor beider Rechte (des weltlichen und des kirchlichen Rechts: *Doctor in utroque iure*) ausgestellt. Die Urkunde besagt, dass «der fromme und sehr gelehrte Dominicus Ritter, dem Orden des heiligen Benedikt im hochberühmten Kloster St.Gallen in der Schweiz zugehörig, an dieser unserer Universität nicht nur die ordentlichen Vorlesungen in Kirchenrecht, in den Digesten und in den Institutiones sehr sorgsam besucht, sondern auch zwei private Kollegien, das eine kirchenrechtlicher, das andere zivilrechtlicher Natur, mit Auszeichnung gehört habe» (...*religiosus et doctissimus dominus P. Dominicus Ritter ord. S. Benedicti in illustrissimo coenobio ad S. Gallum in Helvetia professus in hac nostra universitate non solum publicas praelectiones ordinarias Iuris Canonici, Digestorum et Institutionum Imperialium singulas per annum diligentissime frequentaverit verum etiam duo privata Collegia unum ex Iure Canonico alterum ex Iure Civili cum insigni in Iurisprudencia profectu audiverit...*).

Die auf der (abgebildeten) ersten Seite künstlerisch illustrierte Doktoratsurkunde, ausgestellt durch Johannes Baptist Moser, Dekan der Juristischen Fakultät, und unterschrieben vom Notar Georg Christoph Langner, ist mit dem Siegel der Benediktineruniversität Salzburg (Wappen der Universität) versehen.

Am 3. September 1681 kehrte Dominicus Ritter bereits wieder in sein Heimatkloster zurück. Hier und zwischenzeitig (von 1687 bis 1692) im Kloster Kempten im Allgäu unterrichtete er Theologie, Philosophie und Kirchenrecht. Er wurde 1696 beauftragt, den neu gewählten Kardinal Cölestin Sfondrati auf der Reise nach Rom zu begleiten, kehrte aber schon bald wieder nach St.Gallen zurück, da ihm der Aufenthalt in Italien nicht zusagte. Später bekleidete er die Funktion eines Statthalters in Rorschach und in Wil. Verschiedentlich übertrugen ihm die Äbte Gallus Alt, Cölestin Sfondrati und Leodegar Bürgisser Abklärungen in Rechtsfragen, etwa im Verhältnis zum Bistum Konstanz (Bd. 759 des Stiftsarchivs von 1695).

*Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde D2 C4zz mit roter Seide überzogenes Pergament-Libell – 5 Blätter (und zwei Schutzblätter) – 30 x 21 – Benediktineruniversität Salzburg – 29. Juli 1681.*



IN NOMINE  
SS. ET INDIVIDUÆ  
TRINITATIS.

AMEN.

**JOHANNES**  
Baptista Moser I.V.D. Cels. ac Rct.  
Principis & Archiepiscopi Salisburg. Eccl.  
Consiliarius Aulicus, in Alma Ciusdem Uni-  
versitate Pandectarum Professor ordinari-  
ac Facultatis Juridicae p.r. Decanus: Cate-  
ri quoq; eiusdem Facultatis Doctores & Pro-  
fessores Omnibus presentes Litteras Inspectu-  
ris salutem precamur & pacem in Domino.



## Kirchenrechtliche Vorlesungsnachschriften von Pater Jodocus Metzler von 1602/03 in Rom

Der aus Andelsbuch bei Bregenz stammende St.Galler Mönch Jodocus Metzler (1574–1639) studierte nach der Profess (1593) in Dillingen an der Donau Philosophie und Theologie und war dann in St.Gallen unter anderem um 1597/98 auch als Klosterbibliothekar tätig, der dem jesuitischen Professor aus Dillingen, Pater Julius Priscianensis, half, häretische oder sonstwie anstössige Bücher in der St.Galler Bibliothek zu zensieren. Um 1602/03 setzte er seine Studien (vor allem in Kirchenrecht) am Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom fort und schloss dort am 28. Mai 1603 mit dem Doktorat in beiden Rechten (kirchliches und weltliches Recht) ab. Die grossformatige und sehr schön geschriebene Doktorurkunde Metzlers ist im Stiftsarchiv St.Gallen (unter der Signatur D2 C4c) erhalten. Als Spezialist in Rechtsfragen war Metzler zwischen 1607 und 1613 für seinen Abt Bernhard Müller (1594–1630) massgeblich am Zustandekommen eines Konkordats mit dem Bistum Konstanz beteiligt, dank dem das stiftsanktgallische Offizialat als eine vom Bistum weitestgehend unabhängige, für die Seelsorge zuständige Instanz auf dem Gebiet der Fürstabtei errichtet werden konnte. Pater Jodocus Metzler war später als Statthalter in Wil und in St.Johann tätig. Unter seiner Leitung wurde das Priorat von Alt St.Johann nach Neu St.Johann verlegt, und unter seiner Führung wurde das Kloster Neu St.Johann gebaut. Daneben war er auch Geschichtsschreiber; Rudolf Henggeler stufte ihn als «den für die Geschichtsschreibung St.Gallens bedeutendsten Mann» ein; er kannte die Bücherbestände der Klosterbibliothek genau und war ein vorzüglicher Ansprechpartner für fremde Forscher.

Das von Jesuiten geführte Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom war ab 1580 eine der führenden Priesterausbildungsstätten, die in ihrer Doppelfunktion als päpstliches Seminar einerseits und Studienanstalt der Jesuiten andererseits eine Art von Eliteuniversität zur Heranbildung «furchtloser Kämpfer für den Glauben» aus dem Deutschen Reich und aus Ungarn war. Das Kolleg war für Kandidaten aus den Ländern des damaligen römisch-deutschen Reichs konzipiert, für angehende Priester aus Deutschland, Holland, Österreich, Ungarn und der Schweiz.

Der Band enthält die Aufzeichnungen des Jodocus Metzler zu einer kirchenrechtlichen Vorlesung «*Commentaria in Sanctos Canones*» des Jesuitenpaters und nachmaligen Bischofs von Grosseto, Julius Sansedonius (gest. 1625) am Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom aus den Jahren 1602/03. Auf dem Titelblatt unten finden sich das Familienwappen der Metzler als Besitzervermerk, oben in späterer Schrift die Bibliotheksheimat *Liber SS. Galli atque Otmarii confessorum* (Buch der heiligen Bekenner Gallus und Otmar).

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 1139 (Titelblatt) – Papier – 173 Blätter – 20,5 x 13,5 – Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom – 1602/03.*

Liber S. Galli atq; Othmari Confess.



## Die Benediktineruniversität Salzburg um 1687

Cölestin Sfondrati (1644–1696) gehört zu den herausragendsten Persönlichkeiten unter den Fürststäben des Klosters St.Gallen. Er entstammte einer angesehenen Mailänder Familie und wurde im Jahre 1656 dem weit entfernten Kloster St.Gallen zur Erziehung und Bildung anvertraut; in Rorschach durchlief er das Gymnasium. Im Jahre 1660 legte er bereits als 16jähriger die ewige Profess ab und absolvierte im Kloster seine philosophischen und theologischen Studien. Schon vor der Priesterweihe (1668) wurde er als Theologieprofessor nach Kempten gesandt und gab dort bereits seine erste Schrift heraus. Nachher wirkte er längere Zeit als Dozent für Philosophie, Theologie und Kirchenrecht an der Klosterschule St.Gallen.

Im Jahr 1678 schickte ihn Abt Gallus Alt (1654–1687) an die Benediktineruniversität Salzburg, wo er innerhalb von sechs Wochen in Theologie und beiden Rechten doktorierte. Seine Brillanz war derart beeindruckend, dass er bereits 1679 einen «Lehrstuhl für Kirchenrecht» an dieser Universität erhielt und in Salzburg als gefeierter Professor tätig war. Im Jahre 1683 beorderte ihn Abt Gallus Alt ins Galluskloster zurück und gab ihm das Amt des Seelsorgers für die Benediktinerinnen von St.Gallen-St.Georgen. In seiner Salzburger Zeit verfasste Sfondrati im Auftrag der römischen Kurie auch mehrere Schriften gegen den Gallikanismus. 1686 wurde ihm von Papst Innozenz XI. als Dank für seinen Einsatz zugunsten der römischen Kirche das Bistum Novara angetragen, aber er zögerte mit der Annahme. Als dann im März 1687 Abt Gallus starb, wählten ihn seine Mitbrüder zum Abt des Klosters St.Gallen. Der Papst überliess ihm deshalb die Wahl zwischen Novara und St.Gallen; Sfondrati entschied sich für das Galluskloster. Ende 1695 wurde er vom Papst zum Kardinal ernannt; er zog von St.Gallen nach Rom, wo er aber schon im September 1696 an den Folgen einer Krebserkrankung starb.

Zu seiner Wahl als Abt von St.Gallen widmeten ihm die *Musae Benedictino-Saliburgenses*, seine Salzburger Mitdozenten von einst, unter dem Titel «Coeli favor» ein Gedicht in gedruckter Form, das durch einen Kupferstich eingeleitet wird. Der Stich wirft einen mit zahlreichen allegorischen Anspielungen versehenen Blick auf das Leben und die Karriere des neuen Abtes. In der unteren Bildhälfte dominiert im Zentrum das Gebäude der Benediktineruniversität Salzburg, links davon erkennen wir eine zeitgenössische Ansicht des Heimatklosters St.Gallen. Die bildliche Ansicht auf der rechten Seite mit der geographischen Karte von Oberitalien weist auf seine Beziehungen nach Mailand und Novara hin.

Die Festgabe der Salzburger Benediktiner ist in eine von Stiftsbibliothekar Franz Weidmann zusammengestellte Sammelhandschrift mit Lobpreisungen von Äbten des 17. Jahrhunderts eingebunden.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 1437 (S. 149) – Papier – 235 Seiten – 26,1 x 39 – 17. Jahrhundert (zusammengestellt 1839).*





## Ein Theologielehrbuch aus der St.Galler Klosterdruckerei: Der «Cursus Theologicus Sangallensis»

Zum Nutzen der Theologiestudenten des Klosters St.Gallen (*in gratiam et utilitatem fratrum religiosorum S. Galli*), die ab den 1620er-Jahren fast ausschliesslich in der klostereigenen theologischen Fakultät ausgebildet wurden, verfassten die Theologie- und Philosophieprofessoren der Klosterschule von St.Gallen unter der Federführung der Patres Tutilo Gebel (1616–1680) und Maurus Heidelberger (1628–1698) einen zehnbändigen gedruckten Theologie-Lehrgang. Erwachsen aus Vorlesungsskripts, sollte damit den Schülern das aufwändige und zeitraubende Aufschreiben und Notieren abgenommen werden. Die zehn kleinformatigen Bände im Duodezformat bieten den beachtlichen Gesamtumfang von rund 6000 Seiten. Die Erstausgabe erschien zwischen 1666 und 1669 in der hauseigenen, damals von Adam Haercker geführten St.Galler Klosterdruckerei. Bereits 1670 erfolgte ein erster Nachdruck. Das St.Galler Theologie-Lehrwerk fand breite Anerkennung und strahlte weit über die Grenzen des damaligen geistlichen Fürstentums hinaus. Generationen von katholischen Theologen, vor allem Benediktinermönche aus der Schweiz, aus Österreich und aus Süddeutschland, wurden nach diesem Lehrbuch ausgebildet.

Der Inhalt der zehn Bändchen ist in starkem Masse jesuitischem Gedankengut verhaftet und von der scholastischen Theologie des Thomas von Aquin geprägt. Der dritte und der vierte Band befassen sich beispielsweise mit der Gnadenlehre und den theologischen Tugenden, Band 8 ist der Lehre von der Menschwerdung Christi gewidmet, die Bände 9 und 10 behandeln die Sakramentenlehre.

Jeder Band der Zweitaufgabe von 1670 ist dem Abt eines mit St.Gallen verbundenen Klosters gewidmet und mit einem Kupferstich des jeweiligen Klosters versehen. Die befreundeten Klöster waren die Fürstabtei Kempten (Band 1), Murbach im Elsass (Band 2), Einsiedeln (Band 3), Pfäfers (Band 4), Disentis (Band 5), Muri (Band 6), Rheinau (Band 7), Fischingen (Band 8), Engelberg (Band 9) und Mariastein (Band 10). Alle diese Klöster waren zum Zeitpunkt des Erscheinens des «Cursus Theologicus Sangallensis» Mitglieder der Helvetischen Benediktinerkongregation. Für die Illustrationen waren Pater Eugen Speth aus Salem als Zeichner und der berühmte Augsburger Matthäus Küsel (1629–1681) als Stecher verantwortlich. Von der Erstauflage sind lediglich fünf der zehn Bändchen mit Kupferstichen versehen.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Bandsignatur: 13'051 (Frontispiz  
Bd. 3: Stich von Einsiedeln) – Papier – 10 Bände mit über  
6000 Seiten Inhalt – 13 x 8 – Druckerei des Klosters St.Gallen –  
1670 (2. Auflage).*





## Glanzvolle Theateraufführungen in St.Gallen und Rorschach im 17. Jahrhundert

Zu den glanzvollsten Veranstaltungen der Klosterschule von St.Gallen gehörten längere Theateraufführungen. Diese wurden hauptsächlich von den Priesteramtskandidaten (Fratres), aber auch von jüngeren Schülern oder Mönchen bestritten und unter grosser Anteilnahme der Gläubigen aus der Region, aber auch von Besuchern aus benachbarten Klöstern aufgeführt. Oftmals hatte ein St.Galler Frater in einem Stück gleich mehrere Rollen zu übernehmen.

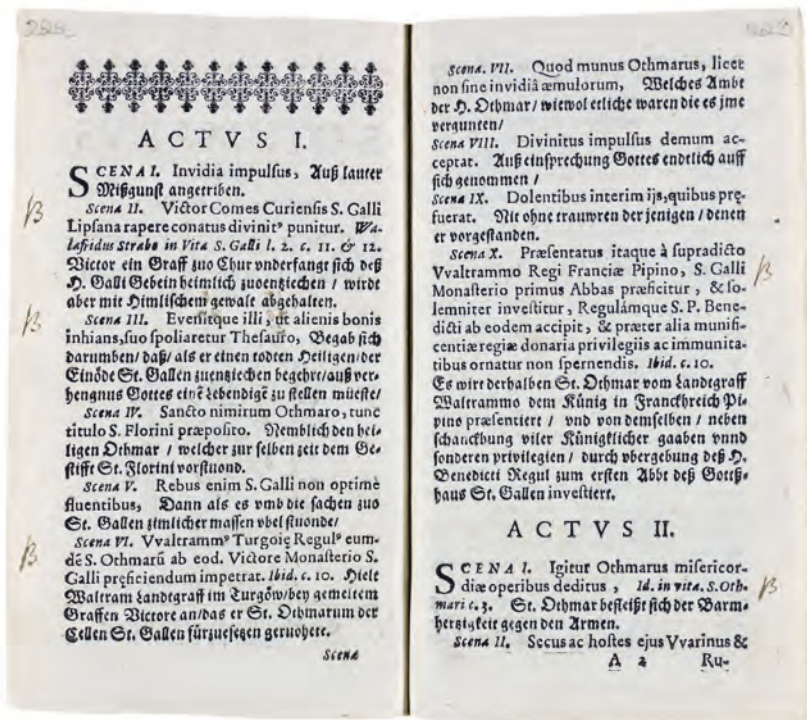
In Pater Athanasius Gugger (1608–1669) und Pater Jacob von Tschernemell (1619–1674) besass die Klostersgemeinschaft von St.Gallen im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts zwei herausragende Theaterautoren. Aber auch andere Mönche des Gallusklosters verfassten Theaterstücke, die jeweils im Kloster St.Gallen, vor allem aber in dessen Filialkloster Marienberg oberhalb von Rorschach zur Aufführung gelangten.

Das umfangreichste, längste und personalintensivste Theaterstück, verfasst von Pater Athanasius Gugger, handelt vom heiligen Otmar und basiert auf dessen von Walahfrid Strabo verfasster Lebensgeschichte. Das Stück wurde an den Pfingsttagen 1661 aufgeführt, umfasste in fünf Akten nicht weniger als 57 kürzere und längere Szenen und dauerte, auf zwei Tage verteilt, insgesamt elf Stunden. Das Stück, von dem sowohl der vollständige (lateinische) Text als auch die Perioche, das Theaterprogramm mit kurzen Inhaltsangaben in Latein und Deutsch, erhalten sind, umfasste rund hundert Sprech- und Statistenrollen und überdies einen Schülerchor.

Der ausgestellte Band, der vorne mit dem Wappen von Abt Pius Reher (1630–1654) geschmückt ist, enthält nicht weniger als 14 Theaterstücke, die meist von den dazugehörigen miteingebundenen Periochen begleitet werden. Eines der Stücke, jenes über den Heiligen aus Konstantinopel, Johannes Kalybites, ist sowohl in griechischer als auch in lateinischer Sprache enthalten. Es gibt ein Stück über das Leben des seligen Notker Balbulus, das 1642 in Rorschach aufgeführt wurde, ein kurzes Translationsspiel von Athanasius Gugger zum Empfang der Katakombenheiligen Antoninus und Theodorus am 4. Oktober 1654 im Gallusmünster, ein Stück über den römischen Martyrer Vitus von 1651, eine theatralische Umsetzung des Bestsellers «Barlaam et Iosaphat» (1652) durch Jacob von Tschernemell, ein Stück über den englischen König Edward III. (1658) oder ein «theologisches Schauspiel» einer in eine Todsünde fallende Seele. Die barocken St.Galler Theaterstücke, samt und besonders religiösen Inhalts, sollten eine lehrhaft-erbauliche Wirkung auf Spieler und Zuschauer ausüben; auf künstlerische Art und Weise sollten diese für die Ideale des Christentums begeistert werden, indem man ihnen die Nichtigkeit alles Irdischen vor Augen führte.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 1374 (Perioche aus der Klosterdruckerei St.Gallen zur «Comico-Tragoedia S. Othmarus»: S. 221 und S. 222) – Papier – 1094 Seiten – 22,2 x 18 – Kloster St.Gallen – 2. Drittel des 17. Jahrhunderts.*







## Das Kloster St.Gallen bemüht sich um die Bildung des Volkes

In seiner grundlegenden Studie «Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert» von 1944 schreibt Johannes Duft: «Die integrale Glaubenssorge der sanktgallischen Fürstäbte [im 17. und 18. Jahrhundert] begnügte sich nicht mit den rein kirchlichen Aufgaben; sie betrachtete und behandelte auch das gesamte Schulwesen unter seelsorgerlichen Gesichtspunkten».

Schon die Äbte des 17. Jahrhunderts hatten seit der Einführung des Offizialats im Jahre 1614 verschiedene Landschulen auf dem Territorium der Fürstabtei neu eingerichtet und reorganisiert. In diesen Landschulen wurden Kinder ab dem Alter von sieben Jahren in die Anfangsgründe des Lesens, Schreibens und Rechnens eingeführt. Ebenso wichtig war aber auch die religiöse Unterweisung mit Gebeten, Liedern und Katechismus-Kenntnissen. Als der grosse Schulförderer gilt Fürstabt Beda Angehrn (1767–1796), dem die gute Bildung des breiten Volkes ein grosses Anliegen war. Für die Schulen und die Schulmeister in den zahlreichen Dörfern der Fürstabtei liess der Offizial detaillierte Ordnungen und Verhaltensmassregeln für Lehrer und Schüler ausarbeiten, die einen breiten und wertvollen Einblick in den Schulalltag von damals erlauben.

Im Rahmen der beabsichtigten Einführung von neuen Schulmethoden (mit einer verstärkten Gewichtung der Naturwissenschaften), der so genannten Normalschule, liess Abt Beda Angehrn durch die klostereigene Druckerei eine grössere Zahl von kleinformatigen Lehr- und Unterrichtsbüchern produzieren, fürs Lesen, Schreiben und Rechnen, vor allem aber auch für die religiöse Erziehung und Bildung der Mädchen und Knaben.

Vorerst im Kloster Marienberg oberhalb von Rorschach am Bodensee, ab 1665 in Neu St.Johann im Toggenburg – beides waren Filialklöster von St.Gallen – führten (meist jüngere) St.Galler Patres längere Zeit auch ein Gymnasium mit ständig zwischen 15 und 40 Schülern. Diese Schüler, Söhne aus einflussreichen Familien der Oberschicht und der oberen Mittelschicht aus der ganzen katholischen Schweiz, vereinzelt aber auch aus Norditalien, absolvierten dort im Internat eine fünfstufige Ausbildung, dank der sie befähigt wurden, ein universitäres Studium zu absolvieren. Die meisten von ihnen traten später nicht als Mönche ins Kloster St.Gallen (oder in andere Klöster) ein, sondern waren grösstenteils in führenden Verwaltungs- und Regierungspositionen ihrer Heimatstadt und ihres Heimatkantons tätig. Der berühmteste Absolvent des Gymnasiums von Neu St.Johann war Joseph Franz Leonti Meyer von Schauensee (1720–1789), der bedeutendste Schweizer Komponist des 18. Jahrhunderts, der auch sein Opus 1, 40 Sopranarien mit Streichorchester, in der Klosterdruckerei St.Gallen veröffentlichen liess und die Komposition Abt Cölestin Gugger von Staudach widmete.

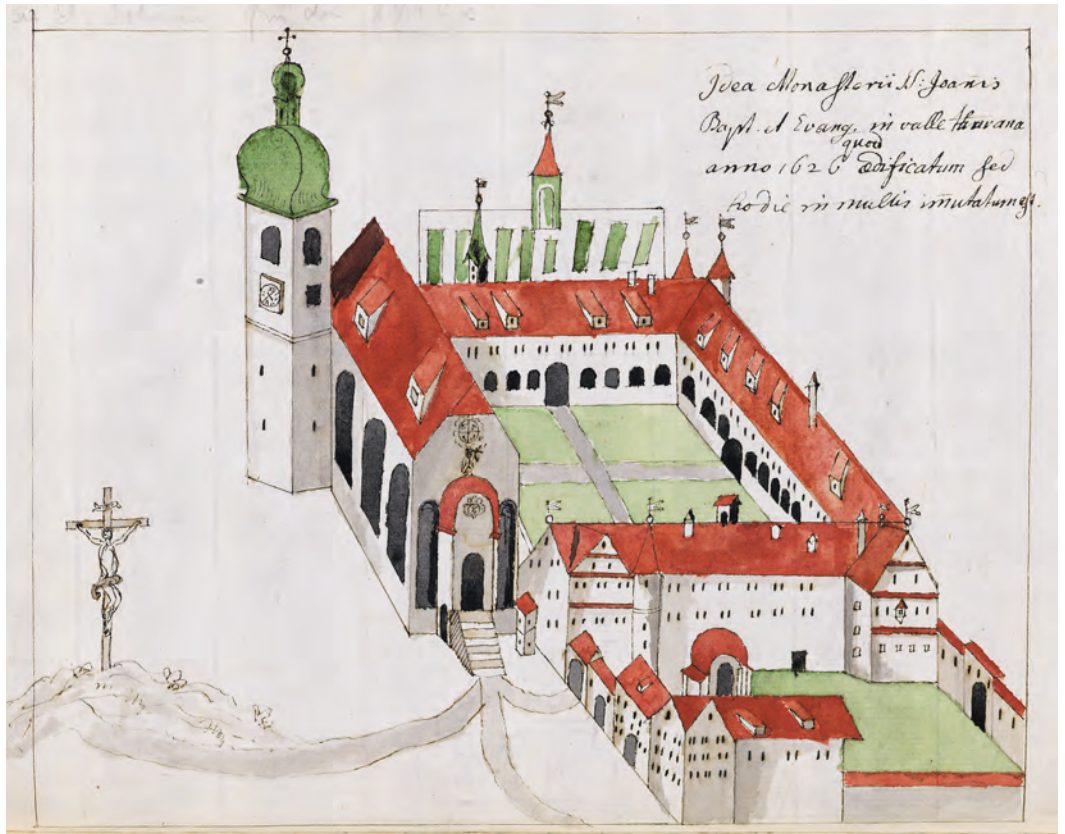
## Das Kloster Neu St.Johann im Toggenburg am Ende des 17. Jahrhunderts – Sitz eines Knabengymnasiums

Im Dezember 1555 wurde die benediktinische Mönchsgemeinschaft von St.Johann im Thurtal aufgrund eines feierlichen päpstlichen Entscheides ins Kloster St.Gallen inkorporiert. Das abgelegene Kloster im obersten Toggenburg, im heutigen Alt St.Johann, war damals eigenständig nicht mehr überlebensfähig. Weil zu Beginn des 17. Jahrhunderts immer wieder Mönche in jungen Jahren an der «johannitischen Krankheit» (*morbus joanniticus*; vermutlich eine chronische Vergiftung durch Blei, verursacht durch ungeeignetes Geschirr; überdies beengte Wohnverhältnisse) starben und zudem 1626 grosse Teile des Klosters abbrannten, wurde das Priorat St.Johann weiter unten im Tal in wesentlich grosszügigerer Weise wieder aufgebaut.

Im Kloster Neu St.Johann lebte im 17. Jahrhundert ständig eine kleinere Mönchsgemeinschaft, die von einem Statthalter geleitet wurde, der seinerseits dem St.Galler Abt Rechenschaft über seine Amtsführung abzulegen hatte. Zwischen 1633 und 1641 wurde in der neuen Klosteranlage von Neu St.Johann auch die erste Druckerei des Klosters St.Gallen geführt. Ab dem Jahre 1665, vom Zeitpunkt der Verlegung des Gymnasiums von Marienberg bei Rorschach nach Neu St.Johann, bis zur faktischen Aufhebung des Klosters St.Gallen im Jahre 1798, lebten in diesem sanktgallischen Priorat meist zwölf Mönche, welche verschiedenste Aufgaben in Verwaltung, Seelsorge und Schule besaßen. Ungefähr die Hälfte der Mönche, meist jüngere Kräfte, waren als Lehrer am Gymnasium für *Rudimenta, Grammatica, Syntaxis maior und Poesis* tätig.

Nach der Vorlage von Pater Gregor Schnyder von 1696 (vgl. S. 110/111) fertigte Pater Joseph Bloch (1754–1799) um 1785 eine kolorierte Federzeichnung der Klosteranlage Neu St.Johann an. Sie diente als Titelblatt für eine Abschrift eines theologischen Disputs zwischen Abt Burchard von St.Johann im Thurtal und Abt Hugo vom Kloster Allerheiligen in Schaffhausen aus der Zeit um 1187/93 (*Conflictus Domini Burchardi et Domini Hugonis Abbatum*). Darin diskutierten die beiden Äbte über die Lehre des Anselm von Canterbury über die Erlösung durch Christus. Die in auffälligem, ja dominantem Rot gemalte Klosteranlage steht in keinem direkten Zusammenhang zum Inhalt des theologischen Streitgesprächs; sie zeigt die bauliche Situation um 1696, wobei anzufügen bleibt, dass sich in den knapp hundert Jahren bis zur Kopie durch Pater Joseph Bloch – er war Subprior im Priorat Neu St.Johann – baulich wenig veränderte.





## Ansicht des Klosters Neu St.Johann im Toggenburg vom Jahre 1696

Der St.Galler Mönch Gregor Schnyder (1642–1708) stellte nicht nur im Jahre 1693 ein Verzeichnis der Kultgegenstände im Münsterschatz des Klosters St.Gallen (in Handschrift Nr. 1718A; vgl. S. 160/161), sondern drei Jahre später (1696) auch ein Schatzverzeichnis des sanktgallischen Priorats Neu St.Johann zusammen. Das Titelbild des «Hierogazophylacium Monasterii S. Ioannis Baptistae et Evangelistae Vallis Thurae» schmückte Pater Gregor, der sich in seiner Widmungsadresse an Abt Leodegar Bürgisser (1696–1717) als *indignus custos S. Joannis* (unwürdiger Wächter des heiligen Johannes) nennt, mit den Klosterpatronen von St.Johann, Johannes dem Täufer und Johannes Evangelist, sowie den Heiligen Agnes, Agatha, Constantius, Karl und dem Katakombenheiligen Theodorus sowie mit einer kleinen bemerkenswerten Ansicht des Klosters Neu St.Johann.

Auf Seite 57 dieses Schatzverzeichnisses ist die Ansicht von Neu St.Johann bedeutend grösser gezeichnet; die einzelnen Teile der Klosteranlage sind besser erkennbar, einzeln genannt und mit Zahlen beschriftet: 1) Die Klosterkirche St.Johannes Baptist und Evangelist, 2) Karlskapelle, auch Ort der Kapitelsversammlung, 3) Abtswohnung und Ökonomiegebäude, 4) Schlaflflügel, 5) Krankenhaus, 6) Bibliothek, an die Kirche anschliessend, 7) Refektorium (Speisesaal) der Mönche, 8) Gästehaus, 9) Pferdestall, 10) Äusserer Garten, 11) *Musaeum fratrum*: Studiensaal und Aufenthaltsraum der Mönche, 12) Krankenskapelle St.Salvator.

Das Hierogazophylacium von St.Johann erzählt einleitend – Pater Gregor Schnyder lehnt sich an die Geschichte von P. Jodocus Metzler (1574–1639) an – die Geschichte des Klosters Alt St.Johann bis zum Neubau des Klosters in Neu St.Johann und zur Klosterverlegung von 1629 (S. 1–55) und vermittelt nachher eine Vielfalt von Informationen aus dem kirchlichen Leben des Priorats Neu St.Johann (Kirchweihen, Katakombenheilige, Liste der Priore, Katalog der Reliquien mit Beglaubigungen usw.). Hauptinhalt des Bandes bilden die Beschreibungen und Abbildungen der Kultgegenstände des Priorats Neu St.Johann.

In Neu St.Johann lebten von der Errichtung des Gymnasiums um 1665 bis zur faktischen Aufhebung des Klosters im Jahr 1798 meist zwölf Mönche, welche verschiedenste Funktionen in Verwaltung, Seelsorge und Schule inne hatten. Am Gymnasium selbst war ungefähr die Hälfte der Mönche tätig; diese meist jüngeren St.Galler Konventualen wurden in der Regel nach einigen Jahren vom Abt wieder zurück ins Stammkloster St.Gallen beordert und auf andere Posten versetzt.

**IDEA**  
**Noui Monērij SS. Ioannis Bapt. & Euangelistae**  
**Vallis Thurae exterioris, Comitatus Doggenburgici.**



- |  |   |
|--|---|
| 1. Ecclesia Monērij SS. Ioan. Bapt. et<br>Euangelista. | 7. Refectorium Fratrum.                       |
| 2. Sacellum S. Caroli, seu loci Capituli.              | 8. Comus Hospitum.                            |
| 3. Comus Abbatialis, et Oeconomia.                     | 9. Stabulum equorum.                          |
| 4. Dormitorium.  | 10. Hortus exterior.                          |
| 5. Comus Infirmorum.                                   | 11. Musaeum Fratrum.                          |
| 6. Bibliotheca, Ecclesia contigua.                     | 12. Sacellum infirmorum SS. mi<br>Saluatoris. |

## Studenten an dem von St.Galler Mönchen geführten Gymnasium im Priorat Neu St.Johann im Toggenburg

Woher die Studenten am Gymnasium des Klosters St.Gallen kamen und wie sie hiessen, lässt sich für die Zeit von 1733 bis 1797 dem letzten Teil eines Sodalitätsbuchs von Neu St.Johann entnehmen. Eine Sodalität (vom lateinischen Wort *sodalitas* Freundschaft, Kameradschaft) ist eine religiöse Bruderschaft oder eine religiöse Vereinigung, die sich beispielsweise – wie im Falle des hier ausgestellten Codex 1736 – der Marienverehrung verschrieben hat.

Das Sodalitätsbuch von St.Johann, geschrieben 1773 von Pater Constantius Pypichler (1719–1787), enthält die Abschrift der Gründungsurkunde der Sodalität von 1733, die Sodalitäts-Statuten mit der Nennung der Wahl- und Aufnahmezeremonie, die Aufzählung und die Beschreibung der im Besitz der Sodalität befindlichen Kultgegenstände im Kloster Neu St.Johann wie Kruzifixe, Bilder, Reliquenschaukästen sowie Atteste über die Echtheit der genannten Reliquien. Im letzten Teil des Sodalitätsbuches findet sich – nachgetragen von 1733 bis 1773 und anschliessend bis 1798 kontinuierlich weitergeführt – eine Auflistung der Mitglieder dieser Sodalität, die eigentlich bereits seit 1698 bestand. Der Band wird durch ein Titelaquarell des künstlerisch begabten St.Galler Mönchs Notker Grögle (1740–1816) mit der Darstellung der Krönung Mariens eingeleitet und ist auf dem Vorderdeckel mit einer Titelprägung *HAGIO-GAZOPHILAZIUM MONASTERII SANCTI JOANNIS* versehen.

Die im Durchschnitt 13- bis 18jährigen Studenten am Gymnasium von Neu St.Johann waren allesamt Mitglieder dieser Marianischen Sodalität. Hinter den Namen ist jeweils ihr Herkunftsort genannt. Sie rekrutierten sich hauptsächlich aus Familien der Ober- und der oberen Mittelschicht aus den katholischen Kantonen der Schweiz. Viele Gymnasiasten kamen auch aus Dörfern der Fürstabtei St.Gallen und aus eidgenössischen Untertanengebieten. Bisweilen liessen auch begüterte Familien aus dem Tessin und aus Norditalien ihren männlichen Nachwuchs durch Mönche des Klosters St.Gallen unterrichten und erziehen. Die Sodalität stand unter der Leitung eines Konventualen des Klosters St.Gallen, der gerade an der Klosterschule in Neu St.Johann tätig war.

Die dritte Seite der Sodalitätsmitgliederliste nennt Studenten, die zwischen 1736 und 1737 in die Bruderschaft aufgenommen wurden. Franz Joseph Angehrn aus Hagenwil wurde – wie eine spätere Hand auch vermerkte – später Abt des Klosters Neresheim; die nächsten namentlichen Eintragungen der Mitglieder betreffen Studenten aus Gaiserwald (in der Agglomeration St.Gallen), Zug, Straubenzell (heute Teil der Stadt St.Gallen), aus dem Kanton Unterwalden, aus Bazenheid, Horn im Kanton Thurgau, St.Gallenkappel im Linthgebiet, wieder aus Horn, aus Gossau und aus Luzern.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 1736 (S. 159) –  
Papier – 496 Seiten – 34 x 23 – Priorat Neu St.Johann – 1773  
(mit Ergänzungen bis 1798).*



159

151.

Anno 1736. Die 2. Febr. Eodem Praeside.

Franc. Josephus Angehren Hagenwilens. mod. S. N. J. Palatz Nenzhemj.

Ioannes Jacobus Kunzle S. Gallens. e Geislerwald.

Felix Antonius Weber Tugiensis.

Ioannes Bapt. Bospart S. Gallens. ex Strubenzell.

Anno 1736. Die 19. Martij. Eodem Praeside.

Nicolaus Iustus im Feld Subjylranus.

Laurentius Brendle Foggius ex Bazzenheid.

Suma Oblationis 21/35 R.

Anno 1736. Die 25. Novemb. Eodem Praeside.

⊕ Josephus Antonius de Schencfle Hornens.

Joannes Antonius Wisman ex Galli Capella.

⊕ Melchior Casimirus de Schencfle Hornens.

⊕ Josephus Antonius Bospart Gopsviens.

⊕ Josephus Xaverius Schuemacher Lucernens.

⊕ Gallus Antonius Josephus de Seilern Wilens.

⊕ Gallus Jacobus Huober dablatsens.

⊕ Jacobus Antonius Egger dablatsens.

Joannes Andreas Müller Veseniens.

Anno 1737. Die 2. Febr.

Mathias Balthazarus Pfister Tugens.

Anno 1737. Die 25. Novbr. Eodem Praeside.

Franc. Joachimus Epp. de Rudenz uraniens.

Franc. Jos. Joa. Martinus Leo Lecfingens.

Suma Oblationis: 34/38 R.

## Schulmeister- und Schulordnung für die Elementarschule von St.Fiden aus dem Jahre 1772

St.Fiden ist heute ein Stadtteil von St.Gallen. Damals lag das Dorf, in dem viele in der fürstbischöflichen Verwaltung tätige Beamte lebten, rund einen Kilometer östlich der ummauerten Stadt St.Gallen.

Die Gemeinde St.Fiden besass schon längere Zeit eine Schule. Die älteste Schulordnung datiert von 1682. Im Jahre 1772 wurde neu eine sehr detaillierte zwanzigseitige Ordnung für die Schule und den Schulmeister aufgestellt. In der Vorrede werden die Beweggründe genannt, die zur Revision der älteren Ordnung von 1682 führten. Genannt wird unter anderem die unlängst erfolgte Schaffung einer so genannten «Frei-Schule». Ziel sei es, die Jugend zur Zucht zu befördern und ihnen die Anfangsgründe in christlich-katholischer Lehre sowie in «anständiger Wissenschaft» des Schreibens, Lesens und Rechnens zu vermitteln. Und genannt wird auch der grosse Nutzen einer guten Schule: «Weilen dann die Wohlfahrt eines sammentlichen Staats, der Nutzen einer ganzen Gemeind und das Glückh der Kindern sowohl als der erwachsenen Gemeindes-Leüthen von guter Einrichtung und Ordnung der Schuel abhanget», sei die alte Bestallung und Ordnung «nach gegenwärtiger Zeitumständen abgeänderet... worden».

Die Ordnung ist in sechs Teile untergliedert. Detailreich geregelt werden 1) das Wahlprozedere bei der Besetzung des Schulmeisterpostens, 2) die Pflichten der Eltern in Bezug auf die Schule, 3) die Pflichten und Aufgaben des Schulmeisters, 4) die Schul-Ordnung an und für sich, die den Alltagsbetrieb der Kinder und des Lehrers regelt, 5) die regelmässige Visitation der Schule durch Aussenstehende und 6) die Besoldung des Schulmeisters.

Die Ordnung ist mit dem Papiersiegel des Offizialates der Fürstabtei St.Gallen und der Unterschrift von Offizial Pater Iso Walser (1722–1800) versehen, zu dessen Pflichtenheft auch die Organisation des Schulwesens gehörte.

Anhand der Schulordnung lässt sich der Schulbetrieb aus jener Zeit recht gut rekonstruieren. Die Elementarschule war für Knaben und Mädchen ab dem 7. Altersjahr offen. Das Schuljahr dauerte von Martini bis Martini des nächsten Jahres, begann also jeweils am 11. November, rund ums Jahr. Die Unterrichtszeit dauerte von ungefähr 9 Uhr morgens bis 11 Uhr und nachmittags von 12.30 bis 15 Uhr, dies üblicherweise von Montag bis Freitag. Fiel jedoch einer der häufigen Fest- und Feiertage auf einen Wochentag, dann hatten die Kinder auch am Samstag in die Schule zu gehen. Es wäre zwar, ist in der Ordnung zu lesen, wünschbar, dass die Schule zu St.Fiden am Vormittag früher beginnen könne. Aber weil der tägliche Gottesdienst erst um 8 Uhr morgens beginne und an diesem sowohl der Schulmeister als auch die Kinder teilnehmen sollten, sei ein früherer Schulbeginn nicht möglich.

Korperschaften Schulstunden in möglichster Anordnung zu bringen, damit  
 der Leigard nicht ohne den Fleiß, sondern mit vortheil nutz  
 und Fortgang der Schul besuche: Darzu muß sich der Schulmeister  
 behalten, und nicht beschweren, wie er der Leigard im Balle  
 die Wissenschaft wohl und ohne Anstand zu lehren, auch wohl und  
 Gemüth zu sonderer Erziehung diene. Er muß nicht erben  
 und Leiden/Leidenschaft verhalten, die Schul und geübt und  
 nicht beschweren; man sei sich bei der Lehr, so wie in dem schließlichen  
 Umgang wohl behagen, solch das in welchem Dienst ein Lehrling  
 Anstellung zu empfangen: Auch zu sehen, wo sich nicht mit dem  
 nicht ausgelassen sein lassen, seine Pflicht zum Nutzen der Arbeit  
 Leiden, und wohl der Arbeit zu geben Erziehung, und in allen diesen  
 seine Pflichten wohl zu versehen zu müssen.

Anstalt der  
 der Schul-Ordnung.

1. Die Schulzeit ist im Sommer und Winterzeit, und nicht der Schul-  
 Dienst sein zu sein, und nicht die Zeit der Arbeit der Schul-  
 tag, welche in dem Abende wohl zu verstehen ist.
2. Wenn in dem Winter die drei Tage Freitag einfallen,  
 solle der Tag am Samstag der und der Mittwoch besorgen  
 2. die Schul gehalten werden: wiewohl aber die Freitag in  
 dem Winter, solle am Samstag ganz die Schul gehalten  
 werden.
3. Schulpflicht ist anders oder nicht ist, also solle es einzuordnen  
 zu der Schul beabsichtigt werden, daß in der Schul. Ebenwohl  
 von dem ersten Sonntag am Bischofstrasse, das gleiche  
 am dem Sonntag der Schul. Tagen, als die ersten,  
 Pfingsten, die Schul. Sonntag, und die ersten Sonntag, am  
 Michaelstag die Schul. Tage, die Schul. Tage, die Schul.  
 und die Schul. Tage, die Schul. Tage, die Schul.  
 zu der Schul. Tagen.



## Das wichtigste Schulbuch für die Kinder auf dem Gebiet der Fürst- abtei St.Gallen: Der Katechismus

In der Schulordnung von St.Fiden von 1772 (vgl. S. 114) ist bei der Erwähnung der Schulfächer nicht nur vom Lesen, Schreiben und Rechnen die Rede, eine ganz wichtige Rolle kam im 17. und 18. Jahrhundert dem Beherrschen des Katechismus zu. So billigt Artikel 7 des Schulmeister-Pflichtenhefts dem Katechismus eine tragende Rolle im Schulunterricht zu: «Alle Freytag soll der Schulmeister schuldig seyn, die Schulkinder allein im gedruckten, sonderbar im Catechismo, in der christlichen Lehr und Glaubens-Articlen, auch im Altargebett in teütsch und lateinischen Kirchen-Gesänglein so viel möglich zu unterrichten und öfters zu examinieren...».

Die zuständigen Personen, der Abt und der Official, liessen deshalb schon im 17. Jahrhundert in der 1633 errichteten klostereigenen Druckerei Katechismen drucken. Der erste Bearbeiter und Katechismus-Herausgeber aus der St.Galler Mönchsgemeinschaft war Pater Mauritius Geiger (1640–1691); im 18. Jahrhundert erschienen verschiedene Nachdrucke sowie Neuauflagen und Neubearbeitungen des Katechismus. Mit «Erlaubniss der Oberen» wurde im Jahr 1784 in der Druckerei des Klosters St.Gallen auch ein Katechismus für kleine Schüler herausgegeben: «Kleiner Katechismus in Frage und Antwort für junge Kinder beschrieben durch P. Petrum Canisium...». Bereits zwei Jahre später, 1786, erschien in der Druckerei des Klosters («in dem Fürstlichen Gotteshause St.Gallen») eine Katechismus-Bearbeitung der anspruchsvolleren Art mit dem Titel «Die Lehre der katholischen Religion oder der erklärte Katechismus», und im Jahre 1792 erschien bereits die 7. Auflage des hier gezeigten Katechismus für kleine Kinder.

Auf den niederländischen Jesuiten Petrus Canisius (1521–1597) gehen die ersten Katechismen der katholischen Kirche zurück. Die erste Ausgabe erschien im Jahre 1555; bereits in den ersten zehn Jahren nach dem Erscheinen des Katechismus wurden 55 Auflagen in neun verschiedenen Sprachen gedruckt.

Aus dem ausgestellten St.Galler Druck lernten die Schülerinnen und Schüler in einem ganz einfachen Frage- und Antwortspiel die wichtigsten Glaubenssätze und Wahrheiten der katholischen Lehre. Fünf «Hauptstücke des katholischen Christenthums», die alle wissen müssten, werden eingangs genannt: 1) der wahrhaft christliche Glaube, 2) die heiligen Sakramente, 3) die zehn Gebote, 4) das Vaterunser mit angehängtem «englischem Gruss», 5) die christliche Gerechtigkeit. Genau wird darin beispielsweise aufgeführt, wie sich «Kinder, so um die österliche Zeit beichten und communicieren sollen», zu verhalten haben. Auf die Frage des Beichtvaters «Wie alt bist, mein Kind» hatte dieses zu antworten: «Durch die Gnade Gottes bin ich ohngefähr neun, zehn, oder elf Jahre alt», und der Beichtvater fuhr fort: «Was kannst du bethen?»

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Bandsignatur: 16'267 (S. A5:  
Von den heil. Sakramenten) – Papier – 48 Seiten –  
14,5 x 8,8 – Druckerei des Klosters St.Gallen – 1784.*





## Von den heil. Sakramenten.



Welches ist das zweyte Hauptstück  
der Christlich: Katholischen Lehre?

Es sind die heiligen hochwürdigen Sa-  
kramenten.

Was ist ein Sakrament?

Es ist ein sichtbarliches, kräftiges  
Zeichen von Gott selbstem eingesezt,  
dadurch wir unsichtbarlicher Weise  
Gnaden/ und innwendige Heiligung  
empfangen.

Wie viel sind Sakramenten?

Es sind Sieben?

Welche?

Das erste: Der Tauf.

Das zweyte: Die Firmung.

Das dritte: Der Fronleichnam uns-  
fers HErrn Jesu Christi.

Das vierte: Die Buße.

Das fünfte: Die letzte Oelung.

Das sechste: Die P-riesterweihe.

Das siebende: Die Ehe.

U 5

Was

## Eine Sammlung von Schulbüchlein aus der Klosterdruckerei St.Gallen

Vor wenigen Jahren konnte die Stiftsbibliothek St.Gallen auf der Antiquariatsmesse in Zürich einen Band erwerben, in den sechs verschiedene Lehrbüchlein aus der Druckerei des Klosters St.Gallen zusammengebunden sind. Der Band gehörte im Jahre 1788 einer sonst nicht näher bekannten Maria Margarita Wick; die Lehrschriften wurden alle zwischen 1784 und 1786 herausgegeben.

Der Inhalt erstreckt sich von den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens bis hin zur anspruchsvollen Auslegung des Katechismus. Im einzelnen finden sich in diesem Band die folgenden Lehrbüchlein

- ABC- und Buchstabierbüchlein zum Gebrauch der Kinder in den Fürstlich-santgallischen Schulen, 1784
- Tabellen von den Buchstaben, Buchstabieren, Lesen und Schreiben; wie auch über den Katechismus. Für die Landschulen des hochfürstl. Stiftes St.Gallen, 1785
- Anleitung zur Rechtschreibung mit einem alphabetischen Verzeichnisse der zweifelhaften Wörter für die Schulen des hochfürstlichen Stiftes St.Gallen, 1785
- Rechnenbüchlein zum Gebrauche der Schüler in den Fürstlich-santgallischen Landschulen, 1785
- Die Geschichte der Religion des alten und neuen Testaments. Erstes Stück des Lesebuches, 2. Auflage, 1786
- Die Lehre der katholischen Religion oder der erklärte Katechismus. Zweytes Stück, 1786

Im ABC- und Buchstabierbüchlein, einem ersten Schulbüchlein, wurden bei den Schülern die Anfangsgründe im Lesen (in verschiedenen Schriftarten) gelegt. Lesen lernten die Schüler aber kaum mit weltlichen Texten; sie lernten das Vaterunser lesen, den «englischen Gruss», das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote und einige Schulsebete. Mit dem Lesen lernten sie so gleich auch die wichtigsten Gebete kennen. Diese Gebete sprachen sie so häufig, dass jedes katholische Kind sie nach kurzer Zeit auswendig kannte.

Interessant ist auch der Teil mit der «Anleitung zur Rechtschreibung», wo verwandt klingende Wörter mit Beispielen voneinander unterschieden werden, so Stahl («von Eisen»), Stall («Pferdestall») und er stahl («von stehlen») oder wider («entgegen»), wieder («noch einmal») und Widder («ein Bock»), Wörter, die auch Kindern von heute in der Rechtschreibung nicht selten Mühe bereiten.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Bandsignatur: 47'802 (Titelblatt ABC- und Buchstabierbüchlein) – Papier – total alle 6 Teile 374 Seiten – 14,5 x 8,8 – Druckerei des Klosters St.Gallen – 1784–1786.*

A, B, C,  
und  
Buchstabilbüchlein.

Zum Gebrauche  
der  
Kinder  
in den  
Fürstlich-santgallischen  
Schulen.



Mit Erlaubniß der Oberß.

gedruckt zu finden in dem Fürstl. Gotteshause  
St. Gallen. 1784.

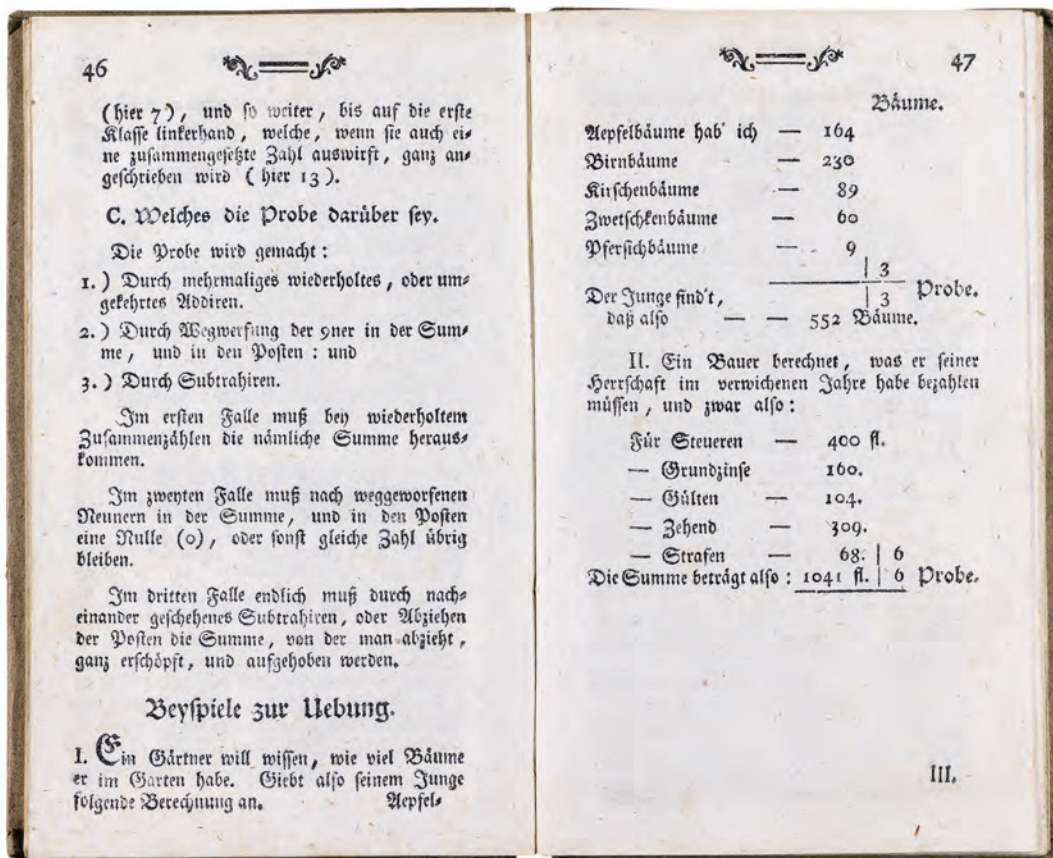
## Schreib- und Rechenbüchlein für fortgeschrittene Schüler und Schülerinnen auf dem Gebiet der Fürstabtei St.Gallen

Im Jahr 1783 veröffentlichte die Druckerei des Klosters St.Gallen zwei aufeinander aufbauende Schulbücher, ein «Lehrbüchlein für die deutschen Schulen», dessen erster Teil von der Kenntnis der Buchstaben und vom Buchstabieren handelt, das im zweiten Teil Anleitungen «von der Lesung ganzer Sätze» gibt und eine «Buchstabentabelle» enthält. Auf diesem Vorwissen aufbauend, wurde im selben Jahr ein «Zweytes Lehrbüchlein für das Schreiben und Rechnen» gedruckt.

Der vordere Teil dieses Fortgeschrittenen-Lehrbuchs handelt von der Kalligraphie und der Orthographie. Es werden die damals gängigen Schriftarten vorgestellt und erläutert (deutsche Kurrent-, Fraktur- und Kanzleischrift), Rechtschreiberegeln genannt und kommentiert (beispielsweise die Grossschreibung von Buchstaben oder die Silbentrennung), Fremdwörter werden erklärt (*Erklärung einiger fremden Wörter, welche bey dem Landvolke öfters vorkommen*), und auch die Vorbereitungsarbeiten zum Schreiben werden nicht vergessen. Man benötige dazu gute Schreibmaterialien, nämlich «gutes Papier, Dinte und Feder». Auch die Art und Weise der Federhaltung sei wichtig. «Halte die Feder auswärts; fasse sie nicht zu kurz: Der Daum und der Zeigefinger soll die Feder oberwärts halten; die Feder selbst aber soll auf dem Mittelfinger ruhen, so, dass die ganze Hand auf dem Vordergliede des kleinen Fingers liegen und auf demselben fort bewegt werden kann».

Im hinteren Teil des Büchleins gehts ums Rechnen. Es handelt von Ziffern und Zahlen und vor allem von den vier Grundrechenarten Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren. Dazu gibt es Rechenbeispiele aus dem Alltag, etwa in der Art: «Der Jakob hat aus seinem Garten 842'361 Äpfel, Birnen, Zwetschken etc. Hier von verkauft er 459'045; wie viel bleiben ihm noch? Gerechnet wird auch mit Gewichtseinheiten (Lot, Quintlein, Pfund und Zentner), mit Hohl- (Viertel, Mass), mit Geld- (Heller, Kreuzer, Gulden, Taler) und Zeitmassen (Minute, Stunde, Tag, Monat, Jahr), und es gibt einfachste Gleichungen mit einer Unbekannten (*De tri-Regel* oder auch *goldene Regel* genannt). Neben einer Einmaleins-Tabelle wird auf der vorletzten Seite entschuldigend beigefügt, dass man hier «die Lehre von dem Rechnen» schliesse, «weil wir dies wenige für die Bedürfnisse unserer Landjugend genug zu seyn glauben». Man würde in einer öffentlichen Schule kaum weiter gehen können; wer einen vertieften Unterricht nötig habe, müsse sich «gleichwohl Privatunterricht und weitläufigere Bücher gefallen lassen».





Die «bequemste Leibesstellung» zum Schreiben wurde gar in Versen gelehrt:

*Die Feder in die Hand, wie ichs dir schon zeiget,  
Die Linke aufs Papier, den Kopf nicht sehr geneigt:  
Die Schenkel nicht geschränkt, die Knie nicht angezogen,  
Den Leib und Rücken grad, sehr wenig krumm gebogen,  
Den Magen und die Brust nicht an den Tisch gedrückt,  
Den Stuhl nicht allzu nah, nicht allzu weit gerückt,  
Die Augen auf die Schrift und rechter Hand den Schatten,  
Dann geht die Schreiberey, so wie sie soll, von Statten.*

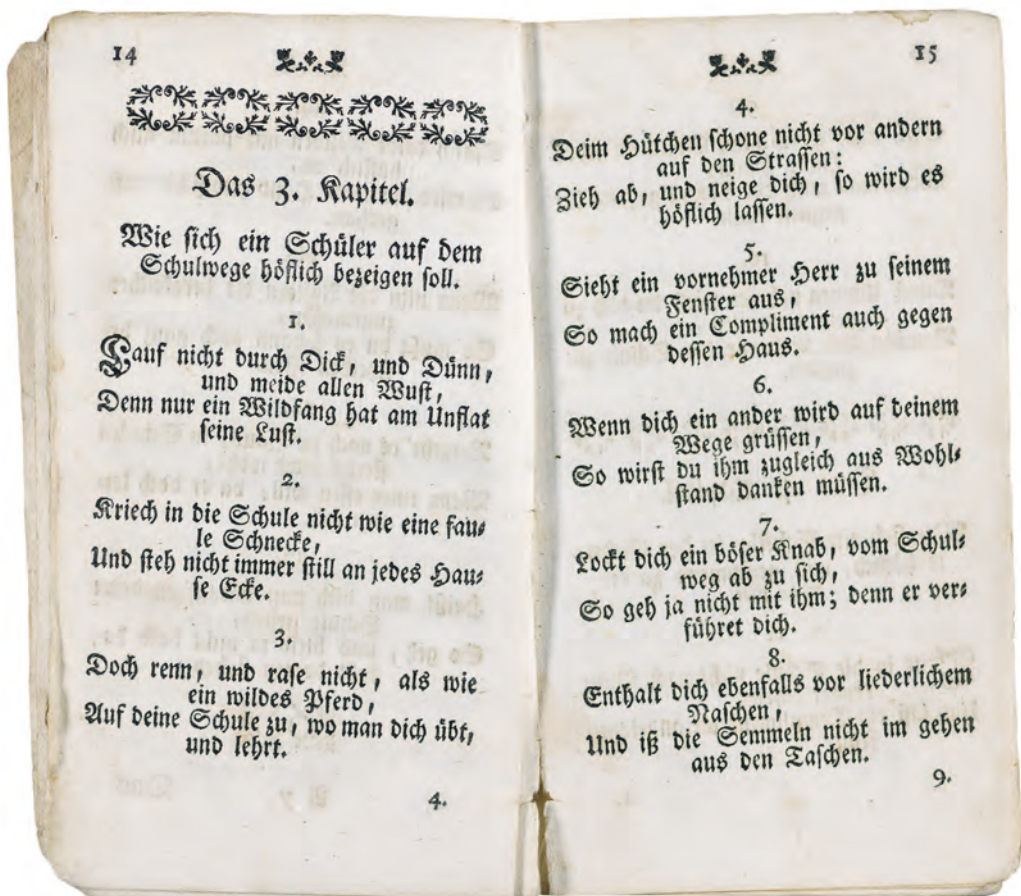
## Aus der Druckerei des Klosters St.Gallen: Matthias von Schönbergs Verse zum Thema «Der höfliche Schüler»

Der in München tätige jesuitische Theologe Matthias von Schönberg (1732–1792) verfasste eine grössere Zahl von Schriften zur religiösen Bildung des breiten Volkes. Seine Publikationen tragen beispielsweise die Titel «Lehrreiche Gedanken mit kleinen Begebenheiten zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend», «Der sanftmütige Christ», «Der gute Seelsorger bei seinen kranken und sterbenden Christen», «Die Zierde der Jugend» oder «Trost des Christen im widrigen Schicksale». In den 1770er- und 1780er-Jahren war Matthias von Schönberg fast so etwas wie ein «Hausautor» der St.Galler Klosterdruckerei, die sich dessen Texte in einer Art von «Lizenzausgabe» sicherte. Zahlreiche Texte des Jesuiten wurden erstmals in der Druckerei des Klosters St.Gallen herausgegeben.

Die Schrift «Der höfliche Schüler» wurde im Jahr 1783 erstmals veröffentlicht; in jenem Jahr brachten sowohl die Klosterdruckerei St.Gallen als auch eine Kölner Druckerei diese Dichtung im Druck heraus. Die gereimten Zweizeiler mit Verhaltensrichtlinien für Kinder im Alltag verkauften sich offenbar so gut, dass in der «Bibliothèque de la Compagnie de Jésus» von Carlos Sommervogel, einem grossen bio-bibliographischen Nachschlagewerk über Gelehrte und Schriftsteller aus dem Jesuitenorden, zum Werk «Der höfliche Schüler» als Schlussbemerkung zu lesen ist: «Réimprimé plusieurs fois» (Bd. 6, Sp. 846). Leider ist der St.Galler Klosterdruck nicht mehr vollständig erhalten; es fehlen zwei Seiten.

Die Verse raten dem höflichen Schüler, wie er sich beim Aufstehen, auf dem Schulweg, in der Schule, in der Freizeit, beim Abfassen eines Briefes, in der Kirche, beim Schlafengehen und bei Tische zu verhalten habe. Hier als Musterbeispiel Kostproben betreffend das Verhalten auf dem Schulweg (Originaldruck) und Tischmanieren (in Transkription).

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Bandsignatur: 16'285 (S. 14/15) –  
Papier – 84 Seiten – 15,2 x 9 – Druckerei des Klosters  
St.Gallen – 1783 (Kölner Druckausgabe von 1783 mit Band-  
signatur: EE Mitte IV 3/2).*



*Willst du ein bisschen Brod, zumal für andre schneiden,  
 so sey das Messer rein, sonst lässt es unbescheiden.*

*Kommt dir was fettes vor, so wische Mund und Kinn  
 Nicht auf den Aermel gleich ganz unbedachtsam hin.*

*Ist etwann eine Speiss nicht schmackhaft zugericht,  
 So sprich nicht alsobald: von dieser ess ich nicht!*

*Am Tisch musst du nicht mit Hund und Katzen spielen,  
 Und mit den Beinern gleich, auf diese Thiere zielen.*

*Leg in die Schüssel nicht, was auf dem Teller lag,  
 Was du gekostet hast, nicht gleich ein anderer mag.*

*Kratz in dem Kopfe nicht, sonst giebts von wilden Thieren,  
 die in der Nähe sind, gleich was zu discuiriren.*





## Das 200-Jahr-Jubiläum der Katholischen Kantonssekundarschule 1809–2009

Im Bibliotheksflügel des ehemaligen Klosters St.Gallen ist neben der Stiftsbibliothek auch eine Schule für Knaben, die Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen (KKSS), im Volksmund gemeinhin und neuestens auch offiziell «Flade» genannt, beheimatet. Diese feiert im Jahr 2009 ihr 200-jähriges Bestehen. Die Schule steht in der Nachfolge der Schulen des Klosters St.Gallen; ihre erste finanzielle Grundlage bildete ein Fonds von 300'000 Gulden, der aus dem Vermögen des kurz zuvor (1805) aufgehobenen Klosters St.Gallen stammte.

Die Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen versteht sich heute als öffentliche konfessionelle Schule der Oberstufe mit dem Einzugsgebiet St.Gallen und Umgebung. Die Schule ist bestrebt, den Knaben (und seit 1854 auch den Mädchen, die im Gallusschulhaus, unweit der Stiftsbibliothek, zur Schule gehen) eine religiös-sittliche Erziehung und katholische Glaubenswerte zu vermitteln, die Jugendlichen zu einer christlichen Lebensführung anzuleiten und sie zur Achtung vor Andersdenkenden zu erziehen.

Die Schule im Bibliotheksflügel wird von Knaben im Alter von etwa 12 bis 16 Jahren besucht. Sie folgt der Grundschule (Primarschule) und bereitet die Schüler entweder auf den Besuch des Gymnasiums oder auf eine Berufslehre vor. Geführt wird die Schule vom Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen. Der Katholische Administrationsrat (als Exekutive) und das Katholische Kollegium (Parlament mit Vertretern aus allen Teilen des Kantons St.Gallen) üben die Oberaufsicht über die Schule (Knabenschule in den ehemaligen Klostergebäuden, Mädchenschule im Gallusschulhaus, geschlechtlich gemischte Schule im Notkerschulhaus im Osten der Stadt St.Gallen) aus, die operationell im Alltag von einem Schulrat geleitet wird. Der liebevolle Spottname «Flade» dürfte von einer dunkelblauen Tellermütze herühren, die die Knaben früher zu tragen pflegten.

Am 16. Oktober 1809 wurde im spätbarocken prachtvollen Festsaal der Stiftsbibliothek das «Gymnasium katholischer Foundation» gegründet. Vorerst bestand die Schule aus einem Gymnasium (das sich später kurzzeitig auch «Katholische Kantonsschule» nannte) und einer Bürgerschule, die hauptsächlich eine kaufmännische Ausbildung umfasste. Diese Schule wurde anfangs von Knaben aus dem ganzen Kanton St.Gallen besucht. Diese lebten nach einer strengen Hausordnung im «Pensionat» (Internat). Die Gründung einer staatlichen paritätischen Kantonsschule für katholische und evangelische Jugendliche im Jahr 1856 liess die Schule im ehemaligen Kloster zur katholischen Kantonsrealschule werden, die man bis 1937 auch als «Pensionär» im Internat besuchen konnte. Bis zu jenem Zeitpunkt besuchten weiterhin Knaben aus dem ganzen Kanton St.Gallen diese Schule mit damals streng katholischer Ausrichtung. Mitte des 20. Jahrhunderts änderte der Name von «Katholische Kantonsrealschule» zu «Katholische Kantonssekundarschule».

## Bericht in der Zeitung «Der Erzähler» über die Gründung des «Gymnasiums katholischer Foundation» am 16. Oktober 1809 in der Stiftsbibliothek St.Gallen

«Der Erzähler» war eine politische Zeitung, die in St.Gallen als regierungstreues, freisinniges Blatt ab dem Jahre 1806 (und bis 1832) wöchentlich erschien. Promotor dieses offiziellen Regierungsblattes war bis 1831 der Kantonsgründer, Landammann und führende St.Galler Magistrat Karl Müller-Friedberg (1755–1836). «Der Erzähler» war ein anspruchsvolles Blatt für die Gebildeten und erschien bis 1852; zwischen 1863 und 1865 wurde die Zeitung kurzzeitig, aber erfolglos wiederbelebt.

Am 20. Oktober 1809 veröffentlichte «Der Erzähler» unter der Überschrift «Weihe der Erziehungs-Anstalt und des Gymnasium's in den ehemaligen Klostergebäuden, den 16. Okt. 1809» einen Bericht über die Inaugurationsfeierlichkeiten für die neue Schule, die ihren Betrieb bereits einige Zeit vorher aufgenommen hatte:

«Und zu dieser Weihe wurde dann auch der berühmte und geschmackvolle Bibliothek-Saal gewählt, um anzudeuten, dass eben da, woher einstmals voller Glanz ausging, das bescheidene Lämpchen wieder angezündet werden müsse...

Die Weihe begann unter dem Klange der hehren Glocken von den Münstertürmen... Dann verfügten sich die 54 bereits anwesenden und zum Teil schon nach dem Kostüm der Anstalt uniformierten Zöglinge mit ihren ... Lehrern in den ... Saal, wo der löbliche Erziehungsrat und eine grosse Zahl der angesehensten Mitbürger ihrer harrete. Die Galerien waren vorzüglicher dem schönen Geschlechte ... vorbehalten... Nun trat auch die Hochlöbl. Regierung ... sammt ihrem Gefolge unter Trompetenschall in den Saal ein. Alles, auch die liebenswürdige Unschuld und der frohmüthige Anstand der Zöglinge trug zu feyerlicher Stimmung der Gemüther bei. Der Regierung gegenüber war das Bild des hochgefeierten Gall [Gallus], in Lebensgrösse gemahlt, aufgestellt. Der Künstler (Herr Moretto, Lehrer an der Zeichnungsschule) gab ihm eine meisterhafte Stellung und einen ausdrucksvollen Kopf, aus dessen Zügen hohe Einfach und tiefer Sinn sprechen». (Vollständige Transkription und räumliche Beschreibung der Schule S. 176–178).

Die Reden anlässlich dieser Einweihung im barocken Festsaal der Stiftsbibliothek hielten Regierungsrat und Kantonsgründer Karl Müller-Friedberg, der auch der erste Schulratspräsident war, Archivar und Erziehungsrat Conrad Meyer (1780–1813), der von 1805 bis 1811 auch interimistisch die Stiftsbibliothek verwaltete, sowie – im Namen der Lehrerschaft – Professor Renward Brandstetter († 1851). In einer Broschüre wurden die drei Reden später im vollen Wortlaut veröffentlicht (Drey Reden, gehalten ... bey Inauguration des Gymnasii katholischer Foundation im Kanton St.Gallen ..., St.Gallen 1809).

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Band-Signatur: 9'806N.  
Der Erzähler. Eine politische Zeitschrift, St.Gallen,  
20. Oktober 1809.*

Waffen nach seinen Würden gemachten Aufwand zugezogen. Manches Andere im Besitze eines solchen Geistes, aber unabhängigen Herzens würde sich in seiner Stellung bereichern haben. Seinen literarischen Nachlass hat sein edler Bruder gerettet; er wird ein Denkmal werden für den Verdienste und die Ehre des gelehrten Vaterlandes erhöhen. Das Beste, was nun zu thun übrig bleibt, ist, daß man bey dem nahen Anlasse jährlich auf die ganze Sammlung der Müllerschen (größtentheils ungedruckten) Werken subsidire. — Für die theilnehmenden patriotischen Männer im Zougengau sind wir mit herzlichem Danke beantragt. — Für uns selbst melden wir ihnen, daß sich auch in Veun edle, ähnlichgeante Männer vorfinden.

Auch ein mackerer, gebildeter Mann ist am 11. im Schlosse zu Horn zwischen Arben und Rorschach gestorben, der Graf Job. Viktor von Travers, vormals Eliten Inspektor im E. Durau. Er hat dem Schweigen Ehre gemacht, indem er als Hauptmann unter dem Ka. v. Diebach das Zeughaus zu Kiste mit gleicher Aufricht und Tapferkeit gegen den andernadeln Wöbel verteidigte. — Am 12. verbreitete eine schnell ausbrechende und während um sich greifende Feuersbrunst Schrecken über die Stadt Esskang; in einer halben Stunde standen 3 Hinterhäuser in Flammen, der Adler war in naher Gefahr. Durch thätige Hilfe der guten schweizerischen und schwäbischen Nachbarn blieb es bey diesem Schaden. In 2 Stunden dämmten 25 Feuerpritzen die flammen.

### Kanton St. Gallen.

Weibe der Erziehungs-Anstalt und des Gymnasium's in den ehmaligen Klostergebäuden, den 16. Okt. 1809.

„Wer fählet das Erhabne nicht,  
das aus des Tages Feder spricht?  
Wie mächtig ziehet es der Bürger Sinn  
in dieser Weisbesunde  
zu höchsten Gefühlen hin?“

Selten haben Umstände von Zeit und Ort so viel begünstigt eine an sich selbst hohe Handlung noch mehr zu erheben. Am Schlusse des zwölften Jahrhunderts seines Ansehens ward im Kanton St. Gallen ein neuer Grundstein für sein politisches Weisen und seine sittliche Kultur gelegt; es eröffnet sich eine Pfanzschule für Volls-Berechnung! In dieser Feder wurde das Heil des erhabenen Gall gewählt, der begünstigt um diese Zeit, wie ein Abgesandter Gottes, hoch ausgezeichnet an hellem Glauben, an Gerechtigkeit und Menschenliebe, in dem Lande zwischen dem Sälich, und Bodensee erschien und in einer Wüste die Hütte baute, um welche durch den Ruf heiliger Sitten anzuwehen, sich Menschen sammelten, die er in Religion und Tugend unterrichtete und in dem Fleische, der die Wüste in eine milde, blühende, vollreiche Gegend umgeschaffen hat, auf welche sein Namen vererbt worden. Man wählte das Fest dieses Heiligen. — und um so heiliger als er in der beaterlosen Einfachheit seines Herzens gekommen war, bloß stiller Wohlthäter schwerer Menschen zu sein, nicht ahnend, daß er in dem kleinen, engeren Hause ein betrieblames und ständliches Volk stiftete und noch mehr, daß man ihn einst auch für den Stifter eines herrlichen Münsters und einer herrschenden Abten halten würde. Neben einem Mönche, das eben jetzt mit jeder Galluna von Verberstigung, die ihm noch mangelte, ausgerichtet wird, erhebt sich aus den Trümmern dieser letzten — Einmal alles auf Erde durch die aemalstamen Zeiten der Zeit auf- und untergeht — ein freundlicher Aufstempel; es entsteht unter Aufsicht der Regierenden und unter dem gleichen Obdache mit ihnen — gewiß eine lokalistische, eine nationalisierende Unternehmung! — eine Pfanzschule von Führern und Lehrern für die künftige Geschlechter; es eröffnet sich (weil doch das, was in den Geist, gelegt wird, von bleibender Dauer ist) eine neue Pe-

riode für den Kant. St. Gallen. . . . Und zu dieser Weise wurde dann auch der berühmte und geschmackvolle Bibliothek-Saal gewählt, um anzudeuten: daß eben da woher einmalen voller Glanz ausginge, das beschiedene Lämpchen wieder angezündet werden müße.

„Ewig ist, was schön und wahr,  
und was ewig ist, kehret wieder.“

Die Weibe begann unter dem Klang der hehren Klänge von den Mühsertbäumen im Angesicht des Volkes, vor den Säulen des Uebers des Lichts, durch Abhängung der feuervoller Himm zu Anrufung des heil. Geistes. Dann verfügten sich die 24 bereits anwesende und zum Theil schon nach dem Koffm der Anstalt uniformierte Pöslinge, mit ihren zur Zeit angelangten Lehrern in den bereiteten Saal, wo der löbl. Erziehungsrat und eine große Zahl der angehörenden Mitbürger ihrer harzte; die Galerien waren vorzüglich dem schönen Geschlechte und die oberste Stelle derselben dem eidm. Herren General vorbehalten, der das Fest mit seiner Gegenwart beehrte. Nun trat auch die hochl. Regierung, von der löbl. Curatel nach ihrem Austritt aus der Kirche absteht und von Mitgliedern des Appellationsgerichts, vergesellschaftet, sammt ihrem Gefolge unter Trompetenschall in den Saal ein. Alles, auch die liebenswürdige Anstalt und der frohnlichste Anstand der Pöslinge trug zu feierlicher Stimmung der Gemüther bei; der Regierung gegenüber war das Bild des hochachtbaren Gall, in Lebensgröße gemalt, aufgestellt; der Künstler (H. Morret), Lehrer an der Zeichnungsschule) gab ihm eine weiserhafte Stellung und einen ausdrucksvollen Kopf, aus dessen Zügen hohe Einfach und tiefer Sinn sprechen.

Einer der Curatoren eröffnete nun die Weibe durch eine Anrede; den reichen Stoff gab die Gedächtnisfeier, und das, was die Bedürfnisse des Landes und der Geist der Zeit fordern und wie ihnen der Natur des Menschen und dem Bau der Wissenschaften gemäß, entsprochen werden möge, gleich unabhängig von allem Herkommen und Gewohnheit und vom herrschenden Tone und bloßer Venusas Pedanterie. Hierauf folgte eine Vorlesung historischen Inhalts des Herren Erz. Rath und Archivars Meyer. So licht, wahr und schön, als er es in gedänter Kürze leistete, sind wohl der merkwürdige Charakter Gall und die blühenden Zeiten der Stift noch nicht dargestellt worden.

Nach der Edelleistung der Lehrer nahm einer derselben (H. Professor Brandtetter) das Wort im Namen des noch abwesenden Präfects (des H. Hochl. aem. Vizekanzler an der kathol. Gemeinde zu Veun) und verließ in die Seele Aller liebevolle Pflichterfüllung, sich freudig, daß hier der Geist sich selbst seine Formen schaffen möge und sich tröstend: von St. Gallen, das eine Leuchte war in finstern Zeiten, werde auch in unfern Tagen Licht aufgehen. Hierauf führte die Curatel die Pöslinge in ihrem Museum ein und nahm rechtlichen Besitz von den der Anstalt anzuweisen Gebäuden.

Wir enden mit der Schlußrede des Vorlesers, als er von der Nothwendigkeit sprach, zum Uebernug aufzukommen und sich aus den Grundrissen des Stifters und aus dem Geiste der Stiftung mit neuer Kraft und Lebensregung durchströmen zu lassen.

„Aber haben wir keine Wüste anzubauen, und von Wälfen, Schlangen, Vren zu säubern: aber Wolf und Schlang und Vär sind ach! in des Menschen eigener Brust und eine Wüste voll Numbtiere ist jedes ungebildete Herz. — Kein neuer Glaube darf uns gebracht, aber der vorhandene muß lebendig gemacht, der Schall in Wahrheit, der Duschabe in Geist verwandelt werden. — Auch stehen wir nicht erst an der Schwelle der bürgerlichen Kultur; aber jeder bedarf weckmässiger Bildung für seinen Beruf; in jedem muß die Kraft, die in ihm liegt, entwickelt, jeder zu autem Gebrauch derselben angeleitet werden. Endlich sind Selbstüberwindung, Entfaltung, Verachtung des Gemeinen, Liebe und Großmuth, göttlicher Wirkungstrieb, wodurch jene Mäster glän-

## Lehrprogramm und Pensionatsordnung der «Katholischen Gymnasial-Erziehungs-Anstalt des Kantons St.Gallen» von 1818

Das im Jahre 1809 gegründete Gymnasium im Bibliothekstrakt des Klosters St.Gallen setzte sich damals aus zwei Bildungsanstalten zusammen, aus der «Gelehrten-schule» und aus der «Bürgerschule». Die meisten Schüler an den beiden Schulen besuchten in den ersten Jahren nicht nur die Schule, sondern wohnten als «Pensionisten» auch in den ehemaligen Klosterräumlichkeiten. Die Schlafsäle befanden sich im 3. Stock des Gebäudes.

Die «Gelehrtschule» sollte die Schüler in sechs Jahren auf ein universitäres Studium vorbereiten. Bei den Fächern bildeten die alten Sprachen Latein und Griechisch sowie die Geschichte einen Schwerpunkt, die Fachrichtung würde man heute vielleicht als humanistisches Gymnasium bezeichnen. Die Namen der sechs aufeinander aufbauenden Klassen der Gelehrtschule hiessen noch gleich wie jene am Gymnasium in Neu St.Johann, das die St.Galler Mönche bis 1798 geführt hatten; das Lehrprogramm unterschied sich nicht wesentlich von jenem vor dem Untergang des Klosters St.Gallen:

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Erste Klasse:   | I. Grammatik  |
| Zweite Klasse:  | II. Grammatik |
| Dritte Klasse:  | I. Syntax     |
| Vierte Klasse:  | II. Syntax    |
| Fünfte Klasse:  | Poesie        |
| Sechste Klasse: | Rhetorik      |

Die Bürgerschule konnte in drei Jahren absolviert werden und war von ihren Lehrinhalten her primär auf die spätere Ausübung einer kaufmännischen Tätigkeit ausgerichtet und stellte weniger hohe Anforderungen. Das Schwergewicht lag verstärkt auf Mathematik, Buchhaltung, Geographie, Naturkunde und Kalligraphie. Der Religionsunterricht nahm sowohl in der Gelehrtschule als auch in der Bürgerschule einen hohen Stellenwert ein.

«Das Gymnasium erteilt den Unterricht, das Pensionat aber sorgt für das Leben der Zöglinge, damit sie nicht bloss wissende, sondern auch weise, fromme, sittliche und sittige Menschen werden mögen», so lautet der einleitende Satz über den Bestimmungen für das Leben im Pensionat. Dieses war streng reglementiert: an den meisten Tagen hatte man um fünf Uhr morgens aufzustehen (nur Donnerstag und Sonntag eine Stunde später), und täglich hatten die Knaben im Alter zwischen – je nach Klassenzugehörigkeit – 12 und 19 Jahren die heilige Messe zu besuchen. Über das Leben im Pensionat und die Disziplin der Jugendlichen wachte in erster Priorität ein «Aufseher», der zugleich auch das Amt des Religionslehrers zu übernehmen hatte.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Bandsignatur: 4'177 (S. 3) –  
Papier – 40 Seiten – St.Gallen, Druckerei des  
Franz Brentano 1818.*



Die katholische Gymnasial-Erziehungs-Anstalt des Kantons St. Gallen theilt sich allererst in das Gymnasium und in das Pensionat. Jenes befaßt alle Schüler, die den Unterricht in dieser Anstalt genießen; dieses diejenigen, welche zugleich in derselben wohnen. Diese heißen daher Pensionisten, jene Gymnasialisten. Es ist demnach zuerst zu reden von dem Gymnasium, dann von dem Pensionate, endlich von den Erziehern und Lehrern dieser Anstalt.

## I.

## Das Gymnasium.

Das Gymnasium ist die Lehranstalt, in welcher alle Schüler, Pensionisten sowohl als Gymnasialisten, den Unterricht erhalten in der Religion, in den Wissenschaften, in den schönen Künsten.

## 1.

## Der Unterricht in den Wissenschaften.

Der Unterricht in den Wissenschaften theilt sich in zwei Schulen: die Gelehrtenschule und die Bür-

## Statuten der «Gymnasial-Anstalt» aus dem Jahre 1822

Der katholische Administrationsrat, die ausführende Behörde des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen, erliess am 25. Mai 1822 verschiedene Reglemente, Richtlinien und Verhaltensmassregeln für Lehrer und Schüler, die vereinzelt später revidiert und ergänzt wurden und heute in einem Heft zusammengebunden sind. Die Reglemente ersetzten und korrigierten solche aus der Gründungszeit der Schule. Aufgrund der «gemachten mehrjährigen Beobachtungen und Erfahrungen» sei es unumgänglich, die Reglemente vom 15. Oktober 1809, dem Tag vor der feierlichen Eröffnung der Gymnasial-Anstalt im Barocksaal der Stiftsbibliothek, abzuändern. Die einleitenden Bemerkungen wurden mit dem roten Lacksiegel des Katholischen Administrationsrates (abgebildet der sitzende Gallus mit dem aufrecht stehenden, Holz bringenden Bären: eine starke Anlehnung an die Siegel des 1805 aufgehobenen Klosters St.Gallen) und der Unterschrift des Präsidenten Dominik Gmür (1767–1835) verabschiedet.

Vereinzelt recht detaillierte Reglemente wurden erlassen über

- «Anstellung und die Obliegenheiten des Lehr-Personals»
- über die Aufnahme und Entlassung von Schülern
- über den Unterricht, vor allem den Religionsunterricht, über Prüfungen, die Freizeit der Schüler, über Zeugnisse und Schulfeste
- über die Hausordnung für die internen Schüler, mit Bestimmungen über die «kontraktmässige Verpflegung», Kleidung, Taschengeld, die Korrespondenz oder das Verhalten im Krankheitsfalle
- Strafen bei verschiedenen Arten von Vergehen
- über verschiedene Arten von Freizeitvergnügen (Theaterbesuche, Schlittenfahren, Tanzen)
- ein Verzeichnis über die «beim Eintritt ins Institut» mitzubringenden «Effekten»
- Weisungen betreffend die Teilnahme der Schüler bei Beerdigungen
- Pflichtenhefte für das Hauspersonal im Schulgebäude

Abgebildet sind die Bestimmungen betreffend Eröffnung und Ende des Studienjahres sowie die Aufnahme von Schülern. Das Schuljahr begann am Gallustag (16. Oktober) und endete am Tag nach Mariä Himmelfahrt (16. August). Zwei Monate dauerten die grossen Ferien. Aufnahmekriterien waren die Vollendung des 10. Altersjahres, Grundkenntnisse des Katechismus wie auch eine saubere Schrift. Die Knaben sollten «die natürlichen oder künstlichen Blatern» (Pocken) überstanden haben und auch sonst mit keiner «erblichen oder ekelhaften Krankheit behaftet» sein.

10

Eröffnung und Schluß des Studienjahrs.  
Aufnahme und Entlassung der Zöglinge.

Art. 17.

Eröffnung und Schluß des  
Studienjahres.

Das Institut wird jährlich am Tag des S. Gallens eröffnet und am Tag nach Maria Himmelfahrt geschlossen.

Art. 18.

Wann für Aufnahme  
neuer Zöglinge.

Nur in den ersten 4 Wochen von S. Gallens Tag an, und dann mit Anfang des dritten Semesters werden Zöglinge in das Institut aufgenommen. (Merkung zur Aufnahme vide S. 77.)

Art. 19. x

Zugabe und Annahmestudien  
ausgenommenen Lehren.

Der Staat wird das Margarethen-Angebot nicht, welche in das Institut oder in die Gymnasial-Schule aufgenommen zu werden beabsichtigen, und überweist dieselbe dem Central-Komitee, damit sie über die Aufnahme derselben entscheiden.

Misshandlungen, Strafen der Zöglinge.  
(binnen dem Unterrichts, Gehörig zu  
vermerken, demselben.)

Der Staat bestraft die Zügelung und unvorsichtige Zügelung der ungenügsamen Zöglinge. Wenn die Zügelungen an öffentlichen (binnen dem Unterrichts) Schulen, Gehörig zu vermerken, demselben.)

Art. 20.

Gesundheit des eintraktanten  
Lehrers

Der in das Institut eintraktende Lehrer soll von allem mit hinein verhalten oder abgestellten Ansehen, seit befristet paget, und nicht auf die natürlichen oder künstlichen Glorien überstehen lassen.

Art. 21.

Alter und Weisheitsalter des  
eintraktanten Zöglings

Der eintraktende Zögling muß 10 Altend, jedoch anfüllt haben, seinen Verstand nicht verlieren.

Die  
3

## «Protokoll über Fortgang, Sittlichkeit und Fleiss der Zöglinge des katholischen Gymnasial-Instituts in St.Gallen» von 1813/14

Im Archiv des Katholischen Administrationsrates liegen zahlreiche Dokumente und Akten über die heutige Katholische Kantonssekundarschule und ihre verschiedenen Vorgängerinstitutionen. Viele Dokumente stammen noch aus den ersten Jahren der am Gallustag (16. Oktober) des Jahres 1809 feierlich eröffneten Schule. Darunter befinden sich auch mehrere Protokollbände über «Fortgang, Sittlichkeit und Fleiss der Zöglinge des katholischen Gymnasial-Instituts in St.Gallen». Der Begriff «Zöglinge» besass damals noch nicht den negativen Beigeschmack, der ihm heute zukommt.

Es sind Tabellen mit Angaben zu jedem einzelnen Schüler mit Namen und Herkunftsort oder -region. In anschliessenden Spalten wurden von den Lehrern die potentiellen intellektuellen Fähigkeiten der Knaben («Anlagen»), ihr sittliches Verhalten, ihr Fleiss sowie ihre Lernfortschritte beurteilt. Diese Beurteilungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Zensuren «sehr gut», «vortrefflich», «gut», «mittelmässig» und «gemein»). Hingegen finden sich in der Rubrik «Bemerkungen» mehrfach interessante Ausführungen zu einzelnen Schülern, so im Oktober 1813:

Ganz rechts aussen auf dem Bild liest sich zu den Schülern Peter Falk, Kaspar Schobinger und Gall Anton Eisenring die vielsagende Bemerkung: «Würden Falk u. Schobinger u. Eisenring mehr Fleiss anwenden, man dürfte gemäss ihren Anlagen einen ziemlich guten Fortgang hoffen». In der «zweiten Abteilung» (untere Hälfte des Bildes) besuchten gleich drei ausländische Schüler sowie ein Tessiner die Gymnasialanstalt in den Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters St.Gallen. Joseph Bollone kam aus dem Tessin, Joseph Celeni aus Madrid, Valentin Heuberger aus Innsbruck und Baptist Notari aus Italien. Zu den fremdsprachigen Knaben notierte ein Lehrer folgendes: «Binne (?; aus Arbon) und Bollone äussern so wenig Fleiss und Fortgang, dass ich bis dahier nicht im Stande war zu urtheilen, ob sie Anlagen oder keine hätten. Zerstreungssucht und unruhiges Wesen scheint ihnen zum natürlichen Bedürfnis geworden zu seyn. Soll ich bey Cellini [Joseph Celeni aus Madrid] einen seinen trefflichen Anlagen gemässigten Fortgang mir versprechen, so muss er mehr Zeit für die deutsche Sprache verwenden. Nodari bedarf mehr Zeit für die deutsche Sprache und er dürfte dann einen sehr guten Fortgang machen».

Die Namenlisten der Schüler der katholischen Gymnasialanstalt sind auch biographisch wertvolle Quellen. Eine grosse Zahl späterer katholischer Politiker des 19. Jahrhunderts hatte in den jungen Jahren die «Kaderschmiede» in den ehemaligen Klosterräumlichkeiten durchlaufen.

*Archiv des Katholischen Administrationsrates St.Gallen,  
Erziehungswesen, Katholische Gymnasialanstalt, Abteil K,  
Sektor IV, Tablar 3, Nr. 2 (S. 51).*



51

# Tabellarische Uebersicht der ersten Real-Klasse der Sekundarschule

in Hinsicht auf Billigkeit, Fleiss und Fortschritt.

October 1813.

|                   | Namen                   | Nachwort.   | Billigkeit.  | Fleiß.     | Fortschritt. | Bemerkung.   |
|-------------------|-------------------------|-------------|--------------|------------|--------------|--------------|
| Erste Abteilung.  | Kilchinger Johann Anton | N. Gallau.  | mittelmässig | vorzüglich | vorzüglich   | gut          |
|                   | Salt Johann             | N. Eichen   | gut          | vorzüglich | fast gut     | gut          |
|                   | Quast Johann            | N. Eichen   | gut          | fast gut   | vorzüglich   | mittelmässig |
|                   | Wassermann Josef        | N. Eichen   | gut          | fast gut   | gut          | mittelmässig |
|                   | Lönnig Jacob            | Jhalina     | gut          | vorzüglich | vorzüglich   | gut          |
|                   | Wobinger Philipp        | N. Gallau.  | mittelmässig | vorzüglich | gut          | langsam      |
|                   | Misch Wilhelm           | N. Eichen   | fast gut     | fast gut   | vorzüglich   | fast gut     |
|                   | Büchel Johann           | Zellwacker  | gut          | fast gut   | fast gut     | gut          |
|                   | Büchel Carl             | Zellwacker  | mittelmässig | fast gut   | fast gut     | mittelmässig |
|                   | Zweite Abteilung.       | Leimig Carl | Arben        | ---        | fast gut     | gut          |
| Wendemann Jacob   |                         | N. Eichen   | gut          | vorzüglich | fast gut     | gut          |
| Wendemann Johann  |                         | N. Eichen   | mittelmässig | fast gut   | fast gut     | gering       |
| Lollon Johann     |                         | Arben       | ---          | gut        | fast gut     | langsam      |
| Löffel Johann     |                         | N. Eichen   | mittelmässig | vorzüglich | vorzüglich   | mittelmässig |
| Löffel Johann     |                         | N. Eichen   | mittelmässig | vorzüglich | vorzüglich   | mittelmässig |
| Coloni Johann     |                         | Wickli      | fast gut     | vorzüglich | vorzüglich   | fast gut     |
| Wendemann Wilhelm |                         | Jubling     | fast gut     | vorzüglich | vorzüglich   | fast gut     |
| Willing Johann    |                         | N. Gallau   | fast gut     | fast gut   | fast gut     | gut          |
| Wendemann Johann  |                         | Jhalina     | fast gut     | fast gut   | fast gut     | mittelmässig |
| Wendemann Johann  |                         | N. Eichen   | fast gut     | vorzüglich | vorzüglich   | fast gut     |
| Salt Johann       |                         | N. Eichen   | fast gut     | fast gut   | fast gut     | fast gut     |

## «Prospekt des Pensionates katholischer Fondation in St.Gallen» aus dem Jahr 1900

Der Katholische Administrationsrat, die Trägerschaft der Kantonssekundarschule, die damals Kantonsrealschule genannt wurde, versuchte um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert das Internat mit katholischen Knaben zu füllen. Man hatte das Pensionat 1899 «bedeutend erweitert» und war aus finanziellen Beweggründen natürlich bestrebt, die Betten auch zu füllen. Denn immer mehr Knaben aus St.Gallen und der näheren Umgebung besuchten die Katholische Kantonsrealschule und wohnten zuhause bei ihren Eltern. So bot man generell katholischen Auszubildenden aus dem ganzen Kanton St.Gallen und vereinzelt auch darüber hinaus die Möglichkeit an, im Pensionat unter «beständiger Aufsicht und Leitung» zu leben und zu wohnen, um entweder die Katholische Kantonsrealschule oder aber andere Ausbildungsstätten in der Stadt zu besuchen. Genannt werden explizit die Kantonsschule St.Gallen (es gab damals im Kanton nur die Kantonsschule in der Hauptstadt), die Handels- und Verkehrsschule und die Zeichnungsschule im Gewerbemuseum.

Paragraph 2 führt aus, dass das Pensionat den Zweck habe, «katholischen Eltern nicht bloss ein billigeres Unterkommen für ihre in St.Gallen studierenden Söhne an die Hand zu geben, sondern ihnen dabei auch die bestmögliche Beruhigung zu gewähren, dass ihre Söhne unter beständiger Aufsicht und Leitung stehen».

In insgesamt elf Paragraphen werden die wichtigsten Kriterien über die Aufnahme ins Internat sowie die Grundzüge des Internat-Alltags ausgeführt, von der Aufnahme der Schüler ins Internat über die Nennung der üblicherweise aufgetischten Speisen bis hin zu Weisungen hinsichtlich der Nachtruhe oder von Wirtshaus- und Theaterbesuchen, bezüglich Rauchen oder Spielen um Geld.

Der Tagesablauf sah üblicherweise folgendermassen aus: 5.15 Uhr Tagwache, 5.30 Uhr gemeinsames Morgengebet, dann Studium bis 6.45 Uhr, anschliessend Frühstück. Anschliessend folgten die Unterrichtsstunden des Vormittags. Um 12.15 Uhr war Mittagessen, nachher gab es Freizeit bis 14 Uhr. Den nachmittäglichen Unterrichtsstunden folgte von 16.30 bis 19.15 Studium zum Erledigen der Hausaufgaben. Um 19.15 nahmen die Pensionisten das Nachtessen ein; dann gab's ein wenig Freizeit bis 20.15 Uhr. Anschliessend folgte nochmaliges Studium, bis um 21 Uhr das gemeinschaftliche Nachtgebet den Tag abschloss. Nach dem Nachtgebet sollte im Pensionat strikte Ruhe herrschen. Unruhe im Schlafsaal würde, drohte man bereits im «Prospekt» an, besonders streng geahndet. Die abgebildete Seite enthält Bestimmungen betreffend Freizeitvergnügen, das Essen, das von den Eltern zu entrichtende Kostgeld sowie über Kleider und weitere Utensilien wie Leintücher, Kissen und Decken.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Bandsignatur: 42'877.20A (S. 3) –  
Prospekt von vier Seiten Text vom 26. April 1900, unter-  
zeichnet vom Präsidenten der Katholischen Administration  
Dr. Thomas Holenstein.*

Im Schlafsaale sorgt der Pensionatsvorstand für Ordnung und Wohlständigkeit, bis die Zöglinge sich zur Ruhe gelegt haben; nachher ist die Ueberwachung Aufgabe des Pedells, der bei den Zöglingen zu schlafen und dieselben zur bestimmten Zeit zu wecken hat.

## § 7.

**Wirtshausbesuch, Rauchen** und alles **Spiele** um Geld oder Geldeswert ist den Pensionisten auf's Strengste untersagt. Hat ein Zögling Besuch von Eltern oder Verwandten, so kann ihm der Wirtshausbesuch in Begleitung derselben gestattet werden; immerhin ist zuerst die Erlaubnis hiefür einzuholen.

Der **Theaterbesuch** kann den ältern Schülern auf schriftliche Bewilligung ihrer Eltern hin gestattet werden, bleibt aber im einzelnen Fall immerhin dem Gutfinden des Pensionatsvorstandes anheimgestellt.

## § 8.

Der **Pensionstisch** bietet einfache, gesunde, genügende und gut zubereitete Speise:

Morgens Kaffee mit Brod;

Mittags und Abends Suppe, Fleischspeise und Gemüse nebst Brod; an Fasttagen geeignete Fastenspeisen in gehöriger Abwechslung;

Nachmittags Kaffee mit Brod.

Immerhin genießt jeder Zögling die ganz gleiche Kost, wie der Pensionatsvorstand, der an der gleichen Tafel speist.

## § 9.

Das **Kostgeld**, das je nach Umständen auf Anfang jeden Schuljahres vom Administrationsrat erhöht oder herabgesetzt werden kann, beträgt gegenwärtig für katholische Kantonsbürger, welche die katholische Kantonsrealschule besuchen, per Woche Fr. 9. —; für die kantonsbürgerlichen Zöglinge der Kantons-, Handels-, Verkehrs- und Zeichnungsschule Fr. 10. —; für die übrigen Zöglinge Fr. 12. —, Wohnung, Licht, Heizung und Bedienung inbegriffen.

Für sämtliche Zöglinge ist der Pensionspreis trimesterweise *voranzubzahlen* an das Kassieramt des katholischen Administrationsrates.

Absenzen von weniger als zwei Tagen werden vom Kostgeld nicht in Abrechnung gebracht.

## § 10.

Als **Ausstattung** hat jeder Zögling in das Pensionat eine hinreichende Anzahl von Sommer- und Winterkleidern, leichte Hausschuhe, Nástücher, Servietten und Handtücher mitzubringen. An Bettzeug ist notwendig: Decke, Kissen, Unterkissen, samt den erforderlichen Anzügen, Ober- und Unterleintüchern. Das Bettzeug kann indessen auch gegen eine wöchentliche Entschädigung von Fr. 1. — von der Anstalt bezogen werden.

Wünschbar ist ferner, dass jeder Zögling eine wollene Bettdecke und warme Unterkleider besitze.

Sämtliche Effekten müssen mit genauer Namensbezeichnung versehen sein.



## Protokoll des Lehrerkonvents der Katholischen Kantonsrealschule St.Gallen 1924–1937

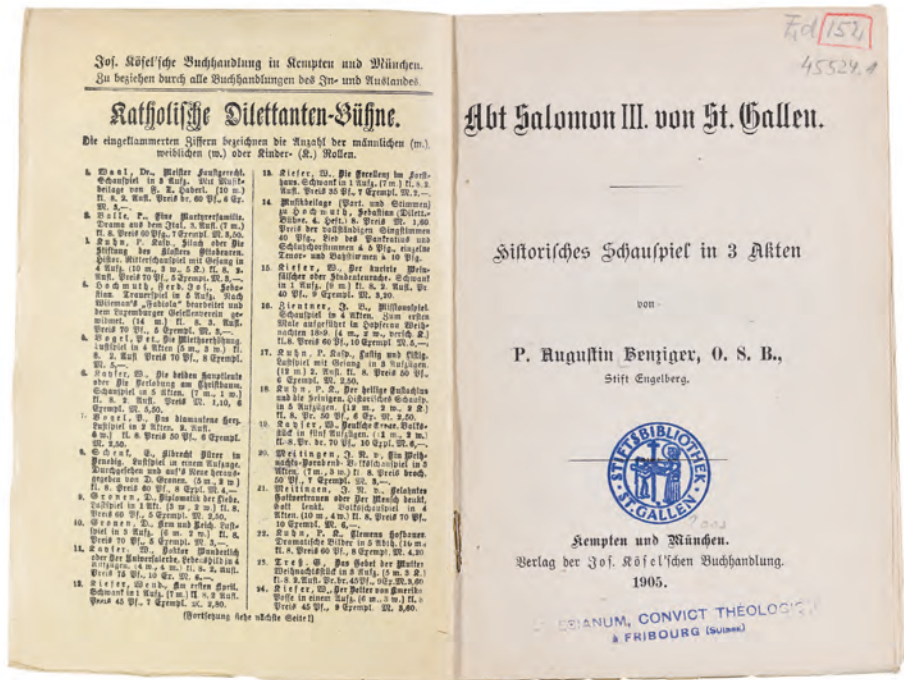
Zwischen zehn und zwanzig Mal pro Jahr pflegten sich die Lehrer der Katholischen Kantonsrealschule zwischen 1924 und 1937 zu Lehrerkonferenzen zu versammeln. An diesen Konventen wurden (und werden noch heute in regelmässigen Abständen) aktuelle Probleme und Fragen zu den unterschiedlichsten Themen der Schule besprochen. Die Protokolle sind in dieser Zeit in der Regel noch von Hand geschrieben, einzelne Protokollführer verwendeten aber auch schon die Schreibmaschine, die in jener Zeit noch sehr teuer und bei weitem noch nicht das «Alltagsschreibgerät» späterer Jahre war

Neben dem Protokoll der einzelnen Sitzungen sind in diesen Band auch viele gedruckte und vervielfältigte Blätter über verschiedene Aktivitäten der Kantonsrealschüler eingeklebt. Zu finden sind Examenpläne oder die strengen Schulausflugs-Programme mit stundenlangen Märschen. Die Schüler der 3. Klassen hatten sich anlässlich ihres «Schulspaziergangs» vom 18. Juni 1929 um 4.45 Uhr auf dem Schulhof zu besammeln, fuhren mit der Eisenbahn nach Nesslau im Toggenburg und marschierten anschliessend in fünf Stunden auf den «Speer» (1950 Meter über Meer), einen markanten Berg hoch über der Linthebene. Nach der «Einnahme einer mitgebrachten Zwischenverpflegung mit Suppe» beim Abstieg vom Speer auf der Käsernalp ging es nachmittags abwärts via Amden nach Weesen am Walensee (428 Meter über Meer). Für den Abstieg rechnete man mit vier Stunden Marschzeit! Eingehftet ist auch der Programm-Inhalt von dreitägigen religiösen Besinnungstagen (Exerzitien), die von den 13 bis 16jährigen Knaben im Oktober 1927 viel an Durchhaltevermögen abverlangten.

An den Fasnachtstagen pflegten die Schüler damals für die Öffentlichkeit einen Theaterabend zu bestreiten. Am 28. Februar 1930 führten sie – neben einem kurzen Schwank «Die Fliegenklatsche» – ein historisches Schauspiel mit starken Bezügen zum ehemaligen Kloster St.Gallen auf. Pater Augustin Benziger aus dem Kloster Engelberg hatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Theaterstück «Abt Salomon III. von St.Gallen» verfasst, das gemäss einem Eintrag auf der gedruckten Fassung des Textes von 1905 beim Millenarium von Niederhelfenschwil, etwa 20 Kilometer westlich von St.Gallen gelegen, im Jahre 1903 aufgeführt worden war. Der Theatertext, der verschiedene aus der Klostersgeschichte («Casus sancti Galli») des Mönchs Ekehart IV. bekannte Episoden aus der Zeit von Abtbischof Salomon III. (890–920) frei nachzeichnet, wurde im Jahr 1905 als 181. Heft der Reihe «Katholische Dilettantenbühne» herausgegeben. Damals wurden in allen Dörfern der deutschsprachigen Gebiete von Süddeutschland, Österreich und der Schweiz landauf landab von den Vereinen immer wieder Theaterstücke aufgeführt.

*Archiv der Katholischen Kantonssekundarschule (KKSS)  
St.Gallen, ohne Signatur. Text des Schauspiels  
«Abt Salomon III. von St.Gallen»: Bandsignatur: 45'524.1.*





Kathol. Kantons-Realschule St. Gallen

**Theater-Aufführung**  
FREITAG DEN 28. FEBRUAR 1930, NACHMITTAGS  
2 UHR IM CASINO.

PROGRAMM

**Abt Salomon III. von St. Gallen**  
Historisches Schauspiel in 4 Aufzügen  
von P. Dr. Augustin Benziger O. S. B.

PERSONEN

|  |   |
|--|---|
| Abt Salomon III. von St. Gallen<br>König Konrad I.<br>Erzbischof<br>Erzbischof<br>Herrzog Arnolf<br>Siegfried, ein Vetter Salomons<br>Bertrand, ein Ritter<br>Dietrich, ein Diener Erzbischöf<br>Degen von Diener Salomons<br>Propst<br>Bruder Pfarrer | Romanus, Turmwächter<br>Pfarrer<br>Zigeunerin<br>Bäcker<br>Knaben Erzbischöf<br>Hofnar<br>Wolf und Babo, Söldner<br>Kaplan<br>Bote<br>Mönche und Studenten<br>Zigeuner, Knappen, Soldaten |
|--|---|

ORT DER HANDLUNG  
1. Aufzug: Im Kloster St. Gallen, 2. und 3. Aufzug: Im Walde,  
4. Aufzug: Im Gerichtssaal zu Mainz.

Turnerische Übungen an der Schwebekante

**Die Fliegenklatsche**  
oder: Seinem Schicksal kann niemand entgehen  
Schwank in 1 Akt

Personen: Altpater, Pächter, Bürgermeister von Köhlwinkl  
 Simplicius, Pächter Diener  
 Sirius, Schauspielregisseur  
 Schäfer, Barbier  
 Pressel, Ratsherr  
 Ort der Handlung: Stube des Bürgermeisters.



## Die Klosterschule auf dem St.Galler Klosterplan

Der karolingische Klosterplan von St.Gallen ist die älteste erhaltene Planzeichnung aus dem europäischen Mittelalter, er entstand gemäss einem nicht ganz unbestrittenen Chronogramm wahrscheinlich im Jahr 819 (nach anderer Annahme um 826/30) auf der Reichenau und war für das mit der Reichenau verbrüdete Kloster St.Gallen bestimmt. Der sich selber nicht nennende Absender des Plans, wohl Abt Heito (806–823), widmete das Werk gemäss dem Widmungsbrief am oberen Rand der Planzeichnung seinem jüngeren St.Galler Amtskollegen Abt Gozbert (816–837). Dieser plante den Bau einer neuen Klosteranlage und sollte, wie es im Widmungsbrief heisst, aus dem Plan Anregungen schöpfen. 334 lateinische Beischriften, vierzig davon in metrischer Form, liefern Erklärungen zum Plan mit seinen 52 Gebäuden. Geschaffen wurde das gelehrte Werk von Reichenauer Mönchen unter der Leitung des Lehrers und Bibliothekars Reginbert.

Mit dem Klosterplan tritt die Klosterschule in das helle Licht der Geschichte. Sie befindet sich nördlich der Kirche, im vornehmen Bezirk zwischen Abtspfalz im Osten und Gästehaus im Westen, und ist von einer Einfriedung umgeben. Das Gemeinschaftshaus umfasst zwei grössere Räume, in deren Mitte sich je eine Feuerstelle befindet. Darum herum liegen zwölf kleine Behausungen für die Schüler. Sie sind durch Türen untereinander und mit den Gemeinschaftsräumen verbunden. In der Mitte jedes Kämmerchens ist ein Quadrat eingezeichnet, das vielleicht als Tischen interpretiert werden darf. Ein direkter Ausgang führt zu den im Norden des Schulgebäudes gelegenen Abtritten mit 15 Sitzplätzen. Die vielen Nebenräume und die vergleichsweise grosse Zahl von Latrinensitzen – von den verschiedenen Aborten des Planklosters ist nur jener des Gästehauses mit 18 Sitzen noch grösser – lassen auf eine Schule mit zahlreichen Schülern schliessen. Spekulationen, wieviele Knaben «pro Latrinensitz» zu rechnen seien, zwei, drei oder mehr, sind freilich müssig. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei bestimmten Gelegenheiten der Andrang auf die Aborte gross war und dementsprechend viele Plätze vorhanden sein mussten. So hatte z.B. der Schulmeister dafür zu sorgen, dass die Knaben in Pausen zwischen den stundenlangen Gottesdiensten in der Kirche, an denen sie als Sänger, Kerzen-träger usw. eine wichtige Rolle spielten, kollektiv ihre Notdurft verrichteten.

Gegenüber der Eingangshalle auf der anderen Seite der Schule und von dieser durch einen Zaun getrennt, befindet sich die Wohnung des Schulvorstehers. Sie ist an die Nordwand der Kirche angelehnt und besteht aus zwei Zimmern, dem Wohnzimmer mit Ofen, einer Sitzbank (?) und zwei Truhen (?) an der Wand sowie dem Schlafgemach mit drei Betten (?) und einem eigenen Abtritt. Unmittelbar neben dem Rundturm an der Nordostecke der Klosterkirche war für die Schuljugend und die Gäste ein eigener Eingang in die Kirche vorgesehen.

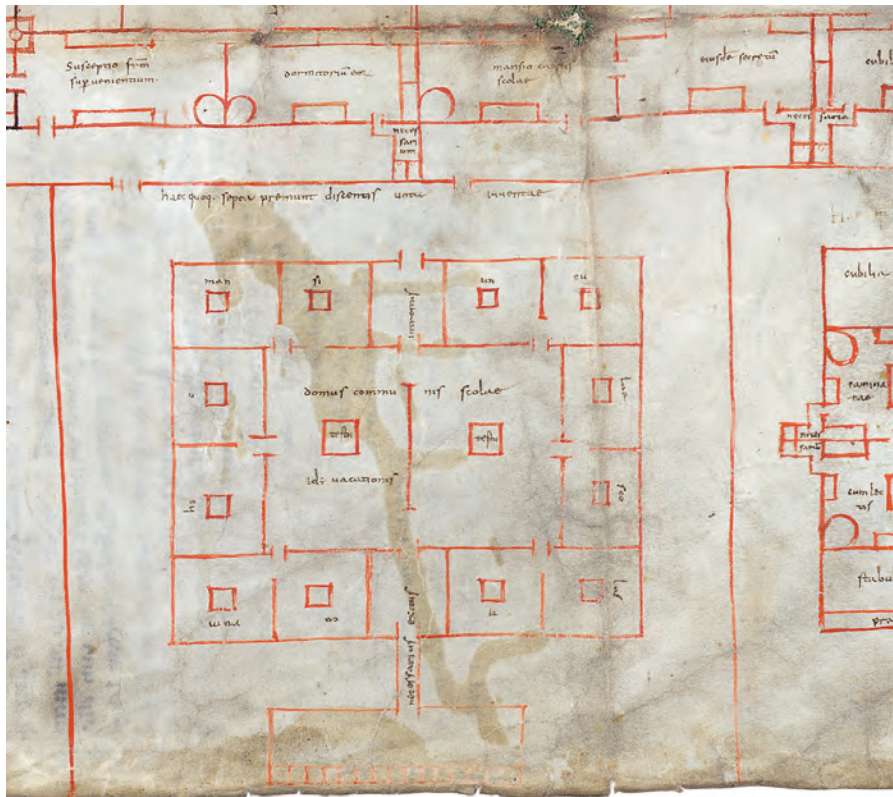
Die Lage der Schule im äusseren, öffentlichen Bezirk des Klosters weist darauf hin, dass sie nicht nur für den klostereigenen Nachwuchs, sondern auch für weltliche

Schüler gedacht war. Ein erstes schriftliches Zeugnis für einen weltlichen Schüler in St.Gallen liefert die von Walahfrid Strabo um 834/38 verfasste *Otmarsvita* (vgl. S. 146). Einer der Schüler stiehlt ein Stücklein Wachs vom Grab des Heiligen und kehrt dann ins Gästehaus zurück, wo sich das an seiner Brust versteckte Wachs in Stein verwandelt (*Vita*, Kap. 14). Wenn es sich beim Dieb um einen künftigen oder jungen Mönch gehandelt hätte, hätte er nicht im Gästehaus, sondern im Kloster selbst gewohnt. Die Geschichte von diesem Schüler lässt sich zeitlich nicht genau einordnen; sie befindet sich aber gegen Ende der Wunderberichte, kurz vor dem Bericht über Abbruch und Neubau der Galluskirche unter Abt Gozbert (830) und könnte sich also zu seiner Zeit zugetragen haben.

Eine von der öffentlichen Schule getrennte, «innere» Schule für die *pueri oblati*, die als Knaben dem Kloster übergebenen künftigen Mönche, ist aus dem Klosterplan nicht direkt ersichtlich. Diese ist erst für das letzte Drittel des 9. und das beginnende 10. Jahrhundert durch eine schriftliche Quelle des 11. Jahrhunderts, die «Klostergeschichten» Ekkeharts IV. (um 980–um 1060), bezeugt. Hingegen ist nicht ausgeschlossen, dass das Noviziat, im stillen Bezirk auf der Ostseite der Klosteranlage neben dem Hospital gelegen, für die angehenden Mönche nicht nur als Wohnung, sondern auch als Ausbildungsstätte gedient hat. Die wohlgeplante, schöne Anlage rings um einen kleinen, von Säulengängen umsäumten Innenhof umfasst ein Oratorium, eine Kammer, einen Speiseraum, einen Schlafsaal, ein Krankenzimmer, einen Wärmeraum, Abtritte und ein Wohngemach für den Magister. Hier wurden die Novizen untergebracht, wo sie gemäss der Benediktsregel (Kap. 58) «sich einübten (*meditent*), assen und schliefen». Die Regel setzte für die künftigen Mönche einen Schulunterricht voraus, und vermutlich hat bereits der Gründerabt Otmar in St.Gallen für Schule und Bildung gesorgt. Ungeklärt ist, ob für diese Ausbildung zur Zeit des Klosterplans eigene, von der öffentlichen Schule getrennte Räumlichkeiten innerhalb der Klausur, eben im Novizenhaus, vorgesehen waren.



## Die Klosterschule auf dem St.Galler Klosterplan (Planausschnitt)



## Die erklärenden Beischriften zur Schule auf dem Klosterplan

## Schule

Haec quoque septa premunt discentis  
uota iuuentae  
domus communis scolae id est uacationis

Introitus  
testu  
mansiunculae scolasticorum hic  
necessarius exitus

Und diese Zäune schränken die Wünsche  
der Schuljugend ein  
Gemeinschaftshaus der Schule, das heisst der  
Unterrichtsstätte

Eingang  
(einfaches) Geschirr (oder: Feuerbecken)  
Hier sind die kleineren Wohnungen der Schüler  
Ausgang zu den Abtritten

## Wohnung des Schulvorstehers

mansio capitis scolae  
eiusdem secretum  
necessaria

Wohnung des Schulvorstehers  
sein Privatraum  
Abtritte

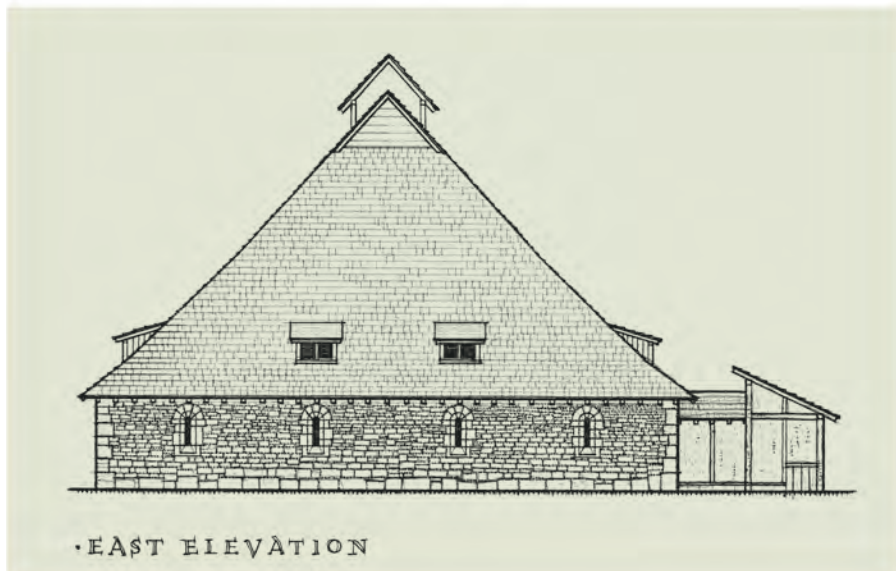
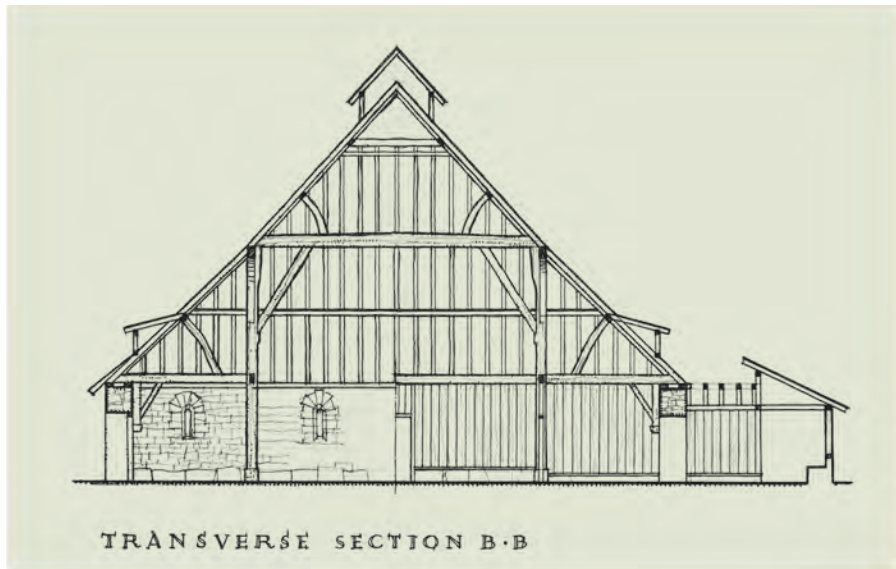
## Zugang zur Kirche

Exiit hic hospes uel templi tectu subibit  
Discentis scolae  
pulchra iuuenta simul

Hier soll der Gast die Kirche betreten oder  
verlassen  
und ebenso die schöne lernende Schuljugend

(deutsche Übersetzung: Walter Berschin)

## Die Klosterschule auf dem St.Galler Klosterplan



(Rekonstruktionsversuch von Walter Horn und Ernest Born, *The Plan of St.Gall*, 1979, Bd. 2, S. 173).

## Vor 1250 Jahren starb der heilige Otmar

Otmar wurde um 690 geboren. Er war alemannischer Herkunft und stammte wohl aus dem Arbongau. Seine Ausbildung und Erziehung erfuhr der junge Otmar am rätischen Bischofssitz in Chur. Hier stand er im Dienste des Praeses Victor, des Inhabers der weltlichen Gewalt in Churrätien. Nach der Priesterweihe wurde er zum Vorsteher einer Florinuskirche ernannt, vermutlich jener von Walenstadt am Ostende des Walensees. Der Tribun (Sendgraf) Waltram von Arbon, der Grundherr der Gegend, berief ihn zum Neuaufbau der vom Verfall bedrohten Einsiedlerzelle, die der Mönch Gallus um 612 an der Steinach errichtet hatte. Mit einer Gruppe rätischer Mönche gründete Otmar hier im Jahr 719 das Kloster St.Gallen und wurde dessen erster Abt. Die Abtei blühte auf, 53 Klostereintritte sind unter Otmar im ältesten Professbuch verzeichnet. Zahlreiche Schenkungen und Übertragungen von Gütern in ganz Alemannien vermehrten den Grundbesitz des Klosters. Otmar war vor allem Bauherr. «In den rund vierzig Jahren, während denen er in St.Gallen wirkte, muss er fast immer gebaut haben» (Max Schär). Er errichtete eine neue Klosterkirche, erweiterte die klösterliche Siedlung und passte sie den Bedürfnissen des regelgemässen gemeinschaftlichen Wohnens an. Otmar kümmerte sich auch um Arme und Kranke und baute ein Leprosenhaus, das erste bekannte Spital auf dem Gebiet der heutigen Schweiz. Als «Vater der Armen» ist er in die Geschichte eingegangen.

Nach der Schlacht bei Cannstatt (bei Stuttgart) im Jahr 746, in der die Alemannen vernichtend geschlagen wurden und ihr Herzogtum unterging, musste Otmar auf Anordnung Pippins d. J. anstelle der bisher befolgten Mischregel die Benediktsregel einführen (747). Von den besiegten Alemannen erhielt St.Gallen zahlreichen Besitz als Fluchtgut und geriet dadurch in Konflikt mit den Vertretern des fränkischen Staates, den Grafen Ruthard und Warin. Mit diesen verband sich Bischof Sidonius von Konstanz gegen Otmar, der 759 gefangen gesetzt, vor Gericht gestellt und zum Hungertod auf Pfalz Bodman verurteilt, dann zu lebenslanger Haft auf der Insel Werd bei Stein am Rhein begnadigt wurde. Hier starb Otmar, gebrochen und einsam, am 16. November 759.

Zehn Jahre später, im Jahr 769, begann mit der Überführung der Leiche nach St.Gallen und ihrer Beisetzung in der Klosterkirche die Rehabilitierung Otmars. Am 25. Oktober 864 wurde er durch Bischof Salomon I. von Konstanz heiliggesprochen, am 24. September 867 wurden die Gebeine in die zu seiner Ehre erbaute Otmars-Kirche übertragen. 878 wird Otmar erstmals als zweiter Klosterpatron genannt. Seine Verehrung verbreitete sich zusammen mit dem Gallus-Kult über weite Gebiete der Schweiz und Deutschlands. In der Volksfrömmigkeit nimmt Otmar bis heute einen bedeutenden Platz ein; sein Attribut ist das Weinfässchen.

## Unter Abt Otmar: älteste datierte Bierurkunde

Aus der Amtszeit des Gründerabtes Otmar (719–759) ist eine Reihe von Originalurkunden im Stiftsarchiv St.Gallen überliefert. Zwei von ihnen sind von besonderer kulturhistorischer Bedeutung, da sie die ältesten schriftlichen Zeugnisse für Bier aus dem Mittelalter bilden. In einem undatierten Dokument überträgt der Freie Liutger in den Orten Beckhofen (bei Villingen D) und Welschingen (bei Engen D) Güter an das Gotteshaus, die er als Lehen (Prekarie) zurückerhält. Der dafür jährlich zu leistende Zins an St.Gallen beträgt 30 Eimer Bier (d.h. gegen 800 Liter), 40 Brote und ein junges Wildschwein (Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde I 15).

Das zweite, hier gezeigte Zeugnis ist die älteste datierte mittelalterliche Urkunde aus dem deutschen Sprachraum, in der Bier erwähnt wird. Sie wurde im Hof Henau (Gemeinde Uzwil SG), einem Wirtschaftszentrum des Klosters St.Gallen, ausgestellt. Der wohlhabende Alemanne Rothpald schenkte dem «ehrwürdigen Manne Otmar, Abt im Thurgau, nämlich des Klosters des heiligen Gallus», und seinem Kloster Güter und Hörige in der Gegend von Wil. Als Motiv gab er die Sorge um sein Seelenheil an. Darüber hinaus ging es ihm auch darum, schon zu Lebzeiten unter den Schutz der Abtei zu gelangen. Zudem bedingte er sich aus, das geschenkte Gut gegen einen Zins weiterhin selbst zu nutzen.

Die jährliche Zinspflicht an St.Gallen bestand aus 30 Eimern Bier (d.h. gegen 800 Liter), 40 Broten, einem jungen Wildschwein und 30 Bündeln Flachs. Zudem verpflichtete sich Rothpald, jährlich zwei Jucharten zu pflügen und beim Ernten, beim Einbringen der Ernte und bei anderen Gelegenheiten Fron- und Fuhrdienste zu leisten. Bier war in der germanischen Welt ein traditionelles Getränk und ein wichtiges Nahrungsmittel. Seine Bedeutung erhellt aus dem St.Galler Klosterplan aus dem frühen 9. Jahrhundert (vgl. Vitrine 8), auf dem nicht weniger als drei Brauereien eingezeichnet sind, eine für die vornehmen Gäste, eine für Pilger und Arme und die grösste für die Mönche selber. Brauerei und Bäckerei, die beide die Hefe brauchten, befanden sich unter einem Dach. Die beiden Grundnahrungsmittel Brot und Bier deckten den Lebensunterhalt.





## Lateinische Lebensgeschichte des heiligen Otmar für den Festgebrauch

Leben und Wirken des heiligen Otmar sind in seiner Vita historisch verbürgt. Noch vor der offiziellen Kanonisierung Otmars durch Bischof Salomon I. von Konstanz im Jahr 864 verfasste um 830 der St.Galler Diakon Gozbert, Neffe des damaligen St.Galler Abtes gleichen Namens, die erste Lebensbeschreibung des Heiligen. Die Fassung Gozberts ist heute nicht mehr erhalten. Doch wenige Jahre später wurde sie vom berühmten Reichenauer Mönch und Dichter Walahfrid Strabo († 849) überarbeitet und in eine elegantere Sprache gefasst. Der St.Galler Mönch und Schulmeister Iso († 871) fügte dem Werk die Fortsetzung der Wunderberichte und die Augenzeugenberichte über die Heiligsprechung und die Überführung der Gebeine in die damals neu erbaute Otmarskirche von 867 hinzu.

Die Stiftsbibliothek besitzt vier Abschriften der lateinischen Viten der Heiligen Gallus und Otmar nach der Fassung des Walahfrid Strabo, die ins frühe oder hohe Mittelalter zu datieren sind. In allen Handschriften finden sich – als eine Art Zwillingenwerk («opus geminum») – beide Heiligenleben, der Chronologie entsprechend zuerst Gallus und dann Otmar. Ausgestellt ist die älteste erhaltene Abschrift, eine um 890/900 von St.Galler Mönchen im Umkreis von Sintram geschaffene Prachthandschrift. Der mit Titelseiten und Initialen in Gold, Silber, Blau und Purpur kostbar gestaltete Codex war vorab für den festlich-liturgischen Gebrauch bestimmt. In einem Nachtrag im ältesten Bibliothekskatalog wird diese Handschrift mit dem Zusatz: *nobiliter scripta* («in edler Ausstattung») aufgeführt.

Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 562, S. 95–113:  
*Vita sancti Otmari*, S. 113–139: *Relatio de miraculis sancti Otmari* (S. 97: Beginn der Vita) – Pergament – 140 Seiten – 30 x 24 – Kloster St.Gallen – 890/900.

# CITUR OTMARUS GENERE ALA

manorum oriundus. In aetate puerili a fratre suo rothari cu-  
 riensem per ductus est. & in seruitio uictoris eorunde partu  
 comitis multo tempore constitutus. & literaru scientia subli-  
 matus. uirtutu sectator. moru q. laudabilium possessor. sacer-  
 dotu gradum conscendit. & supra dicto comite benigne re-  
 tentus. cuidam titulo sci florini confessoris praelatus est;  
 Cumq. morum eius probitas. & seculi uitae munditia. longe la-  
 te q. plurimorum aures rumore dulci respergeret. ualtherum  
 quidam qui sibi uastitatem heremi. in qua sanctus gallus cel-  
 lulam construxerat. uelut a parentib. hereditario ad se iure-  
 transmissam uindicauit. Eundem otmarum auctore supra  
 dicto. ad proficiendum eidem cellulae impetravit. & uoti com-  
 pos effectus. cellulam cum omnibus que ad eam pertinebant.  
 illi solemniter commendauit. At q. ut sui melius desiderii  
 conualesceret uultus. ad pippinu regem profectus. eundem  
 abbatem ipsi presentauit. & locum cui eum pridem presentauerat.  
 proprietas iure principi contradidit. omni instantia de-  
 poscens. ut regia auctoritate ex integro otmarus abba ei-  
 dem presentaretur loco; Cuius presentationi iam dictus princeps  
 assensum presentens. locum sibi traditu uiro uenerabili com-  
 mendauit. & regularem in ibi uitam instituire iussit; At  
 ille regressus. boni mandati studium. in ipso ex eatus  
 initio. undiq. uersum congrua monachis habitacula con-

*Vicior. C. Victor. R. G. etia  
Comit.*

*Waltherum.*

*Pippin. R.*

## Otmars Abtszeit in der offiziellen Klostergeschichtsschreibung

Als der Mönch und Schulmeister Ratpert um 890 seine «St.Galler Klostergeschichten» («Casus sancti Galli») schrieb und damit den Grundstein für eine lückenlose sanktgallische Geschichtsschreibung bis ins 14. Jahrhundert legte, lagen ihm neben den Urkunden im Klosterarchiv die Heiligenvita Otmars und seine Wunderberichte bereits vor. Unter mehrfachem Hinweis auf diese Texte verzichtet Ratpert auf eine Schilderung der vierzigjährigen Abtszeit Otmars (719–759). Gemäss seinem Grundanliegen, die rechtliche Unabhängigkeit seines Klosters vom Bischof von Konstanz aufzuzeigen, stellt er nur dar, wie Otmar mit dem Grundherrschaften Waltram an den Hof Pippins d. J. zog und dieser dem Kloster die freie Abtwahl urkundlich zusicherte. Auch das tragische Ende Otmars, wie er «zur Verbannung verurteilt und zur immerwährenden Märtyrerkrone geführt wurde» (Kap. 6), wird unter Hinweis auf seine Vita nur gestreift.

Den Anfang des Klosters St.Gallen und die Einsetzung Otmars als Abt schildert Ratpert folgendermassen: «Waldram selbst, in dem Verlangen, aus Liebe zum heiligen Gallus diesen Ort in allen Belangen zu fördern, und bestrebt, dort ein der Klosterregel gemässes Leben einzuführen, erbat sich den heiligen Mann Otmar vom churrätischen Grafen Victor, übergab ihm die obgenannte Zelle mit allem, was dazu gehörte, und setzte ihn als Abt ein, wie es in dessen Vita ausführlich festgehalten ist» (Kap. 5).

Von Ratpersts «Klostergeschichten» sind sieben Textzeugen aus dem Mittelalter überliefert. Die älteste, in der Ausstellung aufgeschlagene Handschrift wurde kurz vor oder um 900 geschrieben, sie reicht also unmittelbar an die Entstehungszeit des Werkes heran und entstand wohl noch zu Lebzeiten Ratpersts.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 614, S. 78–134:  
Ratpert, Casus sancti Galli (S. 86: Einsetzung Otmars als  
Abt, Kap. 5) – Pergament – 340 Seiten – 22 x 16 – Kloster  
St.Gallen – um 900.*



95.  
 comes eiusdem pagi. a quibus idem sc̄s cum in  
 corpore uiueret cum augmentatione hu  
 ius loci non parua. maxima ueneratione  
 habitus est. *Mors Galli.* At post quā de corpore  
 sp̄m transmisit ad astra ad successoribus  
 istorū. locus iste ob amorem sc̄i similiter aug  
 mentatus ē. usq; ad tempora caroli. Tal  
 tonis uere filius. fuit thio tott. cuius filius  
 pollo. pollonis autē filius. uualdr̄tus. Qui  
 genuit uualdr̄ammum. ipse uero uualdr̄am  
 mus locum istum in omnibus ob amorem sc̄i  
 galli augere desiderans. regularemq; inibi  
 uitam instituire cupiens. *Uualdr̄am.* Otmarum sc̄m  
 uirum *Otmarus.* ad victorem rhetiae curiensis comite  
 impetravit. eiq; cellam p̄fatam cum omnibus  
 ad eam p̄tinentibus commendauit. abbatemq;  
 constituit. ut inuita ipsius plenissime  
 contineretur. Postea uero tempore p̄  
 cedente atq; statu monasterii in melius  
 p̄ficiēte p̄ factus uualdr̄ammus eundem

## Der heilige Otmar im Kult

Bereits kurz nach seiner Kanonisation im Jahr 864 wurde Otmar von den Mönchen des Gallusklosters als gleichberechtigter Hausheiliger neben Gallus verehrt. In Sequenzen, Hymnen und Tropen wurde er verherrlicht, Gebete zum heiligen Otmar entstanden. In der Barockzeit schuf Pater Athanasius Gugger (1608–1669) ein lateinisches Schauspiel über das Leben des Klostergründers mit dem Titel «Divus Othmarus» (vgl. Vitrine 5, S. 104/105).

Seit dem 9. Jahrhundert wurden die feierlichen Messgesänge durch die so genannten Tropen, eingeschobene poetisch-musikalische Dichtungen, erweitert. Für den Gottesdienst zum Otmarsfest am 16. November schuf ein Schüler Tuotilos den Tropus *Hodie spiritus Otmari / terris relictis caelos adiit* (Heute hat Otmars Geist die Erde verlassen, den Himmel erreicht).

Ausgestellt ist die älteste Tropenhandschrift aus der Zeit um 930/40. Sie gehört mit den Codices Nr. 359 und Nr. 381 zu den frühesten Musikhandschriften der Stiftsbibliothek und ist mit diesen in die abendländische Musikgeschichte eingegangen. Codex 484 enthält das damals im Kloster St.Gallen in Gebrauch stehende Repertoire an Tropen, Ordinariumsgesängen und Sequenzenmelodien. Er hat von allen Musikhandschriften das kleinste Format und war für die Hand des Kantors (Vorsängers) bestimmt, der den Sängern durch seine Winke (auf Griechisch Neuma) die Melodie andeutete. Die von daher Neumen genannten Notationen wurden wie hier zwischen den Textzeilen oder am Rand des Textes mit kleinen Zeichen notiert, die der Kantor zu lesen und schöpferisch zu interpretieren verstand. Die Neumen aus St.Gallen gehören mit jenen aus Metz, Aquitanien, Benevent und Nordfrankreich zu den ältesten und berühmtesten ihrer Art.



## Bildliche Darstellung des heiligen Otmar

Miniaturen des heiligen Otmar haben sich in der Stiftsbibliothek erst aus dem 15. Jahrhundert erhalten. Es sind schlichte volkstümliche Illustrierungen seiner in die deutsche Sprache übertragenen Lebensgeschichte. An erster Stelle steht die Übersetzung der Leben der St.Galler Hausheiligen Gallus, Magnus, Otmar und Wiborada durch den Mönch Friedrich Cölner von 1430/36. Der Übersetzer, der zugleich der Schreiber des Bandes war, nennt sich am Ende des ersten Teils (S. 322): *Ich bruder Friderich Colner, der aller vnnützeste münch sant Gallen*. Cölner war einer der Mönche aus Hersfeld, die um 1430 nach St.Gallen kamen, um die Reform im Stift durchzuführen. In dieser Absicht übersetzte er auch für die Schwestern in St.Georgen oberhalb der Stadt, deren Beichtvater er zwischen 1430 und 1436 war, hagiographische, asketische und mystische Schriften. Seine erstmalige Übertragung der einheimischen Heiligenleben, die nach eigenem Zeugnis aus *liebi myner gaistlichen kind* entstand, ist getreu, anschaulich und sprachlich beachtenswert; sie diente allen späteren Verdeutschungen in St.Gallen als Grundlage. Dem Otmars-Leben fügte er die Schreiberverse bei:

*Hie hand sant Othmars wunderzaichen ain end,  
der vns schirmen well an vnsrem end. amen.*

Die ganzseitige kolorierte Federzeichnung am Ende der Viten der St.Galler Hausheiligen stellt den Gründerabt Otmar auf grüner Wiese dar. Er trägt die stoffreiche Kukulle des Benediktiners und ist mit der pontificalen Mitra bedeckt. Die rechte Hand umklammert einen hohen Abtsstab, dazu ist erstmals auch sein Attribut abgebildet, das Weinfässchen, und zwar in der Form eines Saumlegelis, eines hölzernen Tragfässchens. Die linke Hand trägt das Buch der Regel; damit wird wohl an die zu Otmars Zeit eingeführte benediktinische Lebensform, die auch für die Schwestern zu St.Georgen verbindlich war, erinnert. «Es ist nicht hohe Kunst, aber es ist ernste, fromme Gebetbuch-Illustrierung, die hier im Zeichen der Mystik geboten wird» (Johannes Duft).





## Bilderzyklus zum Leben des heiligen Otmar

Zwischen 1451 und 1460 fanden die Begebenheiten und Legenden, Anekdoten und Wunderheilungen aus der Lebensgeschichte des heiligen Otmar und aus jenen der anderen Klosterheiligen Gallus, Magnus und Wiborada im grossen St.Galler Legendar eine reiche bildliche Umsetzung. Der St.Galler Stadtbürger Conrad Sailer schuf das Legendar für die Beginngemeinschaft von St.Georgen oberhalb der Stadt, die deutsche Übersetzung der lateinischen Otmarsvita liess er mit 31 anschaulichen Miniaturen ausschmücken. Zusammen mit 111 weiteren Bildern zu den anderen drei Lebensgeschichten schildern sie die bewegten Geschehnisse im Leben und Sterben sowie an den wundertätigen Gräbern der Heiligen.

Drei anonyme Buchmaler aus der Nordostschweiz oder dem Bodenseeraum waren an der Illustrierung der Viten beteiligt. Mit ihrer Arbeit betraten sie Neuland; wohl als erste setzten sie die Viten-Texte in Bilder um und mussten sich Auswahl und Art der Darstellung selbständig ausdenken. Dabei konnten sie nicht einfach Szenen und Ereignisse aus dem 7. und 8. Jahrhundert abbilden, sondern gaben in den Bildern die Erlebniswelt und die Umgebung ihrer eigenen Zeit wieder. Vom künstlerischen Gesichtspunkt aus betrachtet, wirken die Bilder schlicht, aber die Kultur- und Sittengeschichte des ausgehenden Mittelalters findet fast nirgendwo anschaulicheres Bildmaterial vor; dieses erlaubt einen einzigartigen Einblick in die Alltagswelt des 15. Jahrhunderts

Der Otmar-Zyklus bietet zunächst neun Szenen zu Leben und Tod des Heiligen. Die folgenden Miniaturen schildern die Begebenheiten an Otmars Grab in St.Gallen, seine Rehabilitierung durch die Heiligsprechung im Jahr 864 und durch die Übertragung der Gebeine in die ihm 867 geweihte Kirche; hier nahmen nun die Kranken und Leidbedrängten ihre Zuflucht. So werden, entsprechend der Vita und dem Bericht von Iso, in einer Bilderfolge 31 Szenen geschildert, die den Titel «Historienmalerei» verdienen. Das ausgewählte Bild zeigt das berühmte Wunder von dem nie leer werdenden Weinlägel (Weinfässchen), das bei der Überführung von Otmars Leichnam im Jahr 769 über den Bodensee nach St.Gallen die Mönche stärkte. Auf dem selben Bild ist auch das Kerzenwunder dargestellt: Trotz dem stürmischen See erloschen die beiden beim Leichnam aufgestellten Kerzen nicht.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 602, S. 213–240:  
Leben sant Othmars, S. 240–275; Yso, Wunder zaichen sant  
Othmars (S. 229) – Papier – 520 Seiten – 28 x 20 – St.Gallen  
– 1451/60.*

Am klain werden ze rüchste  
 wil ma den zu trinken Aber  
 sy gedachten der Wundergäuchen  
 des heiln wie er in der wüsty  
 füret so grosse menge des volkes  
 mit lützeln broten In hiesßen  
 mit der lichte von dem klain

2129 104  
 Daz sy hatten mit teilen alle  
 den da gegenwärtig wäret In  
 mit wunderlicher weise So rüent  
 an der krank In dem fleißlich  
 wachsen Daz so steter rüchflug  
 mit gefessen wart Daz er sich  
 inworte von als lang das die





## Wunder am Grab des heiligen Otmar

Mit Gallus gehörte Otmar in der frühen Neuzeit zu den am meisten verehrten Heiligen in der Schweiz. Seine Vita war vielen Menschen in der Schweiz und bis weit in den süddeutschen Raum hinein geläufig. Zum hohen Bekanntheitsgrad trug auch der Buchdruck bei. Der Kartäusermönch Heinrich Murer (1588–1638) aus dem Kloster Ittingen bei Frauenfeld (TG), ein fleissiger Sammler historischer und hagiographischer Materialien, stellte in seiner «*Helvetia sancta*» ein «Schweytzerisch oder Eydgnössisch Heyligenbuch», eine Sammlung von Lebensbeschreibungen von Heiligen und Seligen der Schweiz, zusammen.

Darin ist nicht nur den beiden St.Galler Gründerheiligen breiter Raum eingeräumt, auch weitere Heilige, Selige und sonst im Galluskloster viel verehrte Äbte und Mönche wurden von Murer in sein Werk aufgenommen. Magnus, Wiborada und Notker erhalten fast ebenso viel Raum wie die Gründerheiligen, und im selben Buch werden beispielsweise auch der Einsiedler Viktor oder die Mönche Gerald oder Hartker vorgestellt, bevorzugt Personen aus den St.Galler Klostersgeschichten des Mönchs Ekkehart IV., die klosterintern den Rang von Seligen besaßen. Die Berichte werden durch hervorragende ganzseitige Kupferstiche eingeleitet, die von Hans Kaspar Asper gezeichnet und von Rudolf Meyer gestochen wurden und das Buch zu einer bibliophilen Kostbarkeit machen. Das 1648 erschienene Werk Murers erlebte mehrere Neuauflagen, zwei davon, allerdings ohne die Kupferstiche, 1750 und 1751 in der Klosterdruckerei St.Gallen.

Die Lebensgeschichten von Gallus (S. 94–108) und Otmar (S. 124–131) werden durch je einen ganzseitigen Kupferstich eingeleitet. Der Otmar-Kupferstich ist zweiteilig gestaltet. Im Hintergrund werden das Wein- und Kerzenwunder bei der Überführung des Leichnams des Heiligen von Stein am Rhein über den Bodensee (vgl. oben S. 154/155) angedeutet. Die Szene im Vordergrund zeigt einen Klosterbruder am Grab Otmars. Plötzlich erscheint ihm der Heilige in Gestalt eines Engels. Den intensiven Glanz des Heiligen und seines Gewandes kann menschliches Auge nicht schauen, daher wirft sich der Bruder auf das Grab und bedeckt seine Augen.

*Heinrich Murer, Helvetia sancta, Kupferstich S. 124, gezeichnet von Hans Kaspar Asper, gestochen von Rudolph Meyer – Stiftsbibliothek St.Gallen, Bandsignatur: 20'368 – Papier – 432 Seiten – 30 x 19 – David Hautt, Luzern – 1648.*



124

S. Othmarus, Abbas & Confessor.

Der Heilige Othmarus / Abbt vnd  
Beichtiger.



Canobꝫ bliam rupto Lampertus honore, Tristifata Viri stupuit Bodmannica rupes,  
 Præfultis Othmari nomina casta scidit. Attonitus qꝫ suis Rhenus hebebat aquas.  
 Criminis at purus patienter vincula Præfuit Seximus duo lustra caro Patris integra nãdit,  
 Excitiumqꝫ tulit, laetitiamqꝫ famis? Atqꝫ pudicitie candida signa dedit;

## Ältestes Reliquiar mit einer Reliquie des heiligen Otmar

Die Verehrung des heiligen Otmar lässt sich in manchen sakralen Kunstwerken im Kloster St.Gallen nachweisen. Aus mittelalterlicher Zeit fielen allerdings fast alle Kultgegenstände im Münster dem Bildersturm von 1529 zum Opfer. Erhalten hat sich aus der Zeit um 1320 das kleine St.Otmar-Reliquiar aus dem St.Galler Domschatz. Es ist das älteste Kunstwerk im Stiftsschatz und wird in der Otmarskrypta auf der Westseite der Kathedrale aufbewahrt, wo es zur Verehrung durch die Gläubigen ausgestellt ist.

Die vergoldete Kupferarbeit eines unbekanntenen Meisters – wahrscheinlich aus einer Konstanzer Werkstatt – birgt eine durch eine Authentik beglaubigte Reliquie des Klostergründers. Das Reliquiar hat die Form eines so genannten Bursenreliquiars. Das hausförmige Kästchen mit aufklappbarem Deckel, konkav geschweiften Dachflächen mit gravierten Ziegeln und Firstwulst, den man später vielleicht als Weinlägel, das Attribut des heiligen Otmar, gedeutet hat, diente ursprünglich wohl als Behältnis für Hostien. Die Wände zieren zarte Blätterränken. An der Vorderseite weist das grosse Agnus-Dei-Medaillon auf den ursprünglichen Verwendungszweck hin. Das stehende Lamm Gottes mit der Siegesfahne ist über blauem Emailgrund angebracht.

*St.Gallen, Domschatz, Otmarskrypta – Silber vergoldet –  
14 x 10,5 x 6 – wohl Konstanz – um 1320.*





## Kultgegenstände des heiligen Otmar im Münsterschatz von St.Gallen

Die tiefe Verehrung der Gründerheiligen Gallus und Otmar im frühneuzeitlichen Kloster St.Gallen zeigt sich in den Verzeichnissen der Kultgegenstände des Münsterschatzes. Ein solches Verzeichnis mit der gelehrten griechischen Bezeichnung «Hierogazophylacium sancti Galli» (Heiligenschatzbehälter des heiligen Gallus) in lateinischer Sprache legte im Jahr 1693 Pater Gregor Schnyder (1642–1708) an und führte es in den folgenden Jahren fort. Seine Beschreibungen werden durch sechzig ganzseitige Bilder in Deckfarben ergänzt, die vermutlich ein Mitglied der Malerfamilie Hersche, Johann Sebastian Vater oder Sohn, zeichnete und malte. Das Verzeichnis ist kulturhistorisch wertvoll, vor allem da einige dieser Kunstwerke heute nicht mehr vorhanden sind. Beim Einmarsch der Zürcher und Berner Truppen im Kloster St.Gallen im Jahr 1712 sowie bei der Säkularisierung von 1805/07 wurde manches Stück eingeschmolzen und zu Geld gemacht. Von den 15 Silberstatuen, die Pater Gregor Schnyder aufführte und deren Geschichte und Schicksale er aufzeichnete, sind nur jene der beiden Gründerheiligen Gallus und Otmar erhalten.

Von Otmar werden eine kleinere Silberstatue (*statua minor argentea S. Othmari abbatis*; S. 149) und eine Silberbüste (*statua pectoralis argentea Othmari abbatis*; S. 136) in Bild und Wort vorgestellt. Die hier abgebildete Silberbüste wurde vom Rapperswiler Goldschmied Heinrich Domeisen 1700 geschaffen und von Abt Leodegar Bürgisser erworben. Im Jahr 1805 wurde sie verkauft und später eingeschmolzen. Eine zierliche, silbergetriebene Reliquienmonstranz (*Ostensoriolum argenteum*; S. 169), ein Meisterwerk des Augsburger Goldschmieds Hans Jacob Bayr von 1604, mit Reliquien des heiligen Gallus ist mit den Figuren der Heiligen Gallus, Otmar und Bernhard von Clairvaux geschmückt.





Statua pectoralis argentea  
S.P.N.Othmari Abbatis.



## Mittelalterliche Kostbarkeiten aus der Handschriften- sammlung der Stiftsbibliothek

## Beschnittene Elfenbeintafeln als Bucheinband

Der Legende nach sollen die beiden Elfenbeintafeln, die das Evangelium longum schmücken, einst Karl dem Grossen (747–814) gehört haben. Er hatte stets ein solches Elfenbeindiptychon mit Schreiftafeln aus Wachs auf seinem Nachttisch liegen, um sich im Schreiben zu üben. Nach St.Gallen kamen die Tafeln durch eine List: Der Erzbischof Hatto von Mainz, in dessen Besitz diese im letzten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts waren, deponierte sie bei einer Reise nach Italien bei seinem Freund Salomon, Bischof von Konstanz und Abt von St.Gallen. Salomon sollte, falls Hatto, der Erzbischof, nicht nach Hause zurückkehren sollte, dessen Vermögen verschenken. Salomon übergab diese Tafeln aber gleich nach Hattos Abreise einem seiner Mönche, Tuotilo, damit er diese Tafeln beschnitze. Die Tafeln wurden dann in zwei mit Gold und Edelsteinen verzierte Eichenholzplatten eingelassen. Ihren Namen «Evangelium longum» bekam die Handschrift wegen ihrer länglichen Form.

Auf der Vorderseite ist im Hauptfeld Christus abgebildet, der mit erhobenen Armen in der Mandorla thront und in seiner Rechten ein Buch hält. Sein Thron ist mit einem Kissen bedeckt und seine Füße ruhen auf einer Stütze. Zu Seiten seines Hauptes stehen die Buchstaben Alpha und Omega. Seine Erscheinung flankieren zwei Seraphim und Leuchttürme mit Feuerfackeln, oben und unten ist sie umgeben von Adler, Engel, Löwe und Stier, den Symbolen der in den Ecken abgebildeten Evangelisten Johannes, Matthäus, Markus und Lukas. Die personifizierte Sonne und Mond am oberen, Ozean und Erde am unteren Rand vollenden das Bild der Verherrlichung des Herrn, der Majestas Domini. Die Inschrift der Stege erläutert dieses Bild: HIC RESIDET XPC VIRTUTUM STEMMATE SEPTUS (Hier thront Christus umgeben vom Kranz der Kräfte).

Auf der Rückseite ist im obersten Drittel ein Tierkampfmotiv mit dem die Hirschkuh schlagenden Panther zu sehen. Im mit ASCENSIO S[AN]C[T]A[E] MARI[A]E (Die Auffahrt der heiligen Maria) überschriebenen Mittelfeld erscheint Maria mit erhobenen Händen als grosse, stehende Figur zwischen vier Engeln. Zuvorderst ist unter dem Titel S[AN]C[T]US GALL[US] PANE[M] PORRIGIT URSO (der heilige Gallus reicht dem Bären ein Brot) die Szene aus Kap. 11 der Vita Sancti Galli des Walahfrid Strabo (um 808–849) dargestellt: In der Bildmitte ragt über dem Rücken des Bären ein Vortragekreuz auf, das Gallus zum Zeichen der Besitznahme des Ortes aufgepflanzt hatte. Während der Diakon Hiltibod auf der rechten Seite im Vordergrund schläft, begegnet Gallus dahinter im Wald einem Bären, den er Holz für das Feuer zu holen heisst und ihm als Dank einen Laib Brot gibt. Gallus dankt und segnet ihn.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 53 (Einband Rückseite) – Pergament – 308 Seiten – 39,5 x 23,2 – Kloster St.Gallen – 894.*





## Mittelhochdeutsche Epik in der Stiftsbibliothek St.Gallen

Das Nibelungenlied gehört zu den bekanntesten Werken der mittelhochdeutschen Literatur. Die Stiftsbibliothek St.Gallen besitzt mit dem Codex 857 für das Nibelungenlied diejenige Abschrift, die laut neuester Forschung dem ursprünglichen Text am nächsten kommt. Die Handschrift entstand um 1260 im südostdeutschen Raum. Der erste nachweisbare Besitzer ist der Schweizer Gelehrte und Humanist Aegidius Tschudi (1505–1572), von dessen Hand zahlreiche Anmerkungen in der Handschrift stammen. Zusammen mit seinem Nachlass kam die Handschrift 1652 auf Schloss Gräpplang (bei Flums im Sarganserland). Als ein Nachkomme Tschudis diesen und 119 andere Codices zum Verkauf anbot, gelang es dem zweitletzten St.Galler Fürstabt Beda Angehrn im Jahre 1768, den Handschriftennachlass für die damalige Klosterbibliothek zu erwerben.

Die in dieser Handschrift versammelten Texte stellen mit Wolfram von Eschenbachs «Parzival» (S. 5–288) und «Willehalm» (S. 561–691), dem «Nibelungenlied» und der «Klage» (S. 291–451), «Karl der Grosse» vom Stricker (S. 452–558) und fünf Strophen Friedrich von Sonnenburgs (S. 693) Höhepunkte des literarischen Schaffens der Zeit um 1200 dar. Mit diesen Texten bietet der Codex eine für die Überlieferung mittelhochdeutscher Literatur einzigartige Zusammenstellung von Gattungen wie der Heldenepik, des Chanson de geste, dem Artusroman sowie religiösen Erzählstoffen.

Das Nibelungenlied erzählt, wie Siegfried für den burgundischen König Gunther die unbesiegbare Brünhild besiegt, so dass Brünhild Gunther heiraten muss. Siegfried selber nimmt die burgundische Prinzessin Kriemhild zur Frau. König Gunther hat Angst vor Siegfrieds Macht, die dieser dank seiner sagenhaften Stärke und dem von den Nibelungen erworbenen Schatz besitzt. Deshalb lassen er und der listige Hagen Siegfried während einer Jagd im Odenwald ermorden. Kriemhilds masslose Trauer schlägt bald in Rachepläne um. Jahre nach ihrer zweiten Heirat mit dem Hunnenkönig Etzel lädt sie die Burgunden an Etzels Hof und lässt sie grausam töten.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 857 (S. 82) –  
Pergament – 696 Seiten – 31,5 x 21,5 – südostdeutscher  
Raum – um 1260.*



82  
 erten chome da dir zwei sazen.  
 vñ fruwentlichen axen.  
**D**o spieh er: gexet ir hunte vbel hie:  
 ex enwart idoch min wille nie:  
 iren gelaxet nie vber wuref brot.  
 derz is mit bezzerem willen bot.  
 so gar ane wanchel vare.  
 min frö Linneware.  
 ir svt iwert bröder hie wol pflegn.  
 gvtie nahef geb is der gotes segn.  
 Arzys für slafen do.  
 Oruse wart gebitter so.  
 da sin frö jeshvre pflich.  
 geselleliche vuz anden tach.  
**W**ilt ir nu hören wi Arzys.  
 von karidol vñ sine hys:  
 vñ jeh von sine lād stier.  
 als im dir massende riet.  
 fvs reit er mit bi werben.  
 siut lands vñ anderr erbin.  
**D**ix mare gult den ahren tach.  
 so dax er fröhens pflich.  
 den der sich der riter rot.  
 nante vñ im solh ere bot.  
 dax er in seier von chymber grot.  
 do er den kynece sthern seoz.  
 vñ Clamiden vñ kungrynen.  
 jeh sande gen den betrynen.  
 in sinen hoff besvnder:  
 vber die Tafel vnder:  
 wolt er in durch gesellecheit.  
 laden. dorch dax er nach im reit.  
 also bekendenliche:  
 beide arme vnd riche.  
 die seidel ambet ane want.  
 lobten Arzys hant.  
 swa si sehen riterkaft.  
 dax si dorch ir gelybde chraft.  
 dechane trost eruzeren.  
 ex enware ob si in larten.  
 dax erste lieze striten.  
 er iach wir myren riten.  
 in manech lant dax riterf taz.  
 vns wol ce gegen strite hat.  
**V**f gerhtis spier wir myren sehn.  
 also vrechje ruden den meisters hant.  
 ab ströfet ir hant.  
 dar zc trag ich nicht wullen.  
 ich sol den seil gestalten.  
 ich hilf is swa ex nicht rat mach sin.  
 des wartet an dax ellen min.  
**D**ise gelybde habt ir wol vernomin.  
 welt ir nu hören war si chomin.

Parzival der Suals.  
 von sinewe was ein irwe leiz.  
 des nahret walt vñ in geluht.  
 ex enwas idoch nicht sinewes zit.  
 stex als ich vernomin han.  
 dretf der Oien bere man.  
 swax man ie von dem gespruch.  
 zannen pfyneten dax gesach.  
 odr indel megen blömen zit.  
 wax man im sözes lvtel gut.  
**D**ix mare ist hie walt vñd fruten.  
 ex parriert sich mit sinewel siten.  
 sine valchenare von karidol.  
 riten sabent zc dem stumrol.  
 dorch peizen da si staden chvren.  
 ir besten valchen si verlvren.  
 der gabete von in balde.  
 vñ stent di nahe ce walde.  
 von vberchryffe dax gesach.  
 dax im was von dem liden gach.  
**D**ie nahe bi Parzival er stent.  
 da in beden was der walt vñchvnt.  
 vñ dase bede sere vros.  
 do Parzival den tach erchos.  
 im was verfrist sin pfadel pan.  
 vil yngevertes reit er dan.  
 vber tonen vñ vbr manegen stein.  
 der tach ie lanch hoher sein.  
 jeh begynde luhren sich der walt.  
 wan dax an rone was gewalt.  
 vñ einem plan zc dem er flech.  
 Arzys valche al mitte strech.  
 da wol tvsent genle lagen.  
 da wart ein michef gagen.  
 mit hvrte vlöger vñd r sie.  
 der valehe vñ slög ir eine hie.  
 dax si im harte chyme enbrast.  
 vñd der gewallen tonen ast.  
 an ir hohen flöge wart ir we.  
 vñ ir wunden vñen sine.  
 vielen dri blöf zcher rot.  
 die Parzivalen fvgten not.  
 von sinen truwen dax gesach.  
 do er die blöf zcher sach.  
 vñ dem sinewe der was al wir.  
 do dacht er wer hat sinen fliz.  
 gewendet an diese varwe clar.  
 Condwir amv. r. sich mach für war:  
 distu varwe dir gelichen.  
 much wil got seiden richen.  
**S**ir ich dir hie gelichez wart.  
 geert si dir gotes hant.  
 vñ al dir creatvre sin.  
 Condwir amv. r. hie liz dir sein.

## Ein Konstanzer Evangelistar im Kloster St.Gallen

Aus dem 15. Jahrhundert besitzt die Stiftsbibliothek St.Gallen nur ganz wenige Prachthandschriften. Eines davon ist das Konstanzer Evangelistar. Ein Evangelistar liefert die Evangelienlesungen in der Reihenfolge, wie sie im Kirchenjahr gelesen werden. Der Codex 368 enthält Evangelienlesungen zu den bedeutendsten Hochfesten des Kirchenjahres sowie – in kalendrischer Reihenfolge – zu einigen ausgewählten Heiligenfesten. Da keiner der St.Galler Heiligen einen Eintrag bekommen hat, kann davon ausgegangen werden, dass das Evangelistar weder hier im Kloster noch für das Kloster entstanden ist. Wo und für wen die liturgische Prachthandschrift geschaffen wurde, ist nicht bekannt. In jüngerer Zeit brachte die Forschung sie in Verbindung mit dem Konstanzer Maler Rudolf Stahel (um 1448–1527/28). Die 22 Miniaturen wurden allerdings von mindestens drei verschiedenen Händen gemalt.

Eingeleitet wird das Evangelistar mit den Anfängen der vier Evangelien. Den Evangelien-Texten auf der rechten Seite stehen 21 qualitätvolle ganzseitige Miniaturen gegenüber, die vier Evangelisten-Symbole (Seiten 2, 8, 14, 20) und 17 Bilder zu den einzelnen Festtagen in leuchtender Deckfarbenmalerei. Die auf Seite 88 dargestellte Kirchweihfest-Prozession eines Mönchkonvents vor einer doppeltürmigen Klosterkirche lässt vermuten, dass die Handschrift für ein Benediktinerkloster (Petershausen bei Konstanz?) geschaffen worden ist. Zum Benediktsfest (21. März; S. 60) ist der heilige Benedikt als Benediktinerabt dargestellt, der in spätmittelalterlicher Tracht in einem vornehmen Gemach steht.

Auf Seite 72 ist die Heimsuchung Mariens dargestellt. An diesem Fest, das am 2. Juli begangen wird, wird der Besuch Mariens bei ihrer Verwandten Elisabeth gefeiert. Elisabeth ist selber im sechsten Monat mit Johannes dem Täufer schwanger. Als Elisabeth Maria erblickt, bewegt sich das ungeborene Kind und Elisabeth ruft: *Gesegnet bist du mehr als alle anderen Frauen, und gesegnet ist die Frucht deines Leibes. Wer bin ich, dass die Mutter meines Herrn zu mir kommt?* (Lk 1,42–43).

Wahrscheinlich um 1658 schenkte der höchste weltliche Beamte der Fürstabtei St.Gallen, Fidel von Thurn (1629–1719), die Handschrift Fürstabt Gallus Alt (1654–1687). In diesem Zusammenhang wurden die Wappen des Beschenkten und des Donators auf die letzte Seite gemalt. Der Codex gilt als künstlerisch herausragender Zeuge der spätmittelalterlichen Buchmalerei im Bodenseeraum.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 368 (S. 72) –  
Pergament – 109 Seiten – 33,5 x 25,5 – wahrscheinlich  
Konstanzer Werkstatt – um 1480/85.*





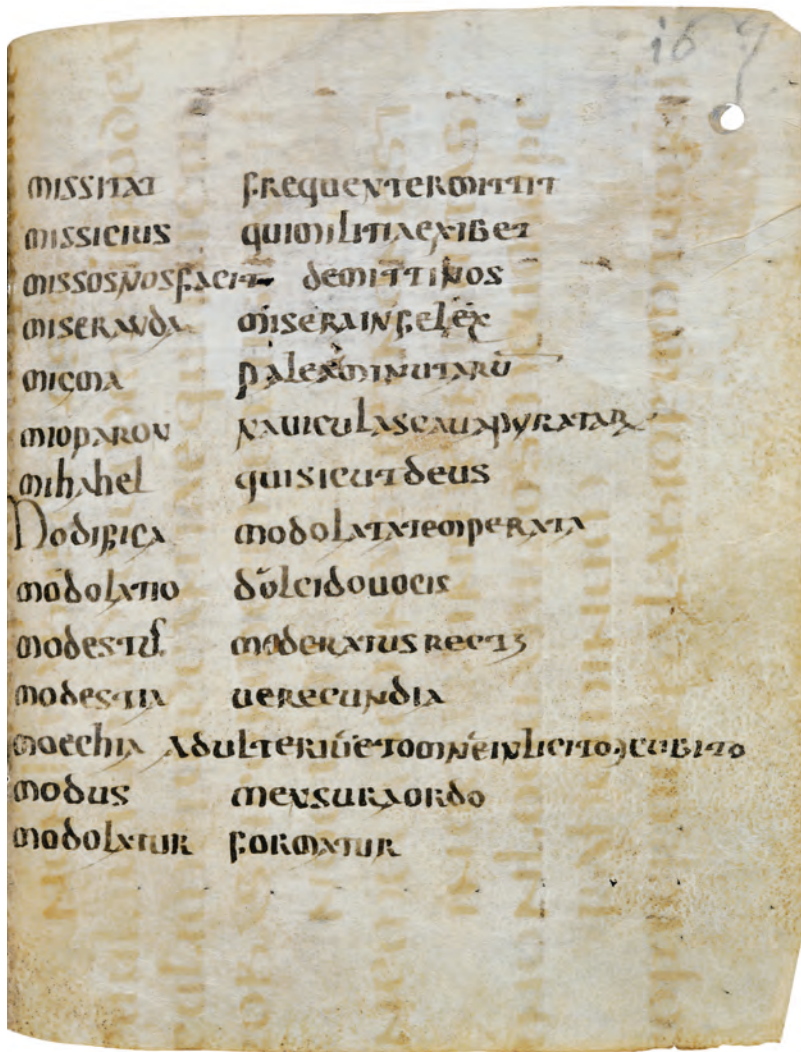
## Ein Palimpsest – Ein Glossar ersetzt Bibel-, Grammatik-, Belletristik- und medizinische Texte

Bei diesem um 700 möglicherweise im Kloster Bobbio entstandenen Glossar handelt es sich um ein lateinisch-lateinisches Wörterbuch, das schwierige, seltenere oder fremde lateinische, mittellateinische oder griechische Wörter durch einfachere sinnverwandte lateinische umschreibt. Dank des alphabetischen Aufbaus konnten die angehenden Gelehrten, die Latein lernen mussten, ihnen unbekannte Wörter mühelos und schnell nachschlagen.

Ihren Namen, Abba-Ababus-Glossar, bekam die Handschrift von den ersten beiden Einträgen im Wörterbuch, *abba* = *pater* (Vater) und *ababus* = *tritavipater* (Urugrossvater). Das Wörterbuch beginnt auf Seite 4; davor, auf den Seiten 2 und 3, finden sich Bruchstücke einer Rhetorik. Auf Seite 3 wurde der Text um eine illuminierte männliche Figur, wahrscheinlich einen Rhetor, herum geschrieben, das Ganze umgeben von einem ornamentierten Rand. Dieser erscheint auch auf der hintersten Seite 320.

Unter den Eintragungen dieses Wörterbuchs scheint teilweise noch eine andere Schrift hervor. Diese stammt vermutlich aus dem 5. Jahrhundert aus Oberitalien, evtl. auch aus Afrika, wurde aber im 7. Jahrhundert ausradiert, um Pergament für das Glossar zu gewinnen. Pergament war sehr teuer, und so wurden Texte, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr gebraucht werden konnten, entweder mit einem Messer abgekratzt, mit einem Bimsstein abgerieben oder – selten – in Milch eingelegt, wodurch die Schrift ausgelaugt wurde. Solche Handschriften, die nach Beseitigung einer ersten Schrift ein zweites Mal beschrieben wurden, nennt man Palimpseste (vom Altgriechischen *palin* «wieder», *psaein* «reiben, [ab-] schaben»). Die Stiftsbibliothek St.Gallen besitzt gleich mehrere solcher Palimpsest-Handschriften.

In diesem Fall handelt es sich bei den überschriebenen Texten um Bruchstücke der Grammatik des Donatus, des Buchs Jeremias, der Psalmen, von Werken des römischen Dichters Terenz sowie von medizinischen Texten. Der Codex 912 könnte die älteste in originaler Zusammenstellung erhaltene Handschrift der Stiftsbibliothek sein.



## Griechisch-lateinisches Evangeliar aus Irland

Die Stiftsbibliothek besitzt heute vier vollständig erhaltene Codices und elf Fragmente irischer Provenienz. Einer der in toto vorhandenen ist der Codex 48, ein griechisch-lateinisches Evangeliar, das einen der wichtigsten, grundlegenden Texte in der griechischen Bibelüberlieferung darstellt (deshalb auch der Fachbegriff Codex Delta).

Die Handschrift dürfte in der Mitte des 9. Jahrhunderts wohl in einem irischen Zentrum in Italien, dem Kloster Bobbio nordöstlich von Genua, geschrieben worden sein. Die erste, nur lateinisch geschriebene Pergamentlage wurde nämlich nicht von einer irischen, sondern von einer oberitalienischen Hand geschrieben. Nach St.Gallen gelangte die Handschrift zusammen mit zwei weiteren Codices, die heute in der Universitätsbibliothek Basel und in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden liegen. Sie wurden vermutlich vom irischen Bischof Marcus und dessen Neffen, dem späteren Vorsteher der inneren Klosterschule von St.Gallen, Moengal (in St.Gallen dann Marcellus genannt), hierher gebracht. Diese kamen bei ihrer Rückreise von Rom auch nach St.Gallen, wo sie blieben.

Die Evangelientexte sind in Griechisch geschrieben, wobei zwischen den Zeilen in einer Interlinearversion die lateinische Vulgata-Übersetzung angegeben ist. Die Anfangsbuchstaben des griechischen Textes sind jeweils farbig ausgefüllt, was für den St.Galler Handschriftenbestand einzigartig ist. Wegen dieser Besonderheit wurde die Handschrift bereits im 18. Jahrhundert von zahlreichen Besuchern der Klosterbibliothek immer wieder erwähnt.

Noch ein weiterer Umstand fiel bereits früheren Betrachtern auf: Die Geschichte der Ehebrecherin, die nicht verurteilt werden darf, fehlt bei Johannes (Joh 8,1–11). Dies könnte auf das Alter der Vorlage dieser Handschrift hinweisen, da die Stelle in den ältesten Textzeugnissen des griechischen Johannesevangeliums fehlt. Der Schreiber hatte auf den Seiten 348 und 349 aber Platz frei gelassen für diese Geschichte – eventuell, weil er als Mönch die Geschichte der Ehebrecherin als zum Johannesevangelium gehörig kannte und beabsichtigte, diese aus einer anderen Vorlage zu ergänzen.

*Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 48 (S. 211) –  
Pergament – 395 Seiten – 22,6 x 18,5 – irischer Kreis in  
Oberitalien (Bobbio?) – um 850.*



XIII

Λορκαλ

211

<sup>de</sup> <sup>temptatione</sup> <sup>resurrectionis</sup> <sup>ih̄c</sup> <sup>sc̄</sup> <sup>sp̄s</sup>  
**Π**ΕΡΙ ΤΟΥ ΠΕΙΡΑΣΜΟΥ ΤΟΥ **Κ**Υ. **Δ**Ε ΠΑΡΕ  
<sup>reō</sup> <sup>plensur</sup> <sup>uēstretur</sup> <sup>ab</sup> <sup>ioydaia</sup> <sup>et</sup> <sup>asēbat</sup>  
 ΑΓΙΟΥ ΠΛΗΡΕΣ ΥΠΕΣΤΡΕΧΕΝ ΑΠΟ ΤΟΥ ΙΟΥΔΑΙΟΥ. ΚΑΙ ΗΓΕΤΟ  
<sup>in</sup> <sup>sp̄s</sup> <sup>in</sup> <sup>oleuētō</sup> <sup>diebus</sup> <sup>xl.</sup> <sup>temptabat</sup>  
 ΕΝ ΤΩ ΠΝΙ. ΕΙΣ ΤΗΝ ΕΡΗΜΟΝ ΗΜΕΡΑΣ ΤΕΣΣΕΡΑΚΟΝΤΑ ΠΕΙΡΑΖΟ  
<sup>mens</sup> <sup>diabolo</sup> <sup>et</sup> <sup>manducauit</sup> <sup>nihil</sup> <sup>in</sup> <sup>die</sup>  
 ΜΕΝΟΣ. ΑΠΟ ΤΟΥ ΔΙΑΒΟΛΟΥ ΚΑΙ ΟΥΚ ΕΦΑΓΕΝ. ΟΥΔΕΝ. ΕΝ ΤΑΙΣ ΗΜΕ  
<sup>bus</sup> <sup>illis</sup> <sup>et</sup> <sup>contumaciis</sup> <sup>illis</sup> <sup>postea</sup> <sup>ostendit</sup>  
 ΡΑΙΣ ΕΚΕΙΝΑΙΣ. ΚΑΙ ΕΝΤΕΛΕΘΕΣΙΩΝ ΑΥΤΩΝ. ΥΤΕΡΟΝ. ΕΠΕΙΝΑ  
<sup>et</sup> <sup>de</sup> <sup>illi</sup> <sup>diabolo</sup> <sup>si</sup> <sup>plura</sup> <sup>et</sup> <sup>dic</sup>  
 ΣΕΝ. ΚΑΙ ΕΙΠΕΝ. ΑΥΤΩ. Ο ΔΙΑΒΟΛΟΣ. ΕΙ ΥΣ. ΕΙ ΤΟΥ ΘΥ ΕΙΠΕ. ΤΩ.  
<sup>Lapide</sup> <sup>hunc</sup> <sup>ut</sup> <sup>fac</sup> <sup>pauis</sup> <sup>et</sup> <sup>respondit</sup> <sup>ad</sup> <sup>illū</sup>  
 ΛΙΘΩ. ΤΟΥΤΩ ΙΝΑ ΓΕΝΗΤΑΙ. ΑΡΤΟΣ. **Κ**ΑΙ ΑΠΕΚΡΙΘΗ. ΠΡΟΣ ΑΥΤΟΝ  
<sup>ih̄c</sup> <sup>sc̄</sup> <sup>remp</sup> <sup>et</sup> <sup>in</sup> <sup>manu</sup> <sup>solo</sup> <sup>unus</sup> <sup>homo</sup>  
 ΙΣ. ΛΕΤΩΝ. ΓΕΓΡΑΠΤΑΙ. ΟΤΙ ΟΥΚ ΕΠΑΡΤΩ ΜΟΝΩ ΖΗΣΕΤΑΙ. Ο ΑΝΘΩ  
<sup>sed</sup> <sup>in</sup> <sup>omni</sup> <sup>uerbo</sup> <sup>et</sup> <sup>diocur</sup> <sup>sum</sup> <sup>diabolo</sup>  
 ΔΙΛΕΤΙ ΠΑΝΤΙ ΡΗΜΑΤΙ ΘΥ. ΚΑΙ ΑΝΑΓΑΓΩΝ ΑΥΤΟΝ Ο ΔΙΑΒΟΛΟΣ  
<sup>In</sup> <sup>monte</sup> <sup>excelsu</sup> <sup>unde</sup> <sup>ostendit</sup> <sup>illi</sup> <sup>omnia</sup> <sup>regna</sup>  
 ΕΙΣ ΟΡΟΣ. ΥΨΗΛΟΝ. ΕΛΕΙΞΕΝ. ΑΥΤΩ ΠΑΣΑΣ ΤΑΣ ΒΑΣΙΛΕΙΑΣ ΤΗΣ  
<sup>orbis</sup> <sup>in</sup> <sup>pinco</sup> <sup>et</sup> <sup>monte</sup> <sup>terran</sup> <sup>et</sup> <sup>ait</sup> <sup>et</sup> <sup>diabo</sup>  
 ΟΙΚΟΥΜΕΝΗΣ. ΕΝ. ΣΤΙΓΜΗ. ΧΡΟΝΟΥ. ΚΑΙ ΕΙΠΕΝ ΑΥΤΩ. Ο ΔΙΑΒΟ  
<sup>lur</sup> <sup>tibi</sup> <sup>dabo</sup> <sup>potentate</sup> <sup>hanc</sup> <sup>univera</sup> <sup>et</sup> <sup>gloria</sup>  
 ΛΟΣ ΣΟΥ. ΔΩΣΩ ΤΗΝ ΕΞΟΥΣΙΑΝ. ΑΥΤΗΝ. ΑΠΑΣΑΝ. ΚΑΙ ΤΗΝ ΔΟΞΑΝ  
<sup>illo</sup> <sup>et</sup> <sup>in</sup> <sup>tra</sup> <sup>hinc</sup> <sup>et</sup> <sup>cui</sup> <sup>uola</sup> <sup>de</sup>  
 ΑΥΤΩΝ. ΟΤΙ ΕΝΟΙ ΠΑΡΑΔΕΧΟΤΑΙ. ΚΑΙ ΩΣΑΝ ΘΕΛΩ ΔΙΔΩΜΙ  
<sup>eam</sup> <sup>tu</sup> <sup>ergo</sup> <sup>si</sup> <sup>adorauerit</sup> <sup>conam</sup> <sup>me</sup> <sup>erunt</sup>  
 ΑΥΤΗΝ. **Κ**Υ ΟΥΝ. ΕΑΝ ΠΡΟΣΚΥΝΗΣΕΙΣ ΕΝΩΤΙΟΝ ΕΝΟΤ ΕΣΤΑΙ  
<sup>tua</sup> <sup>omnia</sup> <sup>et</sup> <sup>respondent</sup> <sup>illi</sup> <sup>et</sup> <sup>ih̄c</sup> <sup>unde</sup> <sup>uero</sup>  
 ΣΟΥ ΠΑΣΑ. ΚΑΙ ΑΠΟΚΡΙΘΕΙΣ ΑΥΤΩ. ΕΙΠΕΝ Ο ΙΣ. ΥΠΑΓΕ. ΟΠΙ  
<sup>ratana</sup> <sup>respondit</sup> <sup>et</sup> <sup>adorabit</sup> <sup>domm</sup>  
 ΣΙΩΝΟΥ ΣΑΤΑΝΑ. ΓΕΓΡΑΠΤΑΙ ΓΑΡ. **Π**ΡΟΣΚΥΝΗΣΕΙΣ. ΚΥ. ΤΟΝ  
<sup>dom</sup> <sup>dom</sup> <sup>et</sup> <sup>ip̄s</sup> <sup>sol</sup> <sup>renunt</sup> <sup>et</sup> <sup>dixit</sup> <sup>euangelio</sup>  
 ΘΥ. ΣΟΥ ΚΑΙ ΑΥΤΩ ΜΟΝΩ. ΛΑΤΡΕΥΣΕΙΣ. ΚΑΙ ΗΓΑΓΕΝ ΑΥΤΟΝ  
<sup>In</sup> <sup>templat</sup> <sup>et</sup> <sup>statuit</sup> <sup>sum</sup> <sup>si</sup> <sup>pinnam</sup>  
 ΕΙΣ ΙΕΡΟΣΟΛ. ΚΑΙ ΒΕΤΗΣΕΝ. ΑΥΤΟΝ. ΕΠΙ. ΤΟ. ΠΤΕΡΥΓΙΟΝ ΤΟΥ  
<sup>templi</sup> <sup>et</sup> <sup>dixit</sup> <sup>illi</sup> <sup>si</sup> <sup>filii</sup> <sup>et</sup> <sup>mitte</sup> <sup>te</sup> <sup>ip̄m</sup>  
 ΙΕΡΟΣ. ΚΑΙ ΕΙΠΕΝ ΑΥΤΩ. **Ε**Ι. ΥΣ. ΕΙΣ ΤΟΥ ΘΥ. ΒΑΛΕ ΣΕ ΑΥ  
<sup>hinc</sup> <sup>deponit</sup> <sup>remp</sup> <sup>et</sup> <sup>qm</sup> <sup>angelus</sup>  
 ΤΟΝ ΕΝΤΕΥΘΕΝ. ΚΑΤΩ ΓΕΓΡΑΠΤΑΙ ΓΑΡ. ΟΤΙ. ΤΟΙΣ. ΑΓΓΕΛΟΙΣ  
<sup>super</sup> <sup>manducet</sup> <sup>et</sup> <sup>te</sup> <sup>curta</sup> <sup>dimetiamur</sup> <sup>et</sup>  
 ΑΥΤΟΥ. ΕΝΤΕΛΕΤΑΙ ΠΕΡΙ ΣΟΥ ΤΟΥ ΔΙΑΦΥΛΑΖΑΙ ΣΕ. ΚΑΙ

## Neumen als Musiknotation

Die kleinformatige Musikhandschrift aus der Mitte des 11. Jahrhunderts enthält ein (unvollständiges) Kalendar, Computus-Tabellen, ein Tropar und ein Sequentiar in gepflegter Schrift mit zartesten Neumen. Zusammen mit Codex 338 bildet Codex 380 ein Corpus der gesungenen und gesprochenen Messtexte.

Aufgrund des oblongen Diptychonformats der Handschrift wird vermutet, dass der Einband früher mit einem Elfenbeindiptychon oder -tafeln geschmückt gewesen ist. Heute ist der Codex allerdings in einen mit grüner Seide und Leder überzogenen Eichenholzdeckel eingebunden, der keine Spuren von Elfenbeintafeln aufweist.

Sequentiar und Tropar sind mit feinen Neumen versehen. Als Neumen werden die auf- und absteigenden Linien und Häkchen zwischen den Textzeilen bezeichnet. Sie entwickelten sich aus Akzentzeichen über den Wörtern und aus den Handzeichen, mit denen den Chorsängern die Melodie in Erinnerung gerufen werden konnte. Die Neumen zeigen weder die genaue Tonhöhe noch die exakte Tondauer an, lediglich die Melodiebewegung kann ihnen entnommen werden. Deshalb kann aus diesen alten Musikedokumenten nicht der exakte Melodieverlauf erschlossen werden. Diese Musiknotation diente lediglich als Gedächtnisstütze – was zusammen mit der Tatsache, dass die Melodien noch am Ende des 13. Jahrhunderts nur in linienlosen Neumen aufgezeichnet wurden, auf die bis dahin lückenlose mündliche Gesangsüberlieferung im Galluskloster hinweist.

Auf den Seiten 118 bis 272 finden sich Sequenzen des St.Galler Mönchs Notker mit seinem Brief an Liutward von Vercelli, Bischof und Erzkanzler Kaiser Karls III.

29

**B** O DIE CANTAN  
 dus est nobis puer quem  
 gignebat Ineffabiliter ante tempo  
 ra pater & eundem sub tempore ge  
 neravit Inchoa mater **INI.**  
 Quis est iste puer quem magnus  
 preconiis dignum uociferatis dici  
 te nobis ut conlaudatores esse  
 possimus **RISP.** Hic enim  
 est quem presagus & electus sym  
 mita dei ad terras venturum pre  
 videntis longe ante prenoscit sic  
 que prodixit **PUER NATUS EST**  
**NOBIS** Preter omnium pueru  
 rum consuetudinem de uirgine  
 procreatus **II FILIUS DATVS**

## Anhang

### Bericht im «Erzähler» über die Gründung des Katholischen Gymnasiums am 16. Oktober 1809

*In der seit 1806 wöchentlich erscheinenden regierungstreuen Zeitung «Der Erzähler» erschien am 20. Oktober 1809 eine Schilderung des Festaktes zur Einweihung der neu gegründeten Katholischen Gymnasialanstalt im Barocksaal der Stiftsbibliothek St.Gallen. Die Schilderung ist im zeitgenössischen Wortlaut übernommen; die Interpunktion wurde, wo es zum besseren Verständnis diente, an heutige Gegebenheiten angepasst.*

Weihe der Erziehungs-Anstalt und des Gymnasiums in den ehemaligen Klostergebäuden am 16. Okt. 1809

«Wer fühlet das Erhab'ne nicht,  
das aus des Tages Feyer spricht?  
Wie mächtig ziehet es der Bürger Sinn  
in dieser Weihestunde  
zu festlichen Gefühlen hin?»

Selten haben Umstände von Zeit und Ort so viel beygetragen eine an sich selbst hohe Handlung noch mehr zu erheben. Am Schlusse des zwölften Jahrhunderts seines Anbaues wird im Canton St.Gallen ein neuer Grundstein für sein politisches Wesen und seine sittliche Cultur gelegt; es eröffnet sich eine Pflanzschule für Volks-Veredlung! Zu dieser Feyer wurde das Fest des erhabenen Gall gewählt, der beyläufig um dieser Zeit, wie ein Abgesandter Gottes, hoch ausgezeichnet an hellen Glauben, an Geistesstärke und Menschenliebe, in dem Lande zwischen dem Zürich- und Bodensee erschien und in einer Wüste die Hütte bauete, um welche, durch den Ruf heiliger Sitten angezogen, sich Menschen sammelten, die er in Religion und Tugend unterrichtete und in dem Fleisse, der die Wüste in eine milde, blühende, völkerreiche Gegend umgeschaffen hat, auf welche sein Namen vererbt worden. Man wählte das Fest dieses Heiligen, – und um so heiliger als er in der begierlosen Eintracht seines Herzens gekommen war, bloss stiller Wohltäter scheuer Menschen zu seyn, nicht ahnend, dass er in dem kleinen, emsigen Häuslein ein betrieb-sames und glückliches Volk stiftete und noch minder, dass man ihn einst auch für den Stifter eines herrlichen Münsters und einer herrschenden Abtey halten würde. Neben jenem Münster, das eben jetzt jeder Gattung von Verherrlichung, die ihm noch mangelte, ausgerüstet wird, erhebt sich aus den Trümmern dieser letzten – Sintemal alles auf Erde durch die gewaltsamen Launen der Zeit auf- und untergeht – ein freundlicher Musentempel; es entsteht unter Aufsicht der Regierenden und unter dem gleichen Obdache mit ihnen – gewiss eine charakteristische, eine nationalisierende Unternehmung! – eine Pflanzschule von Führern und Lehrern für die künftige Geschlechter; es eröffnet sich (weil doch das, was in den Geist gelegt wird, von bleibender Dauer ist) eine neue Periode für den Cant. St.Gallen...

Und zu dieser Weihe wurde dann auch der berühmte und geschmackvolle Bibliothek-Saal gewählt, um anzudeuten: dass eben da woher einstmalen voller Glanz ausgieng, das bescheidene Lämpchen wieder angezündet werden müsse.

«Ewig ist, was schön und wahr,  
und was ewig ist, kehrt wieder.»

Die Weihe begann unter dem Klange der hehren Glocken von den Münsterthürmen, im Angesicht des Volkes, vor den Altären des Urhebers des Lichts, durch Absingung der feyervollen Hymne zu Anrufung des heil. Geistes. Dann verfügten sich die 54 bereits anwesende und zum Theil schon nach dem Kostüm der Anstalt uniformierte Zöglinge, mit ihren zur Zeit angelangten Leh-



ren in den bereiteten Saal, wo der löbl. Erziehungs Rath und eine grosse Zahl der angesehensten Mitbürger ihrer harrete; die Galerien waren vorzüglicher dem schönen Geschlechte und die oberste Stelle derselben dem eidgen. Herren General [Nikolaus Franz von Bachmann 1740–1831] vorbehalten, der das Fest mit seiner Gegenwart beehrte. Nun trat auch die Hochl. Regierung, von der löbl. Curatel [Aufsichtsbehörde] nach ihrem Austritt aus der Kirche abgeholt und von Mitgliedern des Appellationsgerichts vergesellschaftet, sammt ihrem Gefolge unter Trompetenschall in den Saal ein. Alles, auch die liebenswürdige Unschuld und der frohmüthige Anstand der Zöglinge, trug zu feyerlicher Stimmung der Gemüther bey; der Regierung gegenüber war das Bild des hochgefeierten Gall, in Lebensgrösse gemahlt, aufgestellt; der Künstler (Hr. [Antonio Orazio] Moretto, Lehrer an der Zeichnungsschule) gab ihm eine meisterhafte Stellung und einen ausdrucksvollen Kopf, aus dessen Zügen hohe Einfachheit und tiefer Sinn sprechen.

Einer der Curatoren eröffnete nun die Weihe durch eine Anrede; den reichen Stoff gab die Gedächtnissfeyer, und das, was die Bedürfnisse des Landes und der Geist der Zeit fordern und wie ihnen der Natur des Menschen und dem Bau der Wissenschaften gemäss, entsprochen werden möge, gleich unabhängig von altem Herkommen und Gewohnheit und vom herrschenden Tone und blosser Neuerungs-Pedanterie. Hierauf folgte eine Vorlesung historischen Inhalts des Herren Erz. Rath und Archivars Meyer [1780–1813]. So licht, wahr und schön, als er es in gedrängter Kürze leistete, sind wohl der merkwürdige Charakter Galls und die blühenden Zeiten der Stift noch nicht dargestellt worden.

Nach der Eidesleistung der Lehrer nahm einer derselben (H. Professor [Renward] Brandstetter [† 1851]) das Wort im Namen des noch abwesenden Präfekts (des H. Vock, gew. Pfarrer an der kathol. Gemeinde zu Bern [Aloys Vock 1785–1857]) und verhiess in die Seele aller liebevolle Pflichterfüllung, sich freuend, dass hier der Geist sich selbst seine Formen schaffen möge und sich tröstend: von St. Gallen, das eine Leuchte war in finstern Zeiten, werde auch in unsern Tagen Licht aufgehen. Hierauf führte die Curatel die Zöglinge in ihrem Museum ein und nahm rechtlichen Besitz von den der Anstalt angewiesenen Gebäuden.

Wir enden mit der Schlussrede des Vorlesers, als er von der Nothwendigkeit sprach, zum Ursprung aufzusteigen und sich aus den Grundsätzen des Stifters und aus dem Geiste der Stiftung mit neuer Kraft und Lebensregung durchströmen zu lassen.

«Zwar haben wir keine Wüste anzubauen, und von Wölfen, Schlangen, Bären zu säubern: aber der Wolf und Schlange und Bär sind ach! in des Menschen eigener Brust und die Wüste voll Raubthiere ist jedes ungebildete Herz. – Kein neuer Glauben darf uns gebracht, aber der vorhandene muss lebendig gemacht, der Schall in Wahrheit, der Buchstabe in Geist verwandelt werden. – Auch stehen wir nicht erst an der Schwelle der bürgerlichen Cultur; aber jeder bedarf zweckmässiger Bildung für seinen Beruf; in jedem muss die Kraft, die in ihm liegt, entwickelt, jeder zu guter Selbstüberwindung, Enthaltbarkeit, Verachtung des Gemeinen, Liebe und Grossmuth, göttlicher Wirkungstrieb, wodurch jene Muster glänzten, nach wie vor, die Zierde der Menschheit, das Gepräge göttlicher Seelen!

O wenn die Zöglinge des werdenden Instituts hiezu erzogen, darin stark und kräftig werden; wenn sie, zuerst selbst gebildet zu guten, edeln, weisen, frohen Menschen, den Saamen des Gut- und Wohlseyns, jeder an seiner Stelle, an seinem Ort unter ihre Mitbürger austreuen – Licht und Salz der übrigen werden, o dann ist dieser Tag nicht umsonst gefeyert worden. Er war ein hehrer, heiliger, ewig denkwürdiger Tag!»

«Alles menschliche muss erst werden und wachsen und reifen,  
und von Gestalt zu Gestalt führt es die bildende Zeit.»

*Eine Woche nach dem Bericht über die Inaugurationsfestlichkeiten im barocken Bibliotheksaal beschreibt ein Redaktor der Zeitung «Der Erzähler» die Räumlichkeiten der neuen Schule. Die Aufhebung des Klosters lag damals noch nicht sehr weit zurück: die Beschreibung liefert deshalb auch eine Vielzahl von interessanten Detailinformationen über die früheren Verhältnisse im Bibliotheksflügel des ehemaligen Klosters.*

## Oertlichkeiten der neuen Gymnasial-Anstalt

«An der Kindheit seligen Gränze  
bietet dem Knaben die Hand, führt in das Leben ihn ein;  
besaitet für ihn die gefällige Laute,  
welche den Sturm des Gefühls zähmt und die Sorgen verscheucht.»

In der dumpfen, engen Zelle welkt der zarte Keim des Schönheitsinns; freundliche, geräumige Oertlichkeiten tragen bey, den Geist heiter und das Gemüth froh zu machen. Der für schöne Bildung immer freygebiges Sinn der Regierung hat daher die neue Anstalt in den Besitz des ganzen ehemaligen Klostergebäudes gesetzt, in so weit es nicht kirchlichen Bedürfnissen, Pfarrwohnungen und dem Alumnote [gymnasiales Internat] gewidmet ist. Seine Aufschrift deutet schon seine Weihe an. So steht das Institut mit dem Wohnsitze der pflegenden Regierung selbst und durch weite Bogengänge mit dem herrlichen Münster in Verbindung. Der vortreffliche Bibliotheksaal und die berühmte Handschriften-Sammlung bilden einen Mittelpunkt in dem kleinen Latium und sprechen Lehrer und Zöglinge an, nicht am Gemeinen zu weilen. Im Umfange der Gebäude liegen ein geräumiger Garten und zwey Höfe; die hohen, schwermüthigen Klostermauern sind grossentheils abgetragen, der reinen Luft ist besonders durch die Schlagsäule und Musäen [Studiensäle], freyer Zug gegeben; zur Aussicht dient ein heiterer Platz der Stadt, ländliches Grün, die kleine malerische Wildniss, an welcher die Stadtmühlen gebaut sind, und ein gefälliger Wasserfall mit seinem selbst geschaffenen Becken.

Ebenen Fusses trittet man in die Wirtschaftszimmer des *Traiteurs* [Speisewirt] ein; durch die grosse, neu eingerichtete Küche (von welcher nun freylich der Stein mit dem, in edlerm Sinne verwirklichten, *edent pauperes*, abgehoben worden) kömmt man in die Oekonomie Gemächer; das alles ist vom Spielraume der Zöglinge abgesondert. Zu diesen trittet man künftig durch eine eigene Pforte ein. Rechter Hand ist die dem Gottesdienst und dem religiösen Unterricht der Pfarrjugend gewidmete Kapelle; die linke führt zu der Wohnung des Pförtners und zu zwey zwischen sich verbundenen Speisesälen; im Hintergrunde liegt die Zeichnungsschule und ihr Modellenzimmer.

Im ersten und zweyten Stockwerke befindet sich, nebst dem Bibliotheksale, der ganz geeignet wäre, Schulfesten eine höhere Weihe mitzutheilen, nebst der Münzensammlung und dem seines Namens noch nicht würdigen Naturalienkabinette, 2 geräumige Musäen, in deren jedem 80 Schüler mit ihren Schreibepulpen bequemen Raum finden würden, 4 Hörsäle, gute Wohnungen für mehrere Professoren und die Krankenzimmer.

Das dritte, froheste und gesündeste, Stockwerk, dessen nächtlich verschlossene Pforte durch Aufschrift des Juvenalischen Sinnspruches als das «innere, tiefere Ehrfurcht gebietende Heiligthum» bezeichnet ist, enthält die Wohnungen des Präfekts, der mit der näheren Aufsicht beauftragten Professoren, des *Pedells* [Schuldiener], die grossen, wohlgelüfteten Schlagsäle, in welchen jeder Zögling ein abgesondertes mit einem Kasten und mit Vorhängen versehenes Schlafkabinet eigen hat, und noch viele Privatzimmer für ältere Zöglinge. In diesem Stockwerke sprudeln nun zum Dienste der Reinlichkeit drey Röhren klaren Wassers; die inneren Baulichkeiten derselben hat der letzte Fürstabt während der Anwesenheit der östr. Armee zu Stande gebracht, und da er sie zu Wohnungen der Religiösen bestimmte, liess er die Fensteröffnungen von unten an bis auf die Höhe von 2 Drittheilen vermauren.

Diese zween der Anstalt ausschliesslich gewidmete Flügel sind die modernste unter den Klostergebäuden, mit einem weiten und meisterhaften Stiegenhause versehen und durch die neuesten beträchtlichen Einrichtungen (ohne neues Mauerwerk) ihren Zwecken vortrefflich angepasst. Die ganze Beleuchtung solle durch Lampen bewirkt werden. Oben an ist weiter Raum zu Behältnissen, für Wäsche, zu Reinigung der Kleider etc. Mehrere andere Oertlichkeiten und kleinere Gebäude harren noch wohlthätiger Bestimmung.

«So bau't dann mild, zu eures Volkes Ehre  
den frommen Musen Tempel und Altäre,  
beschützend Wissenschaft und Kunst.»

## Literaturhinweise

### Allgemein:

RUDOLF HENGGELER, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St.Gallen, Zug 1929. – *Cimelia Sangallensia*, Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St.Gallen, hrsg. von KARL SCHMUKI, PETER OCHSENBEIN und CORNEL DORA, St.Gallen 1998, <sup>2</sup>2000. – ANTON VON EUW, Die St.Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (= *Monasterium Sancti Galli* 3), St.Gallen 2008. – Eine wachsende Zahl mittelalterlicher Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen kann im Rahmen des Unternehmens «*Codices Electronici Sangallenses*» im Internet frei besichtigt und mit Hilfe der begleitenden Beschreibungen erforscht werden (Stand April 2009: 251 Handschriften): [www.cesg.unifr.ch](http://www.cesg.unifr.ch)

### Literatur zur Einführung, zur Klosterschule von St.Gallen und zum Eröffnungsvortrag «St.Gallen und die Wissenskultur im mittelalterlichen Europa»:

Notker der Stammler: *Gesta Karoli Magni imperatoris / Taten Kaiser Karls des Grossen*, hrsg. von HANS F. HAEFELE (*Monumenta Germaniae Historica, SS rer. Germ. N.S.*), Berlin 1959, I, 3, S. 4 f. – Deutsche Übersetzung: Einhard / Notker der Stammler, *Leben und Taten Karls des Grossen*, mit einem Nachwort von HERMANN SCHREIBER, München 1965, S. 40 f. – Zur Bedeutung des Panthers in Mythologie und Geschichte: V. FILIP, Art. Panther, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993), Sp. 1659 f.; W. SEIBT, J. GRUBER, N. HENKEL, Art. Physiologus, ebenda, Sp. 2117–2119.

GABRIEL MEIER, *Geschichte der Schule von St.Gallen im Mittelalter*, in: *Jahrbuch für Schweizergeschichte* 10 (1885), S. 33–127. – PETER OCHSENBEIN, *St.Galler Klosterschule*. Ausstellungskatalog Stiftsbibliothek, St.Gallen 1983. – MAGDE HILDEBRANDT, *The external School in Carolingian Society* (= *Education and Society in the Middle Ages* 1), Leiden 1992. – PETER OCHSENBEIN, *Die St.Galler Klosterschule*, in: DERS. (Hrsg.), *Das Kloster St.Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, Darmstadt 1999, S. 95–107. – DERS., *Lehren und Lernen im Galluskloster*, in: DERS., *Cultura Sangallensis. Gesammelte Aufsätze* (= *Monasterium Sancti Galli* 1), St.Gallen 2000, S. 100–115. – WALTER BERSCHIN, *Griechisches in der Klosterschule des alten St.Gallen*, in: DERS., *Mittellateinische Studien*, Heidelberg 2005, S. 179–192. – ANNA A. GROTTANS, *Reading in Medieval St.Gall* (= *Cambridge Studies in Palaeography and Codicology* 13), Cambridge 2006.

JOSEPH NEUWIRTH, *Die Pflege der Musik, Dichtkunst und Wissenschaften in der Klosterschule zu St.Gallen*, in: *Jahresbericht 1885 des Deutschen Staatsgymnasiums Prag-Altstadt*, S. 3–48. – JOHANNES DUFT, *Die sieben freien Künste in den frühmittelalterlichen Abteien St.Gallen und Reichenau* (= *Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte* 207, 18. September 1976), Typoskript Konstanz 1976. – FRIEDRICH PRINZ, *Askese und Mönchtum. Vor- und frühbenediktinisches Mönchtum an der Wiege Europas*, München 1980. – CHRISTOPH DETTE, *Schüler im frühen und hohen Mittelalter. Die St.Galler Klosterschule des 9. und 10. Jahrhunderts*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 105 (1994), S. 7–63.

PIERRE RICHÉ, *Les écoles de Saint-Gall des origines au milieu du XI<sup>e</sup> siècle*, in: *Le rayonnement spirituel et culturel de l'Abbaye de Saint-Gall*, hrsg. von WERNER VOGLER, Paris-Nanterre 2000, S. 37–57. – CHRISTINE HEHLE, *Boethius in St.Gallen. Die Bearbeitung der «Consolatio Philosophiae» durch Notker Teutonicus zwischen Tradition und Innovation*, Tübingen 2002. – RUPERT SCHAAB, *Mönch in St.Gallen. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters* (= *Vorträge und Forschungen* 47), Ostfildern 2003. – THOMAS FRENZ, *Eine Klosterschule von innen*,

in: *Kloster und Bildung*, hrsg. von NATHALIE KRUPPA, JÜRGEN WILKE u.a. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 218; Studien zur Germania Sacra 28), Göttingen 2006, S. 49–57. – MARTIN KINTZINGER, *Monastische Kultur und die Kunst des Wissens im Mittelalter*, ebenda, S. 15–47. – ERNST TREMP, JOHANNES HUBER und KARL SCHMUKI, *Stiftsbibliothek St. Gallen. Ein Rundgang durch Geschichte, Räumlichkeiten und Sammlungen*, St. Gallen 2007. – MARTIN KINTZINGER, *Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter. Ostfildern* 2007. – SITA STECKEL, *Lehre und Lehrer. Studien zur Kommunikation unter Gelehrten des Früh- und Hochmittelalters (c. 800–1150)* [im Druck], Köln/Weimar/Wien 2009. – MATTHIAS BECHER, *Merowinger und Karolinger* [im Druck] (*Geschichte kompakt. Mittelalter*, hrsg. von MARTIN KINTZINGER), Darmstadt 2009.

### Literatur zum Fächerkanon der «Septem Artes Liberales» und zur mittelalterlichen Klosterschule allgemein:

EMIL REICKE, *Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit* (= Monographien zur deutschen Kulturgeschichte 9), Leipzig 1901. – EMILE LESNE, *Les écoles de la fin du VIII<sup>e</sup> siècle à la fin du XII<sup>e</sup>*, Paris 1924. – JOSEF KOCH, *Artes liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters*, Leiden 1959. – L.M. DE RIJK, *On the Curriculum of the Arts of Trivium at St. Gall c. 850–1000*, in: *Vivarium* 1 (1963), S. 35–86. – GÜNTER GLAUCHE, *Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekansons bis 1200 nach den Quellen dargestellt*, München 1970. – BERNHARD BISCHOFF, *Die Bibliothek im Dienste der Schule*, in: *La scuola nell'occidente latino dell'alto medioevo*, (= *Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo* 19), 2 Bände, Spoleto 1972, hier. Bd. 1, S. 385–415. In Band 2 auch: GÜNTER GLAUCHE, *Die Rolle der Schulautoren im Unterricht von 800 bis 1100*, S. 617–638. – PIERRE RICHÉ, *Ecoles et enseignement dans le haut Moyen Age*, Paris 1979. – DAVID L. WAGNER (Hrsg.), *The Seven Liberal Arts in the Middle Ages*, Bloomington 1983. – JOHN J. CONTRENI, *Carolingian Learning, Masters and Manuscripts*, Hampshire 1992. – UTA LINDGREN, *Die Artes liberales in Antike und Mittelalter: bildungs- und wissenschaftsgeschichtliche Entwicklungslinien* (= *Algorismus* 8), München 1992. – BRIGITTE ENGLISCH, *Die Artes liberales im frühen Mittelalter (5.–9. Jahrhundert): das Quadrivium und der Komputus als Indikatoren für Kontinuität und Erneuerung der exakten Wissenschaften zwischen Antike und Mittelalter* (= *Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte. Beiheft* 33), Stuttgart 1994. – MARTIN KINTZINGER, SÖNKE LORENZ und MICHAEL WALTER (Hrsg.), *Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte*, Köln/Weimar/Wien 1996. – URSULA SCHÄFER (Hrsg.), *Artes im Mittelalter*, Berlin 1999. – MICHEL HUGLO, *Les arts libéraux dans le «Liber Glossarum»*, in: *Scriptorium* 55 (2001), S. 3–33. – MICHAEL STOLZ, *Artes-liberales-Zyklen. Formationen des Wissens im Mittelalter* (= *Bibliotheca Germanica* 47), 2 Bd., Tübingen 2004.

Die einleitenden Zitate zum Trivium und Quadrivium stammen aus «*De institutione clericorum*» des Hrabanus Maurus: *De institutione clericorum – Über die Unterweisung der Geistlichen*, lateinisch/deutsch übersetzt und eingeleitet von DETLEV ZIMPEL, 2 Bde., (= *Fontes Christiani* 61/1 und 61/2), Turnhout 2006, S. 528–565.



## Literatur zu den einzelnen Themen und Handschriften

## Literatur zur VITRINE 1:

## Die Sieben Freien Künste und ihre enzyklopädischen Grundlagen

Zu den «*Institutiones Saecularium Litterarum*» des Cassiodor: Edition: Cassiodori Senatoris *Institutiones*. Edited from the manuscripts by ROGER AUBREY BASKERVILLE MYNORS, Oxford 1937. – Edition und deutsche Übersetzung: *Institutiones divinarum et saecularium litterarum* – Einführung in die geistliche und weltliche Wissenschaft, übersetzt und eingeleitet von WOLFGANG BÜRSGENS, 2 Bände, Freiburg im Breisgau 2003. – GÜNTER LUDWIG, Cassiodor. Über den Ursprung der abendländischen Schule, Frankfurt 1967. – GERMAN HAFNER, Cassiodor, ein Leben für kommende Zeiten, Stuttgart 2002.

Zur «*Margarita Philosophica*» des Gregor Reisch: ROBERT RITTER VON SRBIK, Die *Margarita Philosophica* des Gregor Reisch (1525). Ein Beitrag zur Geschichte der Naturwissenschaften in Deutschland, in: *Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Klasse* 104, 1941, S. 83–206. – Die erste Enzyklopädie aus Freiburg um 1495. Die Bilder der «*Margarita Philosophica*» des Gregorius Reisch, Prior der Kartause, hrsg. und erläutert von UDO BECKER, Freiburg 1970. – LUCIA ANDREINI, Gregor Reisch e la sua «*Margarita philosophica*» (= *Analecta Cartusiana* 138), Salzburg 1997.

Zu den Etymologien des Isidor von Sevilla: Edition, Übersetzung: *Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarum sive originum libri XX*, kritisch herausgegeben von W. M. LINDSAY, 2 Bände, Oxford 1911. – ISIDORUS HISPALENSIS, *The etymologies of Isidore of Seville*, translated, with introduction and notes by STEPHEN A. BARNEY, New York 2006. – ISIDORUS HISPALENSIS, Die Enzyklopädie des Isidor von Sevilla, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von LENELOTTE MÜLLER, Wiesbaden 2008. – JUSTO PEREZ DE URBEL, Isidor von Sevilla, sein Leben, sein Werk und seine Zeit, Köln 1962. – FRIEDRICH PRINZ, Bildungstransfer zwischen Spätantike und Mittelalter, in: *Forschungsbeiträge der Geisteswissenschaftlichen Klasse* (= *Schriften der Sudeten-deutschen Akademie der Wissenschaften und Künste* 23), hrsg. von EDUARD HLAWITSCHKA, München 2002, S. 9–22 (Zitat S. 17).

Zum *Vocabularium Salomonis*: J.R. MC GEACHY, *The Glossarium Salomonis and its relationship to the Liber Glossarum*, in: *Speculum* 13 (1938), S. 309–318. – HANS ULRICH SCHMID, «*Salomonisches Glossar*», in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 8, Berlin/New York 1992, Sp. 542–544. – KARL SCHMUKI, Das «*Vocabularium Salomonis*» – eine alphabetische Enzyklopädie des Frühmittelalters, in: *Cimelia Sangallensia*, S. 100–101. – HEIDI EISENHUT, Die Glossen Ekkeharts IV. von St.Gallen im Codex Sangallensis 621 (= *Monasterium Sancti Galli* 4), St.Gallen 2009, S. 134–135.

Zum Wachstafelbüchlein: GUSTAV SCHERRER, *Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen*, Halle 1875, S. 402–403. – BERNHARD BISCHOFF, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters*, Berlin 1986, S. 28–30.

## Literatur zur VITRINE 2:

## Grammatik – Rhetorik – Dialektik: Das Trivium

Zur Grammatik-Handschrift Nr. 876: Editionen zahlreicher Texte spätantiker und frühmittelalterlicher Grammatiker: HEINRICH KEIL, *Grammatici Latini*, 8 Bände, Leipzig 1855–1880. – RICHARD W. HUNT, *The history of grammar in the middle ages*, Amsterdam 1980. – LOUIS HOLTZ, *Donat et la tradition de l'enseignement grammatical. Etude et édition critique*, Paris 1981, bes. S. 365–367. – G.L. BURSILL-HALL, *A census of medieval latin grammatical manuscripts*

(= Grammatica speculativa 4), Stuttgart 1981. – ROLF BERGMANN u.a., Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften, 6 Bände, Berlin 2005, hier Bd. 2, Katalog-Nr. 247 (S. 567–569).

Zur irischen Priscian-Grammatik: Edition der irischen Glossen und Texte: Thesaurus Palaeohibernicus. A Collection of Old-Irish Glosses, Scholia Prose and Verse, hrsg. von WHITLEY STOKES und JOHN STRACHAN, Bd. 2, Cambridge 1903, S. XVIII–XXIII, 49–224 und 290. – JOHANNES DUFT, PETER MEYER, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St.Gallen, Olten/Bern/Lausanne 1953, S. 72–74 und 107–109. – RIJCKLOF HOFMANN, The Sankt Gall Priscian Commentary (= Studien und Texte zur Keltologie 1), 2 Bde., Münster 1996. – MICHELLE WALDISPÜHL, Randbemerkungen zu Priscian, in: Geheimnisse auf Pergament. Ausstellungskatalog Stiftsbibliothek St.Gallen 2007/08, St.Gallen 2008, S. 56–57.

Zur Quintilian-Handschrift der Zentralbibliothek Zürich: LEO CUNIBERT MOHLBERG, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I: Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1952, S. 41. – JEAN COUSIN, Recherches sur Quintilien. Manuscris et éditions, Paris 1975. – Edition mit deutscher Übersetzung: M. Fabii Quintiliani Institutionis oratoriae libri XII – Marcus Fabius Quintilianus, Ausbildung des Redners. Zwölf Bücher, hrsg. und übersetzt von HELMUT RAHN, 2 Bände, Darmstadt 1995. – Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, hrsg. von HUBERT CANKIC und HELMUT SCHNEIDER, 18 Bände, Stuttgart/Weimar 1996–2003: hier Bd. 10, Sp. 716–721 (Zitat Sp. 720).

Zu Alkuins Rhetorik- und Dialektik-Traktat: Textausgaben von Alkuins Schriften zur Rhetorik und Dialektik: FROBENIUS FORSTER, Beati Flacci Albini seu Alcuini abbatis opera collecta, 2 Bde., Regensburg 1777, die didaktischen Werke in Band 2. – WILBUR SAMUEL HOWELL, The rhetoric of Alcuin and Charlemagne. Latin text, translation and notes, Princeton 1941. – LUITPOLD WALLACH, Alcuin and Charlemagne, New York 1968. – FRANZ BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 1: Von Cassiodor bis zum Ausklang der karolingischen Erneuerung, München 1975, S. 268–286, bes. S. 270–274.

Zur Schulhandschrift Nr. 820: ROMUALD MATTMANN, Studie zur handschriftlichen Überlieferung von Ciceros «De inventione». Die Schweizer Handschriften mit «De inventione» im Verhältnis zu den ältesten Codices, Diss. Freiburg i.Ü. 1975, S. 27–28. – ROLF BERGMANN, Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften, Berlin/New York 2005, Bd. 2, Nr. 240 (S. 558–559). – ANDREAS NIEVERGELT, Notker der Deutsche: Griffelglossen zu Cicero, in: Geheimnisse auf Pergament. Ausstellungskatalog Stiftsbibliothek St.Gallen 2007/08, St.Gallen 2008, S. 92–93.

Zu Notkers Übersetzung und Kommentierung der Kategorien und der Hermetik des Aristoteles: Edition: Notker der Deutsche, Boethius' Bearbeitung der «Categoriae» des Aristoteles, hrsg. von JAMES C. KING (= Altdeutsche Textbibliothek 73), Tübingen 1972. – Notker der Deutsche, Boethius' Bearbeitung von Aristoteles' Schrift «De interpretatione», hrsg. von JAMES C. KING (= Altdeutsche Textbibliothek 81), Tübingen 1975. – STEFAN SONDEREGGER, Althochdeutsch in St.Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St.Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert (= Bibliotheca Sangallensis 6), St.Gallen/Sigmaringen 1970, S. 91 und 158–159. – STEFAN SONDEREGGER, Althochdeutsch als Anfang deutscher Sprachkultur (= Wolfgang Stammler Gastprofessur für germanische Philologie 2), Freiburg i.Ü. 1997. – ALEXANDRA RINK, Aristoteles in Sankt Gallen. Notkers des Deutschen Kategorien-Bearbeitung (Kapitel 1–17) auf Grundlage der Übersetzung und des Kommentars des Boethius (= Kultur, Wissenschaft, Literatur 11), Frankfurt a.M. 2006.

Zu Notkers Werk «De partibus logicae»: JAMES C. KING und PETRUS W. TAX, Notker der Deutsche, Die kleineren Schriften (= Althochdeutsche Textbibliothek 109), Tübingen 1996, S. LXIV–LXXVII und 187–194. – Althochdeutsche Literatur. Eine kommentierte Anthologie, übersetzt, herausgegeben und kommentiert von STEPHAN MÜLLER, Stuttgart 2007, S. 262–263 und 387–388.

## Literatur zur VITRINE 3:

## Arithmetik – Geometrie – Musik – Astronomie: Das Quadrivium

Zum Traktat des Boethius über die Arithmetik: Textausgaben und Übersetzungen von «De arithmetica»: MICHAEL MASI, *Boethian number theory. A translation of the De Institutione Arithmetica* (= *Studies in Classical Antiquity* 6), Amsterdam 1983. – Anicii Manlii Severini Boethii *De Arithmetica*, hrsg. von HEINRICH OOSTHOUT und JOHANNES SCHILLING (= *Corpus Christianorum. Series Latina* 94A), Turnhout 1999. – AARON J KLEIST, Beschreibung von Handschrift Nr. 248 auf der Internet-Seite der «Codices Electronici Sangallenses» ([www.cesg.unifr.ch](http://www.cesg.unifr.ch)).

Zur «Margarita Philosophica» des Gregor Reisch: vgl. die Literaturübersicht auf Seite 181.

Zur Handschrift Nr. 830 und zu den Geometrie-Lehrschriften des Mittelalters: ERNST DÜMMLER, Ekkehart IV. von St.Gallen, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 14 (1869), S. 1–73, bes. S. 30–31 und 72–73 (Zitat S. 30). – MENSIO FOLKERTS, «Boethius» Geometrie II. Ein mathematisches Lehrbuch des Mittelalters, Wiesbaden 1970. – HANS F. HAEFELE, Ekkehart IV. von St.Gallen, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 2, Berlin/New York 1980, Sp. 458. – MENSIO FOLKERTS, Die Altercatio in der Geometrie I des Pseudo-Boethius. Ein Beitrag zur Geometrie im mittelalterlichen Quadrivium, in: *Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Wissenschafts- und Geistesgeschichte*, hrsg. von GUNDOLF KEIL u.a., Berlin 1982, S. 84–114. – KARL-AUGUST WIRTH, Anweisungen Ekkeharts IV. von St.Gallen für einen Goldschmied. Oder: Wie der Auftragszettel für einen Künstler des Hochmittelalters ausgesehen haben könnte, in: *Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur im 12./13. Jahrhundert*, hrsg. von HERBERT BECK und KERSTIN HENGEVOSS-DÜRKOP, Bd. 1, Frankfurt am Main 1994, S. 109–162.

Zum Musiktraktat Notkers des Deutschen: ANDREAS TRAUB, Der Musiktraktat Notkers des Deutschen, in: *Deutsche Literatur und Sprache von 1050–1200. Festschrift für Ursula Hennig zum 65. Geburtstag*, hrsg. von ANNEGRET FIEBIG und JOCHEN SCHIEWER, Berlin 1995, S. 333–345. – MARTIN VAN SCHAİK, Notker Labeo «De musica». Edition, Übersetzung und Kommentar, Utrecht 1995. – JAMES C. KING und PETRUS W. TAX, Notker der Deutsche, Die kleineren Schriften (= *Althochdeutsche Textbibliothek* 109), Tübingen 1996, S. CXVII–CXXVIII und 329–346. – Zur Handschrift Nr. 242 allgemein: *Cimelia Sangallensia*, S. 116–117.

Zum Aratus latinus in Handschrift Nr. 250: VON EUW, St.Galler Buchkunst, Textband S. 183–186 (Zitat S. 183), S. 449–453; Tafelband Abbildungen Nrn. 550–578 (darin auch eine ausführliche Bibliographie älterer Veröffentlichungen über diese Handschrift und über den Aratus Latinus allgemein).

Zur komputistisch-astronomischen Handschrift Nr. 459: Beschreibung der Handschrift: BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, Bd. 2, Abt. III/2: Codices 450–546, Wiesbaden 2008, S. 30–36 (mit umfangreichen Literaturhinweisen). – ARNO BORST, Schriften zur Komputistik im Frankenreich von 721–818 (= *Monumenta Germaniae Historica. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters* 21), 3 Bände, Hannover 2006, bes. Bd. 1, S. 290.

## Literatur zur VITRINE 4:

## Lehren und Lernen im mittelalterlichen Galluskloster

Zu Ekkehart IV. und seinem Werk: Ekkehard IV., *Casus sancti Galli*, St.Galler Klostergeschichten, übersetzt von HANS F. HAEFELE, Darmstadt 1980. – HEIDI EISENHUT, Die Glossen Ekkeharts IV. von St.Gallen im Codex Sangallensis 621 (Monasterium Sancti Galli 4), St.Gallen 2009.

Zu Ermenrich von Ellwangen und der «Epistola ad Grimoldum» (Handschrift Nr. 265): Ermenrich d'Ellwangen, *Lettre à Grimald*, éd. et trad. par MONIQUE GOULLET, Paris 2008. – WILHELM FORKE, Studien zu Ermenrich von Ellwangen, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 28 (1969), S. 1–104. – FRANZ J. WORSTBROCK, Ermenrich von Ellwangen, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 2, Berlin/New York 1980, Sp. 606–611. – FRANCESCO MOSETTI CASARETTO, Sole e luna nell'epistola ad Grimaldum Abbatem. Il cielo ripiegato di Ermenrico di Ellwangen, in: *Il sole e la luna = The sun and the moon (= Micrologus 12)*, Florenz 2004, S. 291–321.

Zu Ekkeharts Vakanzlied «Nunc Balahamite» und zum «Liber Benedictionum» (Handschrift Nr. 393): *Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. nebst den kleinern Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393*, hrsg. von JOHANNES EGLI (= *Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte* 31), St.Gallen 1909, S. 393–397. – GROTTANS, Reading in Medieval St.Gall, S. 77 f. – Zum Besuch König Konrads: FELIX HEINZER, *Rex benedictae, veni*. Der Weihnachtsbesuch König Konrads I. in St.Gallen im Dezember 911, in: *Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag*, hrsg. von ANDREAS BIHRER u.a., Stuttgart 2009, S. 115–126.

Zu Berns «Vita sancti Udalrici» (Handschrift Nr. 565): WALTER BERSCHIN, *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter IV/1*, Stuttgart 1999, S. 151–161. – BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen*, Bd. 1, Abt. IV: Codices 547–669, Wiesbaden 2003, S. 56–61. – DIETER BLUME, Bern von Reichenau (1008–1048): Abt, Gelehrter, Biograph. Ein Lebensbild mit Werkverzeichnis sowie Edition und Übersetzung von Berns Vita S. *Udalrici* (= *Vorträge und Forschungen, Sonderband 52*), Ostfildern 2008. – EISENHUT, *Die Glossen Ekkeharts IV.* (wie oben), S. 411.

Zu Alkuins «Ars grammatica» und zur Handschrift Nr. 268: *Clavis des auteurs latins du Moyen Age, Territoire français 735–987*, Bd. II: Alcuin, hrsg. von MARIE-HÉLÈNE JULLIEN und FRANÇOISE PERELMAN (= *Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis*), Turnhout 1999, S. 21–23. – Deutsche Übersetzung: JOSEPH FREUNDGEN, *Alkuins pädagogische Schriften*, Paderborn 1906. – GÜNTER GLAUCHE, *Schullektüre im Mittelalter*, München 1970. – ERNST TREMP, Alkuins didaktische und poetische Werke, in: *Karl der Grosse und seine Gelehrten. Zum 1200. Todesjahr Alkuins († 804)*. Ausstellungskatalog, St.Gallen 2004, S. 76–88.

Zum spätmittelalterlichen Schulalltag und zur Handschrift Nr. 1262: PAUL STAERKLE, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St.Gallens (= *Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte* 40), St.Gallen 1939, S. 9–26. – THERESE BRUGGISSER-LANKER, *Musik und Liturgie im Kloster St.Gallen in Spätmittelalter und Renaissance* (= *Abhandlungen zur Musikgeschichte* 13), Göttingen 2004. – Zur Schulschrift «De disciplina scholarium»: EDDA DUCCI, *Un saggio di pedagogia medioevale. Il «De disciplina scholarium» dello Ps-Boezio*, Turin 1967.



## Literatur zur VITRINE 5:

## Die Ausbildung der St.Galler Mönche im Zeitalter von Gegenreformation und Barock

Zu Mauritius Enk: HENGGELER, Professbuch, S. 251–252. – Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460 bis 1656, hrsg. von HERMANN MAYER, 2 Bände, Freiburg 1907–1910, Bd. 1, S. 419.

Zu Johannes Ruostaller: HENGGELER, Professbuch, S. 251. – JOSEPH MÜLLER, Das Supralibros Johannes Rustalers von 1567, in: *Stultifera navis*. Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft 2 (1945), S. 22–25. – Zur Universität Dillingen: THOMAS SPECHT, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg im Breisgau 1902, mit dem Hinweis auf das Sittenzeugnis auf S. 244.

Zu Joachim Opser: JOHANN MATTHIAS HUNGERBÜHLER, Zwei Kabinettsstücke über die St.Bartholomäus-Nacht und Fürstabt Joachim von St.Gallen, in: *Verhandlungen der St.Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft*, 21. September 1858, St.Gallen 1858, S. 109–136. – ALOISIUS SCHEIWILER, Joachim Opser, Fürstabt von St.Gallen, St.Gallen 1928.

Zum St.Galler Studenten Bernhard Müller: ALOISIUS SCHEIWILER, Die Vorgeschichte Abt Bernhards II. von St.Gallen, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 2 (1908), S. 81–101, bes. S. 82–88 (mit reichem Aktenmaterial aus Band 194 des Stiftsarchivs St.Gallen). – HENGGELER, Professbuch, S. 143–145 und 257–258.

Zu Dominicus Ritter : HENGGELER, Professbuch, S. 342–343.

Zu Jodocus Metzler und zum Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom: HENGGELER, Professbuch, S. 264–267. – EBERHARD TIEFENTHALER, P. Jodocus Metzler. Rechtsgelehrter, Chronist und Bibliothekar in St.Gallen, in: *Biblos* 29 (1980), S. 193–220. – ANDREAS STEINHUBER, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, 2 Bände, Freiburg im Breisgau 1895. – PETER SCHMIDT, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56), Tübingen 1984.

Zur Salzburger Benediktineruniversität: MAX KAINDL-HÖNIG und KARL HEINZ RITSCHEL, Die Salzburger Universität 1622–1964, Salzburg 1964. – EMMANUEL J. BAUER, Thomistische Metaphysik an der alten Benediktineruniversität Salzburg, (= Salzburger Theologische Studien 1), Innsbruck/Wien 1996. – CHRISTIAN ROHR (Hrsg.), Barocker Geist und Raum. Die Salzburger Benediktineruniversität. Beiträge des Internationalen Symposions in Salzburg 2001, Salzburg 2003.

Zum Cursus Theologicus Sangallensis: HANS ZIHLMANN, Der Cursus Theologicus Sangallensis. Ein Beitrag zur Barockscholastik, Freiburg i.Ü. 1974 (auch Bd. 68 der *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* von 1974).

Zur St.Galler Theaterkultur des 17. Jahrhunderts: JOHANN AUGUST BISCHOF, Theatergeschichte des Klosters St.Gallen und der sanktgallischen Landschaften im Zeitalter des Barock 1628–1798, Diss. Königsberg, St.Gallen 1934 (mit identischem Inhalt, aber anderem Titel [Athanas Gugger und die theatergeschichtliche Bedeutung des Klosters St.Gallen im Zeitalter des Barock] auch in Band 40 der *Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte*, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen 1934, S. 143–255.).

## Literatur zu VITRINE 6:

## Das Kloster St.Gallen bemüht sich um die Bildung des Voikes

Zum Kloster St.Johann allgemein und zu den bildlichen Darstellungen des Klosters: Das Kloster St.Johann im Thurtal. Katalog zur Ausstellung des Stiftsarchivs St.Gallen 1985, hrsg. von WERNER VÖGLER, St.Gallen 1985, bes. S. 17, 159, 247–251, 287 und 298.

Zur Volksschule in der Fürstabtei St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert umfassend: JOHANNES DUFT, Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Seelsorgsgeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St.Gallen, Luzern 1944, bes. S. 143–151 und 228–333.

Zur Person und zu den Werken von Matthias von Schönberg: Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, neu hrsg. von CARLOS SOMMERVOGEL, Bd. 7, Reprint der Ausgabe von 1896, Mansfield Centre 1998, Sp. 841–847.

Zur St.Galler Klosterdruckerei: MORIZ GROLIG, Die Buchdruckerei des Klosters St.Gallen 1633–1800, in: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 39 (1934), S. 287–326. – KARL SCHMUKI, Die Sankt Galler Klosterdruckerei 1633–1798, in: DERS., Ein Tempel der Musen. Die Klosterbibliothek von St.Gallen in der Barockzeit, Ausstellungskatalog Stiftsbibliothek 1995/96, St.Gallen 1996, S. 73–84.

## Literatur zur VITRINE 7:

## Das 200-Jahr-Jubiläum der Katholischen Kantonssekundarschule 1809–2009

Zur Geschichte der Katholischen Kantonssekundarschule: JOHANNES SEITZ, Rings um unsere st.gallischen Klosterschulen, St.Gallen 1931. – JOHANNES SEITZ, Geschichte der Katholischen Kantonsrealschule zu St.Gallen (= Schulpolitische Miszellen Serie 16), St.Gallen 1934. – RUEDI KEEL, Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen KKSS. d'Flade. Ihre Geschichte, St.Gallen 1994.

Zum «Erzähler»: OSCAR FÄSSLER, Die St.Gallische Presse. Zeitungen, Zeitschriften und einige andere Periodica, 1. Teil: bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: 66. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1926, S. 2–54, bes. S. 13–15.

## Literatur zur VITRINE 8:

## Die Klosterschule auf dem St.Galler Klosterplan

WALTER HORN und ERNEST BORN, The Plan of St.Gall. A Study of the Architecture and Economy of, and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery, 3 Bde., Berkeley/Los Angeles/London 1979, hier Bd. 1, S. 302–309, Bd. 2, S. 168–175. – KONRAD HECHT, Der St.Galler Klosterplan, Sigmaringen 1983. – WALTER BERSCHIN, Der St.Galler Klosterplan als Literaturdenkmal, in: Studien zum St.Galler Klosterplan II, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und KARL SCHMUKI (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 52), St.Gallen 2002, S. 107–150. – ANDREA ZUR NIEDEN, Der Alltag der Mönche. Studien zum Klosterplan von St.Gallen, Hamburg 2008, bes. S. 305–331. – GROTTANS, Reading in Medieval St.Gall, bes. S. 53–67. – Internetseiten von Forschungsprojekten über den Klosterplan:

<http://www.stgallplan.org/index>

[http://www.cad.architektur.tu-darmstadt.de/st\\_gallen](http://www.cad.architektur.tu-darmstadt.de/st_gallen)

## Literatur zur VITRINE 9:

## Vor 1250 Jahren starb der heilige Otmar

JOHANNES DUFT, Sankt Otmar in Kult und Kunst, St.Gallen 1966. – DERS., Die Quellen zum Otmars-Leben, in: DERS., Die Abtei St.Gallen, Bd. 2: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgewählte Aufsätze, Sigmaringen 1991, S. 39–49. – PETER OCHSENBEIN, St.Otmars Weinlägel, in: DERS., Cultura Sangallensis (= Monasterium Sancti Galli 1), St.Gallen 2000, S. 92–97. – ERNST TREMP, Otmar, Gründer und erster Abt von St.Gallen – zuvor Seelsorger am Walensee? in: Terra Plana 2006, S. 35–40. – MAX SCHÄR, Sankt Galler Bauten der Gallus- und Otmarzeit (7. und 8. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 65 (2008), S. 269–286.

Zur Bierurkunde vom 6. August 754 und zur Bedeutung des Biers im Kloster St.Gallen: LORENZ HOLLENSTEIN, Das Bier im frühmittelalterlichen Kloster St.Gallen, in: Bier in St.Gallen. 1250 Jahre St.Galler Brautradition. Von der Klosterbrauerei zum «Schützengarten», hrsg. von THÉO BUFF, LORENZ HOLLENSTEIN und ERNST ZIEGLER, St.Gallen 2004, S. 10–23. – GÜNTHER THÖMMES, Der Bierzauberer. Historischer Roman, Messkirch 2008.

Vita des heiligen Otmar, Ausgaben: Vita S. Otmari, hrsg. von ILDEFONS VON ARX, in: MGH Scriptorum tomus II, Hannover 1829, S. 40–54. – Relatio Ysonis, teilweise hrsg. von GEROLD MEYER VON KNONAU, in: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Neue Folge, Bd. 2, St.Gallen 1870, S. 114–139. – Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Otmar, aus den lateinischen Viten übersetzt und hrsg. von JOHANNES DUFT (= Bibliotheca Sangallensis 9), St.Gallen/Sigmaringen <sup>2</sup>1990. – Zur Prachthandschrift mit den Viten der St.Galler Hausheiligen (Nr. 562): von Euw, St.Galler Buchkunst, Nr. 112.

Zu Ratperts «Causus sancti Galli» und zur Handschrift Nr. 614: Ratpert, St.Galler Klostergeschichten (Causus sancti Galli), hrsg. und übers. von HANNES STEINER (= Monumenta Germaniae Historica, Script. rer. Germ. 75), München 2002. – BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, Bd. 1, Abt. IV: Codices 547–669, Wiesbaden 2003, S. 198–206.

Zur Musikhandschrift Nr. 484: Stiftsbibliothek Sankt Gallen. Codices 484 und 381, kommentiert und in Faksimile hrsg. von WULF ARLT und SUSAN RANKIN, 3 Bde., Winterthur 1996. – BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, Bd. 2, Abt. III/2: Codices 450–546, Wiesbaden 2008, S. 110–112.

Zu Friedrich Cölner und seinem Otmarsleben (Handschrift Nr. 586): DUFT, Sankt Otmar in Kult und Kunst, S. 64 f. – BARBARA CHRISTINE STOCKER, Friedrich Colner. Schreiber und Übersetzer in St.Gallen 1430–1436 (mit Beigabe der deutschen Wiborada-Vita in dynamischer Edition), Göppingen 1996. – ANTON NÄF, RENÉ WETZEL, Friedrich Kölner in St.Gallen (1430–1436). Übersetzung und Schreibertätigkeit im Dienst von Reform und Seelsorge, in: Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang, hrsg. von ECKART CONRAD LUTZ, Freiburg i.Ü. 1997, S. 317–342. – BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, Bd. 1, Abt. IV: Codices 547–669, Wiesbaden 2003, S. 114–118.

Zum bebilderten St.Galler Legendar (Handschrift Nr. 602): HEINRICH JERCHEL, Spätmittelalterliche Buchmalerei am Oberlauf des Rheins, in: Oberrheinische Kunst 5 (1934), S. 17–82. – PATRICIA GRZONKA, Codex 602 in der Stiftsbibliothek St.Gallen. Ein spätmittelalterliches Legendar mit Illustrationen der Heiligenviten von Gallus, Magnus, Otmar und Wiborada [Typopskript], Zürich 1992. – ANDREAS BRÄM, Buchmalerei der Abtei und Stadt St.Gallen, der Abteien Pfäfers, Fischingen und Rheinau, in: Buchmalerei im Bodenseeraum 13. bis 16. Jahrhundert, hrsg. von EVA MOSER, Friedrichshafen 1997, S. 158 f. und 334 f. – BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, Bd. 1, Abt. IV: Codices 547–669, Wiesbaden 2003, S. 159–162.

Zur «*Helvetia sancta*» des Kartäusermönchs Heinrich Murer: GABRIEL MEIER, *Der Kartäuser Heinrich Murer und seine Schriften*, in: *Geschichtsfreund* 55 (1900), S. 1–36. – RICHARD FELLER und EDGAR BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Bd. 1, Basel <sup>2</sup>1979, S. 392–394.

Zum Otmar-Reliquiar und zum Schatzverzeichnis der Klosterkirche von St.Gallen: DORA FANNY RITTMAYER, *Die Goldschmiedewerke der Kathedrale in St.Gallen* (= *Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen* 71), St.Gallen 1931, bes. S. 15–17, 63. – Duft, Sankt Otmar in *Kult und Kunst*, S. 93–95. – RAPHAEL SENNHAUSER, *Hierogazophylacium Monasterii S. Galli* 1693. *Codex Sangallensis 1718a* [Typoskript], Zürich 1991. – ELISABETH VON GLEICHENSTEIN, CHRISTOPH A. GRAF DOUGLAS, *Gold und Silber aus Konstanz. Meisterwerke der Goldschmiedekunst des 13.–18. Jahrhunderts*, Konstanz 1985, S. 90 ff. – ANGELO STECCANELLA, *Silberschätze*, in: *Fürstabtei St.Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005*, St.Gallen 2005, S. 249–257, hier S. 250 f., 256.]

#### Literatur zur VITRINE 10:

##### Mittelalterliche Kostbarkeiten aus der Handschriftensammlung der Stiftsbibliothek

Zum *Evangelium longum* (Handschrift Nr. 53): Ekkehard IV., *Casus sancti Galli*, *St.Galler Klostergeschichten*, übersetzt von HANS F. HAEFELE, Darmstadt 1980. – JOHANNES DUFT, RUDOLF SCHNYDER, *Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St.Gallen*, Beuron 1984, S. 14–28, 55–93. – ANTON VON EUW, *Wer war Sintram? Zu Ekkeharts IV. Casus sancti Galli cap. 22*, in: *Scripturus vitam. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag*, hrsg. von DOROTHEA WALZ, Heidelberg 2002, S. 423–434. – WALTER BERSCHIN, *Eremus und Insula*, Wiesbaden <sup>2</sup>2005, S. 56, 100, 167. – VON EUW, *St.Galler Buchkunst*, Nr. 108.

Zur *St.Galler Epenhandschrift* (Handschrift Nr. 857)

Ausgaben: Wolfram von Eschenbach, *Willehalm*. Text, Übersetzung und Kommentar, hrsg. von JOACHIM HEINZLE (= *Bibliothek des Mittelalters* 9), Frankfurt 1991. – *Das Nibelungenlied. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung*, hrsg. von HELMUT BRACKERT, 2 Bände, Frankfurt 1993–1994.

Wolfram von Eschenbach, *Parzival*, Studienausgabe. *Mittelhochdeutscher Text nach der sechsten Ausgabe* von KARL LACHMANN, Übersetzung von PETER KNECHT, Einführung zum Text von BERND SCHIROK, Berlin/New York, 1998. – *Die Nibelungenklage. Synoptische Ausgabe aller vier Fassungen*, hrsg. von JOACHIM BUMKE, Berlin/New York 1999. – *Sankt Galler Nibelungenhandschrift (Cod. Sang. 857)*. Herausgeber: *Stiftsbibliothek St.Gallen und Basler Parzival-Projekt*. *Digitalfaksimile von Parzival, Nibelungenlied, Klage, Karl der Grosse und Willehalm mit einer Einführung* von MICHAEL STOLZ (= *Codices Electronici Sangallenses* 1), St.Gallen <sup>2</sup>2005.

Sekundärliteratur:

JOHANNES DUFT, *Die Nibelungen-Handschrift in der Stiftsbibliothek St.Gallen*, in: *DERS., Die Abtei St.Gallen*, Bd. 1: *Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte*, Sigmaringen 1990, S. 147–164. – PETER OCHSENBEIN, *Tatsachen und Mutmassungen über den Verlust zweier geistlicher Dichtungen in der St.Galler Nibelungenhandschrift*, in: «*Waz sider da geschach*». *Deutsch-Amerikanische Studien zum Nibelungenlied. Werk und Rezeption*, hrsg. von WERNER WUNDERLICH und ULRICH MÜLLER (= *Göppinger Arbeiten zur Germanistik* 564), Göppingen 1992, S. 55–70. – NIGEL F. PALMER, *Der Codex Sangallensis 857: Zu den Fragen des Buchschmucks und der Datierung*, in: *Wolfram-Studien* 12, Berlin 1992, S. 15–31. – BERND SCHIROK, *Die Handschrift B. St.Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 857*, in: JOACHIM HEINZLE, KLAUS KLEIN und UTE OBHOF (Hrsg.), *Die Nibelungen*. Sage – Epos – Mythos, Wiesbaden 2003, S. 254–269 (mit umfassender Literaturübersicht). – «*Uns ist in alten Mären...*» *Das Nibelungenlied und seine Welt*, hrsg. von



der Badischen Landesbibliothek und dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe (Ausstellungskatalog 2003/04), Darmstadt 2003. – KARL SCHMUKI, St.Galler Nibelungenhandschrift einst auf Schloss Gräpplang, in: *Terra Plana. Zeitschrift für Kultur, Geschichte, Tourismus und Wirtschaft*, Heft 4, 2005, S. 3–8. – HERMANN REICHERT, Konkordanz zum Nibelungenlied nach der St.Galler Handschrift, Wien 2006. – JÖRG OBERST, *Der Schatz der Nibelungen. Mythos und Geschichte*, Bergisch-Gladbach 2008.

Zur Handschrift Nr. 368: HEINZ HORAT, *Sakrale Bauten* (=Ars Helvetica, Bd. 3), Disentis 1988. – BERND KONRAD, Rudolf Stahel und seine Werkstatt, in: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg* 26 (1989), S. 57–92.

Zu Handschrift Nr. 912: ELIAS AVERY LOWE, *Codices rescripti. A list of the oldest Latin palimpsests with stray observations on their origin*, Rom 1964. – LOUIS HOLTZ, *Vers la création des bibliothèques médiévales en occident*, in: *Morfologie sociali e culturali in Europa fra tarda antichità e alto medioevo*, Spoleto 1998, S. 1059–1103. – *The illuminated Psalter: studies in the content, purpose and placement of its images*, hrsg. von F. O. BÜTTNER, Turnhout 2004.

Zur Handschrift Nr. 48: JOHANNES DUFT, *Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen*, in: DERS., *Die Abtei St.Gallen. Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte*, Sigmaringen 1990, Bd. 1, S. 33–55. – WALTER BERSCHIN, *Griechisches in der Klosterschule des alten St.Gallen*, in: *Byzantinische Zeitschrift* 1991/92, S. 329–344.

Zur Handschrift Nr. 380: SILVIA WÄLLI, *Notkers Sequenz-Melodien des 9. Jahrhunderts. Aspekte der Rekonstruktion und Rezeption am Beispiel von Natus ante saecula*, in: *Schweizer Jahrbuch für Musikwissenschaften, Neue Folge*, Bern/Stuttgart 2003, S. 35–110. – MICHEL HUGLO, *Les sources du plain-chant et de la musique médiévale*, Aldershot 2004.

## Ausgestellte Handschriften, Urkunden und Objekte

|  |         |   |           |
|--|---------|---|-----------|
| <i>Neu St. Johann, Pfarrarchiv</i>                               |         | Cod. Sang. 268:                                       | 82–83     |
| Ohne Signatur:   | 110–111 | Cod. Sang. 273:                                       | 50–51     |
|  |         | Cod. Sang. 368:                                       | 168–169   |
|  |         | Cod. Sang. 380:                                       | 174–175   |
| <i>St. Gallen, Archiv des Katholischen Administrationsrats</i>   |         | Cod. Sang. 393:                                       | 78–79     |
|  |         | Cod. Sang. 459:                                       | 70–71     |
| K IV, T. 3, Nr. 2:   | 132–133 | Cod. Sang. 484:                                       | 150–151   |
| K IV, T. 3, Nr. 59:  | 130–131 | Cod. Sang. 562:                                       | 146–147   |
|  |         | Cod. Sang. 565:                                       | 80–81     |
|  |         | Cod. Sang. 586:                                       | 152–153   |
| <i>St. Gallen, Archiv der Katholischen Kantonssekundarschule</i> |         | Cod. Sang. 602:                                       | 154–155   |
|  |         | Cod. Sang. 614:                                       | 148–149   |
| Ohne Signatur:   | 136–137 | Cod. Sang. 615:                                       | 74–75     |
|  |         | Cod. Sang. 818:                                       | 54–55     |
|  |         | Cod. Sang. 820:                                       | 52–53     |
| <i>St. Gallen, Domschatz</i>                                     |         | Cod. Sang. 830:                                       | 60, 64–65 |
| Otmars-Reliquiar:  | 158–159 | Cod. Sang. 855:                                       | 32–33     |
|  |         | Cod. Sang. 857:                                       | 166–167   |
|  |         | Cod. Sang. 876:                                       | 44–45     |
| <i>St. Gallen, Stiftsarchiv</i>                                  |         | Cod. Sang. 904:                                       | 46–47     |
| Band 290:  | 108–109 | Cod. Sang. 905:                                       | 38–39     |
| Urkunde I 15:  | 144     | Cod. Sang. 912:                                       | 170–171   |
| Urkunde Bremen 7:  | 144–145 | Cod. Sang. 1091:                                      | 40–41     |
| Urkunde D2 C4aa:   | 90–91   | Cod. Sang. 1092:                                      | 139–142   |
| Urkunde D2 C4ee:   | 94–95   | Cod. Sang. 1131:                                      | 92–93     |
| Urkunde D2 C4zz:   | 96–97   | Cod. Sang. 1139:                                      | 98–99     |
| Urkunde F1 A 45b:  | 114–115 | Cod. Sang. 1374:                                      | 104–105   |
|  |         | Cod. Sang. 1437:                                      | 100–101   |
|  |         | Cod. Sang. 1718A:                                     | 160–161   |
| <i>St. Gallen, Stiftsbibliothek</i>                              |         | Cod. Sang. 1736:                                      | 112–113   |
| Cod. Sang. 48:   | 172–173 |   |           |
| Cod. Sang. 53:   | 164–165 |   |           |
| Cod. Sang. 231:  | 36–37   |   |           |
| Cod. Sang. 242:  | 66–67   |   |           |
| Cod. Sang. 248:  | 60–61   |   |           |
| Cod. Sang. 250:  | 68–69   |   |           |
| Cod. Sang. 265:  | 76–77   |   |           |
|  |         | <i>Zürich, Zentralbibliothek</i>                      |           |
|  |         | <i>(Depositum in der Stiftsbibliothek St. Gallen)</i> |           |
|  |         | Ms. C 74a:  | 48–49     |
|  |         | Ms. C 121:  | 56–57     |

Weitere erwähnte Handschriften  
(ohne Nennung der im Beitrag von Martin  
Kintzinger erwähnten Codices)

*St.Gallen, Stiftsbibliothek*

|                  |     |
|------------------|-----|
| Cod. Sang. 64:   | 50  |
| Cod. Sang. 199:  | 32  |
| Cod. Sang. 232:  | 36  |
| Cod. Sang. 237:  | 36  |
| Cod. Sang. 276:  | 50  |
| Cod. Sang. 338:  | 174 |
| Cod. Sang. 359:  | 150 |
| Cod. Sang. 381:  | 150 |
| Cod. Sang. 730:  | 60  |
| Cod. Sang. 825:  | 54  |
| Cod. Sang. 902:  | 68  |
| Cod. Sang. 903:  | 46  |
| Cod. Sang. 1394: | 60  |

*Zofingen, Stadtbibliothek*

|             |    |
|-------------|----|
| Ms. Pa 37a: | 36 |
|-------------|----|

*Zürich, Zentralbibliothek*

|           |    |
|-----------|----|
| Ms. C 80: | 50 |
|-----------|----|

Ausgestellte Inkunabeln

*St.Gallen, Stiftsbibliothek*

|           |       |
|-----------|-------|
| Ink. 277: | 84–85 |
| Ink. 972: | 34–35 |
| Ink. 973: | 62–63 |

Übrige ausgestellte Drucke

*St.Gallen, Stiftsbibliothek*

|                  |         |
|------------------|---------|
| 4'177:           | 128–129 |
| 9'806N:          | 126–127 |
| 13'051:          | 102–103 |
| 13'556:          | 120–121 |
| 15'031:          | 88– 89  |
| 16'267:          | 116–117 |
| 16'285:          | 122–123 |
| 20'368:          | 156–157 |
| 42'877.20A:      | 134–135 |
| 45'524.1:        | 136–137 |
| 47'802:          | 118–119 |
| EE Mitte IV 3/2: | 122     |

